## Ausführliches Sandbuch

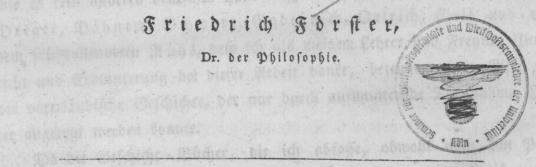
## Geschichte, Geographie und Statistik

## Preußischen Meich 8.

topposite belief in Alleman Randon's Apposit to me es tem appered a madres des Bon

Friedrich Förster,

Dr. der Philosophie.



gimm bes Reiche abgetheilt, both nicht auf einen nar engen Rreis einge 3 weiter Band.

mer Coustage bei derieneden Berlin, beingen mogen, fo mußt Ra

bei Ernst Heinrich Georg Chri

1821.

## Sefdichte uicht werth zu t und W vo Bio die ber Cliffmann gripte-

gab, fo habe ich hier oben fo bie Ravifchen Stamme, bie feuger Rorto. Dentichland bewohnten, Burg genaunt; wagun fie einer ausffihelicheren

Wie ich in Preußen eine Anchrigo Grundmung bes Legischen Chlume

## gur Gefchichte von Dommern.

And der Beschichte Pommerne greiben sier and jedem Johnbert die

In der Treue, mit der ein Volk seine alten Geschichten gesammelt und aufbewahrt hat, erkennen wir, daß ihm sein Leben, das heißt: seine politische Ausbildung, werth war, als die höchste Richtung des Volks-Geistes.

Pommern besitt in Thomas Rankow's Chronik ein Geschichtbuch, wie es kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat und die Arbeiten von Oreger, Dahnert, Schwarz, Gadebusch, Oelrich, Sell und von dem frühvollendeten Rühs, dem ich als meinem Lehrer und Freund, Unterricht und Ermunterung bei dieser Arbeit danke, bezeugen einen Eiser für die vaterländische Geschichte, der nur durch ausmunternde Theilnahme Vieser angeregt werden konnte.

Da die Geschicht = Bucher, die ich abfasse, obwohl nach den Provinzen des Reichs abgetheilt, doch nicht auf einen nur engen Kreis eingeschränkt sind, vielmehr die, durch ungunstige Verhältnisse getrennten Landschaften, in eine nähere, geistige Verührung, durch Vergleichung gemeinsamer Schicksale bei verschiedener Entwickelung, bringen mögen, so mußt' ich
mehr die größeren Züge des öffentlichen, als die Angelegenheiten des häuslichen Lebens aufnehmen; dennoch fehlt es der Geschichte Pommerns nicht
an Stoff sie reich genug auszustatten.

Wie ich in Preußen eine flüchtige Erwähnung der lettischen Stämme gab, so habe ich hier eben so die slavischen Stämme, die früher Nord= Deutschland bewohnten, kurz genannt; warum sie einer ausführlicheren Geschichte nicht werth zu halten sind, davon wird in der Einleitung gesprochen werden.

In der Geschichte Pommerns werden hier aus jedem Jahrhundert die Urkunden mitgetheilt, die am vorzüglichsten geeignet sind, uns mit dem Geist der Zeit, in welcher sie abgefaßt wurden, bekannt zu machen; die lateinischen hab' ich, wie sie geschrieben sind, wiedergegeben, wer deutsche Geschichte verstehen will, muß da hindurch. Denn dies ist der Gang des deutschen Lebens gewesen: durch die Barbarei des römischen Rechts, durch die Flammen römischer Bannflüche, und durch ein unsauberes Mönchs-Latein, durch dieses dreifache Fegeseuer, hat der deutsche Geist sich kräftig durchschlagen mussen.

Und so mögen wir diese fremden Urkunden nicht aus der heimischen Stätte fortweisen, es sind die Inschriften auf dem schweren Steine, unter dem die römischen Kriegsknechte den Geist in der Höhle fest zu bannen vermeinten, aber Germania brach die lastende Grabesthur und ward fren.

Die Pommern feiern in diesem Jahre das hundertjährige Jubelfest der Huldigung, die von ihrer Hauptstadt Stettin Friedrich Wilhelm I. empfing, und freuen sich über die Aufnahme in einen Staat, dessen Gefahren und Ruhm sie rühmlich theilten.

mer Schickfale bei verfchiebener Entwickelung, bringen m.1281 mire

mehr ve gieren Büge bes befentlichen, als ble Angelegenheiten bes baus-

lichen Lebens aufnehmen, bennoch fehlt es ber Geschichte Pommeinte nicht

#### 3 n h a l t

HONEL IN STRUCTURE IN HONEL IN HOR HONEL IN HOR HONEL IN HOR HONEL IN HEIGHT IN HONEL IN HONEL IN HONEL IN HONEL IN HONEL IN HONEL IN HOR HONEL IN		
Beschichte ber Glaven in Mordbeutschland	Geite	194-200
Quellen der Geschichte Dommerns	_	200 - 208
Geschichte des Herzogthums Oft. Pommern an der Weichsel	-	208-212
Beft Pommern bis zur Anerkennung der deutschen Reichshoheit	_	212 - 219
Das Fürftenthum Rugen	_	219-232
Fortsehung der Geschichte Glaviens	_	231 - 249
Das Herzogthum Stettin 1292 - 1464		249 - 260
Das Herzogthum Wolgast 1295 – 1392	_	260 - 331
Pommern von der Rirchenreformation bis jum westphalischen Frieden.		
Das herzogthum Stettin ,	_	331-364
Das vereinte herzogthum	_	364 - 414
Statistik der Proving Pommern	-	413 - 447
Geographie berselben	_	447 - 474
그래마 아이들의 그렇게 하는데 아이들이 얼마나 아이들이 얼마나 아이들이 얼마나 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들		

Berbefferung: S. 249. 3. 6. v. o. fatt 1792. 1. 1292.

## B. Geschichte der Glaven im nordlichen Deutschland.

verlaffen das Lord, im fauften und reconen Jagroundert- finden wir flevifde Econene

einvanderlich. Im intellem Jahrhunderfin. E. worden nach griedigen und rorrichen und

fibsoffenen Lauben garhische Woller, Die jum Theil nach bem mestlichen Romenriche gier ben, zum Theil auf ben banischen Inklin und auf Schweben griefbleibin, Die Siberier

### med dan die Geldichte beglieben. Duellen, beit ben dichte bid grechendispuis

Helmoldi, Chronicon Slavorum — 1170. ed. H. Bangert Lub. 1659.

A. Cranzii wendische Geschichte ober Vandalia. Colon. 1519. überset von Macropus. 24. beck, 1600. Fol.

Jornandes (im 6ten Jahrh.) de rebus Geticis, in Muratori Script. rer. ital. T. II.

Phil. B. Gerken, Berfuch der alteften Geschichte der Glaven. Leipz. 1771.

E. Gottl. Unton, Berfuch über ber alten Glaven Urfprung, Sitten zc. 2 Thle. Leipg. 1783.

Schloker, allgem. nord. Gefch. (ber Bifte Bd. feiner allgem. Beltgeschichte)

2. 2. Gebhardi, allgem. Geschichte ber Benden und Glaven. 4 Thle. Salle 1790-97.

F. E. Biester: Waren die ersten Bewohner der brandenburgische preußischen Lander an der Ofts see Slaven oder Deutsche? (in den Abhandlungen der histor. philolog. Klasse der Königl. Preuß. Academie der Wissenschaften. 1804—1811. Berlin 1815. 4. S. 100.

ten die Pommern, burch die Ober waren die gegrenne bon den Wilsen, weiche in vier

Rof. Dobrowsky Beitrage zur Kenntnif ber flavifchen Literatur. Prag 1808. a bont de

Dur die Thaten des Geistes führen ein Bolt ein in die Weltgeschichte, nicht Wassenlarm und gewaltiger Heerzug. Darum sind bis auf den heutigen Tag die Slaven noch nicht in die Weltgeschichte aufzunehmen und sollen hier nur erwähnt werden, damit erkannt werde, wie ihre Gewalt, die sich nur dem rohen Elementen der Natur anschloß, im Kampse gegen das Drängen germanischen Geistes, den verdienten Untergang fand.

Sarmaten nannten die Griechen und Romer das Volk, das seit dem sechsten Jahrschundert den Namen Slaven führt. Sie wohnten von der Elbe dis zum Don und von der Ostsee die an das adriatische Meer, getheilt in viele Zweige; zwei Hauptstämsme unterscheidet man: den antischen, zu welchem Eroaten, Servier und Russen, und den slawinischen, zu welchem Czechen und Wenden Sogenau durch die Sprache geschieden, wie die beiden germanischen Hauptstämme sind sie keineswegs. Und beschäftiget hier nur die Geschichte der Slaven, die in das nördliche Deutschland II. Band.

einwanderfen. Im zweiten Jahrhundert n. E. wohnen nach griechischen und romischen unz zuverlässigen Berichten an der Oder, Wartha, Weissel und Ostsee und in den so eingezschlossenen Landen gothische Völker, die zum Theil nach dem westlichen Römerreiche ziezhen, zum Theil auf den dänischen Inseln und auf Schweden zurückbleiben, die Sidener in Pommern, die Rugier auf Rügen, die Lemonier an der Weissel, gothischer Abkunft; Sueven wohnen bis zur Oder, (Suevus dei Ptolemäus) Vandalen an der Ostsee. Sie verlassen das Land, im sünsten und sechsten Jahrhundert sinden wir slavische Stämme eingewandert, die Geschichte beginnt. Sie breiteten westwärts weiter sich aus nach dem Sturze des thüringischen Königreichs (528), gingen über die Elbe dis zum Pleisner Lande und dis Thüringen an die Saale. Hier aber fanden sie endlich einen Damm im Osterlande, wohin vom fränkischen Thüringen aus ein Markgraf zur Vorhut gesendet ward. Zwisschen Mulde und Elbe hielt Heinrich's I. Mark zu Meissen und gleichzeitig die sächsische Nordmark das Slavenshum an der Elbe zurück.

Mit vielen Zweifeln und vergeblichen Forschungen über bie Gauvertheilung und bas uraltefte Leben der Glaven fich herumzuschlagen, ist fur unfruchtbar zu halten. Da wo ein Wolf mahrhaft thatig, arbeitend im Geifte eintritt in die Gefchichte, hat es dafur geforgt, daß fein Undenken bauernd bemahrt, werde; was bahinter liegt hat wenig Gehalt, wenn es nicht als Mahr uns erfreut. Von der Doer bis jur polnischen Grenze mobnten die Pommern, durch bie Oder waren fie getrennt von den Wilgen, welche in vier Stamme gerfielen: Die Riffiner und Circipaner am linken Ufer ber Peene, Die Tolenger und Rheberer am rechten Ufer. Un ber Warne wohnten bie Warnauer, an fie grengten bie Obotriten, beren Hauptstadt Medlinburg mar; zwischen ber Trave und Elbe wohn: ten die Polaben, jenseit der Trave die Wagrer. Gublich an die Obotriten grenzten die Savler, zwischen ber Savel und Doffe, öftlich zwischen ber Savel zur Ober; an fie bie Stoles raner, Prizaner, Leucaser, in der Ukermark die Ukrer. Die Gorbenwenden \*), von denen einzelne Stamme Die Lutizer, Wilzen und Dalemingier maren, wohnten von ber Laufig an bis an die pommersche Grenze; die Oftfee-Infeln wurden von dem Stamme der Ranen bewohnt. me unterfanibet man: ben antischen, zu welchem Crooten;

<sup>\*)</sup> Diplomatische und curiose Nachlese der Historie von Obersachsen (von Schöttchen und Krenkig) anderer Theil. Leipzig, 1750.

Berleitet burch Bolkshaß und Verachtung ber Beiben geben bie alteren chriftlichen Schriftsteller uns keine getreuen Nachrichten von bem Leben Diefer Bolkerschaften. Bieles bat das Leben der Glaven mit dem der alten Germanen gemein. Go ergablen von ih: nen die Alten \*): "Rein Bolf ift redlicher in ber Gaftfreundschaft, als die Glaven, benn in Aufnahme ber Fremden wetteifern alle einstimmig, feiner bat nothig bas Gaft: recht zu fodern. Was sie im Feldbau, im Fischfang, auf ber Jagd gewinnen, wenden fie auf zur Freigebigkeit, ber Freigebigste gilt als ber Tapferfte, Diese Prunksucht treibt Manchen ju Plunderung und Strafenraub. Nach flavischem Gesets darf man des Mors gens an Fremdlinge austheilen, mas man bes Rachts gestohlen hat. Wurde einer betrof. fen, felten geschieht's, einem Fremden gaftliche Berberge verfagt zu haben, beffen Saus und Gut wird burch Feuer verwustet, bafur ftimmen Alle. Der heißt bei ihnen ehrlos, ein Schuft jum Auspfeifen, ber bem Frembling fein Theil zu verfagen fich nicht ges schämt \*). Smmer find fie, ben Uckerbau vernachläffigend, zum Geeraub geruftet, ihre Hoffnung und ihr Reichthum find die Fahrzeuge. Die Saufer flechten fie aus Ruthen sum Schutz gegen Unwetter und Regen. Ertonet Rriegeslarm, fo bergen fie ihr Rorn, ihr Gold und Gilber und Schafe in Gruben, ihre Beiber fichern fie in den Berfchans jungen und in ben Walbern. Der feindlichen Plunderung ift die Butte überlaffen, bars 

Rarl der Große benußte die Uneinigkeit der flavischen Stämme, um durch sie die Sachsen zu besiegen, die ihm dienstdar, die Grenze seines Neichs gegen die Einfälle der Wenden schüßen mußten. Die Obotriten im westlichen, die mit den Wilzen und Pommern im distlichen Wendenreiche in großer Feindschaft lebten, schlossen an das Frankenzheer sich an, und Karl ernannte dafür ihren König zum Herrn über alle östliche Slavenzstamme \*\*\*). Gemeinschaftliche Sache mit den Sachsen gegen die Franken und Obotrizten machten die Wilzen, Sorben und die Czechen. Sie führten den Krieg länger fort, als die Sachsen. Im Vertrage zu Verdun (843) hatte Ludwig der Deutsche das Land dsslich vom Rhein erhalten, weder Wilzen noch Obotriten zahlten den geforderten Tribut. Noch mehr als von ihnen hatte Deutschland in derselben Zeit von den ungarischen Wölzen

county College recognition and toppers Continue Continue to the standard of the

<sup>\*\*)</sup> a. a. D. II. S. 13.

<sup>\*\*\*)</sup> Eginhart vita Car. M. c. 15.

kern zu fürchten, aber diese wie jene wurden bald aus den germanischen Grenzen gewiesen. Im Rriege wählten die einzelnen Stämme sich einen Unführer (Kvole); im Frieden ward in den Tempeln oder an heiligen Orten ein wöchentliches Gericht gehalten unter dem Vorsit eines Suppan. Buchstadenschrift kannten sie vor Einführung des Christenzthums nicht, wohl aber die altnordische Runenschrift. Sie lebten alle in gleicher Freizheit, nur Fremde, die durch Schiffbruch in ihre Gewalt gekommen waren, und Kriegsgezfangne wurden Leibeigene. In der deutschen Sprache wurde der Name Slave (Sklave) entehrend, nach der allgemeinen Unterjochung der Völker; sie selbst leiteten ihren Namen her entweder von Slava (Ruhm) oder Slovo (das Wort) oder Sloviez (das Volk.) "Nachdem die Sachsen diese wendischen Länder unter sich und in die äusterste Dienstdarzteit gebracht, ist dieser Name dermaßen verächtlich, daß wenn sie erzürnen einem der Leibeigenen, und er ihnen zu Füßen liegen muß, ihn nicht anders denn einen Slaven nennen"\*).

Shre Religion hatte vieles mit ber ber altern nordischen Bolter gemein, Die Tems pel waren reich geschmucht, mit einem heiligen Sain umgeben; fie verehrten gute Gotter, ben Weißen, Bjelbog und bofe, ben Schwarzen, Czernebog, und erinnern baburch an ben perfischen Drmusd und Uhriman; fast jeder einzelne Gau hatte feine besondere Gottheit. Auf Rugen murbe Swantewit, ben die driftlichen Priefter fogleich als Sanctus Vitus begrußten, von den Dbotriten Radegaft, von den Saivlern Bero: wit verehrt; ihre Sauptfeste waren bas Erndtefest und die Gedachtniffeier ber Tobten. Sie lebten vom Uderbau, Jago, Fischerei und Diebzucht und brauten ein berauschendes Getrant aus Sonig (Meth). Da sie Raubzuge, besonders die über bas Meer und an ben Ruften, einträglicher fanben, vernachläffigten fie ben Uckerbau, nur im Canbfelbe ars beiteten fie fpater mit bem Saken, bas schwerere Feld überließen fie bem beutschenPfluge; ihre Fahrzeuge segelten schnell und trugen 44 Bewaffnete und 20 Pferde. Weniger geschickt waren fie in Berfertigung ber Waffen, Die fie von ben Deutschen eintauschten, Carl ber Große, ber feinen Feinden biefen Vortheil nicht gonnte, gab befondere Berbote gegen Diefen Sandel; fie führten Schwerter, Streithammer, Burffpiege, Bogen und Pfeile, trugen helme, harnische und leberne Schilde, fochten in gemischten haufen ju Pferd und ju Juß. Die Ranen auf Rugen führten eine heilige Fahne, die fie Stanig nann-

sky Eginhert vita Car, M. c. 15."

<sup>\*)</sup> Crang. G. 6.

ten, unter biefem Panier mar jeber Raub erlaubt. Thre Festungen stanben fur bie Dauer bes Rrieges, fonft lebten fie in leichten Butten, waren liftig, graufam, treulos gegen ihre Feinde, unter fich hielten fie bas gegebene Wort und bas Gaftrecht fur unverleglich. Der Mann durfte mehrere Frauen haben, über die er unbeschrankte Gewalt ausübte; Rinber weiblichen Geschlechts konnten umgebracht werden; von den Frauen mußte eine dem Manne in den Tod folgen. Die Todten murben mit großer Feierlichkeit entweder vers brannt und ihre Ufche in Rrugen gefammelt, oder auch beerdiget, und in die Sunenbetten, Homolka's, gelegt. Stabte nach beutscher Bauart kannten fie nicht, bas heutige Stettin, war ein Anbau um den großen Bolkstempel. Wollin (b. i. Großheim) war ein großer Sandelsplat, von den nordischen Bolfern Julin, auch Bineta, Wendenstadt genannt. Abam v. Bremen [hist. eccl. II, 12.] fpricht, von ihren ehrnen Thoren, ergable aber auch, daß Curland eine Infel fen. Um die fo verbreitete Sage von bem Untergange Dieser einst so prachtigen Stadt, beren Trummer oft ben Schiffer in Fahrlichkeit brachten, von ber in Kangow's Chronit ein Plan ber Strafen und Plage gezeichnet ift, bes richtigen zu konnen, wurde am 14ten August 1798 eine Sahrt unternommen von Swis nemunde aus auf einer danischen Chaluppe. Die Gefellschaft nahm von Coserow ein Boot mit Lotfen und Mannschaft mit, auch einen englischen Taucher hatten fie am Bord. Dreiachtel Meile vom Lande, ba fie ben Streckelberg G. G. D. hatten, fanben fie zuerft einen großen Stein 4 Buß unter Waffer, es mochte ein Granitgefchiebe fenn, wie fie im nordoftlichen Deutschland fo haufig liegen, von den schwedischen Gebirs gen heruber gefpult. Weber biefer Stein noch die andern, die man fand, waren bes hauen, auch lothete ber Taucher nur schwarzen Sand, nirgend Ziegelsteine. Run fuhren fie getroft zurud nach bem gegenüber liegenden Dorfe Damerom \*).

Schon altere Berichte hatten über die hohen Prachtgebaude und getäfelten Straßen Julins belehren können. Die Alten \*\*) erzählen, daß zur Zeit, da Bischoff Otto als Heibenbekehrer in das Land zog, Stettin mit neunhundert Hausvätern eine weit größere Stadt als Julin oder Wollin war, wohin zur Taufe 22,000 Menschen kamen, die man nicht für Einwohner Wollins, auch nicht als zu gleicher Zeit gegenwärtig annehmen darf. Julin fand der Bischoff so unsauber, daß er Bretter in die kothigen Gassen legen

<sup>\*)</sup> J. Jac. Sell Feier bes Biften Geburtstages Fr. B. III. in Stettin. 1800.

<sup>\*\*)</sup> Vita Ottonis Anon. II. 3.

ließ \*). So waren in Lübeck noch zu Anfang bes vierzehnten Jahrhunderts Lehmhäuser und Strobdächer. Als Seeräubern fehlten den Ostseesklaven die Handelsverbindungen, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Nanen noch kein geprägtes Geld; die Pommern staunten über die Waaren, die Bischoff Otto auf seiner zweiten Bekehzrungsfahrt von der Messe zu Halle mitbrachte, und doch sagt ein der Landesgeschichte Unkudiger \*\*) von den Pommern jener Zeit, daß sie alle Schähe des Morgenlandes von den livischen Küsten durch russische Karavanen und über Kiew vom schwarzen Meer her erhielten.

Die nördlich wohnenden Slaven waren am meisten den Anfällen der Deutschen auszgeseht, doch unternahmen auch die Danen und Polen Kriegszüge gegen sie. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause sorgten für die Verbreitung des Christenthums, aber mit den Stiften und Rlöstern, die sie dort erbauten, wurden zugleich auch Schlösser und Burzgen gegründet, aber der Zehenden der Vischösse schafte der neuen Lehre eben so wenig Beifall, als die strengen Gebote der Kaiser dem angebotenen nachbarlichen Schuhe Glauzben erwerben konnten.

Der Obotriten Fürst Gottschalk hatte ein eigenes christliches Wendenreich gegrüns bet, nachdem er vorher unter den Danen und Deutschen die Vortheile erfahren, die er nun anwendete, in seiner Heimath die zerstreuten Stämme von der Ville bis zur Peene gesetzlich zu verbinden. Er ward erschlagen, durch die mit seinem Schwager Plusso ges 1066. gen ihn Verschwornen, sein Sohn Heinrich sloh zu dem Danen Ronig Swend, der andere Sohn Buthue nach Sachsen zum Herzog Ordolff.

Die Wenden wählten zu ihrem Konige Kruko oder Erito, den Fursten von Rusgen, Grimes Sohn, einen heftigen Feind der Christen.

Heinrich kehrte an der Spike eines Kreuzzuges aus dem Danenlande zurück und nahm Nache an Kruko für den Tod seines Vaters; Kruko ward ermordet und Hein=rich König der Wenden, breitete sein Reich von der Ostsee dis zur Spree und Havel aus und bis nach Polen, als König der Slaven und Nordalbinger hatt' er sein Hoslager zus. zu Lübeck. Nach seinem Tode wählten die einzelnen Landschaften jede sich einen eigenen Herren, oder erkannten fremde Herrschaft an. Herzog Knut von Schless

\*=) Vira Ononia Anon. IL 3.

<sup>&</sup>quot;) a. a. D. H. S. 23. nittel in All. IR. II. in Stettin bed abig if be der fin Bertin. E.

<sup>\*\*)</sup> Fischers beutsche Sandelsgeschichte.

wig, dem der Kaiser Lothar das Land zum Lehn gegeben, ward von Mag: 1151.
nus von Danemark ermordet, allein auch dieser erlitt gleich gewaltsamen Tod, 1154.
das mächtige Wendenreich zerfiel. — Havelberg und Brandendurg wurden mit der Nordmark verbunden, in Wagrien und Polabien wurde Pribislav Herr, Nisklot ward Fürst der Obotriten, auch Rügen, West: und Ost: Pommern bildeten bes sondere Herzogthümer.

Bergog Beinrich ber Lome wollte die gerftuckten flavischen Lande unter feine Bes walt bringen, an ben Widerftande, ben ibm überall bie flavischen Stamme ent; gegensehen, erkennen wir, daß fie als freies Wolf zu Geld zogen, nur zu fehr in fich getrennt, erft ihre Besieger brachten ihnen die Rnechtschaft. Furst Pribislam, ber von ben Sachsen und bem Grafen von Schaumburg aus bem fruchtbaren holsteiner Marschlande mit seinem Volke nach ben sandigen Ufern hinabgebrangt worden mar, ants wortete bem Bischoff von Lubeck, ber ihn zur Taufe rief \*): Eure Furften wuthen fo graufam gegen uns, daß megen ber Huflagen und ber harteften Rnechtschaft ber Tod uns erwunschter ift, als das Leben. In diefem Jahre haben wir Bewohner diefes elenden Winkels, bem Bergoge taufend Mark, bem Grafen viele hunderte gezahlt und noch ift's nicht genug, sondern werden taglich noch gedruckt und gepreßt bis zur Bernichtung. Wie sollen wir alfo auf diese neue Religion benken, daß wir Rirchen bauen und die Taufe empfangen, ba uns taglich die Flucht geboten ift. Und wenn noch ein Ort ware, wohin wir flieben konnten. Geben wir uber die Trave, fo ift ba gleiches Elend, kommen wir gur Peene, ift's nicht geringer ba. Ift's unfre Schuld, wenn wir, aus bem Vaterlande vertrieben, bas Meer beunruhigen und von den Danen, oder Kaufleuten, die bas Meer bes fchiffen, eine Beifteuer einfordern? Wird bas nicht bie Schuld ber Furften fenn, die uns bahin treiben? Was bleibt uns übrig, als bas Land zu meiben und mit ben Strudeln ju hausen? Wenn es Deinem herrn, bem herzog und Dir gefällt, daß wir mit bem Grafen (von Solftein) gleich wohnen follen, fo gebt uns Sachfenrecht fur unfere Guter und Auflagen und gern wollen wir Rirchen bauen, Chriften werden und Zehenden geben." - Da bem Lowen in bem bofen Streit mit feinem Raifer fein jeignes Land verloren ging, konnte er es nicht unternehmen, fremdes ju erobern. Dem Markgrafen Albrecht bem Bar gelangen feine Kriegszuge nur jum Theil.

"o Barkow Specimentachenicum de Para historiae Penateriae Gryphiswal

") Batthater in praelatons at Bugenbagen Pomerania. Gryphiae 1727, p.

<sup>\*)</sup> helmold I, 83.

## C. Geschichte Pommerns.

erns von Däremark ergrorbet, allein auch dieser erster gleich gemallengen Loof, und bas mächtige Wondenvolch zussel. — Havelborg und Brandenvolch erwiesen mit ber Newmark verbunden, in Waarien und Polabien wurde Pribielav Gere. Rie

#### male bringen, an ben Abibechanbe, "(\*inelleu. Deut bie flavischen Schmie ente

Beigog Bein eleh ber Love noute die geglücken flabifchen Landenunter feine De

Chronicon Jacobaeum Stettinense, wurde 1468 jusammengetragen, von Mifralius 1640 noch besnuft, verbrannte in der Jacobsfirche ju Stettin 1677., ohne daß anderwarts eine Abschrift das von gefunden worden ist \*).

Joh. Bugenhagii Pomerania, in quatuor libros divisa, 1) de Pomeranorum antiquitate 2)

Pomeranorum et Rugiorum conversio. 3) Principum Pomeraniae gesta. 4) Miscellanea.

Diese Chronif mard 1518 geschrieben und von S. Balthasar 1727 herausgegeben.

Thomas Rangow, Pomerania oder Urfprung, Altheit und Gefchicht der Bolfer und Lande Dommern, Caffuben, Benden, Stettin und Rugen.

Diese treffliche Chronik ward wahrscheinlich in den Jahren 1532 bis 1541 geschrieben. Herr Kosegarten der Jüngere hat durch die Herausgabe dieses Werkes (Greisswald 1816) sich um die vaterländische Geschichte sehr verdient gemacht. Gleichzeitig mit Kankowstebte in Freundschaft mit ihm Nicol. v. Klemphen, dessen größere Chronik noch ungesdruckt aus der Bibliothek zu Greisswalde liegt und von der man Nachricht sindet in Wokenit Beitrag zur pommerschen Historie. Leipzig 1732. 4.

Auf der königlichen Bibliothek zu Berlin hab' ich folgende Handschriften benutt: Manuscr boruss. Fol. 124. Schumacher's Pommersche Chronik. Sie beginnt mit Erzählung von der fabelhaften Stadt Wineta 1778 und endet mit 1557, ist hochdeutsch geschrieben und hat die Stammlinien und Genealogien aus Nicolaus von Klemphen aufgenommen.

Monuscr. boruss. Fol. 125. J. Engelbrechts pommersche Chronik. — Diese Chronik-wurde den Herzögen Philipp und Philipp Julius pon dem Vormund ber Wittwe und der Kinder des verstorbenen Engelbrechts übergeben, über den es in der Zuseignung

<sup>\*)</sup> Barkow Specimen academicum de fatis historiae Pemeraniae Gryphiswaldiae 1810.

<sup>\*\*)</sup> Balthasar in praefatione ad Bugenbagen Pomerania. Gryphiae 1727. p. 3. 4.

eignung heißt: "Und nachdem der Erbar und Wohlgelarte Johannes Elgelbrecht seliger, so weiland E. E. F. F. G. G. Herrn Våter, Hochlöblichen, Christmilden Angedenkens und zum Theil noch in diesem Zeitlichen Leben und Ew. f. f. g. g. respective Zwanzigk und etliche Jahre in schweren Hosdiensten treulich und aufrichtigk aufgewartet und gediez net, dem auch die pommerschen Annales, Geschichte und Vorlauft ziemlich bekannt gewessen und solches Opus aus vielen alten Nachrichtungen, Documenten und Urkunden mit sonderbaren hohen, angelegnen, embsigen Fleiß, Discretion und Bescheidenheit comportivet und zusammengetragen und alles in vitas Principum und was bei J. J. F. H. G. Wegierung und Lebheiten beiläussig incidiret, einfallen, ordentlich redigiret und versaßt, so haben wir solches des Ehrlichen Mannes angewandten Fleiß und Arbeit E. E. F. F.

Die Chronik, die in einem ziemlich reinen Hochdeutsch geschrieben ist, hebt an mit der Geschichte Swantibor's I. und schließt mit der Geschichte Casimir's IX. 1593. Dieses Exemplar gehörte dem Herzog Franz, er selbst schrieb herein: Dies Buch habe ich meinem Camerirer, Maß Borcken aus Gnaden verehret; geschehen zu Coslin den sten December Unno Christi 1602. Franz Herzog zu Stettin Pommern, Bischoff zu Camin; dabei den italienischen Spruch: al ben far non timora, In poco tempo passa l'ora.

Manuscr. boruss. Fol. 127. Annales Pomeraniae.

Einfältige Beschreibung der Lande Stettins, Pommern w., auch würdige Historien, so sich darinnen zugetragen aus der pommerschen Chronika, auch andern Geschichtschreibern und glaubwürdigen Urkunden kürzlich in eine Ordnung zusammengezogen durch Valtin von Sickstädt, Kankser zu Wolgast w. Der Verkasser hat die Chronik mehreren herzogelichesstetlinische pommerschen Brüdern zugeeignet und ihnen den Spruch zugerufen:

"Discite justitiam! monito, et non temnite divos!"

Ueber die Entstehung seiner Arbeit sagt er: als hab' ich etwa vor zwanzig Jahren, ob mir wol anbesolnen Amtes und besselben angehender Geschäfte halben ungelegen, dennoch so viel thunlich die alte pommersche Shronike und Monumenta, so von guten Leuten aus brieflichen Urkunden und andern glaubhaften Nachrichtungen comportiret, doch in gar keine Ordnung gefaßt, den Inhalt lateinisch kürzlich zusammengezogen und meinem gnädigen Herren, Herzog Johann Friedrich, als der damaligen bei Hose studiet, auf Erinnerung des Präceptoris dedicirt und geschrieben. Nachdem jeho mein gnädiger Herr Herzog

II. Band. [ 26 ]

Ernst Ludwig gnädiglich begehret, dieweil von etzlicher Leuten, so keinen eigentlichen Besticht von der pommerschen Geschicht wissen, allerlei in Druck und sonsten zu sprengen unsterfangen wird, daß ich solchem unzeitigen Fürhaben etlicher Maasen vorzukommen, die alte Pommersche Geschichte nach der Jahrzahl in deutscher Sprache compendiose punctire und was dem vorigen mangelte und zu wissen nicht undienlich, herzusagen mich in aller Rürze sleißigen sollte, so habe ich ze.

Er schickt eine Beschreibung des Landes der Geschichte voraus, dann folgt die "Chronographia" vom Jahr 1 Christi dis 1541. In demselben Bande befindet sich noch die Geschichte einiger Städte, die Stammlinie der pommerschen Herzöge von Klempzen. Eine zweite Chronik "von dem Lande Pommern und Rügen befindet sich in demzselben Bande als Anhang."

Manusc. boruss. Fol. 128.

Fragmente einer pommerschen Chronica, geschrieben zur Zeit ber Herzoge Johann Friedrichs, Bogislav's XIII., Ernst Ludwig's Barnims XII. und Casis mirs IX. etwa ums Jahr 1560. Sie beginnt mit ber Zeit Heinrichs bes Lowen und schließt mitten in ber Geschlichte Bogislavs X. Das Ganze ist aus mehrern andern Chrosniken zusammen geschrieben und zwar von mehreren Händen.

Manusc. boruss. Fol. 129.

Ein und zwanzig Privilegia und Statuta der Stadt Stolpe von den Jahren 1310 bis 1441; dabei liegt eine Brauerordnung von 1605 und einige Statuta und Schüßen, gilbenordnung der Gewandschneider von 1616.

Manusc. boruss. Fol. 130.

Einige Nachricht vom Feldwesen bei der Stadt Rügenwalde, nebst einigen abgezeiche neten Dertern, so dem Feldgildemeister zu seiner Information nothig. Wiele Zeichnungen, nach unvollständiger Landesvermessung, sind beigelegt; der erste Versuch hier ein Castaster auszunehmen fällt in das Jahr 1604.

Manusc boruss. Fol. 131.

Micolaus Klempzen vom Pommerlande und dessen Fürsten: Geschlecht Beschreibung in vier Büchern. (Sie ist jenes Stückwerk, das 1771 in Stralsund bei Strucken ersschien, nicht die größere Chronik. Die Abschrift schließt noch vor dem Ende des dritten Buchs.

Manusc. boruss. Fol. 132. Buch II. III.

Eine Abschrift ber Kanhowschen Chronik; boch fehlen die ersten Bucher, denn sie fängt an mit der Geschichte nach Herzog Bugslaff des ersten Tode und endet, wie der zweite Theil Kanhow's nach Kosegarten's Ausgabe, mit der Beschreibung der pommersschen Städte.

Manusc. boruss. Fol. 133. Buch III. et IV.

Buch III. ist nach Rosegarten's Ausgabe, Kanhow II. S. 119: "Da hatten bie Markgrafen 2c." bis zum Schluß, "von der Stadt Camin 2c." Es ist die Klempzische Chronik, die sehr wenig von Kanhow abweicht. Buch IV. enthält eine ausführlichere Genealogie und Stammlinie der Fürsten der Lande zu Pommern und Rügen. Diese Abschrift ist vom Jahr 1603.

Manusc. boruss. Fol. 134.

Die erste Halfte enthalt eine Chronik Pommerns, die darin sich vortheilhaft von den andern unterscheidet, daß der Verfasser die Chroniken nahmhaft macht, aus denen er seine Nachrichten entnahm. So führt dieser die Vandalia von Eranz, eine lübecksche Chronik, Thomas Kanzow und andere bald lateinisch bald deutsch an. Die zweite Hälfte enthält einige Vernehmungen von Predigern, den Streit der ossanderschen Lehre de justisicatione betreffend, Verhandlungen über die Annahme des Concordiens Vuches, verschies dene Controversen pommerscher Theologen, unter denen sich besonders ein "Collegium in negotio theologico contra M. J. Stigium und M. Martinum Frisium" auszeichnet, an dem die Herzöge und viele von der Nitterschaft lebhaften Antheil nahmen, vom Jahre 1593.

Manusc. boruss. Fol. 135. Annales Pommeraniae v. J. von Eickstädt; in sauberer Abschrift als Fol. 124., doch nur bis zum Jahr 1227.

Sechs Bildnisse pommerscher Herzoge aus dem 16ten Jahrhundert sind angeheftet, roh gezeichnet, doch nicht ohne Charafter.

Manusc. boruss. Fol. 136. v. Eickstädt annales Pommeraniae lateinisch; bie fruhere Arbeit, bie er in ber Borrebe ju seiner Fol. 124. angeführten Chronit ermahnt.

In diesem Bande findet sich noch die Stammlinie der Herzöge von Pommern v. Klemps zen, fortgeführt von einem Ungenannten vom Jahr 1578—1603.

Manusc. boruss. Fol. 137.

Chronica Pommeraniae, darin aufs Kurze begriffen, die nahmhaftigsten Geschichten so sich bei Zeiten ber Fürsten von Pommern von Swantibor des Ersten bis auf die

nachfoigenden Herzöge zu Pommern verlaufen haben. Von Dr. Petrus Stephanus ICtus, Professor zu Greifswalde 1647. Aus den pommerschen und anderen Historien und glaube würdigen Urkunden mit Fleiß zusammengezogen und in gegenwärtige Ordnung gebracht

Die Chronik beginnt mit Swantibor I. und schließt mit Herzog Ludwig I., doch ist der Schluß nicht vollständig, sondern bricht mit den Worten ab: "Alls Ihre Fürstliche Gnaden aus Frankreich wieder heim kamen!..." — Da der Verfasser nach Kanzow sebte, so hat er diesen, doch mit Geschick und Auswahl benußt und ergänzt.

Manusc. boruss. Fol. 142.

Der Durchlauchtigften Sochgebornen Fürsten und Beren, Berrn Philippi Julii, Ber-Roger zu Stettin, Pommern zc. Reife burch Deutschland, England, Frankreich und Stalien, beschrieben von Friedrich Gerschow, bes Bergogs Philippi Julit, gemesenen Praceps tors. Die Reise wurde im Februar 1602 begonnen und im October 1603 beendet. Gilt als ein Beitrag zur pommerschen Culturgeschichte, in fofern wir baraus feben, mit welchem Auge der Pommer damals das Ausland ansah. In der Zuschrift an den Bertog Philipp Julius fagt ber Verfaffer: zu verschweigen, daß E. F. G. fast alle bentwurdigen Sachen und was von fostlichen und funstlichen, alten und neuen Werken in ben berühmtesten Landen und Konigreichen Europa, als Deutschland, England, Frankreich und Stalien mag gefunden werden, mit befonderer Luft und Freude alles gefehn; fo fein uber bas E & G. mit ben vornehmften herrn und Potentaten, wo nicht in Freundschafe, wie fich's bann allenthalben nicht schicken wollen, boch jum wenigsten in Rundschaft gera: then, haben mit den versuchteften und gelehrteften Leuten in allen Standen viel Unterres bung und Conversation gepflogen. Wann nun, gnabiger Furst und Berr, folch und bers gleichen benkwurdige Sachen auf E. F. G. Wanderung verlaufen, habe ich von ben Iage an, als E. F . aus Ihrem Hoffager von Wollgast aufgebrochen, bis auf die Zeit, ba Sie mit Freuden in Ihr Land heimkamen, alle Tagereisen, was an jedem Ort ju fehen und fich sonften etwa begeben, mehrere Nachrichten halber, wie E. F. G. felber bewußt, aufzeichnen wollen; welch Verzeichniß in eine richtige Ordnung auf E. F. G. Begehren zu bringen, wie vor langst gar leicht gewesen ware, wenn nicht ein aut Theil meines Reisebuchleins verliehen, ein Theil von vielen Regen etwas verdorben worden und über bas die Schreiber, welchen ich alles in die Feder dictiren muffen, mich jur Ungebuhr bis daher aufgehalten zc." Befonders merkwurdig ift der Bericht über den Aufenthalt in Rom, wo weder Laocoon noch die mediceische Benus verfaumt wurde,

in Paris wurde ein Tang, und Fechtmeister angenommen, in London bei dem Lord Mas por wohlgelebt. — der generalle der bei ben Lord Mas

Manusc. boruss. Fol. 143. delight saised ble sabilities as blues den neglimber and and

In dessen Bock stan unser bender Vordreghe und Tenkrecess inne, als nemlich unseres, Herzog Barnims, und unseres freundlichen lieben Vettern, Herzogen Philippsen, unseres lieben Broder Sons und dis Bock ist geschrewen worden und gemaket anno 1544

and hachilening aun anilide nagograd annot dun nufping BH (herzog Barnim.)

Representation of the

Das Buch ist von Herzog Barnims eigner Hand, der sich felbst die Mube gab alle Ochsen, Schweine, Ferkel, Schaafe, Lammer und Huhner, und jede Lieferung an Visctualien und andere Leistungen, die dem Fürsten zu Gute kamen, zu veranschlagen, um so desto gewissenhafter die Theilung vollbringen zu können.

Manusc. boruss. Quart. 26. dillogical modant comody world of commune schille mi

Handschriftliche Unhänge zu Dähnerts Pommerscher Bibliothek; enthält einige insteressante Nachrichten von der Uebergabe Stettin's an den großen Churfürsten von Bransdenburg 1677-, und Lebensnachrichten über den Obersten von Henden, den Vertheidiger Colbergs.

Manusc. boruss. Quart. 27. Valentini ab Eichstetten Chronicon Pomerariae conscriptum

Es ist die frühere lateinische Arbeit. In dieser Handschrift fand ich, was der ans deren fehlte, ein Spigramm auf den pommerschen Greif:

Ingenio superat cunctos Aquila alta volucres,
Gloria quadrupedum robore summa Leo est.
At melior Gryphus forma praesignis utraque,
Illius ingenium, robur et hujus habet.

Manusc. boruss. Quart. 29.

Sammlung verschiedener pommerscher Urkunden und Nachrichten. — Die Handschrift hat drei Abtheilungen: 1) Rügenwaldsche Urkunden, Sammlung. 2) Urkunden und Nachzichten die Städte Stolpe, Slawe, das Rloster Buckow w. betreffend. 3) Vermischte Nachrichten über Pommern. Vieles davon ist in Delrich, Dreger und der pommerschen Bibliothek schon enthalten.

Manusc. boruss. Quart. 29. Valentini ab Eichstedten Chronicon Pomeraniae.

Außer einem Verzeichniß ber Bischofe von Camin, befindet sich in dieser Handschrift auch bas Leben Herzog Philipps des Ersten mit dessen Bildniß.

Manusc, bornss. Quart. 95.

Liebich's pommersche Chronik, geht bis zum Jahr 1601. In bem ersten Theile ist aus der römischen und beutschen Geschichte viel hereingeschrieben, ohne Zusammenhang; in dem zweiten Theile folgt er ganz dem tresslichen Kanhow und erzählt zusammenhans gend. In der Vorrede sagt der Verfasser: "dieweil aber gelarte, erfarne, alte Scribensten diesem Lande gemangelt, sind billig diesenigen zu rühmen, so neulicher Jahre bei Resgierung des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herzogen Philipp, aus Raiserlichen, Kösniglichen, Churz und Fürstlichen Vreisen, Verträgen, Registraturen, Genealogen, der Stifte und Monche Matriculn, Zeugnissen, Erhoniken, Registern, Todtenbüchern, Gradsschriften, Stiftungen, Handsselftungen, Privilegien, Lehenz und andern Vriesen, auch bezwährten Historien, die Stettinische Pommersche Chronica mit großer Mühe und Arbeit in etliche Volumina, so seliger Thomas Kanhow, Wolgastischer Sekretarius, der nit der geringsten unter denjenigen, so pommersche Historien zu collegiren sich bestissen, mit eigner Hand geschrieben, zusammengetragen. — Als aber solch Werk an ihm selbst sehr groß, weitläuftig und verwirrt ist — so habe ich im gegenwärtigen Compendio mich bestissen, das fürnehmste auszuklauben, zu collegiren und zusammenzulesen." —

Manusc. boruss. Quart. 75. hord Antended de indhels V . 75 days and semant

Ein alphabetisches Verzeichniß pommerscher Gelehrten; ist noch umfassender als: Vans selow's gelehrtes Pommern. Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, Verfasser und Jahr sind nicht angegeben.

Manusc. boruss. Quart, 83. Perculos add plan A estonica lengue official

Des Herrn von Fuchs Ercellenz Rebe an die Magistrate und Burgerschaft bei ber Erbhuldigung ben 19ten October 1699 zu Stargardt gehalten; ist ohne geschichtlichen und redekunstlerischen Werth.

### Urkunden. Sammlungen.

Mart. Rango, Pomerania diplomatica Francosurti 1707. 4. (Hat Abhandlungen von Schurh: fleisch, Hartknoch (origines pommeranicae) und van der Mylen: antiqua Pomeranorum respublica, ausgenommen. —

Augustin de Balthasar, apparatus dipplomatico historicus, oder Verzeichniß allerhand zur Pommerschen und Rugianischen Historie bienlichen Landesgesetzen, Constitutionen, Rescripten, Privilegien. 3 Thie. Greifswalbe. 1730. (ein guter Nachweis.)

Fr. v. Deger, codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus, ober Urkunden, so bie Pommersch : Rugianisch : und Caminichen auch die benachbarten Lander angehen, aus lauter

- Originalien ober boch archivifchen Abfchriften in dronologifcher Ordnung gufammengetragen und mit Unmerkungen erlautert. Ifter Band. bis auf das Jahr 1269. Berlin 1768. Fol.
- 3. Rarl Conrad Delriche, Berzeichnif ber Dregerichen übrigen Sammlung pommericher Urs funden jur Fortfegung beffen Codicis Pomeranicae. Stettin 1795. Fol.
- Deffelben, das gepriefene Undenten der pommerfchen Bergoge durch umftandliche Ergablung ih: rer eignen gebruckten und ungebruckten Schriften. Berl. 1763. 8.
- Deffelben hiftor. bipl. Beitrage gur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Bergogthum Doms mern. Berl. 1769. 4.
- Deffelben hiftor. geogr. Rachrichten von Pommern und Rugen. Berl. 1779. 8.
- 3. R. Dahnert, Sammlung gemeiner und befonderer Dommerfcher und Rugianifcher Landes, Urfunden. 3 Thie. Leips. 1765 - 69. Supplemente, Greifsmalde. 1782 - 86. Fol. guf. 8 26.
- Deffelben, Ginleitung in das pommeriche Diplommefen mittlerer Zeiten. Greifem. 1766. 4.
- Deffelben, pommeriche Bibliothet. 5 Thie. Greifsmalde 1750 56. 4.

Sandbucher. i nogmant aus shuffet andinmung auf pastiell ins hall gna aft.

- J. Mi'craelius, antiquitates Pomeraniae, oder 6 Bucher vom aften Pommerlande. 6 Thie. Stetz tin 1639. 4. Neue U. Stettin und Leipg. 1723. 4. (Der Berfaffer hat Rangow und Rlempgen benußt.)
- Thomas Beinrich Gabebufch, Tabellen gur Gefchichte von Pommern. Greifew. 1762.
- Deffelben, Grundriß der pommerfchen Gefchichte. Stralfund 1778. 4. (gut geordnet und mit einer Schätbaren Nachweifung der Quellen.)
- Deffelben, über bie Geschichte von Dommern. Greifswald 1771. 4. Pommerfche Sammlungen. 2 Thle. Greifem. 1783 - 86. 8.
- 3. 21. C. Levezow, Lehrbuch der Geschichte und Geographie von Pommern und Rugen fur den Unterricht der vaterland. Jugend. Stettin 1797. 4.
- Geschichte bee pommerschen Reichs von Ludw. Albr. Gebhardi. (Allgem. Belthiftorie. Theil 52. ifter Band. Salle 1793. 4.)
- Die Geschichte von Pommern in Pauli's preußischer Staategeschichte. Th. 6.
- Heberficht ber Geschichte bes Bergogsthums Pommern, in Polit Geschichte ber preußischen Do, narchie. G. 308.
- Joh. Jacob Gell, Gefdichte des Bergogthums Dommern von den alteften Belten bis jum Tobe des letten Bergoges ober bis jum weftphalischen Frieden 1648. Berl. 1819. 3 Theile. 8. (Ausführlich und grundlich, der Berfaffer mar Schulrath und Director des Gymnafiums gu Mlt: Stettin.)

Bur Pommerschen Stabtegeschichte.

- Paul Friedeborn, hiftorifche Befdreibung der Stadt Alten, Stettln. Stettin 1613. 4. Dr. Sam. Beringen, hiftor. Nachricht von Alten : Stettin. daf. 1725. (meift Rirchengeschichte.) v. Schwart, biplomatifche Gefchichte ber Dommerich Rugifden Stabte. Greifem. 1755.
- M. Chr. Praetorius, Stargaris oder ber Stadt Stargard, Glude und Ungludsfalle in einem Schauspiel; lateinisch und deutsch 1669. (Fur deutsche Literatur merkwurdig.)

- C. F. Stavenhagen, topographisch ichronologische Beschreibung ber berühmten Rauf und Hans belestadt Anklam. Greifswalde 1773. 4. (wichtig wegen vieler Urkunden, die fich auf die allges meine pommersche Geschichte beziehen.)
- B. C. Stolle, Beschreibung und Geschichte ber alten hansestadt Demmin. Greifsw. 1772. 4. C. B. haten, Bersuch einer diplomat. Geschichte ber Stadt Coslin. 1765. 4.
- Deffelben Beitrag zur Erlauterung ber Stadtgeschichte von Stolpe. Stettin 1773. 4.
- Deffelben hiftor. fritische Untersuchung von der ehemaligen berühmten Seeftadt Jomsburg. Coppenhagen und Leipzig 1776. 4.
- Joh. Fr. Machfeus, hiftor. diplomat. Gefchichte ber Altstadt Colberg. Salle 1767.
- C. E. Beichel, über die Afademie Greifsmalde. Stralfund 1787.
- Dr. Gotti. Schlegel, Beschreibung des gegenwärtigen Just. der Universität. Greifem, 1789. Handlungen der Stadt Stralfund. 1654.

Beitrage, 14 .00 - ober sollemefiere eile g Beftolide ehlerming ine fiente

- Frang Woden, Beitrag jur pommeriden hiftorie aus Urfunden und Jahrbudern. Leipzig
- Chr. Gottfr. Nic. Gerfterbing, pommersches Magazin. 6 Thie. Greifswalde 1775 82. fortgeseht als: Pommersches Museum. 4 Thie. Greifsw. 1782 90. 4.
- Nexus Pomeraniae c. S. R. G. imperio oder Bersuch einer Abhandlung von der Berbindung pommerscher Lande, mit dem h. r. d. Reiche, mit Urfunden. Frankf. a. M. 1766. 4.
- 3. Ph. A. Sahn und G. F. Pauli, Pommersches Archiv der Wiffenschaften und bes Seifcmads. 6 Bb. 8. Stettin 1784 ff. —
- Banfelow Pommersches Seldenregister. Colberg 1745.
- Fr. Ruh's pommersche Deukwurdigkeiten, ister Bd. Greifswalde 1803. (enthält eine Geschichte Pommerns im 18ten Jahrhundert v. Ruhs und andere mehrentheils statistische Aufsätze von Sell und andern.

- Loob Fales Self, Gefchicke des Pergagibunes Pommern von dec Aftelben Selon ble gun Loos des ses legan Purgoues ober ble junt wordende fich i Erleben Lods Wirel acid. S Telle: B Charlington and controlled, der Berkallen nage Sob karb und Directus des Gonnagkunde i

- Deffelben Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816, G. 187 ff.
- G. S. Tillberg de primis Pomoraniae incolis. Gryph. 1802.

## Geschichte von Pommern und Rügen.

Rahmmerer), Wenvoschen, Eruchfest (dapiter) Tribunen, Fabnentrager, Jagermeifter,

Der Weichsel gur Persone und in Cosuben von der Stolpe une Personie.

Die öftere Theilung und die getrennte Lage dieser Lande macht folgende Uebersicht, nach ber wir die Geschichte berselben verfolgen, anschaulich.

1) Geschichte bes oftlichen Berzogthums Pommern an ber Weichfel bis zu seiner Auf-

lösung.

2) Geschichte bes westlichen Berzogthums bis jur Verbindung mit bem beutschen Reiche 1187.

3) Gefchichte bes Fürftenthums Rugen bis gur Vereinigung mit Pommern.

4) Fortsetzung der Geschichte des westlichen Berzogthums bis zur Erloschung des hers zoglichen Stammes.

### 1) Das Herzogthum Oft-Pommern an der Weichsel.

Das Land wird uns zu verschiedener Zeit unter verschiedenen Namen genannt. Die Polen nannten es das disseitige Pommern \*), die Einheimischen im dreizehnten Jahrhuns dert Pomerzania \*\*), später Pomerellien. Die flache Lage des Landes gegen Polen und Preußen, mit denen es in beständige Kriege verwickelt war, läßt uns hierüber die Grenze ungewiß; im Allgemeinen kann sie so bestimmt werden. Gegen Norden grenzte das Herzzogthum an die Ostsee, gegen Osten an die Weichsel, gegen Süden an Brahe und Nezze und gegen Westen an das Land der flavischen Herzöge Westpommerns.

Die Einwohner waren, wie ihre Herzoge, flavischen Stammes, so auch die Verfassung flavisch, das Land so in Castellaneien getheilt, wie Polen in Woiwobschaften. Solsche Castellaneien waren: Dirlow, Slave, Stolpe, Belgard, Danzig, Dirsow, Lynbesow,

") Gerten's grundliche Radricht von ben Bergogen von Pommern Danglove Linie, Wellim

<sup>\*)</sup> Mart. Crom. I. VI.

<sup>\*\*)</sup> Gralath Geschichte Danzigs. Theil 1. C. 31.

Schweß, Tauchel, Nakel; außerdem lagen befonders an ben Grenzen viele Schloffer. Gine umfaffendere Eintheilung bes Landes mar: in die Danziger Mart, in Pomerellien von der Weichsel zur Perfante und in Cassuben von der Stolpe zur Perfante. Die Berzoge nannten fich zuweilen nur nach bem Schloß ober ber Stadt in ber fie wohnten, oft nur Fürsten, je nachbem einer fich ber anmagenben Dberherrschaft ber Polen entzog. Gie vertheilten burch bas Land Palatine und Caftellane, andere Hofbediente waren bie Pottomorn (Rammerer), Mundschenken, Truchfeß (dapifer) Tribunen, Sahnentrager, Jagermeifter, Schabmeifter. Gewöhnlich hielten die Fursten ihr Hoflager zu Gibanic (Danzig.) Sier tritt querft ein Furst Sambor auf mit unabhängigem Erbe, ber Stifter ber Abtei Oliva (1178) \*), mahrend die Bergoge von Polen das Pommerland burchftreiften. Schon ber polnische Bergog Boleslav I., ein Sohn Miesco's, grundete gu Colberg ein Bisthum (1034), wie fich überhaupt die polnischen Bergoge, um die Verbreitung des Christenthums in Pommern bemuhten. Much beutsche Ginwanderer trugen Gorge bafur. Dem Johanniter: Orden schenkte ber pommersche Bergog Grimislav jum Lohn fur Die Pflege, Die fie ben Geinen im heiligen Lande erwiesen, bas Schloß Stargard an ber Verse und andere Lans bereien, daß sie zu Lynbesow, Slage und Copan brei Comthureien errichteten, die unter bem Landmeifter ju Glame ftanden \*\*). Spater ftreifte Boleslav III. verwuftend burch das Land von der Weichsel zur Oder, die Pommern mußten dem Bifchoff ju Gnefen ein schweres Sahrgelb erlegen. Um mit gemeinsamer Rraft biesem Beinde gu widersteben, stellten die Pommern sich unter ihres Fursten Swantibor's Befehl. Glucklicher noch als biefer führte Bergog Swantepolt ben Krieg gegen bie Polen (1220); er erschlug ihren Herzog Liesko und gewann das Land bis zur Debe. Den beutschen Rittern jog er ju Silfe, fo lange fie ihm Untheil gonnten an dem eroberten Lande, hernach verließ er fie unter bem Bormande, daß fie den Preußen ju übel begegneten; nur baburch, daß ihm bie danziger Nehrung abgetreten mard, konnte er wieder gewonnen werden. Seinen beiden Sohnen, Mestwin II. und Wartislav hinterließ er ein freies Bergogthum (1266). Sie theilten, aber Mestwin begab sich nach bem Tobe seines Bruders, von den Rache barn bedroht, in den Schuß ber brandenburgifchen Churfurften Deto, Johann und Con-

Graineb Gefdichte Pargige, Theil u. G. Si.

<sup>\*)</sup> Gerken's grundliche Nachricht von den herzogen von Pommern Danziger Linie. Berlin 1774. 4. S. 25.

<sup>\*\*)</sup> Dreger. M. 32.

") Dr. q. az. ed am. 1186.

rad, die ihn gegen die beutschen Ritter und gegen seinen Bruder unterstüht hatten; daß er sie völlig als seine Lehnherrn anerkannte, bezeugt die Urkunde, die wir über jene Bersbindung noch besitzen:

Mestwinus Dei gratia etc. hinc est quod notum esse volumus vniversis. quod cum dominis nostris illustribus principibus Johanne Ottone et Conrado Brandenburgensibus Marchionibus amicabiliter et concorditer convenimus in hunc modum. Quod filiam nostram viro matrimonialiter copulabimus, cui mille marcas examinati argenti superaddemus. maritus vero tenetur marcas eidem nomine dotis assignare annuo excipiendas vite sue temporibus feliciter et quiete. In signum vero beneficii et dilectionis exhibite nobis, et vnionis indissolubilis cum dictis dominis nostris marchionibus contracte. De mera nostra voluntate et motu proprio constantissimo omnia bona nostra et proprietatem omnium bonorum nostrorum dominis nostris Marchionibus antedictis renunciavimus et recepimus ab eisdem ipsa bona in feudum, homagium ipsis prout justum est exhibendo \*).

Dieser Vertrag that ihm spater Leid, mit Hilfe ber Polen trieb er die Brandenburger aus Danzig und in einem zweiten Vertrage (1273) ließ er ihnen blos Stolpe und Slave \*\*).

Mestwin II. starb ohne Erben (1295), aber ben an Brandenburg gegebenen Lehns brief wollten weder die Herzige von Westpommern, die ihr Erbrecht geltend machen wollten, noch die Polen und deutschen Ritter anerkennen. Heftiger Zwist entbrannte um das Land. Herzog Bugslav von Pommern Wolgast konnte nur einen kleinen Theil des Landes an der Wipper gewinnen, den besseren Theil übergab der Pane oder Castellan Peter Schwenz an Brandenburg. Erst 1319 gewann Wartislav von Pommern das Land bis zur Leba. Das Haus Wolgast setzte sich in Belgard sest. Der Kurfürst Waldemar von Brandenburg sah, daß es vergeblich sen, das fern gelegene Land zu bes haupten, er verkauste daher dem deutschen Orden (1309) die Städte Danzig, Dirschow, Swecz und nach dem Ertöschen des ascanischen Stammes nahmen die deutschen Nitter auch Lauenburg und Bütow, die eine Zeitlang Brandenburg sich noch erhalten hatte.

<sup>\*)</sup> Deger I. 546. Gerken cod. dipl. Brand. I. 208.

<sup>\*\*)</sup> Ebend. T. I. p. 210.

Wie nach unglücklichen Ariegen der Orden dies Land an Polen verlor und von diesem es an das Haus der Hohenzollern zurückfiel, ist im ersten Theile bei der Geschichte des Ordens und Westpreußens erwähnt worden.

# 2) Geschichte des Herzozogthums Westpommern, bis zur Anerkennung der deutschen Reichshoheit.

Messwimus Dei gratia etc. hinc est quad notum esse volumus vniversia enad

Schwerer noch als die Grenzen Ostpommerns, sind die von Westpommern oder Slas vien zu bestimmen; bei der Theilung um das Jahr 1110 wird erwähnt, daß Vorpoms mern die Persante und Netze, nebst dem Ukerlande und der Neumark an Warztislav und Natibor gekommen sep. Gegen Polen war die Netze der Grenzssuß \*), und ein großer Wald trennte die Länder; gegen Pommerellen hin verschob sich die Grenze öfster, von der Persante wurde sie dis zur Leba hinaus gerückt. Gegen Süden war die Warche Grenzssuß der Neumark. Gegen Westen streiften die Pommern tief nach Mesckelnburg hinein bis an die Müriß, ohne daß hier feste Grenzsteine standen, eben so schwankend war die Grenze nördlich gegen die Besthungen ber rügischen Fürsten auf dem festen Lande; gewöhnlich wird hier die Peene als Grenzssuß genannt.

Die Herzoge nannten sich Fürsten der Slaven, der Pommern, Bogislaw nannte sich auch Herzog von Laeticien \*). Die Landschaften waren im zwölften Jahrhundert in Oberpommern jenseits der Oder und in Niederpommern diesseits eingetheilt; die Einwoh, ner waren Slaven. Niemals nennt die Geschichte hier germanische Stämme, kein Fluß, kein Berg, kein Ort hat in ältester Zeit einen deutschen Namen, das Zeugniß der Nözmer gilt hier nicht; in die pommersche Geschichte ist dieser Irrthum eingeführt worden durch Philipp Melanchthon, wie wir in Klemzen's Chronick es sinden:

"One Zweifel sein die genannten Völker alt genugsam; danne wie Philippus Mes lanchthon zu Wittenberg am 28sten December an. 1545 mit mir, Niklas von Klempzen neben andern Unterredungen von den alten Pommerschen Geschichten gehabt; hat er auf meine Frage geantwortet, daß er gewisse Nachrichtungen hatte, und gar kein Zweisel darz an sei, das vor alten Jahren an und bei dem Meere Baltico die Schwaben und Teutzschen ihren Siß gehabt und das längst vor der Zeit die Heneti einen neuen Besiß ges

\*\*) Chenb, T. I. p. 210.

<sup>\*)</sup> Dr. n. 22. ad ann, 1186.

sucht und sich in Polen und Preußen gesehet und verlängst der Weichsel niedergelassen, inmaßen er das bezeugte mit etlichen lateinischen Versen, die er dazumal nebst einer polenischen Chroniken mir geschenkt und zugeschickt, welche Verse ich, der alten Pommern Gedächtniß zu Ehren und zur Erinnerung beständiger und wahrer Freundschaft, welche ich bei Philippo Welanchthone je und allewege gefunden, hinzusehen wollen:

Philippus Melanchthon ad D. Nicolaum a Klempzen. Inclita gens Heneti Trojae vicina vetustae Dum quaerit sedes per fera bella novas. Occupat Illyricum partemque hinc mittit ad Arcton, Vistula foecundos, qua rigat amnis agros. Hic ope divina populis in jura coactis, nette brained all schief din Legibus ac armis condita regna tenent; Et quondam Joniis fuerit cum natio mixta Extemplo mores extulit ipsa feros. Hunc etiam postquam didicit coelestia jura Non dubia Christi tradita voce ducis. Esse Deum mentem externam, quae cuncta gubernat Agnoscens, mores servat amatque bonos, Et procul a patria reprimit Turcasque Scythasque. Virtutis specimen tale dat illa suae; Hac tibi, Nicolaus, dono de gente volumen, Unde exempla legens sumere multa potes. Et quia pars Henetum nostris consedit in agris, Cognatae gentis noscere facta juvet \*).

Die Völkerstämme wurden durch die verwandten polnischen Nachbarn, die an der Oder hinab, wie an der Weichsel, das Meer zu erreichen strebten, bekriegt und bekehrt. Unter Herzog Boleslav III. zog Vischoff Otto von Bamberg, als Bekehrer der Pomemern zweimal dahin und seize seinen treuen Gefährten Abalbert, der ihm aus einem magdeburgischen Kloster gefolgt war, als Vischoff in Julin ein. "Dieser Bischoff Otto ist so züchtig gewest, daß man im Gehen, Stehen, Essen, Trinken, Rleidungen, Worten und Werken nichts leichtsertiges an ihm gesehen. Sein christliches Werk vollbrachte er also: Er und seine Mitpriester unterrichteten das Volk bei sieben Tagen im Kathechismo und ließen sie die Worte auswendig lernen. Darnach legete er ihnen auf, drei Tage lang zu

<sup>\*)</sup> Mscpt. boruss. Fol. 131.

faften. Wenn fie fo gefaftet, mußten fie barnach baben und reine Rleiber anthun und also erft mit reinem Bergen und barnebst mit fauberm Leibe gur Taufe geben. Go ließ er fie ihren Rathechismum auffagen, Die benn mas kannten, Die hieß er auf eine bestimms te Zeit wieder jur Taufe kommen. Mittlerzeit befahl er ihnen fleißig zu beten, bag ib: nen unser Berr Gott ihre Gunde und Abgotterei wollte vergeben. Darnach ließ er brei Taufen gurichten, eine jede besonders, eine fur die Manner, Die andere fur Die Frauen und Jungfrauen, Die britte fur Rnaben. Diefelben Taufen umbingen fie mit Tapeten, Damit man nichts Unhöfliches sehen konnte. Die sich nun taufen ließen, zogen sich hinter bem Teppich aus und fprungen in die Taufe, ehe fie jemand fah, und wenn bann ber Priefter borete, baf fie brinne maren, jog er ben Teppich bei Seiten, griff ihren Ropf und bruckte fie breimal unter und taufte fie alfo im Damen bes Baters, bes Cohnes und bes heiligen Beiftes. Es durft ein jeglicher nur einen Pathen haben und mußte ein brennend Wachslicht in der hand tragen. Wann er nun die Rleider abgelegt, gab er sie und das Licht dem Pathen. Derfelbe hielt das Wachslicht und hielt die Kleider vor Die Augen, daß er nichts fahe. Alsbald confirmirte St. Otto Diejenigen, fo ihren Cathes chismum wohl mußten, mit dem heiligen Dele, die ihn aber nicht recht wußten, befahl er, daß sie noch lernen mußten.

Also hat's St. Otto allhier und im ganzen Lande mit der Taufe gehalten im Sommer und wenns nicht kalt war. Im Winter hat er aber umb Kelte willen in warmen Stuben Taufen zu gerichtet, und mit Weihrauch und Nauchkerzlein einen guten Geruch darinnen machen lassen, welche feine Ordnung die Pommern sehr bewogen hat, daß die jenigen den Glauben eher angenommen, die es sonst nicht gethan hätten \*).

Von den Wundern, die sich damals begaben, wird dieses erzählt: \*\*) Ein Edelweib auf dem Lande, nicht weit von Camin, war sehr gewaltig und reich, das ihr Mann wohl pflog mit dreißig Pferden zu reiten. Dasselbig Weib war sehr gottlos und und ungemuth gegen das Christenthum und sagte, sie wollte ihres Vaters Glaube zu keinem Wege übergeben. Und nachdem sie in der Erndte war zwang sie ihr Volk, die fast alle getauft und Christen waren, auf den Sonntag zu meihen und zu ehren, daß es das Volk ansehen mußte, das nach Camin zur Kirche ging, und wollte ihr Volk nicht zur Kirchen

A Microt bords Roll 181. - 1- 1-

<sup>\*)</sup> Kantzow I, 89.

<sup>\*\*)</sup> a. a. D. S. 97.

laffen gehen und fagte: "Bas leit mir an bem neuen Gotte, ben Bifchoff Otto von Bamberg herbringt; fehet ihr nicht was schoner großer Fruchte uns unsere Gotter geges ben haben, die last uns werben und gebrauchen. Und wie das Gefinde zauderte, hieß sie einen Wagen zurichten und fuhr mit auf's Feld und wie es nach Urt ber Pommern ein fart Weib war, nahm fie eine Geiffe und begunnte zu menhen und fagte: laß feben mas mir darum ber Christen Gott wird thun konnen und schalt die Undern, bag fie auch nicht eine Seiffe namen und menhen wollten. Und wie fie fo schalt und tobete und die Seiffe ergriff, verstarrte fie von Stund an und blieb fo gebuckt stehen, konnte fich weber aufrichten, noch die Seiffe und Salm aus den Sanden los werden, konnte auch nicht reben, sondern stund also stumm und fah greulich an, die sie an sahen, wie ein holzern Bilb. Das Gefinde erschrack fehr, ergriffen fie beim Leibe, wollten ihr die Geiffe nehmen, konnten aber nicht und ftunden lange, ob's nicht wollte beffer werden. Darum schrieen fie fie an und ermaneten fie, fie mochte fich gegen Christum bekennen und ihn unt Gnade bitten, so werde er ihr helfen. Aber fie antwortete nichts, konnte auch kein Zeis chen von sich geben. Hernach ift fie niegerstürzt und gestorben und ift bas Wunderwert alswo lautbar geworden und hat viele zum Christenthum gebracht."

Die heidnischen Priester, benen Ottoe die Kirchen und Gögenbilder zerschlug und die Edelleute die keinen Unterschied der Geburt vor Gott haben sollten, waren der christlichen Lehre sehr feind und nahmen ein Aergerniß daran, daß ihr Fürst Wartislav sich tausen ließ, ehrbar und züchtig mit seiner Hausfrau lebte, nach des Bischoss Gebot seine vierundzwanzig Rebsen entließ und mehr des Landes Ordnung, als der Lust pflog. "Dasher erlitte er nicht geringen Widerstand von denen, die dem Christenthum mit Unwillen oder nur zum Scheine zugethan waren, darüber er auch zulest in einem Dorfe an der Peene, Stolp geheißen, im Schlafe ist von einem Edelmann verrätherlich ermordet worsden. (1135.) Es ist aber so ein weidlicher starker Fürst gewest, daß er sobald er den Stich gefühlt, aufgefahren ist und den Verräther bei den Kinnebacken hat erhascht und hat ihm den Kinnebacken von einander gerissen, daß er hat in derselben Stätte mit ihm sterben müssen."

Nach des Fürsten Wartislaus Tode, führten bessen Sohne Bugslav und Casimir die Herrschaft. Den Brüdern drohten im Lande die Feinde des Vaters und auswärts der kriegfertige Dänenkönig Waldemar und der Wendenzwinger, Heinrich der Löwe, grosse Gefahr. Gegen Heinrich hielten die Pommern sich zu den Obotriten und trieben die

fachfischen Reifige wieder von bannen; von bem Ronige Balbemar, ber bereits Rugen ges wonnen, befreite fie ein Sturm, ber feine Schiffe auf bem Baf (1170) zerfchlug. Mit Heinrich ben Lowen batten fie fich vertragen. hernach aber traten fie in Schut bei bem Raifer Friedrich ben Rothbartigen; benn aller Orten murbe in Diefer Zeit, ber deutsche Ronig, der die romische Krone trug als Oberhaupt, Schild: und Schubherr der weltlis chen Chriftenheit geachtet. Dem Raifer, ber eben ben Bergog Beinrich bis Lubel verfolgt hatte, lag baran die pommerschen Fursten fur fich zu gewinnen. Er ließ sie zu sich las ben unter fichrem Geleit in bas Lager vor Lubek, redete allda mit ihnen \*), "wie daß er erfahren hatt ihre Macht und Große ihres Landes und fahe, daß fie nach Gewalt und Bobe beffelben nicht mit genugsamen Stande und Nahmen beehrt maren. Auch mußt er wohl, daß sie Bergog Beinrichen mit sonderlichen Treuen verwandt maren und ihm viels leicht in diesen seinen Rothen mit Gulfe und anderer Beisteuer mochten gunftig fenn Go fie nun wollten Bergog Beinrichs Freundschaft absagen und fich unter ihn und bas Romis sche Reich begeben, so wollte er sie nach ihrer Wurdigkeit und Macht mit hoherem Titel und Ehren erheben und fie unter des heiligen romischen Reichs Schus nehmen und auch baran fein, daß fie mit dem Ronige Walbemar mochten vertragen und wieder gefreundet werden. Wiewohl nun den Fursten schwer mar sich aus ihrer uralten vaterlichen Freiheit zu begeben, benn bis an diefen Tag waren fie ihre eignen herren und niemanden unters worfen, doch haben fie fich auf die Vertroftung, daß der Raifer fie beschüßen und bes schirmen und die Sach mit dem Konige von Danemarken richten wollte, unter ihn und bas romische Reich begeben und sich abgesagt, daß fie Bergog Beinriche feine Gulfe thun wollten. Derhalben hat ber Raifer fie allda im Lager vor Lubet im Jahr 1181 gu Bergogen bes heiligen romischen Reichs gemacht und unter bes Reichs Banner belehnt und sie darnach herrlich beschenkt und sich mit guten Worten und schonen Bers troffungen fehr gnabiglich gezeigt, bamit er nur feinem Feinde, bem Berzoge Beinrich, alle Gulfe entzoge. Ulfo find die Fürsten von Pommern voller Vertröftung und mit prachtigen Ramen und Titel wieder weggezogen und find von diefer Zeit Bergogen von Glavien geweft. Aber ift eine febr geringe Ehr gegen die Freis beit, die sie dagegen übergeben haben. Zuvor sind sie niemanden unterthan gewest und nacht gefellafe. Den Dichten brobten im Lande bie Reinbe bes Baters und ausrahrts

boy Pelsafertias Danonlania Malbonar und ber Mendenzwilliger Heinrich ber Line

<sup>\*)</sup> Kantzow I, 196.000 nod ug doff nuedmich pid neileid hienied ruge . Adaje dog

\* Dr. n. 2. 8.

[ 28 ]

haben geherrschet und gewaldet nach ihrem eignen Willen. Jesund aber mussen sie nach des Raisers und Reichs Willen leben und des Reichs Burden tragen, da sie vorher nichts haben geben ober thun durfen \*). —

Nach Cafimir's Tobe herrschte Bogislav I. allein, aber die Soheit bes beutschen Reichs schütze ihn nicht gegen fremde Gewalt. Konig Knub VI. von Danemark hatte bes Raifer Friedrichs Untrage, sein Reich als Reichslehn zu nehmen, verschmaht, gegen ihn ju giehen ward Bogislav aufgerufen, ber an ben Danen erlittne Ungebuhr ju rachen hatte. Mit 500 Schiffen fegelte er aus bem hafen von Strela zuerst gen Rugen um hier ben Fursten Jaromar ju guchtigen. Unversehends fließ er auf die Rlotte ber Danen. vom Erzbischoff Absalon angeführt; die Rriegslift durch aufgestellte Solzer die Feinde ju tauschen, als sei er überlegen an Mannschaft, gelang nicht, Bogislav nahm bie Flucht und mußte noch ben Spott erfahren, baß Jaromar vom fichern Ufer ihm nachrief: Wie nun Burft? ruhmteft Du Dich boch ben bofen, scheußlichen Jaromar ju feffeln! gefällt es Dir, so verweile und fuhre ben als Rnecht hinweg, ben Du nicht fur Deines gleichen halten wolltest \*\*). Bereinigt mit ben Rugiern steuerten bie Danen auf Wolgast zu, Die feste Gegenwehr ber Burger und in ben Blug eingerammte Pfahle ichlossen ben Reinden ben Weg gur Stadt; fie stiegen an's Land, verwufteten bie Gegend umber und fuhrten Die Beute beim. Im folgenden Jahre (1185) erschien Knud selbst als Unführer, 1200 Rugier folgten ihm, Bogislav ward in Camin eingeschloffen, Die Geiftlichkeit vermittelte ben Frieden. Mit ber Furstin und seinen Kindern und ansehnlichem Gefolge jog Bogis; lav in bes Konigs Lager, bat um Verzeihung, gelobte jahrlichen Tribut, erkannte ben Danenkönig als feinen Beren und trat bie Stadt Wolgaft ab \*\*\*).

Darauf sinden wir ihn in gutem Vernehmen mit Danemark auf dem Reichstage zu Roskild (1186), wo er dem Könige als Vasall und Lehnfürst das Reichsschwerdt vorstrug \*\*\*\*).

Der Regierung mude jog er mit seiner Gemahlin in ein Kloster nach Usedom, einis

II. Band.

<sup>\*)</sup> Saxo Grammatic. l. XV. p. 577. Arn. l. 2. c. 31. Cranz. Vand. l. 6. c. 14.

<sup>311\*\*)</sup> Arn. Lub. Chr. l. 3. c. 7. 100 300 androus beiniered ain anai oni achiele munia as

<sup>\*\*\*)</sup> Arn. Chr. III. 7.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Annales coaevi, v. Langenbeck S. Rer. Danic. T. III. p. 261.

ge fürstliche Rathe führten die Regierung im Namen der minderjährigen Sohne. Bos gislav starb auf der Jagd, (18ten Februar 1187) die er auch als Klosterbruder noch übte. —

#### Bilbung. Berfassung. werfassung.

Das Christenthum war die große Schule, in der der Mensch zur Freiheit erzogen ward, daß der, nach heidnischen Glauben ferne, jenseitige Gott, ein disseitiger worden war, der die Knechtgestalt nicht verschmaht hatte anzunehmen, daß ein jeder auch, der Niedrigsse, Versöhnung und Vereinigung mit Gott erringen konnte durch kein andres Opfer, als den Glauben, dies war es was damals, wenn gleich auf unmittelbare Weise, die Gemüsther unbefangener Menschen gewann.

Vom Bisthum Camin aus wurden Schulen und Rirchen angelegt, Seinrichs bes Lowen Ginfall hatte bas Chriftenthum in Circipanien ausgebreitet, burch reiche Schenkuns gen wurden Klofter gestiftet, von' Ratibor I. die beiden erften, Stolpe an der Peene und Grobe (1151) \*), in das erstere wurden Benedictiner aus dem Rloster Bergen bei Magdeburg, in das zweite Pramonstratenser gerufen. Ein Rloster, von Casimir I. (1170) gestiftet, behielt fogar ben Namen bes Gogen, ben man ehebem hier verehrte, Belbogt; dies Kloster ward begunftigt durch die Freigebigkeit der Fürstin Unaskasia (1224) die ihr fürstliches Schloß zu Treptow und sechs und zwanzig Guter von ihrem Leibgebinge zur Errichtung eines Monnenklosters schenkte, das unter die Aufsicht von dem Rloster Belbogt gestellt ward. Bald murde dem Lande die Unlage von fo vielen Rloftern, die mit gro-Bem Landbefige befchenkt murben, laftig, benn die Rlofterguter trugen nicht bei ju Leiftuns gen und Laften fur bes Landes Noth und Wohl und ubten ihre eigne Gerichtsbarkeit. - Wenn gleich die altefte Verfaffung ber flavischen Stamme fich ber germanischen ju nabern scheint, so liegt boch gleich zu Unfang eine folche Rluft zwischen beiben Bolfern, baß das weitere Schicksal beider schon in fruhester Zeit entschieden vor uns liegt. In bem flavischen Hauswesen war nicht Zucht und Sitte ber germanischen Familie, Die Mus: bildung der perfonlichen Freiheit hat der Glave nicht wie der freie Germane erfahren, ju einem Reiche find jene nie vereinigt worben. Die Geschichte im Innern nennt uns

\*\*\*\*) Anneles cosevi, v. Langenbeck S. Rer. Danie, T. III. p. aftr.

<sup>\*)</sup> Dr. n. 2. 8.

in altefter Zeit erbliche Rurften, ichon vor Einwandrung beutscher Ritter finden wir bie Großen des Landes um ihren Fürsten versammelt auf einem Landtage ju Ufedom (1128) jur Berathung, ob man bas Christenthum allgemein einführen follte. Der Furst bietet jum Rrieg auf, fobert Dienfte jum Bau ber Stadte und Schloffer, ertheilt bas Recht Mublen un Fischwehren anzulegen; fur fich behalt er Brucken, und Wasserzoll, die cole berger Salzwerke, und fodert Beeden und Lieferung an Bieh und Futter \*). Dem Melte. ften bes Saufes ftand die Regierung ju, die jungeren Bruder erhielten Landereien ju ibs rem Unterhalte, boch mar Theilung bes Landes nicht unterfagt. tyric Stephens, whi et beatissimus Martyr Vitus requiescit, cui nune pracest de-

## 3) Geschichte des Fürstenthums Rugen bis 1325.

sis insulae Sclavos, cum tota terra, ejusque Insulae, cum inibi nofit, devotio

P. L'emnius, laudes Rugiae. Rostock 1597. Suitfeld, Dannemarkes Rigis Rronife. 1652.

Albr. G. Schwarz historia finium principatus Rugiae. Gryph. 1727. 4.

E. S. Badenroder, altes und neues Rugen. 1730. 4.

Geschichte des Reichs Rugen v. Gebhardi in der allgemeinen Belthiftorie. Th. 52. Ifter Band. Salle 1793. 4.

Matth. Normann, wendisch Rugianischer Landgebrauch. Stralf. und Leipz. 1777.

Zacitus und Ptolemaeus nennen beutsche Bewohner an ber Offfee, Rugier und Rutilier, unfre Geschichte giebt uns feine Nachricht von ihnen; beutsche Rugier. Die wir kennen, wohnten im funften Jahrhundert auf der Rordseite der Donau in Oberungarn in Rugilam, von wo aus Oboaker nach Stalien jog. " Muf ber Infel werben uns feit bem elften Jahrhundert bie Ranen, ein flavischer Stamm \*\*), auch bie Beras nen \*\*\*) und Ruthener genannt \*\*\*\*). Wergebens suchen wir in bem Reitgodland und bem Rona Rufe altnordischer Sagen unfer Rugen; die Danen nannten es Roe. Gin frubes Zeugniß, daß die Infel von Glaven bewohnt ward, ift ein Schenkungsbrief bes Raifers Lothar, ber ben Monchen bes Rlofter Corven fur ihren Bekehrungseifer bie Insel Rugen schenkte; als die alteste Urkunde über die Infel ist sie merkwurdig:

visco exitibus et redibbus, tam in terris, quam in aquis, et in penhonibus portu-

<sup>\*)</sup> Dreger. n. 3. 4. 5. 6. 3 merting mails over mainting reque idea mailton to and

<sup>\*\*)</sup> Ad. Brem. de situ Daniae ed. Maderi p. 146.

<sup>\*\*\*)</sup> Vit. Otton. ed. Jasch. p. 193.

<sup>\*\*\*\*)</sup> pag. 208.

In nomine Domini Salvatoris nostri Jesu Christi, Lotarius, divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si libertatis nostrae munimine laeta Deo dicata provexerimus, id nobis et ad mortalem vitam temporaliter transigendam, et ad aeternam feliciter obtinendam profuturum, liquido credimus. Noverit interea sagacitas omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum, quod ecclesia, quae vocatur modo nova Corbeja (Corben) in pago Angeri (Engern) super sluvium Wessera (Meser) et est quodammodo nova, a domino Patre nostro ante annos paucos condita, in honorem Dei salvatoris nostri, sanctique protomartyris Stephani, ubi et beatissimus Martyr Vitus requiescit, cui nunc praeest dilectus et propinquus noster Abbas Gwarinus, in proprietatem tradimus Rujatensis Insulae Sclavos, cum tota terra, ejusque Insulae, cum inibi politi devotione obstricti sumus, quia domino salvatore Jesu Christo, Sanctoque Vito id patrocinante, inde deditionem accepimus. Nam ut aliquandiu aliquotiesque bellum, durumque satis committeretur et anceps victoria et illis et nobis videretur, post aliquantorum, quorum suffragia sanctorum poterimus sanctum Vitum exorandum consulte confisi sumus, quod et fecimus. Insuper et si nobis auxiliari dignaretur, et ei votum in hoc modo fecimus, quod et victoriam sibi adscriberemus, et quaecunque nobis, illo auxiliante provenire possent, ipsi dedicaremus: Cum fiducia ergo continuo pectore accincti, in vigilia ipfius S. Viti, bello renascente, sumus congressi, et ipsorum rege nomine Gestimulo cum nonullis majoribus, et aliis quem pluribus illius gentis peremtorum omnibus suis: Reliqui et terra ditioni nostrae cedentes, castella munitiones et caetera sua omnia nobis tradiderunt. Nos itaque, prout ratio exigit, libertatem firmatam et possessionibus omnibus. jam nunc de reliquo succedentium temporum volumus et discernimus proprietatem dispositionisque fore hujus novae Corbejae. Tradimus itaque totam eidem ecclesiae Rujatensem insulam in jus proprietarium, ita videlicet, quod si quid in ripa sit, in munitionibus in villis, in vicis in domibus, vel aedificiis, terris cultis et incultis, sylvis, pratis, campis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, tam in terris, quam in aquis, et in pensionibus portuum et navium inibi supervenientium, five etiam pertranseuntium, omnes utriusque sexus majores et minores, senes ac juvenes incolas ejusdem Insulae. Sique praeter haec lucra, de ipsa Insula, vel in ea habitantibus proveninire possunt.

vel post modum poterunt, memorato monasterio subdita esse instituinus, atque per hanc nostram autoritatem sic damus et tradimus, ut in jure ipsius Abbatis et successorum ejus, nec non et monachorum inibi per tempora servientium in diversis necessitatibus, ad divinum cultum, perpetuis exequendum, absque cu-juslibet diminutione vel retractione permaneat, quatenus et devotiones nobis et conjugi ac liberis nostris omnique stirpi nostrae, omni tempore quodam debito supplicando Deo memorentur. Quo autem haec autoritas nostra inviolabilem et inconvulsam sirmitatem obtineat, manu propria subter eam conscripsimus, et annuli nostri impressione signari jussimus. Remigius Notarius ad vicem Agilmanni recognovi. Datum 13. Calend. Aprilis Anno X. propitio imperii Dn. Lotharii Imperatoris in Italia XXII. Indictione tertia. Datum Aquisgrani in palatio regis, in Dei nomine. Amen. Ab incarnatione Domini DCCCXLIIII.

Schon Ludwig Pius hatte die Rügier bekriegt, und ihnen, da sie das Christenthum annahmen, den Tribut erlassen unter der Bedingung, daß sie dem Kloster Corven einen Theil davon zahlten \*); Monche von hier predigten auf Rügen das Evangelium. Das Volk siel wiederum ab, Lothar zog gegen sie, that dem Schusherrn von Corven, dem heiligen Vitus, ein Gelübde und schenkte dem Kloster nach gelungenem Erfolge die ganze Insel. Daß Lothar diese Urkunde ausgestellt ist nicht erwiesen, wohl aber, daß das Klosser sie geltend machen wollte \*\*). Nach einem alten Register des Klosters hat es die Insel durch den Geiz seiner Vorsteher im zehnten Jahrhundert eingebüßt \*\*\*); auch Ditmar von Merseburg erwähnt die Schenkung \*\*\*\*).

Auf der Nordsee umber schwärmten die Ranen und plunderten die danischen und wendischen Kusten. Für ihre Streifzüge in sein Land nach Lübeck, strafte sie Heinrich, König der Wenden; mit größerer Macht zog Waldemar I, König von Dänemark gegen sie; er suchte sie zur Winterzeit auf ihrer Insel auf, wohin das Eis ihm eine Brücke gebaut hatte, sie mußten ihm (1168) Tribut zahlen und Kriegfolge leisten. Er brach ihre veste Burg Arkona. "Dieselbe Stadt war gelegen auf der Insel Witto, denn das Land

<sup>\*)</sup> M. G. C. Lemmii, Rugiani, disputationes duae de Rugia Insula. Wittenbergae. 1678.

<sup>\*\*)</sup> Chr. Schottgen, altes und und neues Pommerland. S. 276.

<sup>\*\*\*)</sup> Unhang zu Falke cod. tradit. Corbejensium. p. 44.

<sup>\*\*\*\*) 1.</sup> VII.

Rugen ift noch getheilt in andere Infeln. Gie lag auf einem hohen Berge am Meer und war von Nordost und Gudost und von Natur vest, benn ber Berg war steiger berab und fo boch, daß man kaum mit einem Pfeilschuß die Sohe ber Mauern erreichen mochte. Bom Niedergange war fie mit einem Balle von funfzig Ellenbogen hoch beves fligt. Des Walles unterfte Salfte war von Erde und Leimen, Die andere Salfte aber war von Blanken und Brettern, bazwischen Erbe geschuttet war und war versehen mit etlichen Blockhäusern. Dur burch ein Thor konnte man burch ben Wall an bie Stadt fommen, und das Thor hatten fie jegund gar mit dem Walle überschuttet, bag bie Feinbe nirgends konnten baran kommen. Bergeblich hofften fie Schut von Smantewit, ben fie in der Stadt aufgestellt und von der gahne Stanis, die von dem Walle mehte. Die Danen brachten Reuer an bas Thor, Die Walle brannten, ba nur ein Brunnfpring in ber Stadt war, fehlte bas Baffer, die Weiber trugen geschäftig Milch herbei, bies gab ber Rlamme neue Nahrung und die Feinde fturmten herein. Die Guter und Schate bes Beibentempels murden driftlichen Prieftern übergeben, jeder Pflug mußte vierzig Schils ling gablen."- Rugen ward von danischen Prieftern befehrt, die Rirchen ber Infel jum Roskilder Sprengel gezogen. Bei biefem Kriege hatte Beinrich ber Lome geholfen, bas für erhielt ber Bischof von Schwerin die Rügischen Rirchen auf bem Festlande zwischen Deene und Recfnis in seinen Sprengel.

Der Rügischen Fürsten, beren erster, Rah, genannt wird, geschieht nun öfter Ermähnung, Tetislav und Jaromar I. sinden wir bei dem Dänenheer in den wendischen Kriegen, der letztere legte im Jahr 1209 die Stadt Stralsund, den Herzogen von Vorpommern Cassmir, und Bugslav, zum Troh an; Wislav I. begleitete den König Waldemar II. auf seinem Zuge gegen die Esthen (1218), Jaromar II. nahm Antheil an dem innern Landesstreit der Dänen gegen ihren König Christoph und ward von einer Bauerzfrau erschlagen. Er soll sich solchen Haß bei den Dänen erworden haben, daß wenn nach langen Jahren ein dänischer Bettler auf Rügen um eine Gabe bat und man ihm gab um der lieben Seele des Fürsten Jaromar Willen, so nahm er es nicht an. Wislav III. socht für den Dänen, König Erich V. und führte Kriege gegen die Norwezger. Ihm folgten Sambor, der bald starb und Wislav III., der in dem meckelnzburgischen Erbsolgestreit von Niklot, Herren zu Parchim, gefangen ward. Mit Wislav III. starb der rügische Fürstenstamm aus, die pommerschen Fürsten nahmen nach einem früheren Erbvertrage das Land in Besis. So war es eine vergebliche Hoffnung,

Die Jaromarn II. verführt hatte, ben Greif bes pommerschen Wappens zu bem rügischen Leuten hinzugufügen, als werde sein Stamm einst über Pommern herrschen.

Auf der Insel erhielt sich die flavische Sprache langer als auf dem platten Lande bes Fürstenthums, benn ju Rugen gehorte an ber Pommerschen Rufte ber Strich von ber Mundung ber Peene bis Borhoefd, fo daß gegen Meckelnburg hin die Recknig und Trebel die Grenze bestimmten, gegen bas Land ber Bergoge von Pommern ward 1226 der Fluß Rof die Grenze; hier mar der Umgang und Berkehr mit den Deutschen lebhafter und die Einwandrung gahlreicher als auf ber abgefchloffenen Infel. In Bielem mar Die Berfaffung ber Infulaner, ber festlandisch pommerschen voraus; vornehmlich hatte bie Gerichtsverfassung sich freier ausgebildet. Der Abel lebte im Befit eines freien Eigens thums unabhangig vom Fursten. In einem Vortrage, ben Wihlav III. und Sambor 1304. mit ihren Mannen und Stadten schlossen, sagen die Fursten: et ware bat alfo bat unfer een ebber wie beiben unfen Mannen ebber unfen Staben enig Unrecht beben, fo schalen unfe Mans nen un unse Stade thosamende bliven tegen Uns also lange wente wi fe bi Recht loaten und bat Unrecht betern. Vor bem Gericht, wo auch Bauern in ihren eignen Sachen fagen, hatten alle Stande gleiches Recht. Deffentlich wurde verhandelt vor bem Landvoigt und ben Gardevoigten, ein jeder kannte des Landes Brauch und Wohnheit. Die hochfte Gerichtsbarkeit hatte ber Furft, ber Landvoigt ju Bergen mar furftlicher Richs ter und führte die Hufficht über fieben Gerichtskreife. In den Dorfern entschied querft bas Schulzengericht, von ba konnte man weiter klagen an bas Landgericht und von bier an bas Gericht unter ben fieben Gichen bei Ragenburg. Die Gerichtsverfaffung mar ein Gemisch von flavischen, banischen und beutschen Rechten \*). Durch bie eingewanderten Deutschen blubten die Stabte auf, je nachdem fie burch Gelb und andere Bilfe ben Burften unterftußten, wurden fie freier und übermuthiger; fie fauften Dlungrecht an fich, und entzogen fich bem Gericht ber furftlichen Boigte und Burggrafen. Wo eine Stadt einem Ritter angehorte, erhielt fie nicht von bem Furften, sondern von ihrem Berren ihre Rechte und Privilegien. Go gab Detlev von Gadebusch ber Stadt Lois, die ihm, einem Meckelnburgischen Bafallen, in bem Rriege wieder Die Fürsten von Rugen ju Theil geworden war, diesen Freibrief:

<sup>\*)</sup> Der Rügisch wendische Landgebrauch ist ein fast gant germanisches Gesethuch, erft in der Mitte des 16ten Jahrhunderts abgefaßt.

"Thetlevus Arngsherer genomet van Gabebusch ein herr des Landes Lonsis wuns schen allen zu welchen diß Schreiben kommen wird Henl in dem, welcher unser wahrs haftiges Henl. — Dahero geschichts, daß wir unsere geliebten Stadt Lonsis, darum daß sie unsers Landes ein Schlüssel sen, mit besondern Freiheiten begnaden wollen. Geben den Burgern der Stadt in allen ihren Sachen sowohl in gerichtlichen (judicialibus) als in peinlichen (forensibus) das lübische Necht, daß sie gleich wie and dere Städte unter dem lübischen Necht verordnet, vorgemeldetes Necht geniessen, sie gleiches sieselbigen Nechte zu genießen und mit allerlei Freiheiten sich zu erfreuen haben sollen. Darneben erfreien wir derselben unser Stadt ganz Ueckerwerk von aller Schahung und jeglichen Zehnden. Darüber geben wir Büsche oder Wälder und Wischen, Ucker, so an jeso gemelder unser Stadt liegen zu Vermehrung ihrer Uecker auszuhauen und auszuras den und in ihren Gebrauch anzuwenden freie Macht und Gewalt. — Nun folgt die Bestimmung der Stadtgrenze. — Gegeben in Lonsis im Jahre Christi 1242 \*).

Vor allen Ståbten hob sich Stralsund durch Negsamkeit der Burger, durch die für den Handel gesicherte Lage am Meer und durch auswärtigen Krieg, der den Muth der Burger stählte. Deutsche Municipalversassung war hier eingeführt, der Magistrat der das Stadtregiment führte bestand aus gewählten Bürgermeistern und aus Rathmännern der Gildemeister: Sie hatte frühzeitig sich von der fürstlichen Gewalt befreit, selbst die Heerfolge war ihr vom Fürsten Wiklav III. erlassen und darüber ihr diesen Freibrief gegeben:

Witzlaus princeps Rujanorum, nostris dilectis consulibus, Burgensibus et universis inhabitatoribus civitatis nostrae Stralesunt, propter multimoda servitia, nobis per ipsos exhibita et impensa concessimus et concedimus, annuimus et savemus, quod si Deo volente aliqui principes vel terrarum domini, terras nostras et principatum Ruijanorum armata manu devastare, aut alias nobis, vel terrae nostrae, damna inferre niterentur, quovis modo, quod dicti consules et Burgenses per nos inpheudati vel bona pheudalia non habentes, nullum servitium, aut alias sequutiones dictos Bosse, extra murum

dictae

<sup>\*)</sup> Dreger 218. Ursprünglich ift die Urkunde lateinisch geschrieben; biefe beutsche Uebersetzung mag aus viel spaterer Zeit fenn. Bergl. Schwarzens Geschichte ber Pommerisch , Rügischen Stadte. S. 376.

dictae civitatis nobis facere tenentur, vel nostris heredibus aut successoribus in perpetuum, sed ipsam pro suo possibili sideliter custodiant et desendant. Si vero dictam civitatem nostram, aliqui domini aut principes, vel alii quincunque obsidere, vel ipsis damna inferre conarentur et intenderent, ipsam, nostros Consules et Burgenses ibidem pro omni nostro posse tueri, praeplacitare et desendere volumus quoties et quando necesse suerit et per ipsos suerimus requisiti. Datum in Stralsund M. CCXC tertia seria festi pentecosten \*).

Daher tam es, daß gegen jeben Befehl ber Furften bie übermuthige Stadt fich ftraubte, und die Waffen gegen ben eignen herrn fehrte im Bunde mit dem Feinde. Uls Bers jog Wartislav von Pommern und Markgraf Walbemar von Brandenburg gegen ben Fürsten, Wiblar IV. ju Gelbe jogen, trat Stralfund ju jenen und schickte, junachst von Wiblav bedroht, an Walbemar und Wartislav um Beiftand. ,, Darumb schickten Diefelbigen Fürsten ihnen etlich Bolt zu mit Vertröftung, fo es von Nothen, ihnen mehr Bulfe ju thun. Der Furft von Rugen aber hat in Bestallung genommen Grafen Beinrich von Beichlingen und seinen Sohn Friedrich mit funfzig Pferden und hat zu Gulfe gerufen viel Ronige und Furfien von feiner Freundschaft, als Konig Erich von Danes mark, Briger Ronig von Schweden, Walbemar Herzog zu Schleswyk und Canut, Bers zog in Haland, welche alle zu Wasser kamen. Zu Lande kamen Erich Berzog zu Diederfachsen, Gungelin, Graf von Wittenberg, Gerhard und Johann, Grafen von Sols ftein, Abolf Graf von ber Schwabenburg und die Fürsten von Meckelnburg, die Grafen von Schwerin und die Berren von der Werle, bas zwar ein erschrecklicher großer Saufen ist gewest. Go kam Bergog Erich von Niedersachsen vor allen andern mit seinem Saus fen bei funftausend Mann fart, und hatte einen jungen Bergogen von Lineburg, Albrecht genannt, bei fich, und lagerte fich in bas Seinholz bart vor bem Gunde; meinte vor ber Untunft ber andern etwas auszurichten, benn er mar ber berühmtefte Rriegesfürst unter ben Fürsten allen, bar auch die andern ihren größten Troft an hatten. Da aber die Guns bifchen faben, bag er nur allein gekommen war, und horten, baß folch ein Beer allenthals ben ju Baffer und zu Lande zuftrome, gedachten fie vor allen Dingen mit Bergog Eris

und eigner Berkaffunge ihr Kandel blifte auf berch bie Reckelung weie allen Rollen

<sup>\*)</sup> Schoettgen 1. c. S. 383.

II. Band.

den bas Glud ju versuchen, ehe bie andern ankamen. Sammt bem Rriegsvolt, fo ih. nen Herzog Wartislav und ber Markgraf geschickt find sie am Tage Albani auf bie Nacht ausgefallen. Und haben Bergog Erichen erft die Wagenburg gebrochen, viele ber Seinen erschlagen und endlich ihn felbst, wie er sich mannlich wehrte, gefangen. Da bas ber Bergog von Luneburg fah, ift er mit ben andern gefiohen, aber die Sundischen find hinter ihm her gewest, haben ihrer noch viel in die Flucht erschlagen und ift Bergog 2016 recht mit aller Noth entfommen. Die Gundischen fehrten gurud, plunderten bas Lager und gewannen reiche Beute und fuhrten ben Bergog Erich fammt ben anbern Gefangenen mit großer Freud und Triumph in die Stadt. Da das Lager hart vor ber Stadt mar, ift Rung und Alt hinausgelaufen und haben es befehen und die Todten begraben und hat ber Sieg ben Burgern ein groß Berg und Gemuth gemacht, baß fie fich beffen unverzagter gegen die Undern wehren wollten. Go kamen nun die andern herrn und Konige mit bem Fürsten von Rugen allenthalben zu Wasser und zu Lande vor ben Gund und als fie horten, wie es mit Bergog Erichen ergangen, entfiel ihnen ber Muth etwas. Aber nachbem fie fich's zur Schande jogen von einer Stadt folden Erof zu leiben, ergrimmten fie überaus fehr und wollten bas Bluck versuchen und bie Stadt barum ftrafen. Sie belagerten bemnach die Stadt um und um und thaten ben Burgern großen Drang und Noth mit Sturmen und Unlaufen. Aber bie Burger fund bas Rriegsvolk, fo barinnen war, erwehrten fich redlich und hielten die Stadt mit Gewalt von ihnen. Da fie nun lange bavor gelegen und alle ihre Macht und Gewalt versucht hatten und die Lange faben, bag fie nichts ausrichten fonnten, jogen fie mit Sohn und Scham wieder bavon. Die Sundischen zogen des folgenden Jahres heraus mit ganger Gewalt und haben alle Schlöffer, fo auf ber Rabe ber Stadt gelegen, gesturmt, gewonnen und in ben Grund gebrochen. Bogen auch in das Land ju Rugen, daß fich der Furft kaum auf dem Schloffe Rugigard errettete, welches die Gundischen nicht erobern konnten. — Endlich murben fie beiberseits des Krieges mube und haben sich vertragen; doch haben die Sundischen bas bor allem bedingt, daß die Schloffer und Beften, die fie gebrochen nicht wieder erbaut werden follten."

Die Stadt erhielt sich lange in stolzer Sicherheit unter den Wassen der Burger und eigner Verfassung; ihr Handel blühte auf durch die Befreiung von allen Zöllen (1200) in den Fürstenthume Rügen, in der Stadt Lassow und ihrem Gebiete (1275), in den Gewässern zwischen Stettin und Stralsund (1325). Sichres Geleit ward ihren

Schiffen zugesagt (1314), ihr gestrandetes Gut blieb an der Ruste des Herzogs Wartislav von Demmin (1260), an der danischen (1277) und an der rügischen und strassundischen Kuste (1291. 1319) ihr Eigenthum. Den freien Heringfang versprach ihr Wislav III. (1290) "si tempore offuturo aliqua sieret halacium vel piscium captura in principatu Ruganorum." \*)

"Die Bauern \*\*) fteben in biefem Lande mohl und find reich, benn fie haben ibre bescheibene Binfe und Dienst und baruber thun fie nichts und die Meisten thun gar feine Dienste, sondern geben Geld dafur, baber es fommt, baf bie Bauern fich als frei ach: ten und dem gemeinen Abel nichts nachgeben wollen. Darin fie von beswegen fo viel mehr gemuthet werden, das offte ein armer Ebelmann einem reichen Bauer feine Tochter giebt und die Rinder fich barnach halb edel achten; Diefelbigen Rinder werden bie Rnesen im Lande genannt. Die Einwohner Dieses Landes find ein gankisch und mordisch Bolk, daß es eben an ihnen schier mahr ift, omnes insulares mali. Denn im gangen Lande ju Dommern werden fein Sahr fo viel vom Udel und andern erfchlagen, als allein in Diefer fleinen Infel. Es giebt auch dies Bolt fo viel Rechtgans (Strafgelb), als bas halbe Land ju Pommern. Denn alle Sonnabend halt ber Landvogt sammt ben Meltes ften vom Abel und bes ganzen Landes ju Bergen Gericht; ba er vom fruhen Morgen fchier zu thun bis an den Abend und er horet auch nicht gerne um des Mittagmabls Willen auf, benn fo er fie meggeben lagt und nach Effens wieder bescheidet, so trinfen fie fich etwas wieder voll und treiben folch Ungeftumigkeit vor Gericht, bag ber Bert Landvogt nirgends mit ihnen aus tann. Es ift fein Ebelmann ober Bauer im Lande fo schlecht, bag er fein Wort nicht felbst rebete, und bag er nicht ihr gewöhnlich Landrecht wiffen follte. Und aus foldher Bermeffenheit will einer bem andern in nichts weichen und kommt daraus viel haders und Mords, sonderlich gerathen fie in den Rrugen und Wirthshäufern leichtlich aneinander, und wenn einer von ihnen fagt: "bat walte Gott. un een fold ifen!" so mag man ihm wohl auf die Fauste feben und nicht auf's Maul. Und wo die Rugianer gehen und reifen find fie gewappnet, tragen einen Schweinspies und einen Reutling (Meffer, Dold) an ber Geite; geben fie zur Sochzeit, geben fie gur

the networks botening of debent, a the property

<sup>\*)</sup> Schwarz fin. rug. princ. S. 136.

<sup>\*\*)</sup> Kantzow II. S. 433.

Rirche, bringen fie einen Tobten ju Grabe, fo find fie gewappnet und in summa man findet sie nirgends, sie haben ihre Wehre bei sich."

Die Fürsten wohnten abwechselnd in Rugigard und Garg; ihre Ginkunfte floffen aus benfelben Quellen, wie die bei ben pommerschen Fürsten. Wiglau's III. Ginnahme in principals Ruganorum betrug im Jahr 1314: \*)

ren und Dem geneinen

```
Mark 2 Schilling
an Beebe
                  1304
 - Munze =
                     421
                                           4 Pfennige.
 - Strafgeld
                    134 weniger 3
                                           Olendon friders gebon Bield taffic
  Binsen
                  2657
  . Roggen
                      9 Last 3 Dromte 4 Scheffel.
  . Gerfte
 - Hafer
                     23
 - Hühner
                 : 1900 Stud.
```

Bu wichtigen Landesangelegenheiten wurden die Bafallen bes Fürstenthums berufen, beschlossen ward "de vasallorum nostrorum confilio et voluntate" die Beschlusse bes zeugt: "Sigilli appensione Seniorum nostrorum ober curiae nostrae militibus asfistentibus."

Von den fürstlichen Nebenlinien hat fich das Haus Putbus erhalten; Stoislav, ber Bruder Jaromar's I. war Stammherr ber Grafen Putbus; Die Grafen von Griftow, eine zweite Rebenlinie, find ausgestorben. Ronig Erich von Danemart, ber bie Unwarts schaft der Hauser Putbus und Griftow auf die rügischen Lande auf gutliche Weise jus ruckweisen wollte, verschrieb ben Grafen Pribbor, Niclas und Tegen von Putbus und Johann I. von Griftow, im Fall der rugifche Furstenstamm erloschen murbe, Die Salb: inseln Wittow und Jasmund und zwar, wie es in ber Urfunde heißt:

"sicut ipsas princeps Magnificus Dn. Witzlaff Ruganorum princeps et sui progenitores hactenus in longitudine et latitudine tenuerant et possederant, ita vt predictae insulae cum omnibus pertinentiis . . . . jure hereditario ad heredes et successores a progenie in progeniem predictorum militum devolvi perpetuo poterunt et debent."

<sup>\*)</sup> Dreger. T. VI. ungebruckt.

Fürstliche Hoheitrechte wurden ihnen zuerkannt, sie erhielten die Lande: "cum omni jure et judicio cum vasallatu et homagio vasallorum atque subditorum, cum precaria et decimis et quae dantur de moneta et cum jure patronatus ecclesiarum et generaliter cum omni fructu et utilitate, sicut princeps ea possedit." Nur gez ringen Dienst bedung sich der König dafür, mehr nur zum Zeichen, daß sie sich als seine Vasallen ansehen möchten:

"Pro quibus insulis et pertinentibus earundem predicti milites et eorum heredes perpetuis temporibus nobis et regno Daniae cum decem Dextrariis expeditis servire tenebuntur, nec aliquid proprietatis in ipsis insulis praeter servitium predictum obtinebimus quoquo modo. " \*)

Spåter (1365) gab das Haus Putbus dem Herzoge Wratislav seine Herrschaft zu Lehn, weil es dadurch den Vortheil hatte in ein ganz unabhängiges Verhältniß zu den Fürsten von Rügen zu treten, wie der Lehnbrief des Fürsten Wratislav zeigt:

"Win Warhlaf van Godes Gnaben, Bertoge to Stettin zc. wn bekennen und betus gen in biffen unsen apenen Breve, vor als weme die en suth odder hort lefen, bat by uns is gewesen, herr Prippert to Duthus und heft uns angefallen und gebeben, wy mochten em syne Berschop mit aller Fryheit verlehnen, wy angesehne hebben inne bede unde inne olbe Gerkamend, bat he van bem Blode ber Fürsten van Rus gen oldings mede kamen is un wy na Rabe unser truwen veddere und uns und uns fe Erven und Nachkommlinge, bem vorschreven Geren und synen Erven hebben lenet un in jegenwartigen lenen in frafft besses unses Breves, bessen nascreven Rerklene mit den Caspelen, de Belmige, de Lanken, de Raddewiße, Circfou, den Garben und de Greveschop to Streya mit Poferit, benomliken bas brubbe Deel in bem Lande to Rugen, Wittow und Jasmund und mit aller Mannschop da be in ben Caspelen und in den vorschreven Lande beseten find mit allen Buren in den vorschres ben Landen un Caspelen wohnhaftig fine, mit alle Pacht, Dienft und Plicht, weme bie nomen mag mit dem hohesten und sydesten Richte an Sand und Sals mit alme Holt, week und hart und alle Jacht, wemer be nomen mag und bat brudbe Deel in der Stubbeniffe mit allen Wateren folt und verst, barto bat Caspel tom Bran-

e) Schmarg Centifter: C. 435.

<sup>\*)</sup> Schwarz Lehnhistor. S. 273-75.

deshagen liker mat so quit und frue als it die van Puthus liekest (gleich) den Fürssten van Rügen alder frugest beseten hebben, dar nichts uthgenommen. Och heft uns die vorschreven Here angesallen und beden, wy mochten bewilligen un toladen, offt disse verschrebene Here aller syne Erven sodane verschreven drüdde Deel der Lande mit alle odder in einem Deele wo vorschreven, umme syne Not adder betes ringe willen mochte versopen odder versetten, weme se wolde, hie were Geistlick ods der Werlick. 2c. 2c. geven to dem Sunde 1365. \*) —

Das alteste Kloster ber Insel war bas zu Bergen, von Jaromar I. 1193. gestiftet; auf den Festlande stiftete er 1203 Eldena. Vor andern gestlichen Stiftungen blubte dies ses Kloster auf. Zu früheren geschenkten Guter fügte Jaroma I. neue hinzu, mit vielen Vorrechten und Freiheiten und gab darüber diesen Brief:

"In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Jaromerus Dei gratia Rujanorum princeps tam presentibus, quam posteris in perpetuum. Virorum illustrium veneranda consuetudine, laudabilibusque instructi exemplis, queque digna memorie litterarum monimentis annotare ad omnipotentis Dei laudem et honorem, qui est auctor pacis et amator veritatis et ad iniquorum hominum perfidias refellendas et versutias diabolice pravitatis propellendas, in hujus carnis sinu recondere dignum duximus et cunctos eam inspecturos scire volumus. quod nos fratribus nostris Cisterciensibus in Ilda divino obsequio mancipatis, eterne remunerationis intuitu et ob remedium anime nostre filiorumque nostrorum salutem hec illis contulimus que propriis decrevimus exprimenda vocabulis. Locum ipsum in quo praefatum monasterium situm est cum omnibus pertinentiis suis pratis et silvis in vtraque parte amnis (fonst ber Ilbefluß, jest die Rnt). ipsam etiam amnem ab ora maris usque Guttin libere in usus fratrum specialiter deputamus. villam Redoswitz cum omnibus attinenciis suis aquis, pratis silvis usque in Gardist. locum Salis cum omnibus suis attinenciis, Wampand etc. etc. usibus ecclesiae absque omni contradictionis calumpnia deputamus. Colonos et villarum claustralium homines ab omni expeditione gentis Sclavice et urbium adificatione, vel

<sup>\*)</sup> Schwarz Lehnhistor. S. 433.

reparatione et pontium structura et resarcitione et prorsus ab omni servitio et exactione liberos in perpetuum esse donamus, vt nemini quicquam servitii debeant nifi soli Deo et claustro. Dedimus eis etiam perfectam libertatem convocandi ad se ac collocandi vbicunque voluerint in possessione praedicte ecclesie Danos, Teutonicos, Slavos, et cujusque artis homines et ipsas artes exercendi ac parrochias et presbyteros instituendi et tabernas habendi vter velint more gentis nostre sive Teutonicorum aut Danorum. Quicunque autem ausu temerario huic nostre donatione contraierit et aliquid de his, que declarat presens pagina presatis fratribus esse collata sibi vsurpando imminuere presumserit, imminuat Deus partem ejus de Regno suo et cum Dathan et Abirom cum Juda traditore Jesu Christi partem ejus ponat nisi resipiscat et digne Deo satisfecerit in perpetuum anathema sit et in brevi mala morte moriatur. siat siat amen. Datum anno domini M. CCIX. Testes horum sund Barnuta et Witzlaus silii nostri. Jacobus sacerdos, Hermannus, Thomas, frater Hermanni. Martinus sacerdos, dominus Burianta. \*)

Nach dieser Urkunde war dem Kloster freie Macht gegeben auf ihren Landereien Deutsche, Danen und Wenden, die aber freie Leute sein sollten, anzusiedeln, auch sollten sie Handwerker rufen, Kruge anlegen und Geistliche einsehen durfen, drei wichtige Instiztute um die Vildung zu fordern und die Bedurfnisse der Einwandrer zu befriedigen.

#### Fortsetzung der Geschichte des herzogthums Slavien.

#### a) 1187 bis gur erften Theilung 1395.

Die freie Hoheit des deutschen Reichs schützte die Herzoge Pommerns nicht gegen die nahe Gewalt der danischen Könige. Nach Bogislav's I. Tode hatten die Großen des Landes auf allgemeinem Landtage beschlossen gegen den letzten Willen des Herzogs die unmundigen Kinder nicht an den Hof nach Danemark zu schicken, sondern der herzoglischen Wittwe Unastasia und einem Verwandten des Hauses, Wartislav, die vormunds

<sup>\*)</sup> Dreger. l. 17.

schnen zu sich, ließ von ihnen sich huldigen und gab ihnen den Kürsten Faromar von Rügen zum Vormund. Die jungen Herzöge Casimir II. und Bogislav II. wurden bald nach ihrer Mündigkeit (1200) von allen Seiten bedroht; die Danen sielen in Wolgast ein \*\*), sobald die Herzöge sich an Brandenburg anschlossen, und die Brandenburger wollten die Verbindung Pommerns mit Danemark nicht dulden, sondern die vom Kaiser übertragene Lehnshoheit über Pommern geltend machen. Die brandenburger Grenze tras mit der pommerschen im Ukerlande zusammen, an der Oder hatten die Herzöge von Pommern das Schloß Kenz erbaut, von wo sie in die Mark Brandenburg streisten Albrecht der Bar legte gegen ihre Grenze Oderburg; dies brach Bogislav. Albrecht rächte sich durch einen Einfall nach Stettin und Pasewalk, von wo er aber durch dänische Völker wieder vertrieben ward \*\*\*). König Waldemar ließ sich die von seinen Vorsahren über Pommern ausgeübten Hoheitsrechte auf der Reichsversammlung zu Meh (1214) vom Kaiser Friedrich II. bestätigen; der Gebrauch, den er davon machte bezeugen viele Urkunz den \*\*\*\*).

Von beiben Herzögen hatte Vogislav, als der altere die Regierung geführt, ihm folgte sein Sohn Varnim I., doch nahm Casimir's Sohn, Wartislav III. Untheil an Land und Herrschaft.

Gefürchtet war jeht die Herrschaft des Dänenkönigs Waldemar II. an der Ostseeskuste von Holstein die Esthland; ein geringer Herr, Graf Heinrich von Schwerin, brachte den mächtigen König zu Fall. Im Kriege gegen ihn nahm er ihn auf der Insel Lüne gesangen (1213), gemeinsam forderten nun die nordslavischen Fürsten, daß er aller Hosteit über sie entsage; unter dieser Bedingung ward er frei. Ein späterer Versuch die alte Oberherrschaft wieder zu gewinnen, war von noch schlimmern Erfolge. Den Herzog Albrecht von Lauenburg an ihrer Spihe, zogen die kleineren Fürsten vereint gegen den König und schlugen ihn bei Vornhövde (22sten Juli 1227). Während der Schlacht verließen die Dittmarsen, die der König gewaltsam behandelt hatte, das danische Heer, traten zu den Feinden und entschieden den Tag.

50

<sup>\*)</sup> Dr. No. 23.

<sup>\*\*)</sup> Ann. Dan. in Langenbeck s. r. Dan. T. II. p. 171. ad 1194.

<sup>\*\*\*)</sup> Langenbeck. I. 165.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Dreger. 47. 48. 61.

So schienen die machtigsten Feinde gefallen zu senn, die Pommern bedrohten, die Polen hatten sich seit Boleslav's III. Tode friedlich gehalten, Heinrich der Löwe, den sie am meisten fürchten mußten, war geächtet worden, die Macht der Danen gebrochen. Ein Feind aber, anfangs von ihnen verachtet, öfter von ihnen besiegt, drängte immer nather heran an ihre Grenze; dies waren die Brandenburger. Die Markgrafen Johann I. und Otto III., stelen in die pommerschen Lande der jezigen Neumark und verwüsseten das Land von Stargard die Coldaß. Die Landschaft, für die Erhaltung ihres Fürsten stammes, der nur in Sinem Sohne Barnim's fortzublühen schien, besorgt, rieth sehr zum Frieden, der um so fester ward, da Herzog Barnim seine Tochter Hedwig dem Markgrassen Johann I. vermählte und als reiches Mitgist ihr die eroberten Städte in der Neumark und die Stadt Prenzlow mit dem Ukerlande gab. Ueber diese Abtretung, wie über die frühe Anerkenntniß der brandenburgischen Lehnshoheit gab Herzog Barnim diese Urkunde:

Nos Barnim Dei gratia Dux Slavorum recognoscismus et presentibus protestamur. quod cum nos castrum et terram Wolgast que ad filios domini nostri Johannis Marchionis Brandeburgensis jure fuerant hereditario devoluta. contra justiciam occupassemus et detineremus indebite occupata ac proinde vtriusque (Johann I. und Otto III.) domini nostri Marchionis gratia caremus. Nos cum amicis et sidelibus nostris ad ipsorum presentiam accedentes placitavimus eorundem obtinentes gratiam in hac forma. Quod nos ipsis dominis nostris Marchionibus pro recompensatione castri et terre Wolgast, terram que Vkera dicitur cum decimis et omnibus attinentiis, quas nos habuimus in eadem liberaliter dimifimus vsque ad terminos inferius annotatos. A flumine videlicet, quod Wilsna (Mels) dicitur vsque per medium paludis (Bruth) que dicitur Randowa, a medio Randowe vsque ad medium fluminis, quod dicitur Lokeniza, a medio Lukenice vsque ad flumen quod dicitur Vkera, a flumine isto per directum et transposito vsque in slumen quod dicitur Zarowa. Quicquid autem dominus Caminenfis episcopus in predicta terra Vkerensi juris hactenus habuit non dimisimus dominis Marchionibus antedictis. \*) Dreger gat. P. W. Gerken cod. dipl Brendeb. T. I. 242.

Nos autem recognoscentes nos omnia bona nostra a dictis Marchionibus seodaliter tenere. castrum et terram Wolgast et insuper II. Banb. omnia bona nostra una cum consanguineo nostro Warslao manu conjuncta recepimus ab eisdem.

Nos etiam ipsis Marchionibus contra quoslibet servicii nostri prestabimus auxilium vbi salvo honore ipsis obsequia poterimus exhibere. Ut autem hec permissa inviolabiliter observemus etc. Datum apud Landin anno M. C. C. L. \*).

Wratislav hinterließ keinen mannlichen Erben, seine Tochter Barbara ward Abbastissin des Klosters zu Mariensließ; Herzog Barnim alleiniger Herr. Sein Versuch Pommerellen zu gewinnen mislang, da Mestwin II. den Brandenburgern sein Land versschrieb. Dadurch gab es neue Fehde zwischen den Markgrafen und dem Herzog, den wir aber doch hernach wieder auf gemeinschaftlichem Zuge mit Otto gegen den Bischof von Magdeburg sinden.

Herzog Barnim starb zu Damm (13ten November 1228), sein Name ist weniger in auswärtigen Kriegsfahrten berühmt worden, als daheim uns durch viele Urkunden erhalzten, die ihn als den pommerschen Städtegründer rühmen \*\*).

Drei Sohne hinterließ Barnim, der altere, Bogislav IV. führte über die beiden jüngeren, Barnim II. und Otto I. die Vormundschaft. Da er die Markgrafen nicht als Lehnsherrn anerkennen wollte, begann mit ihnen neuer Krieg, in welchem die Markgrafen vieles Land gewannen, da der Bischof von Camin und die eignen Brüder auf die Seite der Markgrafen traten. Herzog Bogislav verband sich dagegen (1228) mit Nicoslaus, Herrn von Werle, der in seinen Sold trat gegen Verpfändung des Landes Stasvenhagen \*\*\*). Treulich unterstüßte ihren Fürsten auch die Stadt Stettin, die Märker wurden aus Stargard vertrieben, doch blied ihnen das Land Bernstein durch Vertrag. Die Brüder hatten sich versöhnt, der Tod Mestvins II. gab neue Hoffnung zur Erwerzbung Pommerellens. Vidanz von Mukerwiß ward als Gesandter an den Herzog Przesmislav von Posen geschickt, mit ihm wegen Hinterpommern, das er nach Herzog Mestswyns Tode besetzt hielt zu unterhandeln, da es doch der andern pommerschen Herzog

<sup>\*)</sup> Dreger 324. P. W. Gerken cod. dipl. Brandeb. T. I. 242.

<sup>\*\*)</sup> Dr. I. S. 199. annon and ainme son sameozonegoer metus sold

<sup>\*\*\*)</sup> Dr. ungedr. Urk. No. 642.

Erbtheil war. "Herr Muckerwiß \*) war ein ehrenvester, getreuer Mann und hatte eine Freiin von Warborch, die sehr schön war. Zu der war Herzog Barnim mittlerzeit, daß ihr Gemahl zu Herzog Przemislav nach Posen geschickt worden, von der Jagd eingezogen und da benächtigt und hat die Frau mit guten Worten und mit Dräuen zu seinem Willen vermocht, welches Vidante, als er heim kam ersuhr. So ließ er sich nichts merken, bis daß er einmal wußte, daß der Herzog des Orts in der Ukermündischen Heide auf der Jagd war, da er zu ihm reit und wie er'n allein betraf, erstach, wo nun das Kreuz ist, und stoh mit Weib und Kind davon. Die Brüder ließen Herzog Barnim ehrlich begraben, aber wie ein Jahr um war, haben die von Warborch so viel gehandelt, daß ihrem Schwager nicht allein die Schuld zugegeben worden und wieder zu seinen Gütern gestattet, sondern Herzog Augslav soll gesagt haben: er achte beide Sachen gleich bös, daß dem in gutem Glauben das Weib geschändet und sein Bruder das schen gleich von Mishandlung belieben könnte. "

Nach Barnims Tode hatten Bogislav und Otto sich wieder entzweit, sie rusteten gegen einander, aber die Landschaft vermittelte friedlichen Vertrag, das herzogthum ward von den Brüdern getheilt. Herzog Bogislav ordnete die Vertheilung der Lander, die Gestiete von Demmin und Anklam bis an die Swine bildeten das Herzogthum Wolgast, das Land an dem Haf östlich zur Ihna, das Herzogthum Stettin. Der Graf Jakko von Güstow mit 11 ehrlichen Männern aus der Nitterschaft und der Stadt Stettin theilten dem Herzoge Otto Stettin, Bogislav, Wolgast zu. Beide Herzoge sicherten einander die Gesammthand, so daß sie nichts veräußern oder auswärts vererben dursten, auch die Huldizgung empsingen sie zu gesammter Hand.

Um sich gegenseitig Beweise friedlicher Gesinnung zu geben, versprachen sie die Schlösser, die sie gegen einander aufgerichtet hatten, zu brechen. In Stettin erhob der wolgastische Herzog einige Steuer und der stettinische Herzog behielt Untheil an dem frischen Haf. Nitterschaft und Städte sollten jeden vorkommenden Streit schlichten; wir besihen darüber Herzog Ottos Versicherungsbrief:

\*) Stavenhegen Urk XIX S. XV. 40 @ cinful YI

Machfene bift, Dipt. Geld. ber Aleft. Colberg, Salle vobr

<sup>\*)</sup> Kantzow's Chronik.

"Otto Dei gratia Dux Slavorum et Cassubiae etc. Presentium feriae recognoscimus manifeste, quod nos dilectos ac fideles nostros Consules ac Universitatem Conburgensium Civitatis nostrae Tanglim jussimus et maturo confilio nostrorum Vasallorum et Consulum civitatum nostrarum et bono animo nostro, vt illustri Principi, fratri nostro, Clarissimo domino Bugslao promitterent, quod si placita inter predictum fratrem nostrum dilectum et nos a nostris Vasallis et civitatibus super discordia, que inter ipsum et nos vertebatur, placitata que scripto probari poterint, servare renueremus. Jam dicto fratri nostro Bugslao adherere debeamus, quousque omnia et singula a nostris Vasallis et civitatibus inter ipsum et nos placitata perfecte et integre teneamus. Cujus rei testes sunt Universitas omnium Vasallorum nostrorum et omnes nostre generaliter civitates: Ob cujus rei robur etiam etiet munimen presens scriptum predicte Civitati dari jussimus nostri sigilii charactere consirmatum." Datum Stettin 1290. \*).

# b) Vildung und Verfassung im dreizehnten und vierzehnten Jahrs hundert.

Trennte auch Sprache, Sitte, Gesetz die eingewanderten Deutschen und Danen von den Slaven, so war doch die Kirche ein gemeinsames Band. Die Bischöffe selbst predigeten noch dem Volke, bald aber strömten Dominicaner, Franziskaner, Carmeliter und alle Arten Bettelmonche in das Land und übernahmen das Predigeramt. Ueber den Zehnten gab es vielen Streit, besonders in dem Landestheil, wo die slavischen Einwohner sich uns getrennter beisammen hielten, wie es bei Camin, Wollin, Colberg und Belgard der Fall war; diese Abgabe war dem Volke verhaßt.

Das Domcapitel zu Colberg bereicherte sich, seit die Stadt dem Bischoff von Ca: min mit landesherrlichem Rechte abgetreten ward. Die Verfassung war anderen deutschen Domcapiteln nachgebildet. Der Domprobst mit den Domcapitularen, dem Decan, Canstor, Scholasticus und Thesauricus verwalteten die Güter, besorgten den Dienst und genossen die größeren Prabenden; für fünf Canoniker waren geringere Prabenden angesetet \*\*).

\*) Kantrow's Chronik.

<sup>\*)</sup> Stavenhagen Urk. XIX. S. 335.

<sup>\*\*)</sup> Badfens hift. bipl. Gefch. ber Altft. Colberg. Salle 1767.

Dieselbe Verfassung hatte das Marienstift zu Stettin; der Andau vieler Monch, und Nonnenklöster fällt in diese Zeit. Den Tempelheren, die sich 1214 nach Pommern gewendet hatten, schenkte Herzog Barnim I. das Schloß Wildenbruch, das Land Bahn und, um sie in den Kriegen gegen Brandenburg sich verbindlich zu machen, das Land Küstrin \*). Zum Krieg und Landesrath wurden die Ritter als Vasallen gerufen, sie bes gleiteten Herzog Casimir II. nach Palästina, nur einige ließ er zurück sich der Regierung des Landes anzunehmen \*\*).

Johanniter hatten früher in Pommerellen sich niedergelassen, von bort zogen sie auch nach Slavien, wo 1287 Bogislav IV. ihnen einige Besitzungen gab.

Nachst der Kirche hatte das Necht zu der Zeit den größten Einfluß auf die Bildung des Volkes. Das slavische Geset war mehr überlieferte Gewohnheit und verslohr seine Gultigkeit gegen das geschriebene deutsche Gesetzuch, das in den Städten und das canonische römische Necht, das in den geistlichen Herrschaften galt. Die Fürsten, die sonst in eigner Person oder durch ihre Vögte (advocati) den Vorsitz in den Gerichten ausübten, sahen sich bald von diesem fürstlichen Nechte fast ganz ausgeschlossen, denn die geistlichen Herren entzogen sich und ihre Unterthanen aller weltlichen Herrschaft und die Städte kauften die Gerichtsbarkeit dem Fürsten ab und errichteten aus ihrer Mitte Schöppenstühle, die gewöhnlich nach den magdeburgischen und den schwerinschen Gestssammlungen Necht sprachen. Die Städte, in denen magdeburgisches Necht galt, holten in zweiselhaften Fällen sich in Stettin, die, in denen lübisches Necht galt, in Greifswalde Entscheidung.

"So gab es mancherlei Recht im Lande, die Fürsten und Lehnseute gebrauchten Raiserrecht, die Städte haben einiger Orten sächsisch, oder (magdeburgisch) Weichbildrecht, anderer Orten lübisch Necht gehabt, auf den Dörfern galt das schwerinsche Necht. Außerdem gab es noch in jeder Stadt sondere Sah und Beliebung, daß also die Mannigfaltigkeit des Rechts oft viel Wunders und Beschwerung gebahr. Das schwerinsche und wendische Necht begann um seiner Unbilligkeit Willen verworfen zu werden. So durste nach schwerinschem Necht sich selbst Niemand verantworten, sondern durch einen Fürsprecher und wo er ein Wort redete ohne zuvor erbetene Erlaubniß, so hatte er den

<sup>\*)</sup> Buchhold Brandenburg. Th. IV. Unhang G. 64.

<sup>\*\*)</sup> Eramer Pom. Chr. 2. B. c. 10. 21. 22.

Hals verbrochen, den er mit Gelb losen mußte. Im wendischen Landrechte ist's: wenn einer erschlagen und viele fromme Leute in derselbigen Stube und Zeche waren, die keinen Theil hatten, und der Thäter entkömmt, so giebt des Todten Freundschaft (Verwandte) den anderen Zechern den Todten, als hätten sie ihn erschlagen; das hieß: die unreine Gunst. So war auch im lübischen Necht ein unnatürlich Geseh, daß es hieß: würde einer zur Nothwehr gedrungen, und wiche für dis gen Nom, das er demjenigen, der ihn nöthiget, nicht schlüge und sich darnach wenden würde und erschlüge ihn, so soll ihm die Nothdurft nicht helfen, sondern er soll wieder sterben. Die Ungebührlichkeit mehrte sich dadurch, daß die alten Nechte nicht geschrieben waren, sondern aus altem Gebrauche gehalten wurden, und jeder darnach richtete, wie's ihm gut dünkte." \*) Neben diesen Gerichten galt noch Gottesurtheil in Feuer und Wasserprobe und Zweikampf vor Gericht. Den Gottesurtheilen suchen die Klöster durch pähfliche Freibriefe sich zu entziehen, so erhielt das Kloster Colbah vom Papst Innozenz IV. diesen Brief:

Innocentius episcopus seruus servorum Dei. Dilectis filiis abbati et conventui de Colbas, Cifterciensis ordinis Caminensis diocess. Salutem et apostolicam benedictionem. Vestris petitionibus que a rationis tramite non discordant benignius annuentes vt examen atque frigide ferrique candentis vetitumve duellum que sacris sunt canonibus interdicta nullus vos aut familiares vestros seu alios homines ad vestrum monasterium pertinentes obtentu alicujus consuetudinis subire compellat, auctoritate presentium districtius inhibemus, decernentes ex nunc irritum et inane si quid contra inhibitionem hujusmodi suerit attemptatum contraria consuetudine que corruptela dicenda est potius non obstante. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae inhibitionis et constitutionis infringere, vel in ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Lugduni XVI, Kal, Julii potificatus nostri anno tertio.

Aus Deutschland kam auch die Einrichtung des Lehnwesens nach Pommern. Wenn es in einer Geschichte des deutschen Reichs zu entwickeln ist, wie dem untergehenden Heers

en Bruch belt Megn benburg. Eb. IV. Anbang C. Ob.

4) Cramer Dom Chr. u. B. c. 10, 215.

<sup>\*)</sup> Thom. Rangow.

banne das Lehnwesen und das Verhältniß der Ministerialen folgte und nothwendig folgen mußte, so kann hier nur als Beleg, wie das Vernünftige sich allgemeine Gultigkeit verschafft, die Einführung der Lehnen in Pommern angeführt werden; daß auch dieses Verhältniß wiederum einem höheren weichen mußte, hat die neueste Zeit gelehrt. Da die Lehnträger zu Ehrenstellen am Hof, zu Verathungen in Landesangelegenheiten, zu Kriegszügen auswärts und zur ehrenvollen Vertheidigung der eignen Grenze gerusen wurden, gaben auch die, welche früher ihre Güter ganz unabhängig und frei besaßen, sie dem Fürsten zu Lehn, was um so weniger für eine Zurücksetzung galt, da die Fürsten selber sich von den Vischssen und Klöstern des eignen Landes mit Gütern und mancherlei Gerechtsamen belehnen ließen. So nahm Herzog Varnim einen Theil von Damm, den Zehnten von Zelow und den Honigschnitt in dem Walde von Gollnow vom Kloster Colbah zum Lehn \*) und schwur ihnen den Lehnseid 1226.

Afterlehne entstanden, wenn ein großer Lehnsträger von seinen Landereien einem ans bern einen Theil mit den darauf haftenden Lehnsverbindlichkeiten übertrug.

Auf den eignen festen Schlössern und auch auf den fürstlichen saßen die Burgs oder Schlofgesessenen, denen vor den andern Stelleuten Vorzug gegeben ward, da sie dem Fürssten naher verbunden waren.

Nitter (miles) ward nur, wer ben Nitterschlag empfangen, diese Wurde gab Rang vor den Prinzen, der nicht Nitter war; unter dem Nitter aus niederem Abel dienten Edelknechte, Knappen Wapener aus höherem Geschlechte, um die Nitterwurde zu erwerben.

Den Taufnahmen wurden jest schon die Namen der Guter beigefügt, so daß das Wörtchen von seine Bedeutung gewann, doch nannten auch viele, ohne Landgut zu bessitzen, sich nach dem Ort ihrer Geburt. Die Städter waren stolz darauf Burger (civis) zu heißen.

Die Hofamter waren noch nicht erblich, sondern wurden von dem Fürsten an edle Familien nach Willkühr vertheilt. Mundschenk (pincerna) und Kämmerer (camerarius) werden schon 1175 \*\*) genannt; Truchseß (dapiker) 1216 \*\*\*), Marschalk 1241 \*\*\*\*).

<sup>\*)</sup> Dreger. n. 66.

<sup>\*\*)</sup> Dreger. n. 16. 27.

<sup>\*\*\*)</sup> Dr. 46. \*\*\*\*) Dr. 133.

Die eingewanderten Edelleute erhielten auf den Gutern mit denen sie belehnt wurs den: Jagdgerechtigkeit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Hand und Hals und Vatronatsrecht.

Mehr als aus ben Kirchen und Ebelhofen entwickelte fich aus burgerlicher Verfaffung flabtischer Gemeinden eine freiere Bilbung bes Geiftes, weil es hier vornehmlich war, wo bas Recht feine Berwirklichung im guchtigen Familienleben, bas Eigenthum Gemahr fand in Grundung ber Gerichtshofe, ber Burger feine Ehre in ber Zunftgemeins Theils ließen bie eingewanderten beutschen Sandwerker fich in Stadten nieder, wo Die flavifchen Ginwohner ihrer Arbeit bedurften, oder fie grundeten eigne Stadte; Dorfer murben, wenn bie Ungahl ber Coloniffen fich mehrte, mit flabtischen Freiheiten begnadet, Ritter fanden es vortheilhaft bie Grundung von Stadten zu unternehmen. Go gewans nen fie gleich fo viel Ginfluß auf Die Burgerschaft, baß fie und ihre Bermandten ju Burgermeiftern (proconsules), Rathsherrn (consules) oder andern Magistratspersos nen gewählt wurden, wodurch patricifche Familien gegrundet wurden. Jede Stadt bils bete ein kleines Reich fur fich, ihre Gerichtsverfaffung, die Verwaltung ihres Vermogens, ihre Polizei und ihre Bertheidigung blieb der eignen Unordnung überlaffen, ber Sandel war durch die Martte auf die Stadte eingeschrantt; größere Vorrechte fur ihren handel wußten die am großen Strom oder an der See gelegenen Stadte fur fich ju gewinnen; au Diefen Vorrechten gehorte die Riederlags, ober Stapelgerechtigkeit, wodurch bie burchgeführten Waaren in ber Stadt auf gewiffe Zeit niedergelegt und nur mit Willen ber Stadt verlauft werden durften. Stettin erhielt dies Recht 1283.

Eine andere Freiheit war die Zollfreiheit, die fast allen pommerschen Städten vers liehen ward, Anclam erhielt sogar diese Freiheit zugleich mit für die Fremden die dahin handelten \*). Dadurch ward auf den Flüssen und auf dem Meere die Schissahrt frei. Im Kornhandel hatte Stettin das Vorrecht von Varnim (1272) erhalten, daß kein Fremder von der Erndte an bis Ostern Korn aufkaufen sollte, Fremde dursten kein Korn ausführen, wenn sie es nicht in Stettin gekauft hatten. \*\*).

Den Städten war sicheres Geleit für Personen und Waaren zugesagt, obwohl sie selbst im Lande nur durch eigne Waffen gegen die Naubritter sich wehren konnten; auf

renfforeges. n. 66.

Dregon M. Jo. 27.

with Dr. 40, south Dr. 133.

<sup>\*)</sup> Stavenhagen Urf. 20. S. 336.

<sup>\*\*)</sup> Bering's hiftor. Dachr. G. 16.

offner See hatten sie Sicherheit burch den Beitritt jur Hanse. Welche Vortheile eine Stadt erhielt, die durch deutsche Einwanderer gegrundet oder bevolkert wurde, sehen wir aus dem Freibriese, den Herzog Barnim der Stadt Garz 1240 ertheilte:

"Barnym Dei gratia Dux Slavorum omnibus in perpetuum. De gestis hominum grandis oboriri solet altercatio nifi ligwa testium robur adhibeat aut scriptura. Noscat igitur presentium vniverfitas ac posteritas suturorum, quod nos civitatem nostram Gardez cum centum mansis (Sufen) et XXXV tradidimus perpetuis temporibus possidendam. De his autem centum mansis fingulis dimidium Fertonem argenti (Bierding, hier I Mark Gilber) quolibet anno percipere nos debemus. memorate vero civitati nostre prati medietatem addimus quod adjacet civitati. Preterea donamus piscationem a civitate sursum ad unum miliare cum omni instrumento, quod pertinet ad piscationem excepta sagena (große Winternets) libere cum naulo (Wasserjoll) perpetue possidendam. Addicimus etiam in supplementum eidem civitati nostre ad construendam sive emendandam ipsam civitatem locum theatri (Rathhaus) et ipsum theatrum cum macellis (Bleischbante) pariter et quicquid vtilitatis aut fructus provenerit cedat eidem civitati in perpetuum. Conferimus etiam ipfi civitati filvam et gramina infra eandem filvam etc. Possidebitur etiam eadem civitas nostra absque exactione ea que Ungeld teutonico vocabulo nuncupatur quemadmodum alie civitates, cum juridictione ea videlicet que Magdeborg est libera. Ut autem hec perpetuo maneant inconvulsa ea munientes fignaculo perhennavimus ac scripto nostro ac testibus ydoneis stabilivimus. quorum nomina sunt hec. Johannes de Boczenborg, dapifer, Bartholomeus de Politz. Conradus de Gardz plebanus. Rodolfus Munt. Fredericus de Ramstede. Henricus de Liczen. Tidericus de Listen, Conradus Clest, milites. Baurus camerarius. Rodolfus Venator. Zacharias Reineco de Bassendoue. Henricus Munt, Bille don enironnembel die beie fich beite fand bei generantening man general Munt.

Datum anno domini M. CC. XL. \*)

borengel Geftichte ber geogr. Entb. gie Muff. G. 276.

<sup>\*)</sup> Dreger. I. 199. II. Band.

Die deutschen Namen der Zeugen weisen darauf hin, daß schon am Hofe Barnim's viele Deutsche versammelt waren.

Erzeugnisse des Landes, die ausgeführt wurden, waren Getreide, Hopfen, Meth, Bier, Theer, Bibergeil, Heringe, — [ber Heringsfang war nicht Regal, doch mußte ein besonderer Fangzoll erlegt werden, Colberg erhielt einen Freibrief von Herzog Barnim I. darin es heißt:

"Igitur notum esse volumus tam presentibus, quam posteris, quod nos dilectis ac nobis sidelibus civitatis nostre Cholberch burgensibus universis eorumque successoribus hanc gratiam et prerogativam donavimus, vt ipsi libere et absque cujuslibet solutione thelonei. videlicet decem et octo denariorum de remo. et unius masse alecium de navi in captura alecium piscari valeant ante exitum Parsande in salsum mare et in portu ipsius Parsande vsque ad civitatem ipsam et vbique in salso mari, in quantum se ejusdem civitatis termini juxta mare salsum in agris pascuis et campis extendunt etc." Burz gemeister und Bürger von Cosberg haben als Zeugen unterschrieben. \*)

Eine Urkunde vom Jahr 1270 \*\*) erwähnt schon eingesalzenen Hering (alec sale conditum); in der Londner Fischertare kommt the pikled herrings erst m Jahr 1273 vor \*\*\*).]

Fische, Salzsteisch, Speck, Butter, Saute, Pelze, Salz, Wachs, Wolle, Tuch, Hanf, Flachs, Leinwand. Eingeführt wurden: Gewürzwaaren, Wein, Feigen, Mandeln, Reiß, Del, Eisen roh und verarbeitet, so auch andere Metalle und schwere seibene Stoffe.

Deutscher Gewerbsteiß, Geschick und Regsamkeit überstügelte in den Städten, selbst wo die Mehrzahl der alten Einwohner Slaven waren, diese so sehr, daß sie, wie es in Stettin geschah, nur als Vorstädter angesehen wurden.

Der flavische Bauer war nicht leibeigen, aber gedrückt und beschwert mit vieler Ursbeit und schwerem Dienste; den deutschen Landbauern wurden große Vergünstungen vor den Eingebornen zugestanden, so daß diese sich durch Auswandrung nach Hinterpommern zu retten suchten, wo sie wenigstens den Trost hatten in größerer Gemeinschaft ihre Last zu

<sup>\*)</sup> Dreger I. 492.

<sup>\*\*)</sup> Dr. 450.

<sup>\*\*\*)</sup> Sprengel Gefchichte ber geogr. Entb. 2te Huff. S. 276.

tragen. Sie sahen sich von den Deutschen verachtet, ohne sich durch ihren Haß Genugethung verschaffen zu können, denn von ihren eignen Fürsten, die so frühzeitig germanische Bildung annahmen, daß wir von ihnen nicht Eine Urkunde in slavischer Sprache vorges funden, sahen sie sich zurückgeseit; diesen mußten sie die Brücken und Schleußen bauen, ihre Hunde unterhalten und Lieserung mancherlei Art leisten, während der deutsche Dauer in den ersten Jahren frei vom Zehnten war und seine Abgaben nach dem in Deutschland üblichen Herkommen entrichtete, und auch davon war er frei, wenn er auf Klostergütern wohnte, wo er nur dem Heerschilde verpflichtet war. Einige Klöster nahmen sich auch der bedrückten slavischen Bauern an, riesen sie auf ihre Ländereien und gaben ihnen deutzsches Recht und deutsche Freiheit und Zutritt zur Kirche, der ihnen anfänglich unter christlich deutschen Gemeinden oft verwehrt wurde.

Die Beschwerungen der slavischen Bauern lernen wir aus den Freibriefen kennen, die den Klöstern für ihre Bauern ertheilt wurden; darin heißt es, sie sollten frei senn "ab omni jure Slavico sive Pomeranico ut pote: ab Opote, a Privod, a Povoz, a Vivoz, a solutione bovis et vacce, ab urna mellis, a simila, a Navaz, a Povor a Podvorove; a Mostne, a Strosa, ab Oszep, a Gaztitua, a Poradme, a solutione frumenti; a conductu sarine et sarina, a canibus et ab equis, a citatione castri, a custodia civitatum et castrorum, a castrorum sive pontium ediscatione, a Tangove, salconem non custodiant nec solvant ab eo, qui Stanonic vel Stroseny dicitur, quod nec recipiant nec ducant, nec tentorium ducis ducant ad expeditionem \*).

Auf das Leben des Landmannes hat aber von allen christlichen Einrichtungen vielz leicht keines einen so trostreichen Einstuß ausgeübt, als die Feier des Sonntags. Nach sechstägiger Arbeit und Abmühen in den besondern Zwecken und Bedürfnissen, gab am siebenten Tage der Arbeiter seine Besonderheit auf und stärkte sich in der Einkehr bei dem Allgemeinen, bei dem Gottesdienst, wo auch dem Armen das Evangelium gepredigt ward. —

In Bearbeitung des Feldes waren die Deutschen geschickter mit ihrem Pfluge, als die Slaven mit ihrem Haken, der nicht im erbiebigen, schweren Boden, nur im

Hegersche Morgen. Freueren dedignis predicte indagmis civibus hanc

<sup>\*)</sup> Dreger n. 6. 369. 391. 752. 856.

dist.

leichteren Sandlande gebraucht werben fonnte. Die fachfischen Einwanderer begaben fich besonders daran die Walber zu roben und so sich die fruchtbarften Meder anzulegen. Die Dorfer, die fich auf hagen endigen find auf diefe Beife entstanden; fo grundete ber Ritter Gherbord von Kothen das Dorf Holzhagen, und fette ben Unbauern besondere ihre Gurde verterhalver und Lieferung brandrelei Urr beifret, inliger Bedingungen:

Gerbordus miles dictus de Koethene - hinc est quod natum esse volumus quod nos de consilio dominorum amicorum nostrorum in terra Poelitz indaginem quandam possidendam locavimus Johanni Calve et Conrado dicto de Welpe que vocatur Holteshagen tali conditione quod universi cives dictam indaginem inhabitantes et agros excolentes ejusdem dabunt de quolibet manso unum solidum denariorum et insuper decimam eorum, que crescunt in agris dicte indagini adjacentibus et etiam minutam decimam. horum autem omnium tam decimarum, quam denariorum cedit nobis medietas et medietas predictis tribus viris, quibus dictam indaginem contulimus possidendam. qui etiam Magistri indaginis (Hagemeister) nominati. Preterea medietas dictorum trium virorum .... sic dividetur inter ipsos, quod medietas cedet predicto Johanni Calve et alia medietas cedet aliis predictis duobus videlicet Conrado de Welpen et Johanni generoso ipfius. Damus insuper predicte indaginis civibus hanc libertatem, vt quisquam illuc mansurus venerit libere et possit tempore libertatis et post tempora libertatis cerevisiam venalem braxare, pistare panem, carnes mactare ad vendendum. ita vt nulli inde aliquid solvere teneantur. Damus nihilominus eisdem civibus libertatem a festo Martini proxime venturo in antea ad decem annos, ita vt exempti fint a quibuslibet serviciis et a solutione omnium decimarum. Insuper contitulimus Rudolfo molendinario molendinum ejusdem indaginis annis fingulis pro quatuor choris filiginis et dabit a festo Martini predicto ad tres annos unum chorum filiginis et in sequenti anno duos choros et in tertio tres et in quarto anno quatuor choros et in censu horum quatuor chororum nobis cedet medietas et medietas Johanni Calve. predicto etiam molendinario ad molendinum dictum adjecimus tria jugera que dicuntur Hegersche Morgen. Preterea dedimus predicte indaginis civibus hanc prerogativam, vt habeant jura in omnibus et omnia indaginis Stephani, (Steffenhagen) vel in alio loco, ubi ejusdem indaginis jura poterunt proprius vel commodius invenire. (weil auf Hägerhufen jeder nur auf seiner eignen Trift das Vieh weiden durste)... Hec autem omnia, que predicte indaginis civibus contulimus, contulimus ipsis jure pheodali ita vt eodem jure devolvantur ad vxores et pueros eorum et ad alios ipsorum consanguineos et cognatos. etc. etc. Datum et actum Stettin 1262.

Den Gartenbau pflegten die Klöster und Bischoff Otto pflanzte schon Neben, zum heiligen Gebrauche den Wein zu gewinnen \*). Auf den Hügeln langs der Oder gedieschen die Pflanzungen, bei Stettin, Garz, Grabow, erhielten sie sich lang; bei Gohlow und Frauendorf sind sie noch vorhanden. Nicht nur für den Kirchengebrauch, auch für die herzogliche Tafel wurde genugsamer Wein gewonnen und Cosmund von Simmern erzählt in seiner Chronik, daß er am gen October 1616 an der Tafel des Herzogs Philipp von Stettin alten und neuen Stettiner Wein getrunken habe, und nach Verssicherung des Marschalls in einem Jahre bei 100 Ohm gewonnen würden.

In frühester Zeit schon sehen wir das Volk in seine Glieder, in Stånde gesondert, der Fürst versammelte um sich die Prälaten, die Aitter, die ihre Untersassen vertraten und die Magistrate der Städte zur Berathung des gemeinsamen Wohls, denn die Glieder, von der eignen Lebenskraft bewegt, ließen sich nicht an versteckten Fäden zerren und regieren. Ein Verhältniß gegenseitigen Vertrauens verband die Fürsten mit ihren Ständen. "Die Fürsten waren den Unterthanen nicht lästig, lebten nur von ihren eigenen Uemtern und Zöllen und legten dem Volk keine Unpflicht auf, die Städte gaben ihren jährlichen Ordar (Grundzins), die Bauern gaben auch ihren bescheidenen Zins an Getreide und Geld, darnach sie viel Landes bauen und gaben darüber nichts, es ser Zeschend aller ihrer Güter, Herrenschoß, Baugeld, Zinse, Veheschoß, Feuerschoß, Heuerschoß, Hauptschoß, oder was die Auslage und Beschwerung mehr ist, so in andern Fürstenthümmern üblich. Wenn es aber groß vonnöthen thut, daß man soll Kaiserdienst thun, oder ein Fräulein ausrichten (ausstatten), welches denn um die Zehn Jahr, beiweilen eher oder länger kömmt, oder den Fürsten augenscheinliche Noth anliegt, so geben sie einen gemeinen Landschaß. Der Abel und die Priesterschaft sind für ihre Person gemeiniglich gerne

<sup>\*)</sup> Vit. Ott. p. 325.

frei geblieben. Sonst haben die Fürsten zu ehrlicher und mäßiger Erhaltung genugsam Auskommen, so sie aber ihre Pracht unnothdürftiger Weise höher steiern wollen, wie etz liche Fürsten thun, wäre ihnen auch vonnothen, den Ihren Ungeld und Schatzung aufzulegen. "

Die Einkunfte der Fürsten lassen sich nie bestimmt nachweisen, da sie ihre Res galien, das Salz, die Munze ofters veräußerten und auch von Zoll und Steuer und Dienst manche Stadt und manchen Dienstmann bestreiten. Im allgemeinen läßt sich dies angeben:

#### a. Steuern. Angeres (mident) and language to the comment of the

- Die allgemeine Landbede, von den Fürsten erbeten, exactio precaria, wurde nach den Hufen bezahlt, weshalb frühzeitige Vermessungen die Größe der Aecker bestimmten, wozu man das Seil \*) von 10 pommerschen Ruthen nahm; die Ruthe hielt 14 Schuh 10 Zoll rheinländisch; ein Morgen, dreihundert Geviertruthen. Die slavischen Hafenhusen, unci \*\*), qui polonice dicuntur Badla, hielten 15 Morgen. Die deutschen Landhusen, Mansi theutonici, aratrum theutonicale \*\*\*), hielten 2 Hafenhusen oder 30 Morgen. Die flämischen Hägerhusen, mansi, qui Hagenhof dicuntur, mansi indaginarii \*\*\*\*), hielten 60 Morgen Landes. Von den Gütern der Geistlichen und der Ritterschaft wurde die Bede nicht als sesse Steuer erhoben.
  - 2) Orbare, (von den urbar gemachten Lande, oder von boren, d. i. erheben) pensio annualis. Die Städte erlegten von jeder Hufe, die sie von dem Fürsten zu ihrer Stadtmark erhielten, jährlich einen halben Vierding, oder 4 Loth Silber; doch zahle ten nicht alle Städte in diesem Verhältniß †).
  - 3) Schoß, auch eine Grundsteuer, die nach den Hufen bestimmt wurde, census, talia, que Skoth (Schoß) vulgari sermone nuncupatur. Spater wurde auch ein Giesbelschoß eingeführt.

langer former over ber gargen ongenfletnige Nord anic

<sup>\*)</sup> Dreger n. 290.

<sup>\*\*)</sup> Dr. 123.

<sup>\*\*\*)</sup> Dr. 299.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Dr. 196. 202.

<sup>+)</sup> Dr. 126. 157.

ъ. 3611е.

Diese wurden an Brucken, Hafen, auf Flussen und am Meer erhoben von Land: und Wasserfracht, auch das Geleit ward bezahlt.

Aus den Krügen und Mühlen erhoben die Fürsten vom Getrank und dem Mehl bestimmte Abgaben. Barnim forderte von jeder Kruke Bier, die in dem Regahafen von Fremden verkauft wurde vier Denarien \*).

Die Einkunfte aus den eignen Gutern, vom Heringfang und vom Salz sind erzwähnt worden, zu den Regalien gehörte auch das Strandrecht, jus quod de naufragiis sibi solent terrarum principes usurpare; Barnim I. und Wartislav III. verliehen es dem Kloster Buckow, schon 1260 sinden wir gegen diese grausame Gewohnheit, wo dem Gestrandeten auch noch die letzten Trümmer seiner Habe genommen wurden, Gesche \*\*).

Die Münzgerechtigkeit wurde von den Fürsten den Städten verpachtet, verkauft, verpfändet, verschenkt, daher bald große Verschiedenheit des Münzgehaltes entstand. Als die ältesten Münzstädte werden uns genannt (1246) Stettin, Usedom und Pyriß, Anstlam, Camin, Treptow an der Rega und Demmin. Münzmeister wurden aus Deutschland verschrieben. Die ältesten Münzen aus dem zehnten und elsten Jahrhundert sind Hohlmünzen, Bracteaten von seinem Silber nur auf einer Seite mit hölzernen Stempel geschlagen, an dem Greif oder der Greifenklaue kenntlich. Später, im zwölsten Jahrshundert sinden wir Denarii \*\*\*), Pfennige, die auch noch hohl wie eine Pfanne waren, und wegen des Greifenkopses, Finkenaugen hießen; 12 leichte Pfennige machten einen Schilling, schwerere Pfennige, denarii augmentabiles, Ockelpfennige (von Ocken, vermehren, hecken) machten vier einen Schilling \*\*\*\*) (Solidus).

Schillinge, Marken und Vierdunge (fertones) waren eingebildete ober Rechnungs, mungen. Nach gewöhnlicher Nechnung hatte der Schilling 12 Pfennige, die Mark 16

springing the tradest assert and the second

<sup>\*)</sup> Dreger ungedr. cod. n. 450.

<sup>\*\*)</sup> Dr. 237.

<sup>\*\*\*)</sup> Dr. 3. 4.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Reichenbache Beitrage gur Renntniß ic. St. 8. S. 6.

Gerfterding Pommersches Mag. Th. 6. S. 9. 4 5 24 Anordas de Assarat 3 (\*

Stavenhagen Unel. G. 352.0 not und ichalbind mid immung und nab ichirchoft (19

bom Strapel

nonio machani

Schillinge ober 192 Pfennige; Vierdung war der vierte Theil einer Mark. Man unsterschied die Marken reinen Silbers (puri examinati argenti) von den Marken lothisgen Silbers, bei denen Kupferzusaß war. Talentum war ein Pfund und galt bei Bezrechnung der Pfennige der Mark gleich. Von ausländischer Münze sind uns nur polnissche Pfennige und brandenburger Marken genannt.

Schon in diesem Zeitraume ward Slavien fast ganzlich germanisite, die Kriege mit den Danen, Sachsen und Brandenburgern hatten die wendischen Landschaften entwölkert und die Niederdeutschen waren durch den Kampf, in den sie Heinrich der Lowe gerissen hatte, so der Heimath entwöhnt, daß sie fremder Einladung zu fernerem Abentheuer mit gutem Muthe folgten. Die niederdeutsche Sprache ward in Pommern allgemein, in den Schulen, in den Gerichtshösen mußten die Slaven sich damit bekannt machen, Bogiszlaw I. gab seine Sohne Casimir und Bogislaw dem schwerinschen Vischoss Verno in die deutsche Schule \*). Herzog Varnim I. freute sich an dem deutschen Minnesanger Meister Rumland, der ihn in seinen Liedern also seiert: \*\*)

Ihr edelen herren ritter und gerende diet and matte alebe mille defigilo, aid unde alle geiftliche Orden, die fon hand betiet 100 115 mang ming 3 Du fit gemant dez ir fon nicht vergeffen des edelen Burften, der so grozer Tugend phlac bez ere in fyme bergen an fyn ende lac geschlagen, an bem Greif ober ber Went an den tot fo hat er lob befeggen, bem an fon alter grife Saar mit eren wofen funder ferge naben, Mont month bas was der milde Furfte Barnam von Stetyn Sch huge an al die gerenden die noc lebendig fyn. Dag fie nye milber Gugen vurften faben hecken) machten vier einen Sch er ift er bin fon vleisch ift tot unde ift begraben bes hand die armen Gorgen fiechen funde laben Schlänge, Marken und baz er sie wol von armuth fiuche irlofte mungen. Nach gerolliefelber Rech Sit ber fo mannigen bie von not gehulfen bat Do helf ym gotes moder ber barmunge rat Mit dyner helfe fum ym dort bu trofte

bet

<sup>\*\*)</sup> Rachricht von dem pommerifchen Gefchlecht der von Gliwin. G. 78.

ber herren und ber Nitter mont bie vrouwen geistlich orden gernde hvungen die sullen dich sube moter bitten unde manen bez du ym wollest dyner eren straze banen Wenne Barnam nye von eren ward gedrungen.

#### Das getheilte Eand.

banoigen, bieje avet fanten Unterfinfung bei bes Gerlogs

## I. Das Herzogthum Stettin 1792 bis 1464.

Ueber die Trennung des Landes klagt schon ein alter Erzähler pommerscher Geschichs ten \*), und erinnert an die Zerreißung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mit den wahrhaften Worten eines anderen alten Erzählers \*\*): "Wenn aber die Fürstenthumb in Teutschland ungetheilt blieben, ware ihre Macht mehr zu fürchten, dann iht, daß sie in mannig Stück zerbiselt und mehr unter sich selber, als von den Feinden zerrissen und verdorben werden. Frankreich ist hierin viel anders gesinnt, dessen Einwohner sich allweg dahin bestissen, daß sie einen Herren haben mögen. Daher auch so viel weniger innerliche Uneinigkeit und Aufruhr drinnen entstehet und sie ihrer mächtigen Siege halber berühmster werden."

Gegen die getheilte Macht der Herzoge versuchten sich die Feinde von allen Seiten, zuerst die Brandenburger. Sie soderten Uenderung der ukermärkischen Grenze und Marksgraf Otto mit dem Pfeil siel in das Land; viele Schlösser gewann er, die Pommern zos gen gegen ihn, wurden aber bei Stendal an der Oder geschlagen, verloren 200 Gesansgene, für die zum Lösegeld den Foderungen des Markgrafen gewillsahret werden mußte. Fernerhin hielten beide Fürsten Fried und Freundschaft, Friedrich, Herzog von Stettin gab dem Markgrafen das Eröffnungsrecht in Stettin \*\*\*) und zog ihm zu Hilfe gegen seine Feinde \*\*\*\*). Auch dem folgenden Markgrafen Waldemar stand er bei in der rostockisschen und stralsundischen Fehde und zahlte ihm achthundert Mark brandenburgisch für

Esa I francia (\*\*

Dreace Vol. VII.

t) Sabuert Bb. I. C. 244.

of \$1) Observed that Evenfly Ser. rov. Sax. III. co.

<sup>\*)</sup> Manuscr. boruss. Fol. 134.

<sup>\*\*)</sup> Cranzii Vandal. lib. VIII. c. XI. Ueberfegung S. 273.

<sup>\*\*\*)</sup> Gerken. T. I. p. 197.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Gerk. T. III. p. 86.

Hilfe, die er ihm hinwiederum gegen die Nitter Gerd und Heinrich von Schwerin und Heinrich von Deven mit zwanzig schwergerüsteten zu Noß geleistet \*). Für siebenhundert Mark löste Herzog Otto das Land Bernstein von dem Markgrafen wieder ein \*\*).

Im Vertrauen auf seinen Verbundeten suchte er den Trotz seiner Vasallen und den Uebermuth seiner Städte zu bandigen, diese aber fanden Unterstützung bei des Herzogs Bruder in Wolgast und Herzog Otto mußte auf einige Zeit das Land meiden.

Nach so kurzer Zeit schon hatten die Bruder das frühere Bundniß gebrochen; da aber auswärts Feinde drohten, so verbanden sie sich nun enger und die Landschaft burgte für den Vertrag \*\*\*).

Mit Heinrich III. erlosch (1320) ber anhaltische Stamm in Brandenburg, Herzog Otto gewann jeht die ukermärkischen Städte, Prenzlow, Pasewalk, Templin, die er im Namen des Königs Christoph von Dänemark besehte, der jedoch erklärte, daß wenn ein römisch-deutscher Kaiser erwählt wurde, der näheres Unrecht an diese Landschaft erwiese, dem wollte er und die Herzöge, gegen Erstattung der Unkosten, weichen.

Um neuen Lehnforderungen der brandenburgischen Markgrafen zu entgehen, übergas ben die Herzoge ihre Lande, im Fall des Aussterbens ihres Stammes, dem Bischoff von Cammin und ließen von ihm sich belehnen, wogegen auch sie als Schukherrn des Bischums anerkannt wurden \*\*\*\*).

Herzog Heinrich von Meckelnburg versuchte vergeblich die Städte der Ukermark zu gewinnen, er ward von den pommerschen Herzogen, die, um unnöthigen Aufwand zu meis den auf 4 Jahre gemeinsame Hofhaltung hielten +), vertrieben.

Der Kaiser Ludwig der Baier, hatte seinen Sohn mit dem erledigten Brandenburg belehnt und zugleich die Herzoge von Pommern an ihn, als ihren Lehnsherrn, gewiesen. Markgraf Ludwig entzog durch die Vermählung mit der dänischen Prinzessin Margaretha den Pommern die Hilfe von dorther, weshalb sich die Herzoge an den Konig Wladislav von Polen wendeten, der ihnen Beistand versicherte. Zuvor ward noch ein Tag geseht

of Cranell Vandal, Lb. VIII, c. XI. Utber sound C. 273.

REPORT OF THE DESCRIPTION OF THE PARTY OF TH

<sup>\*)</sup> Rudloff. S. 228.

<sup>\*\*)</sup> Schoettgen und Rrenfig Scr. rer, Sax. III. 26.

<sup>\*\*\*)</sup> Dahnert I. 243,

<sup>\*\*\*\*)</sup> Dreger Vol. VII.

t) Dahnert. Bb. I. G. 244.

ju gutlichem Bergleich zwischen ben Bergogen und bem Markgrafen. Jede Parthei follte brei Schiederichter nach Stargard fenden, die die Sache verhandeln mochten, Obmann follte ber Hochmeister bes beutschen Ordens senn. Wechselnd follte zu Stargard und Soldin berathen werden und dann die Bergoge und ber Markgraf zwischen Lippehne und Pprif eine Zwifprach halten \*). Markgraf Ludwig erschien in flattlicher Begleitung von 600 Mittern, gering mar ber Bergoge Gefolg, viele riethen ben Martern nicht ju trauen, ber innge Barnim aber rief unerschrockenen Muthes: ,, und hatten fie auch taufend Pferbe, fie follen nichts gewinnen, ber Tag ift nicht gefest, bag man Pferbe gegeneinans ber führt." Er führte gegen ben Markgrafen bas Wort, aber ber Streit mard nicht geschlichtet, der Krieg begann (1329). Durch die Neumark jog der Markgraf gegen Stettin, ber junge Furft Barnim, ju bem ber Bifchoff von Cammin und ber Graf von Eberftein mit einigen Gabnlein gestoßen, empfing ben Markgrafen zwischen Ungermunde und Vierraden fo hart, daß er mit vielem Berluft entfloh. Bis Eberswalte verfolgten Die Pommern, ber Markgraf erhielt Baffenstillstand, in Stettin und Pasewalk ward nochmals gutlicher Vertrag versucht, Barnim vermahlte fich mit Ugnes aus bem brauns schweigischen Sause, und ward so bem Markgrafen nah verwandt, aber die Versohnung erfolgte nicht. "Der Markgraf Ludwig konnte aus hochdeutschem Uebermuthe nicht jus frieden bleiben und brachte im Sahr 1332 abermal groß Volk auf von Baiern, Laus fibern und Markern, meinte die Bergoge von Pommern gar aufzufreffen. Und fagen et liche, baß fein Bater, ber Raifer, ihm felbft auch mit einem großen Beere ju Silfe ges tommen. Da Bergog Barnim baffelbige borte, erschrack er folcher großen Gewalt hart, und begann fast an feiner Macht zu verzagen. Go schickte er aber an ben Ronig von Polen und andere feine Freunde, und hat fich um Gilfe beworben und fonft von feinen Unterthanen fo viel aufgebracht, als er immer fonnte; und find ihm zu Silf gefommen, Bischoff Friedrich von Cammin, Furft Johann von Wenden, Graf Beinrich von Schwerin, Graf German von Neugarden und Graf Johann von Gugtow. Bergoa Barnim gedachte fo mehr in bes Feindes, wenn in feinem eignen Lande ben Rrieg gu führen und ift bem Raifer, und bem Markgrafen in die Mark entgegen geruckt und find bei bem Kremmer : Damme jufammen kommen. Butlichen Borschlag bot Barnim, Lud. wid verwarf ihn. Da haben beide Theile in einander gefetzt und haben sich hart geschlas

Compart Lebusiftor. G. 864.

<sup>\*)</sup> Dr. Vol. VIII. 1467.

gen, daß die Schlacht schier einen halben Tag gewährt und viel von beiderseits erschlasgen worden. Endlich ist Herzog Barnim der Sieg zugefallen und hat beid, den Raiser mit den Markgrafen in die Flucht geschlagen und bei achttausend erwürgt und gefangen, und hat hernach das Lager geplusiert und große Beute gefunden, und ist also der Markzgraf mit Schimpf und Schaden niedergelegen. So gedachte nun Herzog Barnim in demfelben Schrecken dem Feinde keine Nast zu lassen, und ist ihm so auf dem Fuße gesfolgt und hat die ganze Mark dis Berlin durchzogen, geraubt und gedrandt und gedachte Berlin zu belagern."

Ludwig entsagte in dem Frieden, den Herzog Rudolf von Sachsen zu Frankfurth vermittelte, der Lehnshoheit und erkannte Pommern als Neichslehn an, dagegen ward ihm die Ukermark zurückgegeben und die Erbfolge in Stettin versichert. Sechstausend Mark Strafgeld ward auf den Friedensbruch gesetzt, Grenzschlösser wurden gegenseitig zum Pfand eingesetzt. Dem Herzog von Stettin lag so viel daran, der märkischen Vasalzlenschaft zu entgehen, daß er sogar den camminschen Capitularen Dietrich Zathelzniß nach Rom sendete um dem Papst Johann XXII. seine Länder als Lehn zu übergeben, was dieser, ein Feind des bairischen Kaiserhauses, vielleicht selbst veranlaßt hatte \*\*).

Herzog Otto hatte sich in das Kloster nach Coldat begeben und seinem Sohne Bars nim längst schon das Land zur Verwaltung und Vertheidigung überlassen. Barnim zog, um endlich einmal seiner Herrschaft sicher zu senn, nach dem Neichstag gen Franksurth, und versocht vor Kaiser und Neich sein Necht und erhielt es, daß sein Land nur Neichszlehn blieb; Ludwigen ward die Erbsolge in Stettin zugesichert \*\*\*). Dies gab zu neuen Unfrieden Unlaß mit dem Hause Wolgast, dem längst schon der Unfall der stettinischen Lande verschrieben war, die Städte Stettin, Gollnow und Greisenhagen gaben dem wolgastischen Hause die Versicherung, daß sie keinen andern Herrn anerkennen würden \*\*\*\*). Gegen Vasallen, die sich auslehnten und ungehorsame Städte mußte Varnim im eignen

rühren und ist bem Raifer, und bein Mariarafen in bie Mont engocai

bet dem Areibiger. Daninie utsanimen fonmient.

t) Dr. Vol. VIII. 1407.

<sup>\*)</sup> Gerfen. III. @. 93.

<sup>\*\*)</sup> Raynald contin. annal. Baron. T. X. S. 434, 22.

<sup>\*\*\*)</sup> Schwarz Lehnhistor. S. 354.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Schwarz Lehnhistor. S. 364.

Lande fechten, als sein Bater Herzog Otto im Kloster Colbaß starb; die Stande huldigs ten Barnim III. als Herzog von Stettin.

Um der Neichsbelehnung gewiß zu senn, zog er mit den Herzogen von Wolgast nach Mahren, wo sie von Karl IV. die Lehn empfingen.

Unterbessen begannen in der Mark Brandenburg heftige Unruhen, Markgraf Ludwig hatte den, angeblich von den Todten auferstandenen Markgrafen Waldemar, den Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, der Erzbischoff von Magdeburg unterstückten,
weichen müssen; der ehrenveste Barnim verschmähte auf so betrügliche Weise sich an Ludwig zu rächen, nur zum Schein verband er sich mit den Feinden des Markgrafen und
nahm sur diesen, dem er sogar einige Zeit sichre Aufnahme in Stettin gewährte, die Ukermark in Besich. Ludwig versprach ihm sur Schuch und Beistand die Voigteien Jagow und Stolpe abzutreten. Einen großen Theil der Mark Brandenburg eroberte der Herzog,
doch gab er das Gewonnene redlich zurück, nachdem der Markgraf, mit dem Kaiser versohnt, wiederum in sein Land einzog. Für Kriegsschaben trat Ludwig der Nömer von
seinen Marken dem Herzoge (1354) mehrere Schlösser und Städte der Ukermark ab,
worüber dieser sich von Kaiser Karl IV. einen Lehnbrief zu Regensburg ausstellen ließ \*).
Nach dem Reichstage zu Nürnberg 1357 ritt Herzog Barnim mit stattlichem Gesolge,
seierlich legte Karl IV. das Scepter auf ihn, schenkte ihm den herzoglichen Hut und ertheilte ihm das Vorrecht zehn Erdämter an seinem Hose zu errichten:

Wir Karl von Gottes Gnaden Romischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Neichs und Kunig zu Beheim, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen den, die ihn sehent oder hörent lesen: das wir gnediglich bedacht und angesehen has ben stete Treue, liebe und willige Dienst, die wir an dem hochgebornen Barnim, Herzogen zu Stettin, zu Pommern, Winden und Cassuben, unserm lieben Fürsten und Newe in vergangenen Zeiten stetiglich gefunden haben und in kunftigen Zeiten sinden sollen und genzlich zu sinden wissen. Das haben wir ihm und seinen Erben und Nachkommen, Herzogen zu Stettin, durch des heiligen Reichs Wirdigkeit und Ansehen zu sunderlichen Ehren, solich Genad gethan, und thun an diesem unsern gegenwärtigen Kaiserlichen Brieve mit Nechtigkeit von Kaiserlicher Mechte Vollkoms

<sup>\*)</sup> Schwarz S. 411.

menheit, baß berfelbe Bergog ju Stettin und die obgenannten feine Erb und Rachfommen und des Bergogthum's ju Stettin, Ziehen (10) Manne feben, foren und wurdigen mugen und zu Dienstleuten machen; auf bag biefelbe ihre Manne, bie von ihm alfo gefeget geforen und gewurdiget werden, ber Bergoge ju Stettin ebele Dienstleute emiglich fein und bei Ihnen die nachgeschriebenen Umte thun und ber gebrauchen mugen, als bie bagu an bem heiligen Romifchen Reich und vor Raifers licher Mechte geebelt, geforen und gewurdiget fein. Das feint die Umte: Ein Cams merherr, ein Wigthumb, ein Marschalt, ein Truchfeffe und ein Schenke und bars uber ander Umte, Die bie borgenannten Bergogen gu Stettin gu Rathe merben in Ihren Landen zu bestellen. Des meinen und fegen wir mit ber Macht, als bavor begriffen ift, mit rechter Wiffen und Wollen, bag biefelben geben Mannen, bie gu folchen und andern Umpten, von ben egenannten Bergogen gu Stettin in ihren Lans ben geforen und gefest werden, vor eble Lute und folche Umtlute genannt, gehandelt und gehabet werden von allermenniglich bei unfern und bes heiligen Reichs Hulben. Much wullen wir und fegen mit kaiferlicher Mechte, welche Ebele und frihe Lute auf bem vorgenannten Berzogthum Stettin zu benfelben Umten gefest und geforen werben, bas bamit Ihr Ebelkeit, Abell und Freiheit nicht gemindert noch gefchmachet, in feine Big, fundern gehohet und gebeffert werden fulle und daß fie und ihre Erben ewiglich fur Niemand anders, ben fur uns und unfern Nachkommen, Romis ichen Raifern und Runigen und unfern Sundern Sofrichter und fur ben Bergogen ju Stettin gelaben werben und andtworten und ju rechten fiehen pflichtig fein umb alle Sachen ober Kviegen, die Jemand gegen ihnen in iheinen Zeiten haben wird, wie halt ihre Wiberfacher genannt fein und was Wefens ober Wurde fie fein und was bawiber gethan murbe mit Ladunge ober mit Gerichte, bas foll alles fein Rraft haben. Und wer bas thut, ber foll in Peene (poenam) 50 Mark Golbes verfals len fein, als ofte bas gefchieht; ber halbe Teil unfern taiferlichen Rammern und ber ander Teil ben, die bamit beschweret werben, genglich gefallen foll. fund bits Brieves, vorfiegelt mit unferm faiferlichen Dajeftat Infiegel, ber geben ift zu Rurnberg ic. 1357. \*) gegenwärtigen Raiselichen Briebe mit Rechrig

\*) Churts C. 411.

<sup>\*)</sup> Dahnert Sammlung Pomm. Urf. I. S. 4.

Manney bornes, Fol. 125.

Von biesen zehn Aemtern wurden nur die eines Marschalls, eines Kammerers, eines Klichenmeisters und eines Schenken vertheilt.

11m den Landfrieden zu schüßen, schloß sich Herzog Barnim dem Bundniß an, das Brandenburg und Meckelnburg geschlossen hatten, vergeblich suchte er die rohen Nitter vom Naube dadurch zu entwöhnen, daß er sie an seinen Hof zu Turnie; ren lud.

Bogislav VIL

Casimir, der als der altere die Regierung übernahm, versöhnte sich mit den, seinem Hause lange Zeit hindurch feindlich zesinnten, Herren von Werle, die von ihm sich mit Schloß und Stadt Stavenhagen belehnen ließen \*). In Unfrieden gerieth er mit Branz dendurg, Casimir siel in die Neumark, schlug den Markgrafen bei Königsberg (1370), empfing aber, als er die Mauer dieser festen Stadt ersteigen wollte, eine todtliche Wunde an der er zu Stettin starb; sein Heldentodt ward besungen \*\*).

Mit den Brüdern des Herzogs schloß Markgraf Otto Frieden, der nun weniger Störung fand, da die Mark an das luxendurgische Haus kam; Raiser Karl, der sich die Herzoge von Pommern früher schon geneigt gemacht, schloß jest für sich und seine Sohzne, denen ler die Mark zu übergeben dachte, mit Swantidor und Bogislav zu Prenzelow ein enges Bündniß \*\*\*). Diese Verbindung war Veranlassung, daß Herzog Swaztidor dem zu Veraun festgehaltenen Kaiser Wenzel zu Hilfe zog und mit andern Fürzsten und Nittern ihn befreite. (1399.) Weniger glückte ein Zug nach Preußen, wohin der Herzog seinen Sohn Casimir dem deutschen Orden, dem er für 6000 Gulden jährlizchen Sold gegen die Polen diente, zu Hilfe sandte. Casimir ward in der, dem Orden so verderblichen Schlacht bei Tannenberg (15ten Jul. 1416.) gefangen und mußte ein schweres Lösegeld zahlen.

Mach Bogislav's VII. Tode ward Swatibor III. allein Herr; er ward von dem Markgrafen Jobst von Mähren, der der Mark Brandenburg sich wenig annahm, zum Hauptmann und Statthalter der Mark ernannt, aber Ditrich von Quikow, ein markis

<sup>\*)</sup> Dr. Vol, X. 1368 n. 2.

<sup>\*\*)</sup> Zach. Garcaei successiones familiarum et res gestae p. 138. ed. Küster.

<sup>\*\*\*)</sup> Rettelbla Urf. 21.

scher Ritter, wehrte ihm die Grenze. — Raiser Karl IV. war mit einer pommerschen Fürstin Elisabeth vermählt. "Eure Freundschaft aus Pommern, sagte er einst zu ihr, besucht Euch wenig, es schämen sich wohl diese Bauern vor mir zu erscheinen." Diese Rede verdroß den Herzog Swantibor, dem es berichtet ward; er saß mit dreihundert Rittern in Bauerntracht auf und ritt zum kaiserlichen Hose. Als der Kaiser ihn wohl aufnahm und ihm frei gab eine Snade sich zu erbitten, war Herzog Swantibors Untwort: nichts weiter begehr ich, als daß Ihr Herr Kaiser befehlen möget, daß, wer kein Pferd hat zu Fuß gehe, und wer keinen Lössel hat mit dem Munde esse. So wenig begehrte er von kaiserlicher Gnade zu leben \*).

Swatibor starb 1415, ihm folgten seine Sohne: Otto II. ber zuerst zum Coadjutor bes Erzstiftes Riga bestimmt war, und Casimir IV.

Die Unfunft bes erften Sobenzollern, bes Markgrafen Friedrich, ben Raifer Sieges mund die Mark Brandenburg verpfandet, hernach verkauft hatte, gab Unlag ju vielen Sanbeln, benn er foderte allen Ernftes und unter kaiferlicher Drohung jedes Dorf und jedes Schloß jurud, was die Bergoge von Pommern auf marcherlei Weise in der Uters mark erworben hatten. Bergog Deto machte gemeinsame Sache mit ber wiberfpenftigen Ritterfchaft ber Mark und verband fich mit bem geachteten Dietrich von Quisow. Huf Die Unklage bes Markgrafen Dietrich sprach ber Raifer zu Koftnis (10ten Mai 1415) über die Bergoge und ihre Vafallen, die über 14 Jahr alt, und über die Stadte Stets tin und Gary die Reichsacht aus. Herzog Otto II. verband fich mit ben Bergogen To: bann und Albrecht von Medelnburg und bem Berzoge Erich von Sachsen Lauenburg; fie fielen in die Utermark. Der Bergog Friedrich erhielt vom Raifer Beiftand und vertrieb bie Pommern aus Angermunde. Nur die Stadt gewann er; in ber Burg biele fich noch tapfre Mannschaft unter Janete von Briefen. Bergog Casimir eilre jum Erfaß berbei, fturgte mit bem Feldgeschrei "Stettin! Stettin!" in Die Stadt, wo er aber von bem Rurfursten, ber mit ben Geinen wohlvermahrt hinter ber Wagenburg abwars tete, bis Sans von Puttlig von außen mit markifcher Reiterei hereinbrach, geworfen ward. Detlef Schwerin, ber pommeriche Marfchall und Rittmeifter blieb mit 60 Rit. tern, zweihundert wurden gefangen und 3 Fahnen verloren fie, Greifenberg, Behbenit, e a 83er X doy Boisen:

"" Reffelbla Uelt au.

<sup>\*)</sup> Manusc. boruss. Fol. 125.

Boihenburg und Prenzlow wurden erobert und im Frieden zu Perleberg (1423) mußten die Herzoge sich dafür mit 5000 Schock böhmischer Groschen absinden lassen.

Herzog Casimir wollte hierbei sich nicht beruhigen, er ritt zum Kaiser Sigismund nach Ungarn und erlangte von ihm Bestätigung und Belehnung in seinen Landen wie Karl IV. sie ertheilt hatte \*). Nach seiner Rücksehr vom kaiserlichen Hoflager zu Ofen, wurde mit dem meckelnburgischen Herzogen engeres Bündniß geschlossen. Herzog Ottsosiel in die Ukermark, wo Prenzlow ihm die Thore öffnete. Durch märkische und pommersche Gesandte ward endlich (1427) zu Neustadt Eberswalde ein Frieden eingeleitet, über den die Herzoge und der Chursürst durch persönliche Zusammenkunft sich bald versständigten.

Durch bas Blutband sollte die Freundschaft enger geknüpft werden; Barbara, des Markgrafen Johann Tochter, sollte nach acht Jahren mit Herzog Casimirs Sohne vers mählt werden und 9500 rheinische Gulden Mitgist erhalten; ihr wurde von Seiten des Herzoges das Schloß Ukermünde mit 2000 Gnlden jährlicher Nente als Leibgedinge verz macht. Den Ansprüchen auf Schloß und Stadt Angermünde und auf Markgrafendorf entsagten die Herzoge; der Chursürst übergab ihnen Stadt und Schloß Greisenberg und mehrere nahgelegene Dörfer. Die Entscheidung über das Lehnverhältniß Pommerns zu Brandenburg wollte man Kaiser und Neich überlassen \*\*). Eine Erbvereinigung zwischen beiden Fürstenhäusern, ward in demselben Jahre zu Templin geschlossen \*\*\*). Otto II. starb ohne Erben (1427), und so übernahm sein Bruder Casimir IV. die Regierung allein.

Den pommerschen Herzogen ertheilte Kaiser Siegesmund Vefehl, ben von den Hufsiten bedrängten deutschen Orden zu unterstüßen, Herzog Casimir brach auf, doch that
ihm Geld hierbei sehr noth, die stettinschen Bürger bezeigten sich willig "wegen des verhofften Vorraths in ihrer Schahkammer. Weil aber wenig daselbst zum besten, wie das Geld sollte gezahlt werden, und der Schah darauf man gehofft, nicht vorhanden, ward den Vürgern eine gemeine Steuer und Zulag von dem Nath angesagt. Die Bürger machten sich hierauf sehr unnüß, suhren den Nath über's Maul und fragten: wo sie die

') Grang Vandell Heberf. L. XI. c. 19.

<sup>\*)</sup> Schwarz Lehnhifter. S. 510.

<sup>\*\*)</sup> Gerfen T. VII. S. 133.

<sup>\*\*\*)</sup> Gerten T. VII. G. 144.

vieljährigen Auffunfte und Einnahmen bis daher hingewendet, davon begehrten sie Rechensschaft zu haben. Ob solcher Neuerung entsehten sie die zween obersten Burgermeister und weil diese ein so schädlich Beispiel auf ihre Nachkömmlinge nicht zu bringen bedacht, darneben auch des grimmigen Pobels Unsinnigkeit scheuten, verreiseten sie zu ihren Fürssten und beklagten sich ob der gedreueten Gewalt. Die Fürsten nahmen solche Klage zu Herzen und zogen mit aller Macht, die sie in Eyl aufbringen konnten, ungescheut in die Stadt, ließen darauf von Stund an zween von den vornehmsten Aufwicklern fahen und vor Gericht dahin erkennen und sprechen, das sie wegen ihres erregten Tumults mit dem Rad sollten umgebracht werden, die Bürgermeister aber sehten sie in ihre vorige Stäte. Auf dem Fuß sahen sich die Bürger um und funden Wege, daß sie den Fürsten zwölfstausend Mark erlegten." \*)

Durch die Hilfe, die Herzog Casimir bem Orben gegen die Hussiten geleistet, wurs ben diese weitstreisenden Schaaren gereitt auch in Pommern einzufallen, sie verwüsteten bas Land bis zum Kloster Colbat.

So fest auch der Friede mit Brandenburg zu Eberswalde geschlossen schien, brach ihn Casimir durch einen Einfall in die Mark, der Kurfürst dagegen belagerte das Schloß Vierraden. Gegen ihn wendete eiligst der Herzog um, schlug ihn und verfolgte ihn nach der Mark. Vald nach vollendetem Zuge starb Casimir (1434.)

Sein Sohn, Herzog Joachim, vermählte sich mit einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, und hatte nun von dieser Seite Frieden. Aber Herzog Heinzich von Stargard Meckelnburg, der Kuhfeind genannt, weil er ein gar zu großer Freund vom pommerschen Vieh war und dies von der Weide trieb, wo er es fand, beunruhigte das Land umher, und da er auch seindlich nach Brandenburg gestreift, ward ein gemeinssamer Ausbruch gegen ihn beschlossen. Mit Steinbuchsen, Tarresbuchsen, Handbuchsen, Pulver, Steinen und Pfeilen zogen die Pommern und Brandenburger aus und brachen die Schlösser Lichen, Woldeck und Helpte \*\*). — Ein Vergleich zu Perleberg (1442) schloß die Fehde, und da neuer Zwiespalt des Herzogs Joachim mit Brandenburg entzstand, so sinden wir bald darauf Pommern und Meckelnburg verbündet, aber auch dies Verhältniß ward gestört, denn Herzog Joachim hatte rostocker Kausherrn, die vom

(1) Getfen T. VII. C. 144.

<sup>\*)</sup> Cranz Vandal. Heberf. 1. XI. c. 19.

<sup>\*\*)</sup> Gerfen VIII. G. 404.

Markte zu Teterow heimkehrten, auf der Landstraße zwischen Rostock und Gars ausgesplündert. Die Meckelnburger rächten sich durch die Eroberung des Schlosses Cummerow und zwangen den Herzog Joachim den Rostockern ihren Schaden zu ersesen und für Einzlösung des Schlosses 6000 Gulden zu zahlen \*) (1450). Bei dem Tode des Vaters (1451) war Herzog Otto III. noch jung, er ward unter der Vormundschaft des Rurzsürsten von Brandenburg zu Verlin erzogen. Da er mündig ward, brachte ihn Markzgraf Albrecht nach Stettin und übergab den jungen Herzog der Landschaft in der Mazienstirche mit guter Ermahnung, daß er nicht an Schwelgerei und Jagd sich gewöhne — (1460). Bei der Theilung der wolgastischen Länder jenseit der Swine erhielt er das Land zwischen der Ihne und dem Gollenberge. Pestartiger Krankheit, der sein Vater unterlegen, unterlag er auch nach kurzer Regierung (1461); mit ihm erlosch der Stamm der Herzoge von Stettin.

Der Churfurft von Brandenburg, Friedrich II. mit ben eifernen Bahnen, führte ein brandenburgisches Beer nach Pommern, um fein Erbfolgerecht geltend zu machen, mas er juvor fcon auf mancherlei Weife vorbereitet hatte. "Sonderlich ift zu Stettin ein mars fischer Burgermeifter gewest, Albrecht Glinden genannt, mit dem machten die Marter Berftandnig, ob's ju Falle fam, bag er auf ihrer Seite halten follte und bie ftettinichen Burger ju fich giehen und meinten, wenn fie alfo bie Ritterschaft und Stabte bes Berjogthums auf ihrer Seite hatten, wollten fie mit ber Beiftlichkeit wohl handeln und bie Bergogen von Pommern Wolgast wohl ausschließen. Derhalben als Bergog Dtto farb und die gange Landschaft zu feinem Begrabnig beschrieben war und er alfo in ihrer Ges genwart begraben wurde, hat berfelbe Albrecht von Glinden, Schild und helm des Bers jogs genommen, und hat's ihm nach in das Grab geworfen und gefagt: ", da leit unfere Berrschaft von Stettin," und wollte also bas Land auf den Markgrafen führen. Da find aber viele vom Abel und ben Stadten und fonderlich die Beiftlichen geweft, die um bas Gefchlecht ber Bergogen ju Stettin und Pommern, die ihre rechte Erben waren, ges wußt und ift einer vom Abel, Lorenz Gickstadt geheißen in bas Grab gesprungen und holte Selm und Schild wieder heraus und fagte: "Dein, nicht alfo; wir haben noch erbs liche geboren Berrschaft, die Bergogen von Pommern und Wolgast, benfelben gehort Belm

<sup>\*)</sup> Dr. Vol. XII. 1450. n. 5.

und Schild zu. ". — So ist ein großer Zwist worden zwischen denjenigen so markisch waren und denen, so pommerisch blieben. Dennoch weil der meiste Hause und der ges meine Mann auf der Herzogen Seite hielt, haben die Herzogen Plat behalten und die so auf ihrer Seite waren, Herzog Erichen und Wartislaven von Pommern und Wolgast, durch etsiche Aebte und Ritter und vom Adel Schild und Helm zugeschickt, mit Entdieztung ihres Gehorsams und Unterthänigkeit. So saumten die Herzoge auch nichts, was zu Erlangung ihrer Gerechtigkeit gebührte, schrieben und beschickten die stettinsche Landzschaft, daß sie sich zur Hulbigung schicken sollten, so wollten sie die vom ganzen Lande annehmen und sie wie ihre rechte Herrschaft schüßen und beschirmen, und sie bei allen Nechten und Gnaden lassen, wie sie von Alters gehabt hätten. — Zwar erkannte Erich II. und Wartislav X. die brandenburgische Lehnhoheit an, aber noch mit Albrecht Achilles führten sie Krieg fort \*).

#### II. Das herzogthum Wolgast.

### and machan a) ungetheilt vom Jahre 1295 bis 1372.

Bogislav IV. gab sein Anrecht an Pommerellen sobald nicht auf, er gewann das Land zwischen der Grabow und Wipper. Verbunden mit dem Könige Vladislav von Polen, siel er in die Neumark. Die Markgrafen Otto und Waldemar rächten sich dafür im Visthum Cammin, sie eroberten die Stadt und ließen sengen und brennen, selbst die Kirche ward nicht verschont, was jedoch den Herzog wenig kummerte, da die Vischösse von Cammin sich ihm nicht freundlich gezeigt hatten. Vogislav starb 1304, alte Erzähler rühz men von ihm, daß er "Leib und Seele" gewesen sen. Sein einziger Sohn Wratiszlav Iav IV., besorgt um die Lande in Pommerellen, zog von Anclam nach Belgard und erzbaute gegen die polnische Grenze das Schloß NeuzStettin (1313) und nannte sich Herzzog von Pommern \*\*).

Zeitig war er darauf bedacht, daß ihm die Lande der Fürsten zu Rügen, deren Stamm dem Erloschen nah war, nicht verlohren gehen mochten, er suchte den Theil des

\*) Dy Vol. XII. 1670.

<sup>\*)</sup> Rangow II. 120.

<sup>\*\*)</sup> Dreger. G. 1223.

Rurftenthums, ber auf bem Festlande lag fich geneigt ju machen und unterftuste bie Stadt Stralfund in ihrem Rriege gegen Wiglav IV., mit bem er endlich eine Erbvereis nigung zu Greifswalde schloß. Um der brandenburger Lehnhoheit fich zu entziehen, gab er auch, wie es ber Bergog von Stettin that, feine Lanber zuerft bem Bifchoff von Cam: min, hernach aber bem Raifer Ludwig (1320) ju Lehn. Die gemeinschaftliche Sofhals tung mit bem Bergoge von Stettin ift schon ermahnt worden; naher bestimmte Bergog Wartislav es fo, daß er mit feinem Bruder Otto bas Land in vier Quartiere theilte, in jedem hielten fie jusammen ein Bierteljahr Sof, ein Statthalter mit geheimen Rathen führte genau die Rechnung. Die Landschaft und Stadte bes Fürstenthums Rugen bul digten dem Berzoge Wartislav nach Wiklaus IV. Tode (1325) ohne Beschwer, und er hielten bagegen alle Rechte und Freiheiten bestätigt. Dicht ruhigen Befit gonnte bem Bergoge ber Ronig Chriftoph von Danemart, ber die Bergoge von Medelnburg und bie Berren von Werle für fich gewann. Sandel im eignen Konigreiche zwangen Chriftoph feine Unfpruche aufzugeben, landfluchtig tam er vertrieben von dem Grafen Gerhard von Solftein, nach Bahrdt und ertheilte hier auf bem Rirchhofe bem Bergoge Wratislav Die Lehn, um an ihm einen Bundesgenoffen zu gewinnen. (24sten Mai 1326.) Der Bergog ftarb, ohne ben Ronig unterftußt zu haben noch in bemfelben Jahre. Er hinterließ ein ruhmliches Undenken, benn außerdem, daß er die herrschaft auswarts vergrößert, fo mar er um die Ordnung bes Landes fehr beforgt, und feste fur die Landschaft zwischen ber Deene und Swine ein Landgericht : moil -- lemma bat factoring un

Wartislaus Dei gratia dux Slavorum et Cassubie ac Pomeranie dux, Tutorque incliti Hinr. Marchionis. Omnibus ad quos presens scriptum pervenerit salutem in filio Virginis gloriose.

tus pro re neferia, in aliqua civitate circiatum predictarum incentrentur vel

Legitur in Evangelio: omnis arbor, qui non facit fructum bonum excindetur et in ignem mittetur. Et iterum: in consumatione seculi exibunt angeli et separabunt malos de medio Justorum. Sic quoque decet nos, vi nunc malesicos et reprobos de medio bonorum separemus et in terra nostra pacem nostris hominibus ordinemus. Ea propter notum esse volumus presentibus et suturis quod propter viarum discrimina et borum pacis totiusque terre prosectum nostrorum Vasallorum, Civitatensium Villanorum omque terre prosectum nostrorum vasallorum vasallorum vasallorum vasallorum omque terre prosectum nostrorum vasallorum vasal

nium mercatorum ob honorem nos prehabito nostri dilecti cognati Nicolai comitis de Gützkow nostrorum omnium Vasallorum atque Consulum civitatum Gripswold Demin et Tanglin confilio diligenti elegimus in presenti et eligimus ac ordinamus prefatum nostrum cognatum Nicolum Comitem ex parte nostra in Judicem et capitaneum in terra nostra ex ista parte Swine et infra Penam et in terra Gützkow, ad quem duo de vasallis nostris ipsi in adjutorium et duo de Consulibus de unaquaque civitate Civitatum predictorum eligentur. Hi judices predicti, constituti et electi, possunt et debent secure et licite judicare quicquid malitiosum et maleficum in terra nostra et in terra Gützkow repertum suerit et perceptum a furibus, raptoribus, spoliatoribus et depredatoribus, incendariis publicis et manifestis et vie publice infestatoribus aut ab his, qui tempore nocturno homines deprehendaverint sub doliis ponendo vel qui violaverint probas dominas et puellas. Sepedicti etiam Judices secure et licite judicabunt tale judicium, ipsis commissum in quovis judicio nostrorum Vasallorum in terra nostra et in terra Gutzkow omni semoto obstaculo et contradictione, omni die, omni hora, die noctuque et quotiescunque in anno voluerint et ipsis judicibus videbitur expedire. Item prefatis judicibus judicando tale judicium contra maleficos vt predictum est, adstare volumus et adstabimus toto posse ita videlicet si manu propria facimus aut faceremus. - Item si aliquis maleficus aut infamatus pro re nefaria in aliqua civitate civitatum predictarum invenirentur vel in aliis oppidis nostris, non debet frui jure Lubecensi, nec ab aliquo defendi. Si vero in villis tales invenirentur, jure Swerinensi non debent frui nec ab aliquo nolumus vt defendantur. - - - Item fi aliqui malefici cum spolio vel furto aut incendio peracto mox ipso facto caperentur, ubicunque locorum et a quo tales capti vel detenti fuerint sive in via in silvis aut rubis secundum excessum illorum licite possint judicari et eorum corpora aut capita locari secus viam, vt alii nequam hoc intueantur et a viis suis malis atque voluntatibus se convertant. pacem nofiris hominibus

Sunt autem hec ominia prescripta facta et ordinata, nostra cum voluntate nostroque cum consensu atque consilio sepedicti cognati nostri Nicolai comi-

tis de Gützkow ac nostrorum suorumque omnium Vasallorum et consulum civitatum predictarum juramine mediante etc. Actum et Datum in Villa .Hogendorp 1319. \*).

Er horte bei größeren Unternehmungen zuvor die Meinung anderer, er war wißig und beredt. "Dieser Wartislaff ift ein feiner Furft und Rriegsmann gewest, hat sonders liche Luft gehabt, daß er viel ansehnliche Leute muchte umb sich haben, hat nichts anges fangen, er hat es benn mit allen, auch ben geringsten, in Rath gestellt. Und wenn wich: tige Sachen vorfielen, hat er fie dazu geforbert, und ba fie nicht alle etwas besonderes baju haben fagen konnen, sondern allein gefagt: es gefiel ihnen, wie diefer ober ber bavon geredet. Und als daselbst einer von seinen Rathen eine Zeit anhub und fagte zu Bergog Wartislaff, warumb er fo viele jum Rathschlagen joge, die doch nichts wußten bargu gu fagen und burch ihre Meinung nur bisweilen Frrung machten, hat ber Furft geantwortet: ob fie nicht wußten, daß im gangen Ubc allein funf Vocales waren, und die andern alle Consonantes. Doch konnte man kein Wort machen ohne die Consonantes. Also konnte er nichts ausrichten, er mußte dann Vocales und Consonantes jusams menhaben; Vocales waren die, so in der Sache wohl reden konnten, Consonantes, die, welche woll ein Ding felbst nicht febr verstehen, bennoch wenn sie horen mas die Berftanbigen reben, baffelbe vorgut annehmen und muffen fie bas Werk mit ausrichten und bie Burde tragen. Denn Niemand kann bas wohl behandhaben ober ausrichten, bas er im Grunde nicht versteht \*\*)."

Den minderjährigen Prinzen Bogislav V., Barnim IV., Wratislav V., der letzte war nach dem Tode des Vaters gebohren, drohten die Feinde des Vaters ihr Erbe zu entreissen; die Herzoge von Stettin Otto und Barnim hatten die Vormundschaft über, nommen, aber im Kriege mit den Märkern hatten sie für ihr eignes Land genug zu sorzen. In Wolgast führten vier Nitter aus der Landschaft und aus jeder Stadt zwei Nathmänner die Negierung \*\*\*). König Christoph gab Nügen den Herzogen von Meckelnburg und den Herrn von Werle zu Lehn, auch gelang es diesen einen großen Theil der Vasallen für sich zu gewinnen, die Städte blieben ihren Fürsten treu, Greifswald stellte

of woors Eibubilt. S. 331

\*\* or orders Bibl. V. 68, 130.

<sup>\*)</sup> Stavenhagen. S. 348.

<sup>\*\*)</sup> Schumacher Pom. Chron. Mscpt. boruss. Fol. 124.

<sup>\*\*\*)</sup> Pom. Magaz. III. S. 118.

80 Reiter und 250 zu Fuß, Stralfund übernahm gemeinschaftlich mit den Herrn zu Putbus die Vertheidigung der Insel Rügen \*). Lapfer hielt sich auch in der ihm auf Schloßvertrauen übergebnen Beste Loit der tapfere Ritter Reinfried Penz.

Christoph Gegenkönig Walbemar sendete den Grafen Gerd von Holstein mit 600 Reitern den Pommern zu Hilfe, doch sahen sie sich bei geringer Theilnahme und nach baldigem Abzuge der Danen, wieder auf die eigne Faust angewiesen.

Herzog Barnim von Stettin hatte fortwährend sich der Schusherrschaft, die ihm als Vormund zusiand, entzogen, da ging den Meckelnburgern der Graf von Gustow mit den Männern von Demmin und Treptow entgegen und schlug den Herzog Heinrich und die Herrn von Werle bei Völschow unweit Demmin, so daß nun (27sten Jun. 1328) zu Brodersdorf Frieden geschlossen ward. Die Meckelnburger entsagten allen Unsprüchen auf das Fürstenthum Rügen, dafür wurden ihnen 31,000 Mark fein Silber zugesichert und als Pfand die Städte und Schlösser Triedsees, Grimm und Barth auf 12 Jahre verschrieden\*\*). Durch Ansprüche, die der Vischossen von Schwerin auf einige Städte des Fürstenthums Rügen machte, ward das Land in Händel mit dem apostolischen Stuhle zu Kom verwickelt, aber der serne Bann von Rom entschied nicht so überzeugend, als die kriegsertigen Wassen der Stralsunder, der Vischoss ward in Strafe von 240 Gulden genommen, er suchte sich dadurch zu entschädigen, daß er die Herzoge von Meckelndurg mit dem Lande und der Stadt Barth, die Herrn von Werle mit dem Lande und den Städzten Triedsees und Grimm, von deren Besüg er sich ausgeschlossen sah, belehnte \*\*\*).

Bogislav V. ward (1338) volljährig, Herzog Barnim legte auf dem Reichstage zu Frankfurth die Vormundschaft nieder, aber der junge Herzog war nicht mit dem Verstrage zufrieden, der während seiner Minderjährigkeit mit den Meckelnburgern geschlossen worden war, zur Einlösung der an sie verpfändeten Landschaften sehlte das Geld, da man die nächsten Summen den Bürgern von Stolpe zuschoß, die Gold und Silbergeräth aufsbrachten, um sich von der lästigen Gegenwart der deutschen Ritter, denen sie verpfändet worden waren, zu befreien; wie sehr die Fürsten die Anstrengung dieser Bürger ehrten,

werben

Ochvernagen, C. 540.

" Schumgeher Pour Cheon Meegt, bornes Ful. 1241 at

son lio sede - de ob . Ul grande mo/2 (\*\*\*

<sup>\*)</sup> Schwarg Lebnhift. S. 331.

<sup>\*\*)</sup> Pom. Bibl. V. S. 130.

<sup>\*\*\*)</sup> Rudloff. G. 276 - 294.

werben wir später noch zu erwähnen haben \*). Da die Herzoge von Meckelnburg nicht zur gesetzen Zeit ihre Zahlung erhielten, sahen sie das ihnen verpfändete Land als versallen an, verschiedentlich ward darum gehandelt, aber keiner Parthei genügte die schiedrichterliche Entscheidung, die einmal pommersche und meckelnburgische Städee, dann Herzog Rudolf von Sachsen, zuleht König Waldemar von Dänemark gegeben. Noch verwirrter ward der Streit als Kaiser Karl IV. zu Znaim (1348) die drei jungen Herzoge mit den pommerschen und rügenschen Landen, und bald darauf auch die Meckelnburz ger mit Loig, Barth und Damgarten belehnte \*\*). Das Schwert sollte entscheiden; von drei Seiten sielen die Meckelnburger und die Herren von Werle in das Land, der Sinzsall mislang, denn bei dem Schoppendamm im Lande Loig ward einer der seindlichen Ansührer, Herr Niklas Hane von den Pommern, die Herzog Barnim von Stettin hierzher geführt, nachdrücklich geschlagen und sein Kriegsvolk gefangen nach Stralsund und Greifswald gebracht, daß sich darüber dis auf den heutigen Tag dieser alte Spottvers erzhalten hat:

Hane! Hane! We heft thorethen bynen Kamm?
Herr dat heft gedahn Hertog Barnam.
Id is een kleen Mann von Life,
Averst een Held im Knse.
Wo heft geladen unse Lübe?
Herr! se sind im guten Beholde.
Sind se nich thom Sunde,
So sind se thom Grypswolde.

Der Krieg ward in den folgenden Jahren (1352) mit noch mehr Erbitterung fort; geführt, Herzog Albrecht von Meckelnburg sah sich in seinem eignen Lande von den Pommern bedrängt, und suchte Frieden, der zu Stralsund geschlossen ward. (12ten Febr. 1364.) Gegen Erlegung des Pfandschillings gab Albrecht den Besit des Landes Barth auf, die Grenzburgen schleiften die Pommern, kunftigen Streit sollte ein Willkührgericht von vier Rittern aus meckelnburgischen und pommerschen Abel und vier Rathherren der Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald entscheiden \*\*\*). Obwohl genug

Consider the characteristic examples and continue engineer parts and

BERTO DEL IT STEELINGS DE SERVI

<sup>\*)</sup> Gerbes auserlef. Sammlung. 1. Ausfert. G. 7.

<sup>\*\*)</sup> Schwarz Lehnhift. S. 376.

<sup>\*\*\*)</sup> Rudloff. G. 314.

II. Band.

mit eignen Händeln beschäftigt, nahmen die Herzoge auch Theil an fremden, und waren mit dem Könige Waldemar von Danemark dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu Hilfe gezogen gegen den falschen Waldemar.

Mit 1000 Mark Silbers war der Danenkönig den Herzogen durch diesen Krieg verschuldet, zum Pfand seizte er ihnen die Reichskrone und die Länder Steffusherred, Lysser, Fleddingen und Haiddingen ein, der Markgraf Ludwig trat ihnen für den geleisteten Beistand die Städte Pasewalk, Ults und Neus Trogelow ab, die er mit 13,000 Mark Silber's wieder einlösen durfte.

Als nach Barnim's II. Tobe (1365) seine Sohne Wratislav IV. und Bogislav VI. in das väterliche Erbe eintraten, verlangten sie mehr Antheil an der Herrschaft, als Bogislav V., der älteste Herzog, ihnen gewähren wollte. Sie soderten Theilung des Landes und man kam vorläusig überein, daß die jüngeren Brüder im Lande disseit der Swine, Bogislav V. jenseit, Wratislav V. im Lande Neustettin die Herrschaft führen sollte. Ein Versuch den jugendlichen Muth an dem Herzoge Albrecht von Meckelndurg zu üben, gerieth dem Herzoge Wratislav VI. übel, er ward bei Damgarten gefangen (1368) und mußte von der Landschaft mit 9000 Mark eingelöst werden. Dergleichen Unternehmungen bewogen den älteren Herzog Bogislav, die Theilung der Lande, die er vordem verzweigert, selbst zu vollziehen. Er überließ den jungen Herzogen die Wahl; sie nahmen die Länder disseit der Swine, wozu Wolgast und das Fürstenthum Rügen gehörte. Herzog Bogislav der ältere nahm das Herzogthum Wolgast jenseit der Swine, "das Land tho Pamern von der Swine bet vor Prüßen," er starb 1390. Herzog Wratislav V. begnügte sich mit Neustettin und einen Theil der Einkunste aus den Ländern der Brüder \*).

#### a) Das herzogthum Wolgast dieffeit der Swine.

Wratislav VI. und Bogislav VI. herrschten zuerst gemeinschaftlich, hernach trennten sie sich, Wratislav zog nach Rügen, mit den andern Herzogen Pommerns und mit Kaisfer Karl IV. schlossen sie enge Bundnisse und verglichen sich mit dem letzteren über die Städte Pasewalk und Torgelow, die ihnen früher Markgraf Ludwig verpfändet hatte \*\*).

<sup>\*)</sup> Dahnerte Gammlung. I. B. G. 429. n. 3.

<sup>\*\*)</sup> Dr. n. 12.

Un den Streit, den Herzog Albrecht von Meckelnburg und Olav von Norwegen um die Krone Danemarks führten, nahmen die Herzoge Antheil, ohne viel zur Entscheidung beis zutragen.

Nach Bogislav VI. Tobe (1393) herrschte Wratislav noch kurze Zeit allein. Ihm folgten 1394 seine beiben Sohne Barnim VI. und Wartislav VIII. Barnim war ein seefahrender Held, rüstete Schiffe aus, befuhr die Rüsten von Norwegen und plünderte deutsche Handelsschiffe, die Lübecker zerstreuten seine Urmada und der König von Dänez mark richtete seine Gefährten als Seeräuber (1398.) Zu Land wollte Barnim an Lüzbeck rächen, was er zur See von ihnen erlitten, mit dem Herrn von Werle brachte er 2000 Pferde auf. Bei dem ersten Zusammentressen mit lübeckischer Mannschaft ward er verwundet und starb auf der Heimkehr. (1405) Sein Bruder Wratislav VIII. führte die Vormundschaft über die hinterlassenen Sohne Wratislav IX. und Barnim VII.; da er längere Zeit abwesend war auf einer Wallfahrt nach Rom, so gab es viele Unordnung im Lande.

"Zu biesen Zeiten (1406) war ein Ebelmann, herr Eurt Bonow Rirchherr ober oberster Pfarrherr zum Sunde. Der wurde zwistig mit denen vom Sunde aus der Urssachen. Es sind drei große Pfarren zum Sunde, und darneben etliche Rapellen in und außer der Stadt, welche der Rirchherr alle unter seiner Gewalt hatte und mit Pfarreherrn und Predigern versorgen mußte. Dieselben Kirchen und Rapellen hatten keine Landgüter oder gewiß Geld für den Rirchherrn und die Rirchbiener, sondern sie mußten sich vom Opfer erhalten, welches ihnen denn so viel trug, daß sich der Rirchherr für einen großen Prälaten auch die Rapellane, Chorschüler und Rüsser stattlich davon komzten halten. Denn es war ein stattlich Bolk von etlichen vielen Tausend Einwohnern und ist ein prächtig Volk. Wenn ein Kind getauft wurde, oder eine Frau nach den sechs Wochen zur Rirche ging, oder eine Braut zur Trauer kam, oder ein Todter begraben wurde, so dat der gemeine Mann nicht allein seine Freunde und Nachdarn dazu, sonz bern all seine Umtsverwandten, Mann und Frau mußten bei einer Geldstrafe auch komzmen und opferten, daß also ofte ein armer Mann so viele Leute hätte, als ein Reicher, der in einem Amte saß.

Das ekelte den Reichen und wollten in dem hoher sein, als der gemeine Mann und ließen so viel mehr Freundschaft und Nachbarn bitten und steuerten die Pracht unerträgslich hoch, sonderlich zum Begräbnissen und Seelenmessen der Todten. Dann opferte man

nicht zu einem Altar allein, sondern zu drei, vieren und bisweilen mehren und zu jeglichem Altar dreimal. Das sahe das Wolf ein, daß es sich zu unmäßigem Gelde verlief und sonz derlich das Armuth sehr beschwerte. Darumb erdachten sie einen Rath, daß sie neue geringere Pfennige schlügen und der Rirchherr und seine Unterpfarrer wolltens nicht annehmen und wursen sie den Leuten vom Altare wieder zu und der Kirchherr beklagte sich: man schmässete ihm seine Gerechtigkeit. Der Nath aber sagte: nein, denn es stünde in eines jeden Gefallen, ob er die alten Pfennige wollte opfern, oder nicht, es wäre ja so sehr Bsiche, sondern nur ein guter Wille der Leute, was sie geden wollten. Dagegen sagte der Kirchherr, es wäre eine Pflicht; sie sollten die Kirchen sonst mit beständigem Gelde versorgen, so wollte er und seine Diener der Lauserei wohl zufrieden sehn und wurd der Zank sehr groß.

Der Rirchherr war bes nicht gefattiget und ritt aus der Stadt und entsagete benen bom Sunde und brachte viel feiner Freundschaft vom Lande auf und jog im Jahr 1407 am Tage Bieronymi mit brei Gahnlein bor ben Gund, barunter er breihundert gerufteter Pferbe hatt, und wen er außer ber Stadt an Tragern und fonften fand, ben hieb et Band und Buß ab und ließ fie liegen und gundete alle Sofe vor ber Stadt an und verbrennte fie und fuhrte alles Bieh und andere Leute weg, ehe bann, bag bie Burger fonnten aufkommen. Und als er nichts mehr vor ber Stadt ju thun fahe, flieg er vom Pferbe und tangte im vollen Ruriger, ben Sundischen jum Spotte. Die Burger aber schlossen die Zingelen und Thore und trauten nicht heraus, benn sie wußten nicht, wie fart die Reinde waren. Go jog der Rirchherr mit feinen geharnischten Capellanen weiter und wehete bas Feuer allenthalben um die Stadt her und berannte ihre Dorfer und guns bete fie an. Uls daffelbige geschah murd ein groß Rumor und Schrecken in ber Stabt und drei von des Rirchherrn Unterpfarrnern ftunden auf dem Markte, und als man bas Reuer von den Dorfern fahe aufgeschlagen, spotteten fie der Burger und fagten: Gebet das find die Seellichte, die Euch Euer Rirchherr anzundet, dazu muffet Ihr noch opfern. Da ergrimmete bas Bolf und jagete biefe 3 Unterpfarrer und alle andere Pfaffen in ein Saus, und pfahlten's ju und wollten fie alle dargu verbrennen. Ein Rathsherr aber res bete jum Guten, daß die Priefter nicht alle Schuld baran hatten, barum mare es febr unvedlich gehandelt, daß man fich an ben Unschuldigen rachen wollte. Budem waren bie Priefter nichrentheils Burgerkinder, und ihr eigen Blut und Freunde, Die fie ja fchonen follten, wenn fie gleich etwas Schuld hatten. Da hat ber gemeine Pofel aufgeschrien und

gesaget wie fie pflegen: die Pfaffen waren alle Schelme, Diebe und Bosewichte, fie batten die Sache mit helfen anrichten, barumb follten fie brennen, baß fie ftunken, fie mes ren ihre Schwester ober Mutter, und haben das haus anzünden wollen. Go hat ber Rath mit weinenden Augen gebeten, daß fie fich bedenken wollten und mit aller Muhe erhalten, daß sie die drei Unterpfarner aus dem Sauffen genommen und die andern Uns schuldigen haben losgelaffen, ber wenigstens uber hundert gewest. Go haben fie Die bren Unterpfarner genommen, getreckt und geschlagen und von Stund an ein groß Feuer auf bem neuen Markte gemacht und fie baselbst zu weisser Uschen gebrannt und gefagt: Bu Brande habt ihr Luft gehabt, fo habt ihr Brand bekommen. Mit bes find bie armen Bauern bon den Dorfern gefommen, benen all' bas Shre genommen und verbrannt mar; biefelben haben erft Erbarmung und Schmerzen erregt und ift darum ein feltfam Wes sent in der Stadt gewest. Hernach aber wie sie erfahren, daß etliche ihrer Nachbarn vom Abel ba mit gewest, haben sie gedacht sich an benfelben zu rachen und sind ausgezogen haben diefen die Guter und Saufer umgekehret, dadurch fie fich des Abels mehr verwirket und auch die Furften jum Feinde gemacht, welche ihnen hernach großen Schaben und Berbries gethan haben. -

Denn als herr Curt Bonow ber Kirchherr bald barnach ju großer Gewalt und Ehren kam und herzog Barnims von Wolgast feliger Gemahls und ihrer Rinder obers fter Rath und Vormund wurde und auch von Bischoff Magnus zu seinem Verwefer im Stifte ju Ramin gefest murbe, focht er ben Gund mit Recht und Gewalt noch mehr an. Das Rechte fellte er zu Rom gegen fie an und fie wollten's nicht fo groß achten, bennoch brachte er fie in ben Bann und in die Ucht, barin ihm ber Bifchoff von Schwerin, ber fich ber verbrannten Pfarrer als Bischoff annahm, benstand. So brachte ber Rirchherr feine Macht bom Stifte und feiner Freundschaft auf und jog abermal vor ben Sund und that ihnen großen Schaben. Die Sundischen aber litten bennoch sieben Jahr ben Bann und die Ucht, barin die Stadt in großen Berberb fam, ber handel lag und fie durften nicht aus dem Thore ziehen, und wo man sie bekam, da wurgete man sie, wie die Hunde. Go wurd ihnen bes Morbens, Raubens und Beftreifens so viel gepfleger, daß fie fich endlich mußten in Buffe geben, bamit fie aus bem Banne und Ucht kamen. Und ift gulegt die Sache also gerichtet worden, daß fie dafür, daß fie Unterpfarner als geweihte Leute verbrannt, ju Schwerin im Thumb ein neu Gewolb habe bauen muffen und bavon schreiben laffen, daß fie bas Gewolb haben muffen bauen um ihrer Miffethat

willen. Und der Bischoff hat ihnen ferner zur Strafe angesetzt, daß kein Bischoff von Schwerin zu ewigen Zeiten in der Stadt zum Sunde sollte Messe halten und daß man auch hernach keinen Todten zum Sunde sollte Vigilia singen, sondern dieselben nur heimslich in den Häusern sagen und wenn das Leich aus dem Hause getragen würde, so mochten erstlich die Priester und Schüler anheben zu singen: absolve domine. Aber mit dem Opfer blieb es dennoch bei den kleinen Pfennigen. Dem Kirchherrn bekam hernach der Muthwille nicht wohl. Denn darnach im Jahr 1419 hat Herr Degener Bugenhasgen, Erbmarschall des Landes Barth, in großen Kisow ihn erschlagen, wie man saget aus Neid, den er zu ihm trug, weil er bei der Fürstin, Herzog Wartislav zu Wolgast selizges Gemahl das oberste Regiment hatte."

Von Rom zurückgekehrt unternahm Wratislav eine Fahrt nach Cosinis, wo er vom Kaiser Sigismund für sich und die jungen Herzoge (1414) die Belehnung empfing. Auch er hinterließ (1415) zwei Sohne, Barnim VIII. und Swantibor IV.; da sie noch unz mundig waren übernahm der jest volljährige Wratislav IX. (1417) die Regierung.

Er gab zu Costniß bem Kaiser sein Land nochmals zu Lehn und ward in allen Nechten und Würden bestätigt. Die drohende Stellung Brandenburgs gegen Pommern nothigte die Herzoge zu engerem Bundniß unter sich, beide Häuser Wolgast und Stettin traten zu Ukermunde zusammen 1418.

Die Unruhen, die Eurt von Bonow angerichtet, hatten sich durch das ganze Land verbreitet; Degener Bugenhagen, der ihn erschlug ward wiederum von Vicke Behre vor den Augen Wratislav's IX. erschlagen. Behre wollte nach der That entstiehen, Greifs, wald und Stralsund verfolgten ihn, sein leichter Nachen versank mit ihm auf dem frisschen Haf, sechzehn seiner Helfer wurden auf's Rad gelegt. Immer weiter verzweigte sich der unversähnliche Haß durch die Städte und die Landschaft, mit Gewalt der Wafsfen konnte der Herzog den eigensinnigen Troß der Gegner nicht zwingen, da drängte das Bedürfniß des Geistes, das die zerstreuten Familien zusammengeführt hatte zur gemeinsamen Begründung bürgerlicher Ordnung, immer mehr dahin diese Ordnung zu befestigen; der Fürst bestellte ein Burgs und Hofgericht:

<sup>\*)</sup> Dreger XII. 1418.

,My Wartislaff van Gabes Gnade, tho Stettin Hertoge unde Borfte tho Rus gen, por Dog und oofe Brober und oofe Bebbern, bohn wiedlicken apenbaren in bese Schrift, bat wy mit oofen lewen truen Pralaten, Mannen und Staben hebben ramet und eingedragen an ber Wofe, as nafchreven fleitt ummer oofer Herrschop in ber lande unde aller der Inwahner Befte willen. Tho dem ersten beholl Win Uns alle Berlichkeit und Rechtigkeit ber be Berrschop recht an if, voor an willen Wy alle unfer Lande Inwahner, gestlich und weltlick, Pralaten, Mann, State, Borger und Buren behollen by alle Rechtigkeit und vergunnen alle Gnade und alle Fryheit, be en von unfen Borfaren gegunnt und gegeben fyn, by eren Breven unde eren Rechten tho blievende, by vuller Macht. hierumme, up bat Win von unfe herschop wegen unde alle unfe Lande Inmahner by Rechte bliven und nemand verweldet un verunrechtet werde, fo wille Wy vorbenombe unfe Pralaten, Mann und Stabe in ber erften bullen Wecken (Woche) ber Faften negft tho: kament, bescheben, vor dem Grypswald tho wesende, dor willen Wy na Rade unses Rades von Manner und Staden kefen Achte unses Rades von den Mannen un Achte von unsen veer Staben, Stralfund, Grypswald, Tanglin und Demmin, bes unfes Rades. Diffe Softeine (16) willen my barto schicken unde fetten, bat fe tho allen Quatembern, de er vackens off der Roth fy, scholen tho hope rucken, op eene Tied tho bem Sunde, up be ander Tied tho bem Grapswalde, um be brudbe Tied tho Langlin unde up de veerde Lied tho Demmin: alfo bat fe fcholen med Uns richten aver alle Overvaringhe unde Gebrecken, be unfe Lande fchuren, tho richtende unde rechtfardig tho mackende, na dem beschrevenen Schwerinschen Rechte: boch. offte unfe Borfahren mas overgeben habben, bat bat by aller Dacht blive. Wert och bat Win fulbft tho bem Richten nich ruden konnen, fo schöllen be Goffeine rich: tenbe lide ber Byse, off Why bat sulven beben und richteben. Wert od Gad, bat jemand tho Uns fulver Meinnige habbe, und funde wyder nich famen, fo will Why barfenden enen Bullmächtigen, be van unfentwegen schall Recht nehmen un Recht gemen. Deefe vorschrebene Goffein scholen bat schweren tho ben Billigen, bat fe eenen Wilchen Recht richten willen, ben Urmen und ben Ricken, na eneme befehre venem Rechte, als vorschreven ift. Dartho scholen alle unfe Mann unde Stabe unbe alle Inwahner unfer Landen ba gegenwartig fyn, up halben un schweren bat tho ben Silligen, bat fe bem Recht willen bestandig mefen, un be bar nich famen, be

schalen boch kamen up een andere Stade, wo Wy des mit unsem Raden tho Nasde wurden und dan na, also de andern vor dan hebben, un was de Sösteine vor Necht sinden, dar schölen alle by blieven und schall blieven by vuller Macht. . . . Vortmeer wat von dessen vorbeschreven richtende kummt un fällt an de Herschop Penning Brockers, dar schullen de vorbenomte Sösteine, divil so äver dem richten sind, un tho un aff rücken, Theren und Kosten van hebben un wat daröver blieft, dat schölen se Uns in de Herschop antwerden. Un ofte van diezsen Sösteinen welcke störven, so schullen den andern Beschworne darvör andere tho sick in der Stellen kesen. . . . Vortmeer dese Sösteine schullen tho hope rücken in der ersten Quatember tho dem Sunde, un schullen rechtverdigen alle Thospracke, de Uns schälet tho unsern Mann unde Städen un wedder alle Schälinge de unse Mann und Städe tho uns hebben, uppe dat Wy mit Unsen Mann un Städen in guter Genöge un Nade sitten mögen.

Bortmeer, ofte jemand unse Lande bescheligte, bat wille Wn mit unsen Mann un Staden helpen kehren un unser Macht un Sulpe itwedder dohn.

Tho Bewahrunge alle besser Dinge hebben Wy unse Insegel anhengen laten vor bissen Bress. Tuge hertho sind unse leve Getreuen, de Ehrwürdige Herr in Gabe, Herr Hinrich tho Pudglave, Nicolaus tho der Eldenow, Theodoricus von dem Nien Camp, Abbeten; Herr Roloss Nienkerke, Herr Hinrich von dem Borne; Herr Hinrich von Jasmund, Niddere; Naven Bernsow, Henninke Behre tho dem Nienhosse unde Cord Moltecke unde unse Nade der Stadt Stralsund und Grypswald unde unse andere Städe un vel mehr Glowenswerdige Lüde.

Geven tho dem Stralsund en Gades Bohrt Beertein Hundert in bem Ein und Zwintigsten Jahr, des vorigen Dages vor Epiphanias Domini \*). —

Um der Ordnung des Landes desto besser psiegen zu können wurde mit auswärtis gen Feinden Friede, und mit Danemark und Meckelnburg auf zehn Jahre Bundniß geschlossen.

Die jungen Fürsten des wolgastischen Hauses waren mundig worden, ihr Erbtheil ward ihnen zu Elbena (1425) übergeben, sie erhielten das Fürstenthum Rügen im ganzen Umfange, beide Fürsten, Barnim VIII. und Swantibor IV. nannten sich Herzoge,

provide the state of the state

der medled me fill pitrocheren ad moder tolme readount, old ed ber:

<sup>\*)</sup> Dähnert Samml. Tom. 3.

versicherten ber Landschaft und ben Stadten die alten Freiheiten und gaben ihnen Macht, wenn fie babei nicht belaffen murben, bei bem andern Burftenhaufe ihr Recht gu fuchen \*). Wratislav IX. und Barnim VII. herrschten im Bergogthum Wolgaft. Un bem Rriege, ben die Sanfestadte Roftod, Wismar, Samburg, Lubed, Stralfund und Luneburg gegen den Ronig Erich von Danemart führten (1426), nahmen die pommerfchen Bergoge feinen Untheil. Richt fo ruhig blieb es an der markifchen Grenze, Rurfurft Friedrich II. foberte bie Stabte Pasewalt und Torgelow jurud, ohne bie barauf haftenbe Pfandsumme ju bezahlen. Die Marter versuchten mit ben Waffen bie Stabte zu gewinnen und bem Rurfürsten gelang es durch Verratherei ber Bruber Langhalfe, Die in ber Stadt ihre eignen Saufer angundeten, um Unordnung unter bie Wache ju bringen, ein Thor ju bre: chen. Da ließen die Burger ben Flammen ihre Sabe und marfen fich auf ben Feind, ben fie mehr fürchteten, fie trieben die Markifchen über die Grenze und brachten viel Beute und zweihundert Gefangene mit, von deren Lofegelb ein Theil darauf verwendet wurde einen Thurm auf die Stadtmauer ju bauen, ben fie "Rief in bie Mart" hießen. (1445.) sender sid mili symbolise can him recome sisual on a

Eine Erbvereinigung ward bald barauf mit Brandenburg geschlossen und ber Streit über die Städte geschlichtet \*\*). Ist namen dass mas spiedel man for all mannen un

Barnim VII. farb unvermählt (1449), fie nannten ihn hundebarnim, weil er fo große Neigung zur Jago hatte, baß er eher wollte fur franke hunde als fur franke Menschen ein Spital bauen. Swantibor IV. war schon fruher (1440) unvermählt geftorben, Barnim VIII. ftarb furz nach feiner Seimkehr von einer Wallfahrt nach Rom (1451) ohne mannliche Erben. Go war Bratislav IX. wiederum alleiniger herr bes vereinten Bergogthums Wolgast und Furstenthums Rugen. Er mard in Rrieg verwickelt mit Medelnburg, ba er bem Bergoge Ulrich bie Berlaffenschaft bes Bergogs Barnim VIII. nicht vollständig fur feine Braut, Die wendische Furftin Catharina, ber Barnim ben Rachs laß bestimmt hatte, ausliefern konnte. Der Bergog war an der Peft, die bamals gegen 20,000 Menschen hinwegraffte, gestorben, und eh man fich gerichtlich feines Nachlaffes verficherte, hatte die Dienerschaft viel entwendet; dies gab Unlaß zu langen, verwuftenden Kehben.

<sup>\*)</sup> Daehn. I. 247.

<sup>\*\*)</sup> Schwarz Lebnhiftor. G. 535.

II. Band.

Endlich beruhigte man sich in einem Bergleiche ju Damgarten (1453). Diese Uns ruhen hatten ben Burgermeifter Otto Fuege Unlag gegeben viel Unfug in Straffund ans zurichten, er gewann eine Parthei in ber Stadt fur fich, die ben Bergog nicht mehr als ihren herrn anerkennen wollte. Um auch anderer Stabte fich zu versichern, schrieb er eine Tagefahrt nach Stralfund aus und viele Stadte und Landfaffen folgten ber Labung. Vor bem versammelten Volke erklarte Fuege ben Bergog Wratislav fur einen Verrather bes Landes, der nicht ihr Furst senn konnte. Da trat der Landvogt von Rugen, Raven Barnetow hervor und ichalt ihn einen Lugner. Ihn ließ Fuege ergreifen, vor Gericht führen und zum Tode verurtheilen als Kundschafter des Herzogs; er ward erft an ein Pferd gebunden, burch bie Stadt geschleift, hernach gerabert fammt feinem Motarius und Schreiber. Der Bergog und ber Sohn bes Ermorbeten Landbogts jogen nun gegen bie Stadt, vergeblich foderten fie die Muslieferung bes Burgemeisters und begannen harte Feindschaft gegen die Stadt auszuuben, aus ber endlich Otto Fuege entfloh. Die Stadt hatte von diesen Handeln 100,000 Gulben Schaden und nahm boch nach Wratislaus Tode ben ruckgekehrten Otto Fuege wieder auf und vertraute ihm die Burgermeisterftelle wieder an. Aber auch die Manen bes ermordeten Barnefow wurden verfohnt. Die Bur: ger mußten (1470) feine Gebeine vom Rab nehmen laffen, in einen Sarg legen und auf schwarzbehangener Bahre, auf ber zweihundert Gulben zur Vertheilung an die Urmen ges legt waren, von Stralfund nach Greifsmalb tragen. Sechshundert Burger mußten bem Leichenzug, ber nur einmal zu Rheinsberg halten burfte, folgen und ihn feierlich auf ihre Rosten in der Rirche ju Greifswald beifegen laffen. Die Gohne Barne toms erhieften 3000 Gulben von der Stadt \*).

Das Bedürfniß Richter und Lehrer bes Rechts zu haben gab Veranlassung die hohe Schule zu Greifswald zu stiften, benn Theologen wurden in den Rlöstern gezogen mehr als man bedurfte und in der Medizin behalf man sich mit Hausmitteln, aber der Gerichtshof foderte bringend unterrichtete Manner, und schon begann man einzusehen, daß ohne Rechtspslege, weber Pslege der Seele noch des Körpers dem Staat aufbauen könne.

Ein Jahr nach der Einweihung der hohen Schule zu Greifswald, starb Herzog Wratislav 1457. Seine Sohne Erich II. und Wratislav X. theilten das Land, so daß Erich, Wolgast, Wratislav das Fürstenthum Rügen übernahm.

<sup>\*)</sup> Kanhow II. Pom. Magat. IV.

Obwohl Stralsund ben Frevel seines Burgermeisters gebüßt hatte, so trugen doch bie Barnekows und die Herzoge gegen die Stadt noch immer großen Haß und übersielen die Burger. Mit diesen machten die Greifswalder gemeinsame Sache und führten von des Herzog Erichs Jagdgefolg mehrere gefangen bavon, als er bei Horst jagte. Unklam und Demmin traten mit jenen beiben Stadten in festes Bundniß gegen die Herzoge:

"In Gabes Mamen Umen. Wenn ett uns Steden Stralfund, Grypswald, Unclam und Demmin nu fo gewandt ift, bat man und und ben unfern leiber nageitt mit grotem arge undt mehnet uns tho unterbruckende, bat, Gabe entfarnet, funder unfe schult, wedder Gobt und recht, alfet tho genogen Landen und Luben wittlit ift, dat wy vam Sunde vann unsene egenem und anderes heren undt eren byliggeren findt groffliken overfallen unse armen Borger und Buhre beschäbiget, bott geschlas gen, vangen und weggefohret, batt ehre viendtlicher Wofe mit Berfchilbe und mapes ner Sand genamen gebranndt und gerowet unter gudem Loven unverwarett und vorentsegdt, des wy alle uns und den unsen och overthegande befürchten mußten, wenn idt so thovorgeves henne ginge und mit Gabes Sulpe und macht nicht gekehret murbe, Bierumme unfen leven Berren Gabe tho leve, Landen und ben unschuldigen Luben und uns allen tho bestendicheitt umme bes menen besten willen, so hebbe wy, de rede ber vorbenomten Stede mit Namen Johann Erik und Sinrik Wilbe van Gripswoldt, Claus Marke van Anclam, Herrmann Binke van Demmin, Rabes Sendebaden, bullmechtig in biffen Dingen von unfer aller Steben wegen un my Rathmanne thom Stralefunde nah inholde unfe thohopefate undt verfegelten Sakene breve uns vorbath un mank anderen up Datum defes breves, deß freundtlichen vortragenn, voreinigt, vorpflichtet und vafte vorbundene, Albus, bat my ehrbenomenden bre Stebe scholen und willen in biffen Saken anvelle und unwillen bebe, benn vam Sunde alduß geschehen find truwelken byliggen mit unferem Bolke, wehre und mit unfer ganken Macht, dar deg noth ift, tho ende ud und eh nicht affftaen man hels pen an ehren schaden overvall und Schmaheit die en und den ehren aldus unverschuldet geschehen ift, trouweliken fehren und willen unse wehrhaftigen alletibt by en hebben, als my fridigst konen also fur also wie und wenner sie uns datho entbeden. Desaliken scholen und willen wy van Stralesunde den andern Steden alle und Ik: lifen by fit wedderumme mit unfem Bolte, wehre und ganger Macht biliggen in biffen faten und en nicht affftan, Menn helpen en of ehren Schaben und overvall,

wenn en das Behuff wurde, truweliken kehren, in aller wyse und male als vorbes vort ist. Und niemand schall sick mit jemande saten effte affsondern, ahne idt schöge mit unser aller Willen. Diße Stücke all und en Islik besunderen laven wir vorsbenamenden vier Steede und Jewelick by sick by sowen und truwen siede und vaste thoholdende. Geven under unsenn van Unclam groten Inghesegel am Midderweken vor Martini 1457 \*).

Durch Bundniß mit den Meckelnburgern gewannen die Herzoge Macht gegen die emspörten Städte. Ehe wir die Händel erwähnen, die bei dem Aussterben des wolgastisschen Hauses zenseit der Swine 1459, entstanden, erzählen wir zuvor die Geschichte dies Hauses.

## b) Das herzogthum Wolgast jenfeit ber Swine.

Bogislav V. trat in große auswärtige Verbindung, er war seit den 28sten Februar 1343 mit Elisabeth, Tochter des Königs Casimir III. von Polen, vermählt, und Kaiser Karl IV. nahm des Herzogs Tochter Elisabeth zur Gemahlin (1363), die die Mutter Kaiser Sigismundes ward.

Nach des Baters Tobe (1371) führte Casimir V. über drei jüngere Brüder die Bormundschaft. Die Verbindung mit dem polnischen Könighause schaffte dem Herzog die Erwerbung einiger Besitzungen, die König Casimir, sein Grosvater, ihm vermacht hatte. König Ludwig soderte ihn auf zu einem Zuge gegen das empörte Schloß Slatow, der Herzog folgte und ward bei dem Sturme der Burg von einem Steinswurfe getödtet. (1377.) Da er keine Erben hinterließ, theilten seine drei Brüder das Land. Bogislav VIII. und Barnim V. erhielten den Theil zwischen der Swine und dem Gollenberge und nannten ihr Haus Pommern Stargard; Wratislav VII. nahm den Theil jenseit des Gollenberges und nannte sein Haus Pommern Stolpe.

Herzog Bogislav VIII. begab sich bes weltlichen Regiments und ward Domprobst zu Camin, um einst Abministrator bes Stifts zu werden. Der Papst sendete nach bes Bischoffs Philipp Tobe einen seiner Pralaten Johann Wilken, der Kaiser Wenzel seinen Kanzler Johann Hanekow dem Stifte zu, aber die herzoge verbanden sich mit dem Doms

<sup>\*)</sup> Stavenhagen. S. 407. and 30 m malled unalle maffile acher us enu nelle mild

at) Doniel L STS.

Dr. Vol. Mil. to 4.

capitel, sie machten ihr Patronatrecht, diese ihre freie Wahl geltend und Herzog Bogis-

Das Vermächtniß des Königs Casimir hatten die folgenden polnischen Könige wies der zurückgenommen; jeht versprach der deutsche Orden den Herzogen Dobrin und Bromberg zu erobern, wenn sie gegen den König Jagello ihn unterstüßen wurden; außerdem wurden die Herzoge für diese Hilse von dem Orden mit 10,000 Mark geehrt. Auf gleiche Weise traten die Herren von Wedel gegen einen jährlichen Sold in des Orzbens Dienst \*).

Von den Herzogen hatte der Orden keinen erheblichen Beistand zu hoffen, denn ans derwärts richteten diese ihren Sinn. König Olof von Dänemark in Norwegen hinterließ keinen Erben (1387), seiner Mutter wurden von den Ständen die Kronen dieser Reiche übergeben. Auch die dritte Krone des Nordens erward die heldenmüchige Frau; die Schweden, deren Thron nach dem Untergange des Hauses der Folkunger Herzog Albrecht von Meckelburg bestieg, waren dem Fremdling abholt und riefen Margaretha zu ihrer Königin aus. Sie führte ein Heer gegen Albrecht, schlug ihn dei Falköping und nahm ihn gefangen. Da konnte das in Meckelnburg ihm verwandte Haus den Anspruch auf die nordischen Kronen nicht geltend machen, Margaretha nahm den fünsjährigen Sohn des Herzogs Wratislav von Pommern, Erich, zu sich, die Stände riefen ihn zum König aus, die Königin führte die Herrschaft noch fort und sie beschwichtigte die feiablichen Parztheien der Reiche so klug, daß in der calmarer Union (1394) ein sester Verein Dänemark, Norwegen und Schweden verband.

Die Ausschließung Herzog Albrechts von Meckelnburg von den drei Königreichen verzanlaßte bittern Haß gegen das pommersche Geschlecht, doch fürchteten sie die Königin Margarethe zu sehr, als daß sie irgend etwas unternommen hätten. Herzog Wratiszlav VII. war auf einer Fahrt nach dem heiligen Grabe in Ungarn gestorben (1292.) Sein Sohn Erich war erst 10 Jahr alt und abwesend vom Lande bei der Königin Marzgarethe, für ihn übernahm Bogislav VIII. das Herzogthum, verließ die Administratur des camminschen Stiftes und heirathete, obwohl von dem Papste mit dem Bann bedroht, die Markgräsin Sophia von Mähren. Mit seinem Bruder Barnim gerieth er über die

<sup>\*)</sup> Band I. 6 57.

Landesgrenze in hartnäckigen Streit, sie beriefen die Landschaft zur Schlichtung. Vierzehn Basallen und die Abgeordneten der Städte Stolpe, Rügenwalde und Slave gaben die Entscheidung, der sich die Brüder fügten \*) (1402.) Bald darauf starb Barnim V. ohne Erben (1404.)

Die dem deutschen Orden gelobte Freundschaft erfüllten die Herzoge nicht, Herzog Barnim diente in polnischem Sold gegen die Nitter und Herzog Bogislav VIII. hatte zur Schlacht von Tannenberg dem Könige Jagello Kriegsvolk zugeführt und seine Gegenz wart war an diesem Tage entscheidend (15ten Jul. 1416.) Der König verschrieb ihm für so großen Dienst die Schlösser Butow und halb Schlochau und die Städte Friedzland, Baldernburg, Hammerstein und Schievelbein auf Lebenszeit; acht polnische Große gaben ihr Wort, daß der König das Gelübde erfüllen würde \*\*).

Bogislav hinterließ (1417) einen einzigen Erben, Bogislav IX. Diesen rief König Erich nach Danemark, aber der Reichstag zu Wardinborg erkannte ihn nicht als Thronsfolger, nur als königlichen Nath an, der König ernannte ihn zum Amtmann von Seesland und verließ das Neich aus keinem andern Grunde, als weil die Herrschaft ihm besschwerlich war unter so unruhigen Vasallen; er war mit reichem Vorrath nach Danzig gezogen. Die Danen fürchteten innern Krieg um die Krone und riefen den entstohenen König zurück. Er folgte der Einladung, verließ aber nach einjähriger Regierung das Neich zum zweitenmale (1437) und sich mit vielem Gold und Silbergeschirr mit Urkunden und Kleinodien reichbeladen nach Gothland, wo er von dem sessen Schloß Wisburg aus Seeräuberei trieb. Die Danen erklärten ihn der Krone verlustig und der neuerwählte König, Herzog Christoph von Vaiern, entfernte durch strenges Gebot die unzufriedenen Verwandten des entstohenen Königs.

Nach Bogislav's IX. Tobe, (1447) ber keinen Erben hinterließ, kehrte (1449) Kösnig Erich von Gothland nach dem Herzogthume zurück und zog nach Rügenwalde. "Aber auch da hat er nicht rechten Fried haben mögen, denn da ihm so aller Unfall bez gegnete und er es gütlich erduldete, haben ihn die Seinen von Rügenwalde begonnen zu verachten und ihm allen Muthwillen bewiesen und verschlossen das Stadtthor vor dem

<sup>\*)</sup> Dr. 1401. n. 2.

<sup>\*\*)</sup> Dogiel I. 372.

Dr. Vol. XII. n. 4.

Schlosse, daß er nicht follte in die Stadt kommen. Das begann ihn zu verdrießen und schoß berohalben vom Schloß zu ihnen in die Stadt und an das Thor. So richteten dagegen die Bürger ein Schirmzeug auf und wollten sich zur Wehre seßen. So war er Lachen worden ob ihrer Thorheit und sagte: ach! was wollen wir thun. Haben sich drei unser großen Königreiche gegen uns geseht und verjagt und wir leiben das gerne, warum können wir nicht auch mit diesem unverständigen Volke Gedult haben? Es sind Feinde, Schälke, wir mögen mit ihnen theidingen (unterhandeln). Und schickte darnach zu ihnen, vergab ihnen ihren Uebermuth und hielt sich auch ruhig \*).

Da König Erich auf Rügenwalde ohne Erben starb (1459), erhob sich über die Ansprüche auf das Land heftiger Streit unter den Brüdern der verwandten Häuser, der durch den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg nur auf kurze Zeit geschlichtet ward, denn als mit Otto III. der Stamm der Herzoge von Stettin erlosch, (1464) fehlte es nicht an Veranlassung zu blutiger Fehde.

### III. Das vereinigte Pommern bis zur Reformation und erneuten Trennung.

Den wolgastischen Herzogen Erich II. und Wratislav X. brachte die Wassen bes Hauses Stettin Herr Lorenz Eickstett aus dem Grade Otto's III.; sie nahmen von dem erledigten Lande Besitz, doch huldigte die Landschaft und die Städte ihnen nicht. Denn ein zweiter Herr, der Kurfürst Friedrich II., wollte sein Anrecht geltend machen, das er auf alte Erbverträge gründete; so dachte das Wolk es den Fürsten zu überlassen sich gegenseitig zu verständigen. Un dem unsichern Kaiser Friedrich III. fanden beide Partheien keinen Schiedrichter, denn er sagte beiden die Belehnung zu. Von Seizten des Kurfürsten wurde geheimes Einverständniß mit der ihm geneigten Parthei in Stettin, Verhandlung mit den Herzögen, Drohung und gütlicher Untrag vergebens versucht:

"Es ist hernach aber 1466 zum Soldin eine Zuusammenkunft gehalten, darin ein Vortrag abgeordnet, daß die Stettinisch Pommersche Landschaft so wohl dem Markgrafen als Herzogen zu Stettin Pommern Erbhuldigung thun und so oft

<sup>\*)</sup> Kantzow II. S. 68.

es nothig, dieselb verneuern, auch die Herzoge von den Chursursten das Lehn empfangen und dasselb ihnen umsonst verliehen werden sollte. Solcher Vortrag ist mit der ausbrucklichen Condition und Bescheibe angenommen, wosern die Raiserliche Maziestät denselben ratificiren und bewilligen wurde und sind als Zeugen auf der pommerschen Seite in mehr erwähnten Vortrag gesest: Albrecht Graf zu Neugarden, Johann Abt zu Colbah, Casper von Güntersberg, Comptur zu Wildenbruch, Niclas Demiß, Ranzler, Curt von Dewiß, Berent Bomke, Claus Keller, Jurgen von Wedell sammt der Städte AltsStettin, Stargard, Treptow und Greisenberg Gessandten; die übrigen Zeugen sind Märkische Räthe und vom Abel gewesen.

Huf folchen Vortrag hat die Raiserliche Majestat sich nit allein ber Ratification geaußert, fondern auch in einem Mandat, bas datum Graf ben 14ten October 1468 bei Pon 1000 lib. Goldes, Bergog Erichen II. und Bergog Wartislafen X gebothen, die Lande und Lehne keineswegs ju verandern, fondern von Shro Raiferl. Majestat bie Lehne ju empfangen, auf folch Poenal : Mandat und Raiferliche Caffas tion, haben Bergog Erich und Bergog Wartislaf Die Erbhuldigung vom Land ju Stettin aufgenommen, baber ber Churfurft von Brandenburg gebruckte Musschreiben mit Unziehung bes Solbinschen Bertrags auf die Stettinschen Landstande geschickt und wie baffelb wenig geschafft, benn bie Landschaft ber Meinung mar, bag eine geringe Ungahl ber jenen, die jum Golbin gewesen ihnen und bem gangen Lande jum Nachtheil nichts schließen oder handeln konnen, juvorab weil auch durch Raifer liche Caffation und Poenal-Manbat folcher Soldinsche Vertrag aufgehoben, hatt ber Churfurft ju Brandenburg, ben Bergogen ju Stettin Dommern feindlich entfagt, auch zu wegs gebracht, bag ihnen zugleich und auf einen Tag 19 andere Chur : und Reichsfürsten Verwarnung und Absage Briefe, welche noch registriret und verhanden, aufommen; berfelbe Eur und anderer Furften Namen find Georg Ronig ju Bobeim, Abolf Erzbischoff zu Mainz, Rupertus Erzbischoff zu Koln, Johann Erzbis schoff zu Trier, Friedrich Pfalzgraf und Churfurst am Rhein. Ernst Bergog und Churfurft ju Sachsen, Wilhelm Bergog ju Sachsen, Wilhelm ber Aeltere, Seinrich, Wilhelm ber Jungere, Friedrich, Otto, Bergoge ju Braunschweig und Lune, burg, Beinrich ber Jungere, Albrecht Johann, Magnus, Bergoge ju Diedelnburg. Beinrich ber Meltere, Bergog gu Medelnburg und Stargard, Ulrich Bergog ju Mieberfachfen.

Dagegen die Herzoge von Pommern niemand auf ihrer Seite hatten, denn weil Herzog Erich's II., Gemahl eine geborne Pommersche Fürstin war und Herzog Wartisstafs verstorbenes Gemahl eine Markgräfin zu Brandenburg gewesen, hatten sie ihrenthals ben sich keiner Hulfe oder Beistand, woher zu trosten, sondern mußten nächst Gott ihren Trost und Hossen zu ihrer getreuen Landschaft allein sehen." \*).

Bevor ber Churfurft von Brandenburg ben Krieg begann, hatte er in gebruckten Manifesten fein Anrecht geltend gemacht, bie hohe Schule ju Greifswald mard von ben pommerschen Bergogen gur Wiberlegung ber Brandenburger aufgeforbert. "In biefer Sandlung haben die Pommerschen Bergoge erft recht befunden, was großen Rug und Bortheil ihr Vater Herzog Wartistaf ihnen und ihrem Gefchlechte und bem gangen Lande baburch geschafft, baß er bie Universität zum Gripswalde gestiftet hatte. — — Go hatten damalen bie Berzoge gar keinen Troft, weber in freundlichen Handlungen noch im Rriege von jemandes, außer bei ihren Unterthanen, unter welchen boch feine fo gelahrt und geschickt maren, bes Markgrafen und seines Beiftanbes Spigfindigkeit ju berfiehen und verlegen, als allein die Doctores ber Universitat jum Gripswalbe, welche in ber Beit eitel Priefter waren und fo gelahrt und berufen, als man fie wo in ben beutschen Lans ben finden mochte. Unter welchen bie furnehmften waren herr Matthias von Webel, Herr Heinrich Bucom, bende vom Abel, Berr Georg Walther, Berr Johann Schlups wachter, herr Johann Perleberg, alle brei Burgerfinder bom Sunde und bann herr Urnt Segeberg vom Gripswatbe und herr Vitalis Fleck, ein Fremder; alle Doctores in geistlichen und weltlichen Rechten, barneben auch die Fürsten gebrauchten Berr Garnin Ronnegarben und herr Zabel Segefrieden, Doctores vom Sunde und andere Doctoren, fo hin und wieber in ben Thumen und Stadten im Lande waren, welche alle mit großem Bleiß in ber Sachen ließen schreiben, rathschlagen und handelten und des Markgrafen Fürmurfe und Grunde alle fo wiederfochten, daß er bamit nicht gewinnen konnte, fo foll er benn auch einmal gefagt haben: welcher Teufel benn die Pommern jest fo klug ges macht hatte, zuvor hatte man mohl beffer mit ihnen handeln konnen und fie über ein Bein werfen, welches benn mahr was. Denn Berjog Wartislaff hatte ftets gefagt, feine Boreltern hatten ftets mehr in gutlicher Sandlung verlohren, wann in Rriegen, welches

II. Band. [ 36 ]

<sup>\*)</sup> Manuscr. boruss. Fol. 137. Petr. Stephani Chronicon. S. 117.

dann ihn auch bewog, daß er die Universität stiftete. Und dies machte auch die Herzoge der Universität und den Gelahrten mehr zugethan, wann zuvor \*).

Dem Kurfürsten war es gelungen Vierraben, Garz und Löckenih zu gewinnen, nicht so gelang es ihm mit Stettin, wo die Verrätherei des Bürgemeisters Glinde, der den märkischen Reitern die Thore öffnen ließ, durch einen wachsamen Fleischhauer entdeckt und vereitelt wurde. Greisenhagen ward durch die Greisswalder und Demminer wieder befreit, denn als im Thore ein schwerbeladener Wagen brach, stürzte die versteckte Mannschaft der Städte herein und vertried die meckelnburgische Besahung. Während der Churfürst vor pommerschen Städten lagerte, streisten die Pommern in das meckelnburgische Gebiet, um sich zu entschädigen. Im Sommer 1469 begann der Kurfürst seine Unternehmungen auf die Stadt Ukermunde, durch deren Eroberung er die Stettiner leichter zu zwingen hosste. Die Stadt aber war sest und die wachsamen Bürger hatten ihre großen Donnerbüchsen einem Augustinermönch, einem tresslichen Bombardirer anvertraut, der einst dem Kurssursten eine schwere Kugel in das Gezelt warf. Der Kurfürst hob die Belagerung auf, die Herzoge zogen ihm nach und verwüsteten die Ukermark und Neumark so sehr, das dort, wie einst in Nom die Kinder mit dem "Hannibal ante portas!" hier mit einem "de ole Härthog Gehrike (Erich)" zu Bett getrieben wurden.

Vergeblich versuchte König Casimir von Polen, an dem die Herzoge von Pommern sich gewendet hatten, den Kursürsten zu einem neuen Vertrage geneigt zu stimmen, der Untrag, polnischen Nechtslehrern zu Erakau die Sache zur Entscheidung zu übergeben, wurde von beiden Theilen verworfen.

Raiser Friedrich III., an den die Brandenburger sich wendeten, lud auch die Pomsmern zu sich unter sicherm Geleite. (1470). Diese aber sendeten Dr. Matthias von Wedel mit Vollmacht die Lehn zu empfangen, der Kaiser verlangte die eigne Gegenwart der Herzoge und da ihr Gesandter auf der Heimkehr noch in Welschland starb, so blieben sie ohne Nachricht von der Vorladung des Kaisers und Markgraf Albrecht Achilles, ein bewährter Gefährte des Kaisers, jest Kurfürst von Brandenburg, ward mit dem Herzogsthum Stettin belehnt, der Kaiser befahl den Herzogen von Pommern die Abtretung der Lande Stettin, und der Landschaft, Prälaten und Städten gebot er dem Markgrafen

Manuscot Sorous, Tology. Petr. Stephani Caronicon &.

<sup>\*)</sup> Kantzow II. S. 132.

Albrecht zu hulbigen. Eine neue Gesanbtschaft von Seiten der Herzoge blieb ohne Ersfolg, schon waren der Herzog Wilhelm von Sachsen, der König Casimir und die Stadt Lübeck aufgerusen den Markgrafen beizustehen. Endlich gelang es den Herzogen von Weckelndurg die seindlichen Partheien zu versöhnen. Herzog Erich erkannte die Lehnshos, heit der Kurfürsten von Brandenburg an und nahm als ein besonderes Lehn das Herzogsthum Stettin durch einen Handschlag vom Kurfürsten Albrecht, der mit seinen Sohnen, Johann und Friedrich in Prenzlow gegenwärtig war, in rechten Besit; Vierraden, Löckes nitz, Garz, Klempenow und alten Torgelow ward den Kurfürsten abgetreten \*). Herzog Wratislav hatte nicht eingewilligt, er machte Anschläge auf Garz, das die Brandens burger als eine sichre Grenzburg besestigen ließen. Herzog Erich hinterließ (1474) drei Söhne, Wratislav, Casimir und Bogislav X., die beiden erstgenannten starben bald nach ihm. Herzog Bratislav, der mit des Bruders Vertrag zu Prenzlow unzufrieden war, gab den Märkern bald zu neuen Händeln Ansaß, die noch nicht geschlichtet waren, als er ohne Erben starb (1478).

So ward Bogislav X. allein herr von Pommern, ein held und Fürst, in bem bas Leben seines Jahrhunderts und seines Bolkes in ein so klares Bild zusammengedrängt erscheint, daß wir es uns gern vorübergehen lassen, wie es in schöner Einfalt der wurs digste Erzähler pommerscher Geschichte geschrieben hat.

# Des Herzogs Bogislav's Jugendjahre.

vielleichte nicht daren kehren beie Kinften ber ihm affichabergrund und finde, in die find

Herzog Erich \*) und sein Gemahl hatten sich unversöhnlich entzweit und lebte die Herzogin mit den Kindern zu Rügenwalde in Hinterpommern, welches sie meinte, daß es ihr als ein Erbtheil gehört, und verwaltete dasselbe. So ließ es Herzog Erich geschehen, denn sie mußte doch mit den Kindern Unterhaltung haben. Demnach hielt sie sich mit Hose, wie eine Herzogin, stattlich, aber an die Kinder kehrte sie sich nicht sonders, doch that sie ihnen nichts boses, sondern ließ die jungen Herrn zu Rügenwalde in die Schule gehen und lernen, und hielt sie mit Nothdurft ziemlicher Weise, doch nicht, wie es Fürssten gebührt hatte. Mit der Zeit aber begann der Zorn bei ihr zu wachsen und ers grimmte die Herzogin so sehr, daß sie ihren Kindern todseind wurde und die Sohne gar

<sup>\*)</sup> Kantzow II. S. 156. Williams Bade to many dan that the state allied to he

verließ, und ließ fie gleich anbern armen Schulern mit gerriffenen Kleibern geben, baß ihnen oft die Zehe durch die Schuhe gegangen. Wollten sie ju Schloß effen ober ju Schlaf geben, mochten sie es thun, thaten sie es nicht, fragte man nicht viel barnach. Darum find die jungen herrfein vor der Mutter jag und scheu worden und mehrentheils in der Stadt geblieben und mit den Burgerfindern bin und wieder aus und eingegangen, haben da gegeffen und geschlafen, welches ihnen die Burger aus Erbarmung wohl gegonnt und ihnen nach ihrem Vermögen alle Ehre erzeiget und ihnen auch gern mehr geholfen. aber es burfte keiner bor ber Mutter nicht, fo eine wrebe (wilde) und geftrenge Gurftin war fie. Allfo famen bie Berrichen ins Wilbe und wurden nicht allein nicht wohlgehals ten, sondern lernten auch, wie man gebenken fann, wenig an guten Runften und fürftlis cher Sitte, und frochen mit ben Schulern in alle Winkel und rauften und schlugen fich mit ihnen. Und diese hielten fie noch weniger als keinen Undern, weil fie faben, baf fie von ben, die von ihnen billig was halten follten, fo gar veracht und verftoffen maren. Aber bennoch war Bergog Bugslav in folder Berachtung etwas herrifchen Gemuthes, wollte fich von andern Buben nichts überpochen lassen und wer ihnen viel anfaulzen, ans schnauzen, anfahren wollte, bald schlug er ihn ins Angesicht oder tag mit ihm in ben Baaren, also daß er sich badurch die Burger, beren Rinder er fo schlug, ju Reinben machte. Bugslav wußte nirgends Troft, ber Bater mar weit bon bar und wollte fich vielleicht nicht baran tehren, die Mutter war ihm offenbar gram und feind, so hat fich feines Baters Bruder, herzog Wartislav auch nichts kummern wollen, und die Rathe und Unterthanen burften fich feiner auch nicht annehmen. Go wohnte nicht fern von Ringenwald in einem Dorfe Langte geheißen, ein Bauer, Sans Lange genannt, feiner Urt nach verftandig und ziemlichen Bermogens. Derfelbe fam ju Rugenwalbe ofte in Die Stadt, und wie die jungen Bergoge fo von einem Burger jum andern gingen, fabe fie ber Bauer oft und es erbarmte ihn ihrer, und hatte fonderliche Luft zu Bergog Bugslav, als den freudigsten. So sagte er auf sein pommerisch zu ihm: "Hartog Bugslav, wo geift Du so ber, efft Du nergent tho huß borest? Wilt Du nich schier froben (wissen) bat Du een Forste bost? Wil bi be Mober nichts gewen, dat Du fo schlim Rleder un Scho hebbest?" Darauf antwortete Bergog Bugslav: Bas ihm baran lag? hatte er nichts, er wurde ihm nicht viel geben; und war ihm eben fpottifch babei, bag ber Bauer fich seinethalben bekummerte. Da sagte ber Bauer: ja Bugslaff, mir leit baran, Du folltest billig mein herr fein, und wann Du fonst niemandes mehr hattest, so wollte ich

Dir bemoch bes Sahres wohl Rleibung geben; lag Dir's nicht fpottisch fein, daß ein Bauer mit Dir rebet, vielleicht mochte ich Dir fagen, daß Dein Schade nicht war. Fragte Bergog Bugstav, mas er benn fagen fonnte? Untwortet ber Bauer: wie, wenn er fein Bauer mare und gabe ihm alle Sahr feine Zinfen, bag er bafur Rleider geugte danschaffte), ob ihm bas nicht gefiele? Ja, sagte Bergog Bugslav, aber wie konnte bas gefchehen? Da fagte ber Bauer: Du bift famt Deinem Bruber unfer Landesfürst, und ift wohl Gunde und Schande, bas fich biejenen, benen es eher gebuhrete, benn mir, Eurer nicht amehmen; barum erbarmet's mich Eurer, und sonderlich Deiner, daß ich febe Du lagt Dich nicht leichtlich verbeissen und hast noch etwas Abeliches Gemuths bei Dir. Derhalben fabe ich gern, I daß Du etwas beffer mit Rleidung gehalten murbeft und will Dir bennoch guten Rath geben. Geh bin ju Deiner Frau Mutter und bitte fie, weil Du bos Rleiber und Schuh hatteft, daß fie Dir boch hans Langen ju Langte mochte ju einem Bauern übergeben, daß er Dir die Pacht und Binfe gabe, damit Du Dir Rothe durft davon kaufen mogeft. Go gefiel bas Bergog Bugslav, aber er getraute es bei der Mutter nicht zu erhalten. Der Bauer rieth ihm, er folle fich nur an ben hofmeister Maffow wenden, und derfelbe erhielt ben Bauern, wiewohl mit aller Schwerheit, fur den Bergog Bugslav. — Von Stund an ging der Bauer mit ihm jum Wandschneider (Tuchhandler), nahm ihm lundisch Wand aus zu Rock und Hosen, kaufte ihm Parchem sum Wamms, taufte ihm ein Paar neue Schuh und fleibete ihn neu von unten bis Dabei war Herzog Bugslav wohl und trat jegund stattlich herein und modirte (prangen) im neuen Rleide, als war es ein gulben Stude gewest, wollte ben andern Buben nicht gleich fenn, sondern begann etwas mehr von fich zu halten, also daß der Bauer und alle Mann Luft baran hatten. Nach bes Baters Tobe ju Wolgaft, suchte Die Mutter die Berrschaft zu gewinnen, hat auch ben Bergog Casimir vergeben, wie man fagt; Bergog Bugelab war in gleicher Gefahr, ward aber durch den Narren der Bergos gin gewarnt, bag er fein vergiftet Butterbrot ben Sunden vorwarf, Die bavon ftarben. Und ift eben Sans Lange, ber Bauer, ju Rugenwalbe gewest und hat ihm gerathen nur bald ju flieben und gut feinem Better, Bergog Wartislad ju gieben und Rath gut fuchen, und mit feiner Gulfe sein Land und Herrschaft anzunehmen. Go hat er ihm gegeben ein Schwert, ein Pferd, Stiefel und Sporen und was bazu gehort, und ließ ihn bavon reiten. Er ritt an ben Abel nach Vorpommern und hatte in kurgen Tagen über breis hundert Pferde bei fich. Gein Better Bergog Bratislav rieth ihm, feiner Mutter gu

Rügenwalde die Herrschaft abzunehmen. Dahin ist er stracks gezogen und fand gute Aufnahme, benn die Mutter war nach Danzig gestohen; er hat ihr nicht nachschicken mösgen. Hans Langen aber, den Bauern hat er viel Ehre bewiesen und ihm angeboten zu geben, was er begehrte, so hat er nichts bitten oder annehmen wollen, als daß er die Zeit seines Lebens aller Unpslicht möchte frei senn. Das hat ihm Herzog Bugslav gerne gegeben, und hat es ihm auf seine Erben geben wollen, aber er hat's nicht angenommen und gesagt: er ware ein Bauer, so sollten seine Kinder auch Bauern bleiben, schickten sie sich wohl, so könnten sie keinen bessern Stand haben. Und Herzog Bugslav hat besohzlen, wann Hans Lange zu Schloß käme, daß man ihm gutlich thun sollte. — So gezlangte Herzog Bugslav X. zur Herrschaft, die Unterthanen und die Landschaft huldigten ihm gern.

### Des Herzogs Hofhalt und Rrieg mit Cdeslin.

Bald nach ber Huldigung fiel ihm Markgraf Albrecht von Brandenburg in das Land, er suchte mit diesem Feinde dadurch sich zu versöhnen, daß er eine märkische Fürstin zur Gattin nahm, die er hernach aber übel behandelte, da er mit der Markgräfin kein Geschlecht bekam und man sagt, da er der einzige Herzog von Pommern war, hat ein märkischer Arzt die Fürstin durch Arznei so zugerichtet, daß sie kein Geschlecht konnte bekommen, daß also die Märker zu dieser Zeit gar keinen Zweisel hätten, das Land müßte an sie verfallen. Herzog Bugslav ließ den Doctor ergreisen und gen Ukermünde in den Thurm sühren und daselbst Hungers sterben. Die Markgräfin wollte er nun nicht mehr sehen und hören, sieß ihr wohl allerlei Nothdurft an Essen und Trinken gezben, sonst aber kümmerte er sich nicht um sie.

Zu seinen Rathen wählte er sich den markischen Hosmeister Werner von Schulens burg und Georg von Rleist, die ihm mit gutem Nathe dienten und riethen dem Herz zog \*): daß er sollte die Vornehmsten seiner Landschaft ausschreiben und mit ihnen rath, schlagen, und wie bäurisch und schlimm der Herzog in der Jugend erzogen war, so viel herrlicher brach er jeht herfur und hatte Lust zu aller fürstlichen Tugend. Denn er hielt nimmer Nath oder Gerichte, daran was gelegen, er verschrieb dann seine Vornehmsten

<sup>\*)</sup> Kantzow II. S. 187. u. f.

und Meltesten bon ber Landschaft bagu, ben Bischoff und Probst von Cammin, Die Gras fen und herren, die Mebte, Ritter und Umtleute und die Burgermeifter aus ben Stade ten. Go hatten auch feine Ebelleute tagliche Uebung mit Turnen, rennen, Stechen, rin: gen, fpringen und allerlei Ritterspiel, also daß er berhalben nahe und weit bekannt mar und sein Sof vor Konig Urthus Sof gehalten ward. Das vornehme Sofgesindel aber, die nur um Futter und Mahl bei ihm bienten und thaten was ihnen geluftete, wurden verabschiedet. Er pflag auch nach Starte feines Leibes, farte und große Mablgeiten gu thun. Also wenn er recht hungrig war, daß er über alle andere Speise noch einen ganzen Schinken ober gebratene Bans allein hat aufeffen konnen, und wenn er einen Gaft hatte, ben er Ehrenhalber gutrinten mußte, hat er über Tifch ju Lofchung feines Durftes fo viel getrunten, daß der andere, der ihm hat follen Bescheiden thun, full davon geworden ift. Er hat Luft gehabt zu allen frohlichen Dingen, zu ichonen bunten Rleibern, zu großen hubschen Pferden; sonderlich zu Scheckigen, zur Jago, zum Waibwert, zum Turniren, ju Rennen und ju Stechen und ju allerlei Mufica, ju Drometen und heerpauten, Harffen, Lautten, Orgeln und ander Saitenspiel und nachdem er felbst groß und start war, so hatte er auch gern große und farke Leute bei fich, bag ihm bann ein groß Uns sehen machte, ber Verstand an ihm war ziemlich, boch nicht allzuspikig und rebete auch nicht sonderlich gut Latein, sondern ein Ruchenlatein, benn in ber Lehre mar er in feiner Sugend berfaumt. \*)

Bevor aber der Herzog seinen Hof wohl bestellen und seinen Dienern Besoldung gezben konnte, waren viele bei ihm, die sich nicht selbst erhalten konnten. Des Krieges und Zugreisens gewohnt, zogen sie bisweilen hinaus und holten Beute, wo sie konnten, und wie wohl ihnen Herzog Bugslav es verbot, thaten sie es doch heimlich. So geschah es im Jahr 1480, da Herzog Bugslav einmal zu Zanow in Hinterpommen lag, daß etliche Kausseute und Krämer nicht weit vorübersuhren, darunter etliche Bürger von Edslin warren. So solgten etliche von dem Hosgesinde denselben, legten sie nieder und nahmen ihnen was sie bei sich hatten und ritten nach Zanow zurück. Die Kausseute schrieen die Cosliner Bürger auf und erzählten, wie sie beraubt wären von des Herzogs Hosgesinde. Da das der Rath und die Bürger hörten, wurden sie zornig und scheldig und schickten

<sup>\*)</sup> Anhang ju Cicffaots Pom. Chronit.

Stadtbiener und Burger auf bie Racheile. Wie biefe nun gen Zanow tamen und bors ten, daß die Thater bei bem Berzoge auf ber Burg maren, umringten und fturmten fie die Burg und schwuren die Schelme darin umzubringen. Bergog Bugelav, ber um nichts wußte lief mit ben Seinen gur Wehre, schlug in die Burger, trieb fie gurud und fragte, was fie wollten. Gie fagten, baß ihre Burger auf freier Strafen waren beraubt morben, die Thater maren seiner Diener und maren bei ihm in ber Burg, die forderten fie. Go fagte ber Bergog, fie follten gemag fahren, er mußte nichts barum, wollten fie Jemand beschuldigen, ben sollten sie anzeigen, er wollte ihnen Rechts über sie verhelfen. Sie wußten aber teines Namen, Schrieen aber fehr, bag bie Rauber in ber Burg maren. Sie brangen mit Gewalt wieber hinauf und brachen bas Thor. Dem Bergog verbroß es bart, baß fie feiner fo wenig achteten, er fprang an die Spike, fchlug weidlich in die Roslinschen und verwundete ihrer viele. Darum hub einer die Hallbarde auf und wollte fie bem Bergog Bugslav in ben Ropf treiben und hatte ihn auch erschlagen, wo nicht Ubam Podewils, ber hauptmann auf Zanow bazwischen gesprungen und ben Burger gur Erde getrieben hatte. Aber die Roslinschen wurden bem Bergog endlich über die Band und gewannen, mundeten den Berjog und die andern, fo er bei fich hatte, fingen fie, nahmen Ruftwagen aus bem Glecken und fatten ben Berjog fammt feinen Schnapphah. nen darauf und fuhrte sie also mit Triumph nach ihrer Stadt. Ein Stadtbiener ritt vorauf und wollte gute neue Zeitung bringen und schrie: "all gewunnen!" Da fragte ihm einer von den altesten Burgermeiftern, ob fie die Rauber befommen hats ten? Sagte er: ja, und ben Bergog auch. — Des erschracken die Burgermeifter fehr und fagten: ach leider! es ware beffer verlohren! und mochten doch ben Bergog um bes tollen gemeinen Manns willen nicht loslaffen. Gie gingen ihm allfammt vor bas Thor entges gen und baten ihn, bag er wolle von dem Wagen steigen und beschweret senn mit ihnen in die Stadt ju gehn in eine ehrliche Berberge, ihm follte fein Leid gefchehn, er moge fich barin mit ben Seinen gutwillig halten und fur gut nehmen, fo ihm die Stadt nach ih= rem armen Bermogen was Gutes erzeigen konnte. Go ift er etliche Tage gelegen und haben bie Coslinschen mit ihm gehandelt und ihn gebeten, bag er daffelbig ber ges meinen Stadt nicht wollte geihen, sondern es des Bolfes Tollheit und Unverstande que fchreiben und bes die Stadt verfichern, fo wollten fie ihn mit allen Ehren und Revereng mit all ben Seinen gerne frei wegziehen laffen.

Da wollte ber Bergog nicht und sprach, er wollte zuvor wiffen, ob's ber gemeinen Stadt Befehl mare, daß man folche Gewalt an ihm gethan, ober ob die, welche ausae: schickt worden, es fur fich allein gethan, und wollte lieber nicht leben, ehe beffelbig une gestraft ju laffen. Da wußte ber Rath nicht, wie sie ihm thaten, follten fie es ber Stadt allein auflegen, fo murbe es ihnen gu fchwer, follten fie es ben einzelnen Burgern aufhangen, bas mare auch unbillig, barum legten fie all ihr Thun auf Erbittung.

Allsbald aber kam bas Gefchrei über's ganze Land, daß der Bergog gefangen ware und einestheils, wie man pfleget in neuen Zeitungen, logen baju und fagten: ber Bergoa war erschlagen. Also bald war alle Landschaft auf und wollten ihren Bergog lofen, ober fo er erschlagen ware, rachen. Go tamen babin Bischoff Marinus mit feinen Stiftis fchen, Berr Beinrich Borte, Berr Rarften Flemming, Mitter, Berr Werner von ber Schulenburg und andere. Wie fie gebort, bag bem Bergog fein Leid geschehen, haben fie zwischen ihm und der Stadt verhandelt und die Sach nach vieler Bitt und Bedings ung alfo bertragen: weil bie von Roslin Bergog Erich bem Zweiten etliche taufend Guls ben im Kriege gelehnt, welche ihnen Bergog Bugslav noch schuldig mar, follten biefe los fenn und follten ihm bazu 3000 Gulben in einem schonen großen Schawer (Becher) schenken, und ihm zwischen Michaelis und Martini deffelben Jahres etliche Tage lang ftarte Ausrichtung (Gaffmahl) thun mit feinem Frauenzimmer und zweihundert Pferden. Und wenn er tame, follten fie bas Thor, ba er und die Geinen burchtam, aus ben Sass pen (Mingeln) heben und niederlegen und ihn baruber reiten laffen und ihm mit ber gans en Clerifei und ber Stadt auch ben Jungfrauen aus dem Kloster mit Kreuzen und Sah= nen entgegen gehen und vor dem Thore allesammt einen Erdfall thun und ihn um Gots tes willen bitten, daß er ihnen die unbesonnene That mochte verzeihen. Desgleichen, wenn er aufs Rathhaus tame, follten fie ihm noch einen Erdfall thun, und abermals um Bers giftnuß (Bergebung, Gift, Gabe) bitten und follten beiberfeits bie Gefangnen los fenn, und die Stadt folle barnach dem Bergoge gutlich thun und feinem Gemahl ber Martgrafin ein stattlich Rleinod mit zweihundert Goldgulden geben. Dies ward zu Belgard verhandelt und ift von diefer Geschicht bas Spruchwort entstanden, daß man fagt, bag Die Rösliner wohl eine Thorheit thun durfen und durfen sie auch wohl bezahlen. —

Da Bergog Bugslav von feiner erften Gattin gefchieden lebte, warb er um bie Tochter Konig Rafimir's von Polen, Unna, mit ber er gludlicher lebte, als mit ber Markgrafin und ward ihre Che gesegnet. Der langgeführte Lehnstreit mit Brandenburg [ 37 ]

II. Band.

ward baburch geendet, daß Churfürst Johann von Brandenburg, der mit Bogislav X. nicht brechen wollte, allen Anspruch und Lehnsherrlichkeit über die pommerschen Lande entfagte:

,MBp Johanns von Gottes Gnaben, Markgrafe tho Brandenborg bes 5. R. Ricks, Erg Cammerer und Churfurft, to Stettin Dommern ber Caffuben und Benden Bertog, Borggrave to Norenberg unnd Forste to Rugen befennen und bohn fund por uns unfe Erben und alle Nachkomen Markgraven to Brandenborch Ch. Forsten und fuft allweme die biegene unfen apen Brief feben, boren edder lefen, alfo benne be Bertochbom und Forftendohm Stettin Dommern Caffuben Wenden Rugen und Die Graveschop tho Gugfow mit allen und iglichen eren Overrichtichkeiten, Berlicheis ten To: und Ingehörungen nichts bavon utgenommen von bem lovelicken Churforsten: bohm ber Marke to Brandenborch . .. . uth Reiserliten Ronigliken Begnabungen Dibberkommende des Chorforstendohms Brandenborch und andern Gerechticheiten wu bie erlangt, vorichreven und angeervet Im maten bie Briebe barover volltogen fellicks florlich uthwisen to Leben rurende bann na lube berfulvigen ber hochgeboren Rorfte unfe leve Dhem und Schwager Gere Bugslaf to Stettin Pommern, Caffuben ze. nah Uffgang und Dobe Beren Albrechten Markgrafen to Brandenborch unfes leven Beren und Baders feliger und lofflifer Dechtnuß van uns to Leben ent: fangen folde hebben, fo hebben Why vor und unfe Erven von Erven to Erven vor und vor und alle Nachkommende Markgraven to Brandenborch und Churforsten bem fulvigen unsen leven Dheim und Schwager Gertoge Bugeslafen und fienen menlifen lives Lebns. Erven von Erven to Erven und biewile jemand von fienen mennlifen Geschlecht die Pommersche Bertogen ze: find wie vorfted, uth sunderlifer Liebe die Früntschop gebhan und willen erteget und bewieset und die fulven to entfangen verbragen und alfo bat my unfe Erben te: unfen leven Dhem und Schwager Bertoge Bugslafen und fine Erven ic. bor und bor um die entfangunge ber Lehne follifer Land Stettin, Pommern ic. nichts uthgenommen nummermer tho ewigen Tiben ans langen, fordern edder beschuldigen follen noch willen mit Recht aber ane Recht dorch uns ober einen aber mehr andern follicks och niemand tho bonbe vergunnen noch gez staden, sunder sine leve und finer leven menlike Lives Lehns Erven follen von uns und allen Markgraven tho Brandenborch ic. foliter Entfangung ber gemelbten Lande genklich entledigt gefrnet und los gesecht son tho ewigen: Tiden und wn verdragen

(erlassen) unsen liven Oheim ac. sotaner Entfangung der vorgeschrevenen Lande Herstochtohm ac. und seggen sine Lewe und sine menliken lives Erven sollicker Entfansgung quit, frn, ledig und loß In und kreft dißes Brives . . . . Des to Drskunde und erer Sekerheit hebben wy dissen Briefe mit unsen Chorsorstliken anhansgenden Insiegel wersiegelt. De Geven ist to Pirik 1493." \*)

### Der Bug nach bem heiligen Grabe.

Wie nun Herzog Bugslav allenthalben Fried hatte und auch mit seiner Gemahel zween Sohne, Georgen und Casimir, und eine Tochter Anna, beschloß er, daß er Hierusssalem und das heilige Grab wollte sehen. Sein Gemahel wehrete mit allem Fleiß und bat ihn herzlich, daß er sie und seine kleinen Kindlein nicht wolle verlassen. Denn ob's wohl jetzt Fried sen, konne sich's bald andern, er wisse, wie schmal der Glaube der Märzter wäre, und wenn in seinem Abwesen was angehoben wurde, wurde keiner sich der Sazchen annehmen. So haben ihn auch seine Rathe und ganze Landschaft mit hohem Flezhen und Bitt wollen davon rathen. Aber es half nicht, er hatte das Gemuthe, daß er etwas Tapferes wollte versuchen, auch gen Rom ziehen und auf dem Zuge auch Deutschzland durchwandern und mit dem Kaiser und anderen Fürsten Kundschaft machen, weil er zuvor nicht sehr weit von der Heerdstätte gewest war.

Er wollte, so war seine Rebe, alle Fahr (Gefahr) unserm Herrgott und seinen treuen Rathen und ber Landschaft befehlen, es wurde keine Noth haben. Und damit er die Reise wohl konnte mit Ehren und guter Bequemliehkeit ausrichten, ist er die Landschaft angegangen, daß sie ihm eine ehrliche Steuer dazu geben möchten. Da sie gesehn, daß er sich je nicht wollte bereden lassen, ließen sie es geschehen und willigten eine stattlische Steuer und sollich Geld wurde durch die Rentmeister in Gold verwechselt. Herzog Bugslav schickte seine Sachen mit allen Vortheil zur Neise an, befahl seinen Freunden und Schwähern das Land zum Schuk, desgleichen auch dem Markgrafen von Brandenzburg darum, so er sonst nicht gedächte Fried zu halten, er's nun aus Schaam thun müßte. Er rüstete dreihundert Pferde und kleidete die Diener mit rothem lundischen Tusche und machte Werner von Schulenburg zum Marschalf auf der Reise, welcher den ganz

<sup>\*)</sup> Somary pommerich. rugifche Lehnhiftorie. S. 657.

sen Haufen in sechs Notten getheilt und jeglicher Notte einen von den vornehmsten Rasthen jum Nottmeister setze, daß sie also wohl gepußt und ordentlich hinzogen.

So hatte ber herzog alle Ding baheim bestellt nach aller Nothburft, und sein Ges mahl, Kinder und Rathe nebst bem Gesinde gesegnet und ift also im Sahr 1496 auf ben Tag Lucie ausgezogen von Stettin burch bie Marke und ber Furften von Sachsen Land bis er gen Murnberg fam. Dafelbst hat er Lust gehabt, die Stadt ju beschauen und ihre gute Ordnung, die fie hielten, ju erfahren und anzusehen. Ift beshalben einen gangen Monat lang bafelbft geblieben, und in ber Zeit hielt er viele fürftliche Banket und in ber Fastnacht Rennen (Turnir) und Stechen und Tange, bat auch ben Rath und Die vornehmften Burger sammt Frauen und Jungfrauen bagu und ging wiederum ju ih: nen zu Gafte und machte fo große Rundschaft und Verwandtniß bei benen von Nurns berg, baf fie ihn alle die Zeit feines Lebens von andern Furften groß gehalten. Weil aber Bergog Bugslav, ebe er jum beiligen Lande joge, ben romischen Konig Maximilian anzureden gedachte, desgleichen auch fein Gemahl, die Konigin, wollte er fich auch mas stattlich seben laffen und hat barum alle feine Diener zu Rurnberg von neuem angefleis bet und gab ben Rnechten einen Reim von goldnen Flittern auf die Mermel, ben Junkern gab er ihn von eitel Perlen, ben Rnechten ließ er die Rappen auf bem Rande mit eitel Silberflittern besticken, ben Junkern mit Perlen und fleidete fich felbst auch ehrlich und putte fich fammt feinen Stelleuten ftattlich aus mit Feberbufchen und anbern Bierrath. Und nachdem ihm gefagt murbe, bag bie romifche Ronigin ju Worms mare, und man fich verfehe, daß der Konig auch dahin tomme, ift der Bergog gen Worms über Beidels berg gezogen. Die romische Konigin hat ihn gnabig empfangen; wie er aber gehort, bag ber Raifer nicht fame, hat er bald feinen Abschied von ber Ronigin genommen und ift gen Speier gezogen, wo er ben Oftertag gehalten, barnach weiter gereif't nach Inspruct, wo ber Konig und Raifer Mar Sof hielt und ihn vor der Stadt mit andern Fursten und herrn empfing. Er nahm ihn freundlich auf und behielt ihn acht Tage bei sich und hatte eine sondere Luft zu feben an feiner Große und Starte, benn er war fo groß und lang, baf er taum irgends feines Gleichen hatte. Go hat er fein Werben beim Raifer ausgerichtet und Urlaub genommen, daß er fo weit aus feinem Lande goge,

Von hier schickte er seinen Marschalt, alle Neuter und Pferde in sein Land zuruck und behielt nur etliche bei sich, einige vom Abel und einige Priester; doch sammelten hier schon zu ihm sich an zweihundert, aus Destreich und Bobeim. So geleitete der Raiser

und die von Sachsen Herzog Bugslav hinaus, und er wunschte ihm gluckselige Wiederkunft, gesegnete ihn und ließ ihn durch sein Land ehrlich ausrichten. (bewirthen.) Also kam Herzog Bugslav auf Kleppern am St. Marcus Abend gen Benedig. Dahin waren auf das Geschrei, daß Herzog Bugslav zum heiligen Grabe wollte, viele Hungarn, Polen, Bohzmen, Desterreicher, Franzosen, Danzker und Deutsche gekommen, die haben sich zu Herzog Bugslav gethan als sein Hossgesinde, damit sie besto sichrer durchkommen möchten und waren über dreihundert.

Der Bergog bestellte eine Galeere und lag ju Benedig bis auf Pfingsten und ges schah ihm große Ehre. Er nahm sich hier einen sonderlichen Urzt an, Laurentius Pasa caft genannt, ber ging mit ihm ju Schiff. Um Pfingstag fegelten fie im Ramen Gots tes ab von Benedig. Ginen schrecklich graufamen Sturm hatten fie glucklich bestanden und waren weit in die Gee gefahren, ba faben fie bon fern, baß fich unter bes Turken Lande wohl neun Schiff erhoben, barinnen bei 2000 Turken. Diefelben fetten am Freis tage nach Petri und Pauli grad zu ihnen an; Berzog Bugslav und die andern schickten fich jur Wehre, ber Schiffsherr fach aus ber Benediger Pannir und holte feinen Sees brief hervor und wollte fie erinnern ber Benediger Berbundniß, fo fie mit ben Turken hatten. Diese Turken aber waren nicht rechte Rriegsleute, sondern Meerrauber und frage ten nach dem furfischen Raifer und den Benedigern nach Niemanden nicht, drangten nach ber Galeere, umringten fie, schoffen binein, legten Leitern baran und wollten fie erfteigen und fagten: sie follten sich ergeben. Da das Herzog Bugslav, der Schiffsherr und die andern erfaben, griffen fie gur Wehre und fchrie einer ben andern an, fie follten fich ers wehren, und etliche flohen hinab in den untern Schiffsraum, die holte Berjog Bugslav bei ben Saaren wieder herauf, daß fie fich wehren mußten, Er trat felbst mit an den Bord und schlug und stach in die Feinde, daß sie nicht hinein konnten. -

Da sie aber keine andere Wehr, als Schwerter und Spiese hatten, so haben sie ihre Matragen und Koller übern Kopf gebunden und etliche haben ehrne Topfe und Kesssel als Pickelhauben (Helme) aufgesest und die Hauptbretter vom Bette genommen und diese als Schilde gebraucht. Und Herzog Bugslav hatte einen Schild und hat sich ritzterlich erwehrt und die andern ermahnet, daß sie nicht verzagten. Also wurden die anzbern aus seinem guten Trosse und aus seiner That beherzt und trieben die Feinde mit alz ser Macht ab. — Es waren aber viele Schüsen unter den Turken mit Bogen und gistigen Pfeilen und schössen vier ganzer Stunden auf die Pilgrimme so feindlich dick und

ohne Unterlaß, daß man nichts fah, als Pfeile, vierzehn ftaden in des Berjogs Schilde. Und war bei dem Reinde ein überaus großer Turke, ber bor andern an ben Bergog brangte, an ihm einen Preif zu gewinnen. Den bermundete Bergog Bugslav etliche Mal und fließ ihn in's Waffer. Der achtete aber teiner Wunde und war fehr geschickt im Schwimmen und Klimmen und tam immer wieder herauf und brang auf ben Bergog, ber jest umringt in großer Noth auf die Feinde Schling fo heftig, daß die Klinge brach. Da brangen die Turken ju ihm an und hatten ihn gezwungen, aber es sprang Berr Chris stoffer Polinsky, ber alte Landvogt aus ber Neuenmark, herr Peter Pobewils und Bers jog Bugslav's Kammerknecht, Balentin von Nurnberg vor ihm zu und empfingen die Streiche. Da ward ber theure Beld, Berr Christoffer Polinsky erschlagen und Berr Peter Podewils mit einer Fliche (Pfeil) unter bas linke Muge gefchoffen und Valentin von Nurnberg friegt so viele Schlage, baß er fur tobt nieberfiel. "Indeß aber lief Bergog Bugslaff allenthalben umher und wie er nach langem und vielem Suchen keine Wehr antreffen konnte, benn ein Jeder feines Schwertes und Wehren felbft bedurfte, ba fandt er ungefehr ein Bratfpieß am Feuer voller Suner, fo gebraten werden follten, ftes dend. Wie er nun in Gil fein ander Gewehr antreffen fonnte, rif er ben Brativieß, wie er war vom Feuer, lief damit ben Geinen zu Bilfe und ermahnte fie \*). Als er aber fahe, daß der treue Dann Chriftoff Polengt schon tod ba lag, Baltin Nornberg auch dem Tod am nachsten war und Biele ber andern von Wunden und großer Arbeit banieber lagen, erzurnte er fich bermaßen, bag er ungeachtet feines Leibes und Lebens mitten unter Die Feinde sprang und mit bem Bratspieß dermaßen tumultuirte und rumorte, baß fein Turt vor ihm ftehen blieb, fondern auf allen Seiten dahin fielen und an bem Orte die Galee verlaffen mußten, ausgenommen ber große Turk, ber machte fich ju feis nem großen Unglud an Bergog Bugslaff, wollte Die Brathubner auch foften, ben ems pfing Bergog Bugslaff nach Gebuhr. Dann wie er ju ihm in die Galee brang und fie beiberseits untereinander fich weidlich tummelten, fließ ihm endlich Bergog Bugs-

<sup>\*),,</sup>Vos jam, inquit, o socii, fortes exhibete athletos. Nullum patet profugium; Christianis cum Christi adversario pugna est. Non de rebus, sed de vita capiteque certatur. Turpe est et posteris nostris, si nihil fortiter hos contra insensatos egerimus. Denique et gloriosum hic pro Christo succumbere. — Joh. Bugenhagii Pomerania. 1. III.

laff ben Bratspieß durch die Gurgel, daß er über ber Galee Bord todt in's Meer polsterte. " \*) —

Da bas bie andern Pilgrimme fahen, schrien fie auf und festen so viel heftiger an Die andern Turken und trieben fie alle wieder aus der Galeere. Die Turken marfen num Reuerballe und schoffen Feuer in die Gegel, das Feuer nahm überhand und bas Schiff brannte und die Chriften hatten mit dem Feuer und den Feinden ju balgen (fampfen). und hatten's nicht langer halten mogen. In Diefer außersten Roth und Gefahr, bat ber Turken Oberfter ploblich laffen aufblasen und die Turken abgeführt, beffen die Chriften find froh worden und haben das Feuer mit Wasser und Weine geloscht. Go hat nun ber Turfen Oberft Bothschaft gesendet, die halfen das Feuer bampfen und forderten auf auten Glauben ben Schiffsherrn zu sich. Was aber die Urfach gewest, bag die Turken fo ploklich aufgehort, hat man nicht wiffen konnen. Etliche schreiben, es folle Gampr, (ber Emir) ber Turken Oberfter, als fie bas Feuer in die Galeere geworfen, Chriftum und Mahomet oben auf dem Schiffforbe am Daftbaum gefehen haben, und Chriffus follte Mahomet hart gegeisselt haben, barum hatte Mahomet Gampe geboten, bag er bon Stund an aufhorte und ben Chriften Fried ließe, ober er murbe hart geschlagen werben. - Ueberdies hat der Turken Oberfter ben Schiffsheren bei zwei Stunden bei fich bes balten und um alle Sachen gefragt und wiffen wollen, wer die Pilgrimme waren, und begehrte, daß er ihm diefelben überantworten follte, fo wollte er ben Benedigern Frieden balten. Go hat fich aber ber Schiffherr redlich gehalten und gesagt: Die Pilgrimme fens ne er nicht, er wolle ihn aber gewarnt haben, fo ihnen mehr Leides wiederführe, wurden Die von Benedig fich bergestellt bei dem turkischen Raifer beklagen, daß fie nicht murben ungestraft bavon kommen! Da hat ber Oberfte gebraut: er folle hinziehen und mit ben Chriften reben, ob fie fich wollten geben, wenn fie bas thaten, konnte ihnen Gnade wies berfahren, wo nicht, wollte er fie alle erwurgen. Go hat er ben Schiffsherrn wieber jur Geleere geschicft, wo er anzeigte, wie es ihm ergangen, was er jur Untwort gegeben und was ihm der Oberfte der Turken befohlen. Davon wurd ein groß Schrecken und Seulen und fagten alle, fie wollten lieber alle fterben, als ben Turken in die Sande foms men. Und find auf ihr Ungesicht gefallen und haben geklaget und gebetet, bas unfer

<sup>\*)</sup> Engelbrecht's Chronik. Mscpt. boruss. Fol. 125.

Herrgott sie aus der Noth erretten moge, wo sie aber sterben mußten, daß er ihnen bagu einen starken Glauben und kecken Muth geben wollte. Dann stunden sie auf, legten die Todten ehrlich bei Seit und zundeten Lichter bei ihnen an. Den Schwerverwundeten reinigten sie die Wunden und verbanden sie, und die andern, so sich selbst halten konnten, haben sich selbst gewaschen, die Wunden und Schäden mit Weine gereinigt und mit Leins wand und was sie sonst hatten, verbunden.

Des Morgens hat ber Oberft ber Turken zwei Schiffe vor die Galeere spannen lasfen daß fie vom Winde nach einer Infel bei Candien, Casa de sanct angelo, getries ben ward, barnach haben fie ben Schiffsherrn abermals holen laffen und um die Untwort gefragt. Go hat Diefer bem Oberften ber Turken gefagt, Die Chriften hatten alle geschworen, fie wollten lieber sterben, als in feine Bande tommen. Da bas bie Turfen gehort, haben fie fich ber Standigkeit verwundert, und find Sonnabends von ihnen abges zogen. — Also haben die Christen das Segel und das Schiff wieder geflickt und haben Die Galeere geraumt und mehr dann ein taufend vierhundert Pfeile barin gefunden, ohne die beimeg gegangen waren. Sechs Manner waren todt geblieben, und viel mehr schwer: lich verwundet. Darnach find Die Chriften mit ihren Todten betrübt an bas Land ges fahren und haben Christoffer Polingen und hans Knaut von Dangig, ben Steuer= mann auf bem Schiffe, einen begelichen herrn und bie vier andern Tobten, die Racht über in eine Capelle geseht und am Sonntage Morgen funf Todte baselbst begraben. Aber Heern Christoffer Polingen haben fie Montags mit fich auf Candien genommen und daselbst bei ben grauen Monchen herrlich begraben. Etliche Tage lagen sie hier still, bis daß das Mehrentheil wieder geheilet. — Darnach find fie gen Rhodus gezogen, wo sie am Abend ascensionis apostolorum ankamen. Und welche so hart verwundet waren, baß fie nicht konnten fortkommen, die hat Bergog Bugslav bafelbst bei ben Merge ten unter guter Bermahrung gelaffen, bis baß fie wiederkamen, barunter auch fein ges treuer Belten von Nurnberg. Borthan find fie nach Eppern gezogen, ba fie am Lage Sacobi angekommen, barnach nach Saffa, bas ber erfte Safen ift im beiligen Lande, wo sie am britten August ankamen. Sie schickten Bothschaft an bes Sultans Amtleute gen Sierufalem um Geleite und an ben Guardian ber grauen Monche, Die bas heilige Grab inne haben. Da find am Abend Maria Simmelfahrt bes Gultans Gleitsleute und ber Guardian von Sierufalem gefommen und haben Befcheid um bas Geleit gebracht, wie viel die Pilgrimme bafur gablen follten. Darauf find fie ju Land gezogen zuerst gen Rama,

Rama, bann gen Gerufalem, wo ber Bergog Bugslav alle beiligen Statten, fo in ber Stadt und auf der Rahe find, befucht und etliche Tage damit jugebracht. Auf Mitters nacht aber hat Bruder Sans von Preugen aus dem Rlofter ju Zion, Bergog Bugslaven jum Ritter geschlagen bei bem heiligen Grabe und ihm die Macht gegeben, bag er forts an ju Rittern fchlagen moge, die er mußte, bag fie es werth waren und auf ber Beife verdient hatten. Allfo fort hat er zu Rittern geschlagen, Diefe Pommern: Beren Des gener Buggenhagen, herrn Curdt Flemming, herrn Rarften Bort, herrn Uchim don Dewiß, Brn. Ewald von ber Often, Brn. Dtto von Webel, Brn. Curt Rrafewiß, Ben. Peter Podemils und Brn. Doringe Ramel, welche hernach ben Stand geführt has ben; die Berren Michel Vodewils, Uchim Werich, Sigmund Barvot, Urndt Ramel und Christoffer Polinsky, die doch ben Ritterstand nicht geführt haben. Darnach biefe Frems ben, welche ben Ritterstand geführt haben: Die Berren Christoffer Wallenstein, Frit Jas cob von am Weiler, Ludwig von Solmhorft, Deftreicher; Georg von Guttenftein, Bals thafar Deginge, Bohmen; Thomas de Zecha, Stanislav de Ablent, Hungarn; Dietrich, Mandelslo, Bulfbrand But, Brunswifer; welche fich alle mannlich gewehrt, und auch vermundet worden waren. Unter welchen allen Berr Peter Podemils eine herrliche Uche hatte, benn er konnte ben Pfeil ohn Schaben bes Gesichts lange nicht ausschneiben ober ausbrechen laffen, und mußte ihn alfo mit großen Schmerzen tragen, bis er endlich felbit ausgerottet ift. - Und ba im Lande ju Pommern, wie in andern umliegenden Landen bei ber gangen Offfee eine unmenschliche und barbarische Weise gewest, wann einer schiffs bruchig worben und bas Schiff und die Guter gestrandet find, bag bann bie Landesherrs Schaft baffelbig Schiff und Guter pflag wegzunehmen, unangefehen ob ber Schiffer und Die Raufleute, benen Die Buter gehörten, noch lebten, ober ihre Erben barnach famen, fo hatte Bergog Bugslav baffelbig bis an biefen Lag auch fo gehalten. Weil er aber biefe Kahr mit ben Turken und fonft auch etliche Ungewitter bes Meeres in Diefer Weise beftanden und gefehen, welche große gahrlichkeit benen, bie ju Schiff fahren muffen, ans ftande und daß es sonft unbillig mare, daß man den armen beschädigten Leuten bas Ues berbliebene noch nehmen follte, hat er hier gelobt, bag er ober feine Erben folche Strands guter ju feinen Beiten mehr nehmen wollte, es mare benn, bag feiner fame, ber ju ben felbigen Gutern geborete. Und hat auch feinen Unterthanen ein Bleiches verordnet, baf fie mit Wiffen ber Umtleute bergleichen Guter follten retten und bergen und nur ein bil lig Erinkgelb bafür nehmen. - us and mich grannest noo findl and onn gogge and

Hernach ist Herzog Bugslav mit den Pilgrimmen auch gen Bethlehem, Bethanien und andere heilige Städte gezogen und von da wiederkehrt gen Hierusalem und auch noch zweimal in den Tempel gelassen worden.

Wie aber nun der herzog alles gefehn, was er begehrt, hat er ben Monchen ju Bion hundert Ducaten geschenkt und ihnen jugesagt alle Jahr, dieweil er lebte gehn Dus caten ju fchicken, wie er auch gethan. Und hat sammt ben anderen fein Opfer allda gethan und unfern herrgott gebeten, er mochte fie fortan behuthen, bag fie frifch und gefund mochten wieder anheim tommen. Und find barauf am Mittwochen nach ber Entbauptung Johannes von hierusalem aufgebrochen und wieder gen Jaffa gezogen zu ihrer Galeere, wo sie noch auf dem Lande gur Racht angefallen wurden und genaulich enteas men. Darnach find fie abgefegelt und nach Eppern gefommen, von da find fie gen Rhos dus gesegelt und lange unterwegs gewest, also daß sie erft Freitags nach Michaelis in die Hafung vor Rhodus gekommen. Da hat der Hochmeister und der Orden von Rhodus ben herzog flattlich empfangen und in ein sonderlich stattliches haus geführt und ihm sammt den Seinen gutlich gethan. Dafelbft fand er alle Die Rranten wieder gefund, sonderlich seinen Kammerknecht Belten von Rurnberg, ber überall todtlich und schwer ver mundet war, beffelben freute er fich hart. Bon Rhodus jogen fie wieder gen Candion, ber nach find fie wieder gen Moden gefommen, da fie abermals einen großen Sturm erlitten. Darum mußten fie albar fille liegen und in ber Weile, ba nun bie größte Fabr ber Turken und der See vorüber war, hat Herzog Bugslav des Sonntags die Danziger, des ren etliche stattliche Leute mit waren und folgendes Tages die Franzen, Hungarn, Bob men, Polen und Defterreicher zu Gafte gehabt und ift frohlich mit ihnen geweft und hat Rundschaft mit ihnen gemacht. Denn er beforgt, wenn fie gu Benedig ankamen, baß fich ein jeder nach seiner Beimath wurde wieder machen und er hat sie als seine Wander gefellen fo lieb gehabt, daß er nicht gerne gefehen, daß fie von ihm scheiben follten, ehe benn sie einmal nach so vielen Fährlichkeiten guter Ding und frohlich mit ihm feinde und baß es fonst unbillig mate, bag man ben armen beschäbigten Leuten Dageram

Von Moden sind sie auf Corfu von da auf Zara, dann auf Parentz gekommen, welsches nur hundert welche Meilen von Venedig ist. —

Ehe aber Herzog Bugslav zu Venedig ankam, war das Gerücht bereits hingekommen, wie es ihm mit den Turken ergangen und wie er sich redlich gewehrt; so gedachten der Herzog und der Nath von Venedig ihm Ehre zu erzeigen. Herzog Bugslav und

bie Pilgrimme sind Sonnabend nach Martina auf die Nacht zu Benedig angekommen, da der Herzog und der Nath zu Benedig ihnen ein köstlich Haus hatte zurichten lassen, und ihnen darinnen herrliche Ausrichtung thun. Sie selbst aber sind nicht eher als den Montag zum Herzog Bugslav gekommen, sondern haben etliche Bothschafter zu ihm gessschicht und ließen ihm und den andern Pilgrimmen Glück bieten, um so die Geschicht recht zu erfahren, auch zu sehen, wie der Ferzog und die andern recht gestaltet und geskleibet wären. Das thäten die Abgeschickten und erfuhren nicht allein die Geschichte, sonz dern abmalten auch Herzog Bugslavs und aller die um ihn wären, Kleiber, Seberd und Sitte, zogen wieder zurück und zeizten's dem Kerzoge zu Benedig und dem Nath an. Darnach haben sie ihn und seine Mitgefährten mit großer Ehr empfangen, und gebeten, bei shnen, so lange es ihnen geliebte, zu verziehen und für gut nehmen, was sie ihnen Liebes erzeigen könnten; des sich dann Herzog Bugslav für sich und die andern bedankte und sich erbot, ihre Gutwilligkeit zu rühmen und so es sich auch zutragen möchte, dieselzben wiederum gegen sie zu beschulden; und haben darum ihrer erliche Tage wohl pfles gen lassen.

Darnach haben die acht Aeltesten ber Stadt ben Bergog Bugslav und die Seinen auf bas Pallaft in ein toftlich Gemach geführt und bafelbit ihm und ben Geinen eine treffliche Comodie spielen laffen. Und die die Comodie spielten, waren jum Theil wie Dommern, jum Theil wie Turken gekleidet. Dieselbigen schlugen fich mit einander, wie auf bem Meer gefchehen und hatten fich ben Dommern fo gar vergleichet, bag man uns ter den rechten Pilgrimmen und ihnen gar keinen Unterschied sabe. Und der in Bergogs Bugslav Stelle mar, ber mar an allen Orten, rief und fchrie alle feine Gefellen an, bag fie sich wehrten und fchlug auch felbst barein, bis bag er von aller Wehr geschlagen war und durch herrn Christoffer Polinsky, hrn. Peter Podewils und Belten von Nurnberg entfest murbe, mo Br. Polinsky tobt blieb und die anbern hart geschoffen und gemundet wurden, und herzog Bugslav endlich einen Bratfpies erwischte und den großen Turfen erftach. Und ging die Comodie allerlei Gestalt nach fo gut, wie es in rechtem Ernste war zugegangen und es die Benediger von bem Pilgrimmen erfahren hatten. Darnach fpielten fie meiter, wie fie gen Sierufalem gefommen, daselbft ju Rittern gefchlagen und mit Glud und Gesundheit wieder anheim getommen. Und ba bas Spiel ein Ende hatte, warfen die Spieler die fremden Kleider ab und fanden da in ihren filbernen Rocken und Sammetfleibern, wie große Berren, benn fie waren bon ben Bornehmften und Gelfien

Benedigern und baten Bergog Bugslav, daß er folches fammt ben Geinen wolle fo fur aut annehmen. Des dankte ihnen der Bergog freundlichst und lud sie zu sich zu Gafte und entgegnete ihnen alle Ehrerbietung und Freundlichkeit. — Go blieb Bergog Bugslav noch etliche Tag zu Benedig und befah die Stadt, und hat ihm der Rath, auch die Beftung, alle Schake und Rleinobe gezeigt, sonderlich zwei Ginhorner, bavon fie vor allen andern viel hielten und beschenkten ihn herrlich, und find in toftlichen Schiffen mit ihm auf bem Baffer gefahren mit großem Triumpf und Buchfenschießen, Pauten und Tromes ten und allerlei Freudenspiel. Und nachdem Bergog Bugslav gefinnet nun im Rurgen von Benedig zu reisen, hat er burch Doctorem Martinum Carit ben Benedigern für alle Gutthat laffen stattlich banken und Lebewohl fagen. Go haben ber Bergog und ber Rath ju Benedig gefagt: fie maren gefinnet bem Bergog Bugslav emige Freundschaft ju halten und diefe feine ganze Reife-Fahrt in ihre Bucher schreiben zu laffen und wollten auch Ginen mit ihm schicken, der ihm in ihrem Gebiete follte Ausrichtung schaffen und auch zu Ehren ihn bis gen Rom geleiten. Und ift alfo Bergog Bugslav freundlich von ihnen geschieben. - Um ersten Tage tam er gen Padua und fortan jog er nach Rom, wo er am Donnerstage Lucie angefommen. Allba hat der Papst Alexander IV. ihm viel Bischöffe und fein ganges Sofgefinde unter Mugen geschickt und ihn ehrlich empfangen laffen und viele Furften und herren find ihm entgegen geritten und haben ihn mit Che ren in die Stadt geleitet nach bas beutsche haus des Meisters von Preugen. Darauf ben Montag hat ihn der Papst fodern laffen und ihm Gluck gewunscht und ber Bergog hat ihm die Audienz gethan und haben die andern Pilgrimme bem Papit auch die Rufe gefüßt und haben gemeint, fie waren halb felig worden.

Darnach ist er sammt den Seinen zu den sieben Kirchen geritten und zu allen heistigen Stätten und haben sich allenthalben nicht alleine an den Kirchen und Heitzige thum, sondern auch an allen alten herrlichen Gebäuen und Denkmalen der Römer wohl erfreut und viel Lust und Ergöhung daran gefunden. — Auf den Tag der Geburt unssers Herrn im Jahr 1497. hat der Papst den Herzog zur Hochmesse lassen einladen, da er ihn besonders zu ehren gedächte, und ist das Geschrei über den ganzen römischen Hof und die ganze Stadt gestogen, daß der Papst mit dem Herzoge von Pommern wollte solch ein Gepräng treiben. Da sind des Kaisers, der Benediger und andrer Fürsten Bothschafter und sonderlich die Deutschen alle, so am Hose zu Kom lagen, häusig vor seine Herberge, das deutsche Haus, gekommen und haben ihn mehr denn tausend Pferde

stark mit großer Pracht nach bem Pallast geführt, da ihn der Papst und alle Cardinale ehrerbietig empfangen. In der Rirche hat der Papst den Herzog Bugslav über des Raisers und aller Fürsten Abgeordnete sigen lassen, und hat ihn helsen mussen zur Wesse dienen und dem Papst das Wasser zur Ablution schenken. Und wie die Wesse aus war hat der Papst mit langer zierlicher Rede ihm seinen Herzogenstand bestätigt, einen Herzogenhut aufgeseht und ihm ein gulden Schwert als einem Ritter mit großem Gepränge geschenkt und befohlen, daß er dasselbe zur Beschüßung der Christenheit und zu Troste der Frommen gebrauchen sollte. —

Darnach hat man ben huth und bas Schwert herrn Degener Bugenhagen als dem Erbmarschall übergeben, der hat es mussen dem herzog Bugslav vortragen bis vor die herberge. Und der Papst hat alle seine Trometer und Spielleute mit ihnen gesschieft, die den ganzen Tag prächtig aufgeblaset und gespielet haben, dafür den herzog Bugslav den Spielleuten große Verehrung that und mit den Fürsten und herrn sehr fröhlich und guter Dinge war.

Nachdem nun Herzog Bugslav alle fein Thun also mit großen Ehren und Gluck ju Rom bestanden hatte, hat er vom Papst und ben andern herrn freundlich Abschied genommen und ift Freitags nach Antonii, wieder abgeritten und ift auf dem Beimzug ihm alle Ehre wiederfahren. Bu Bononin ift ihm ber Rector Universitatis mit allen beuts fchen, ungarifchen, polnifchen und bohmifchen Studenten unter bie Augen gezogen, hat ihn fattlich mit einer lateinischen Rebe empfangen, bat ihn in die Berberge geführt, bat ihn mit Reben, Safen und Rebhuhnern befchenkt, und Bergog Bugslav hat ihn des ans bern Tages ju Gafte gehabt; über Miranbola und Berona ift er alfo auf Kaftnacht gen Inspruck gekommen. — Da hat ihm ber Raifer etliche Fuber Wein, Safer und feifte Ochsen in die Berberge schicken laffen, und damit er ihn auch beehrte, hat er ihm, wie einem Ritter, Sonnabend vor Fastnacht ein schon gulben Stuck geschenkt und ihm und ben Seinen viel Gluck munschen und zu ber Fastnachtfreude laden lassen. Da auch der Raifer von ihm begehrt, daß er rennen und fiechen mochte, benn er hatte ber großen Perfon halben Luft zu feben, was er in foldem Ritterspiel vermochte; fo hat Bergog Bugslav Mittwochens mit feinem Marfchen, herrn Deter Podewils, fcharf gerennt und Bergog Friedrich, ber Rurfurft von Sachsen, hat ihm ben Spies und Bergog Georg von Baiern die Tartiche auf die Bahn getragen, allwo Bergog Bugslav Berrn Peter Podes wils glatt abgerannt und ift figen geblieben. Darum wurd ihm auf ben Abend mit ber

romischen Königin ein Tanz gegeben, die schenkte ihm einen guldnen Kranz mit einer schönen guldnen Rette. Donnerstag hat er mit Herr Segert von Wolfsberg gerannt, ihn abgerannt und sissen blieben. So hat niemand mehr mit ihm rennen wollen.

Darnach ist Herzog Bugslav noch eine Zeit lang zu Inspruch gelegen, und ber Kaisser hat mancherlei mit ihm geredet, sonderlich, weil er gedachte Herzog Bugslav müßte ein goldreicher Herr senn, hat er von ihm begehret, er möchte ihm mit tausend Pserben wider den Franzosen und die Benediger dienen und sein Feldhauptmann über das ganze Heer werden, welches er weder abs noch zugesagt, sondern geantwortet, er wolle es bedens ken und mit seiner Landschaft bereden und darnach Antwort geben.

# vor die Herberge, tind der Er g b f m i 9 genafen und Spielleute mie ihnen gefebiere, die ben gangen Log profesig aufgebeiet und gespiele heben, daster den Herzog

Darnach ist herzog Bugslav mit guter Freundschaft und Erlaubniß vom Kaiser gesschieden, und über Nürnberg, wo er mit überaus großer Freude und Gepränge empfanzgen wurde, über Bamberg, wo der Bischoff, über Leipzig, wo herzog Georg von Sachzen, und über Spandau, wo Markgraf Hans ihm entgegen gekommen, nach seines Lanzdes Grenze zu Garz geritten, Mittwochs nach Palmarum des Jahres 1498. Des folzgenden Tages ist er nach Stettin gezogen, da sein Gemahl und Kinder wären und ihn die Geistlichkeit und Stadt mit so viel mehr Ehren und Gepränge empfangen, als sie es vor der Stadt Garz vermochten. Wie ihn aber sein allertiebstes Gemahl und Kinder, und er sie wiederum empfangen, kann man nicht genugsam schreiben also daß auch die Fürstin aus überschwenglicher Freude in seinen Armen erstarb und in langer Weile nicht wieder zu sich selbst kam, daß sie gewußt hätte, wie ihr wäre.

und die jungen Herlein sind um ihn hergelausen und haben ihn der Eine hier, der andere dort bei den Kleidern gezogen und gesprungen und geschrien: Vater! Water! und ist unaussprechliche Freude im ganzen Hose und in der ganzen Stadt gewest. — ,, Es kam auch Hans Lange, der Bauer von Langke zu ihm und bot ihm Glück seiner gesunden und glücklichen Wiederkunft halber, welches Herzog Bugslass sonderlich angenehm war und sagte ihm Herzog Bugislass wiederum zu, wo er woran einen Mangel hätte, daß er darin ihm gerne wollte behülflich sein. Aber er begehrte nichts, sondern wenn er zu Hose kam, ließ er sich gütlich thun, und er hieß auch Herzog Bugislass nicht anders denn Du, wie er's zuvor war gewohnt gewesen. Und so es an seinem Orte etwas unrecht zus

ging, zeigte er es Herzog Bugslav an, bamit er's abschaffte, barum ihm die andern Leute nicht gut waren. Aber er fragte nichts barnach, benn sie mußten ihm nichts thun. Und oft, wenn Herzog Bugslav jemanden von ihnen absehen wollte, kamen sie zu Hans Lans gen, der verbat sie und pflag zu sagen zu Herzog Bugslaff: Du wullst ihund dissen afssetten, den wy gespietet und satt gemackt hebben und settest uns wedder ene hungrige Lus dahen, de sügt uns von nuen und frett uns gar arm, darum latt du uns dissen man, den wir ringlicker (geringer) erholden könen." — \*).

Darnach verschrieb ber Herzog auch die Landschaft und zeigte ihnen an seine Reise und allerlei Privilegien und Begnadungen, so er vom Papst und Kaiser erlangt hätte, bes sie dann erfreuet wurden; aber mit den Städten gerieth er hernach in Händel, da er nach des Kaisers Privilegium die Zölle erhöhen wollte.

## Simbissien ausrachen Dund in den Grund diennen "aber des Herzeiges der Abellichen und der Seistlichkle eichrieringsber Sent dem Krieg mit den Stäbkenwardle glichklichen von den

Vornehmlich mußten die von Stettin und vom Sunde sich in eigner Macht und im Bunde mit der Hanse, die eben Krieg mit König Hans von Dänemark führte, so start, daß sie sich sessen Muthes dem Herzog widersetzen. Ihr Muthwille war aber so groß, daß die Stralsunder im Jahr 1512 den Herzoge kornbeladne Schiffe, die er bei ihrer Stadt vorüber nach den Niederlanden fahren ließ, um dasür Gewürz zu seiner Hosehaltung einzutauschen, wegnahmen und ihm sagten \*\*): die Städte sollten alleine schiffen und handeln und nicht die Fürsten. Das verdroß Herzog Bugslav sehr und er begehrte vielmals sie sollten ihm sein Korn wieder erstatten und ihm für den Muthwillen Abtrag thun. Das wollten aber die vom Sunde nicht thun und meinten sie hätten ihn das Korn mit gutem Fuge genommen und beriefen sich auf der von Lübeck und ander Städte Erkenntniß. Und die von Lübeck schrieben auch an Herzog Bugslav, daß er sich an ihren Bundesverwandten in Stralsund nicht vergreisen sollte, sondern wo er sie der Sachen halber beschuldigen wollte, so wollten sie, weil es Kaushändel und die Hanse betresse, ihm Rechtes über die vom Sunde verhelsen, würde er aber den Sundischen darüber einige Vewalt anthun, so wüsten sie sie als ihre Bundesgenossen nicht zu verlassen. — Das

<sup>\*)</sup> Manuscr. boruss. Fol. 13x.

<sup>\*\*)</sup> Kantzow II. 6.308.

war dem Herzoge sehr spöttisch, daß die von Lübeck sollten seine Oberrichter sein und schrieb ihnen wieder: er wolle über die Seinen wohl ohne sie Recht bekommen, aber sie solltens eingedenk sein, weil sie ihre Hande stets in fremde Uschen steckten, daß sie sie nicht einmal verbrennten. Desto zorniger ward er auf die Stralsunder, schrieb seine ganze Landzschaft aus, nur die vom Sunde nicht, und hat daselbst über die vom Sunde geklagt und um Nath und Beistand gebeten. Die Landschaft sagte ihm alle billige Hilfe zu, er rüsstete den Krieg in allem Ernste. Da gaben die Stralsunder sich zur Ruhe und zahlten zweihundert Gulden für das genommene Korn und dreitausend Gulden Busse. — So hatten sie mit ihrem Herzoge sich vertragen, aber die Fehde der Hanse mit König Hans von Dänemark dauerte noch fort, und weil die Sundischen mit in dem Bunde waren schickte König Hans fünstausend Dänen auf das Land zu Rügen und ließ alle Güter der Sundischen auspochen \*) und in den Grund brennen, aber des Herzogs, der Udelichen und der Geistlichkeit rührten sie nicht an.

Da bas Gerücht nach Stralfund kam, baß bie Feinde auf Rugen fengten und brennten, hat der Rath in der Gil taufend Burger bahin geschickt, die den Feinden mehren follten, ohne daß fie ihre Ungahl kannten. Die Unführer ließen die Bote wieder jus ruck nach ber Stadt gehen, damit die Burger besto harter standen und kein Soffen gu fliehen hatten. Aber von ben St. Niclas : Thurme in ber Stadt fah herr Gotte von Often, bem bei ben Sachen migbeuchte, die Ueberfahl ber Feinde und ben ungleichen Rampf und lief herab und fchrie: man follte ben Burgern die Bote wieder hinuber fchis den, ober fie murben alle wie Schafe erwurgt werden. Schnell wurden die Bote wieber abgefendet, taum waren fie binuber, fo maren auch bie Danen mit großen Saufen ba und jogen auf bie Gundischen Burger. Da bas bie Burger fahen, baß sie folch einem Saufen viel zu gering waren, ba erhob fich ein Fliehen nach ben Boten und warfen mehrentheils ihre Wehre meg, und fielen überhaupt in die Bote und egliche erhaschten mit aller Noeh die Borte von den Boten und Schuten (Rahnen) und ließen fich so lange beiher schleppen, bis man fie einzog. Und kamen fast alle bavon, ausgenommen gwans zig Burger, welche unmannlich achteten, alfo überhaupts zu fliehen und bie Danen eine Beitlang aufhielten, bis bag bie anbern bavon famen und fie allein erschlagen murben. 21110

+1 Manuscr. boruss. Fol. 131.

Begge Li Wosinah (\*\*)

<sup>\*)</sup> a. a. D. II. S. 309.

Usso schafften die Danen jesso nicht mehr und fuhren wieder davon. Darnach vertrugen sich die Sundischen sammt den andern Städten mit dem Könige.

## Des Berzogs Untugend.

Seither haben wir von der Wohlfahrt und Nuhe des Herzogs Bugslav gesagt, nun wollen wir fortan von Beränderung desselben und seinem Abgange sagen, damit wir nicht scheinen, als wollten wir aus Heuchelei allein das Gute und Ehrliche anzeigen, und das Strafbare verschweigen, denn es gebührt sich beides zu erzählen. Obgleich sich etliche gegen den Herzog gestrebt, wie es denn in keinem Regiment so schlicht kann hingehen, so hat er sie dennoch sobald gezähmt, daß es ihm keine große Nühe gekostet, darumb ist er roh und ungeschlacht geworden und in zwei große Laster gefallen. — Das eine Laster war, daß er sich der Hurerei ergeben hat, und damit er solches so viel freier treiben mochte, ist er vom Fürstenhofe zu Stettin auf den Marienkirchhof in ein Haus gezogen, da er Lag und Nacht gewest. Und wer auch nun bei ihm zu thun hatte, durste nicht ohne Geschenk kommen, und mußten zuweilen die Geschenke Necht behalten, mehr, als das andere Theil, das gute Fuge hatte, und wer seine Russian zu Freunden hätte, erz hielt wohl guten Bescheid.

Das andere Laster war, daß die falschen Ohrenblaser am Hofe groß Gehor bei ihm hatten, und sonderlich die, deren er sich in seiner Buhlschaft gebrauchte, und ist kaum einner von den getreuen Rathen oder Dienern hingegangen, daß die Afterkosers nicht einen Pfeil auf ihn geschnellt hatten.

Darum begann auch nun um Herzog Bugslav alles schlimm zu stehen. Die Stras senräuber, deren sich keiner seit dreißig Jahren hatte regen dürfen, erwachten zu großer Unsücherheit des Landes.

Mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg gerieth er in harten Zank, auch wurden die Unterthanen so neuer Dinge begierig, unwillig und ungehorsam und reckten das Haupt auf, begannen offenbar von seinem Leben und Wesen zu sagen und zu schelzten, verbunden und verschrieben sich zu Tagen und zogen dar alles hervor, was ihnen von langen Jahren her beschwerlich gedäucht hätte und entschlossen sich solches die Länge nicht mehr zu erdulden. — So wurde auch das Volk aus Doctor Martins Schreiben von der christlichen Freiheit, weil sie die Freiheit auf ihren Muthwillen des Fleisches zo11. Band.

gen, frecher und ungezahmer und von Tag zu Tag unwilliger. Nichtsbestoweniger blieb Herzog Bugslav unverzagt und sträubte sich zu bessern, schreckte die Vornehmsten von der Landschaft und galt seine Ucht so viel, daß dennoch die Unterthanen, obwohl knurrend und klagend und unwillig, doch weiter nichts thäten.

# Beginn ber Reformation.

Unter Bugslav ward auch die reinere Lehre des Evangelii, wie es Doctor Martin zu Wittenberg ausgelegt hatte, nach Pommern gebracht. Zwar hatte der Herzog, der wegen der Händel mit dem Markgrafen Joachim es mit dem Kaiser Karl den Fünften nicht verderben wollte, den Spruch des Wurmser Neichstages in seinem Lande befohlen, doch konnte er's, zumal den Städten, nicht wehren, daß sie der neuen Lehre mit Freuden anhingen. Die Stettiner hatten sich zuerst einen evangelischen Prediger, den Mag. Paul von Rode von Wittenberg geladen 1521.

Ein zweiter Neichstag war nach Würtemberg ausgeschrieben im folgenden Jahre, Herzog Bugslav zog hin, um vor dem Kaiser die Sache mit dem Kursürsten Joachim zu schlichten. Er nahm seinen Weg nach Wittenberg, wo er die hohe Schule in Ehren hielt \*). Denn schon im Jahr 1518 hatte er seinen jüngsten Sohn, Herzog Barnim, auf den er all sein Gemüthe gesetzt, gen Wittenberg geschickt und ließ ihn daselbst studien und hielt ihm seinen Marschalt Ewald Massow zum Hossmeister und Jacob Wobeser und andere Edelleute zu Mitstudenten. So wurde Herzog Barnim daselbst Nector und studirte drei Jahr, und wie er darnach des Jahres 1520 in der Fasten von Wittenberg mit sunfzig Pferden wieder anheim geholt wurd, ist ihm zu Berlin der alte Markgraf Joachim entgegengeritten, der junge Markgraf Joachim aber hat seiner, im Schloß mit dem Frauenzimmer gewartet und ihn unter andern auch mit einer schonen lateinischen Nede empfangen, darauf ihm auch Herzog Barnim, wie er auf solche unverssehene Sachen zum besten gekonnt, tapfer und kurz geantwortet, welches dem alten Markzgrafen sehr wohl gefallen hat \*\*). "Denn zuvor ist unter den deutschen Fürsten nicht so groß die Gewohnheit gewest, daß sie sich der lateinischen Sprache bestissen hätten."

<sup>\*)</sup> Kanhow II. S. 316. 1 ban 1600 and don schare (19)

<sup>\*\*)</sup> a. a. D. II. S. 317.

Diesmal wollte Bergog Bugslav Wittenberg nicht vorbeireiten, weil er ben Doctor Mar: tin fprechen wollt. Wie er nun fammt feinem Sohne, Bergog Georg, Bergog Beinrich von Medelnburg und dem Bischoffe Manteufel, des vierten Tags nach Dftern nach Wit tenberg gefommen, hat er ben Doctor Martin ju fich gelaben \*). Und wie er alfo mit ihm ausgeredet, hat er eine kleine Weile barnach, nicht im Ernft gefagt: "herr Doks tor, ihr mußt mir einmal bie Beicht horen." Darauf Martin geantwortet: "ach! was wollte ein fo großer Gunder folch einem armen Monche beichten! ich werbe Em. Gnaden nicht genugfam abfolviren tonnen." Und fcherzte fo, weil Bergog Bugslav groß war an Leibe und Herrschaft. Aber ber Herzog verffand es anders und verdroß ihm beims lich und wurd schelbig und wollte den Doctor nicht predigen horen. Des andern Tages auf ben Sonntag Cantate predigte Luther, und fo find bie Berren bennoch in die Pres biat gegangen. Da hat Martinus gefagt von den Conciliis und Bischoffen, , wie sie predigen follten, jest aber marens nur Delbischoffe, die ber Schaafe nicht marteten, fonbern ritten auf großen Bengsten und fleckten viel gulone Ringe an und fehten eine foffe liche Kron auf und huben die Sande auf und fangen: Dominus vohiscum, bamit rich teten fie ihr Umt aus. Mus, aus, mit ben Dreckbischöffen! mit Lumpen follte man fie werfen!" Das hatte ben Bischoff von Cammin wohl verdroffen, aber der Doctor fragte nichts barnach und bem Bergog Bugslav gefiel bies wohl, baf ber Doctor Niemand fcho: nete. Wie aber bem Bolle felten ein Beil erfcheinen mag, daß nicht bas Unheil nebenber zoge, so hat auch in Pommern das hellere Licht des Evangeliums nicht ohne Weben geboren werben konnen. Die Bilderfturmer verwufteten die Altare ju Stettin und Strale fund und trieben anderen Unfug.

Herzog Qugslav fühlte sein nahes Ende, er ließ sich nach der Heimkehr vom Neich, tage zuerst nach Wolgast, hierauf nach Stettin bringen, wo er 1523 an St. Hierony, mus. Tag verschied, wie ein Nauch ohne Anzeigen einiger Veschwerlichkeit. — Sonst war er von einem großen, herrlichen Gemüthe, das in keinem Dinge verzagte, sonz dern stets empor drängte, er mochte nicht gern verborgen senn, sondern hätte Lust im Offenbaren.

Zwei Sohne hatte Bugslav hinterlassen, Georg I. und Barnim IX., nicht ohne Weigerung huldigten ihnen die Stadte, vorerst verlangte Stettin die alten Freiheitsbriefe

Fol. 145. von Bergen Barnim's eigner Gand.

<sup>\*)</sup> a. a. D. II. S. 340.

von den Fürsten beschworen zu erhalten, was auch geschah. Wüssen Unfug trieben forts an noch die Vilderstürmer \*), und solchen Unfug gaben die Fürsten und Papisten den Evangelischen schuld und hielten die Schwärmer und Evangelischen für ein Ding und hätzten sie gern miteinander ausgerottet, wann es hätte geschehen können. Aber weil die Fürsten und ihr Anhang des sich viel versuchten und doch nichts beschaffen konnten, gings kol über bal, und die Fürsten kämen mit der Obrigkeit in Unacht. Darum wurden die Fürsten gedrungen der Zeit nachzugeben und in Religionssachen durch die Finger zu sehn, und zu trachten, wie sie sonst ihr Regiment in weltsichen Dingen behielten.

Die Unforderungen bes brandenburger Rurfürsten wurden endlich in dem Vertrage zu Grumnig beruhigt burch Vermittlung ber Bergoge Erich und Geinrich von Braunschweig \*\*). Und handelten so viel, daß ber Markgraf seine Tochter Margarethen dem Herzog Georg zusagte mit zwanzigtausend Gulben und er und seine Erben follten ben pommerschen Herzogen keine Frrung thun in keinen Sachen, weber an ihrer Lehns= empfahung im Reiche, weber an andrer Gerechtigfeit. Sinwieder, bamit ber Markgraf fammt seinen Erben bes Unfalls am Lande Pommern besto sichrer waren, follte ber Brandenburger allwege, wenn ein Herzog von Pommern die Huldigung empfängt, seine Rathe dahin schicken, damit die Landschaft wegen der Markgrafen eine Zusage thun mochte, daß beim Abgange bes gangen pommerschen Fürstenhauses, fie ben Rurfurften und Markgrafen von Brandenburg als Erben anerkennen wollten. Auch follten die Bergoge von Pommern fur den Brautschaf der alten Frauen Margarethen, herzog Bugslav's Gemahl aus bem brandenburger Saufe, die er verftieß, funfzigtaufend Gulben fur ben Brautschaß zuruckahlen. — So hat es Herzog Georg nicht weiter wollen annehmen, sondern nur so fern es die Landschaft bewilligen wurde. Hernach haben Herzog Georg und Herzog Barnim einen Landtag zu Stettin ausgeschrieben und ber Landschaft ben Vertrag angezeigt; es ist ihnen aber nicht febr angenehm gewest, benn sie haben sich sonderlich der zween Artikul hoch beschwert, daß die Markischen sollten in der Huldigung mit umberziehn, welches eine Reuerung ware und daß sie follten die funfzigtaufend Guls den abgeben, das über die armen Leute ging. Doch weil herzog Georg geschworen hatte, den Bertrag zu halten, haben fie es muffen dabei laffen und haben die Grumnig

<sup>\*)</sup> Rangow, II. S. 355.

<sup>\*\*)</sup> a. a. D. S. 379.

genannt die Grämnis. — Zu noch mehrer Sicherheit ließ der Kurfurst Joachim den Grimniger Vertrag auch von den pommerschen Landständen als gultig anerkennen, und sie versicherten ihre Ergebenheit in einem besondern Revers mit diesen Worten:

nim, da Gott lange vor sey, oder Ihre mannliche Leibes. Lehnserben, Todes halben abgingen und also für und für verstürben, geloben wir daß wir Niemand anders zu unsern Erbherren und Landesfürsten aufnehmen, empfahen, dafür haben und halten sollen und wollen, dann den Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen Kömischen Neichs ze. unseren gnädigsten Herrn, dem wir alsdann von Stund an nach solchem obgenannten gesches henen Fall, ohne alle Weigerung und Eintrag Erbhuldigung und alles das thun solz len und wollen, des getreuen Unterthanen ihren Erbherren und Landesfürsten zu thun schuldig und pflichtig seyn, getreulich und ungefährlich, als uns Gott helse und alle seine Heiligen. \*)

Herzog Georg starb bald darauf (1531) und hinterließ einen Sohn Philipp. Herz zog Barnim faßte nun den Entschluß, die neue Kirchenordnung, wie sie schon die Stetz tiner und andere Städte seit 1521 eingeführt hatten, anzunehmen (1534). Nur der Abel that noch Einspruch, da durch die Aushebung der geistlichen Stifter ihm manche einträgliche, mühelose Versorgung entzogen ward.

Die Theilung des Landes, auf die Herzog Barnim aus Unwillen über die Berbinsdung seines Bruders mit dem brandenburger Hause, langst gedrungen hatte, kam nun zu Stande in dem Erbtheilungsvergleiche zu Stettin (1541). Die alte Theilung ward zum Grunde gelegt, Herzog Barnim erhielt durch's Loos das Herzogthum Stettin bis an die Oder und Swine, Herzog Philipp das Herzogthum Wolgast mit dem Fürstenthusme Rügen. Von Herzog Barnim's eigner Hand geschrieben besißen wir den Theilungss vertrag:

"Duffer halben \*\*) furangeregter Stucke und Urtikel, so wor vns und unsern Erbin wn obstehet samptlich furbehalten, haben wor Fürsten bende mit czeitigem, reiffem, gutem, wohlbedachtem Nathe in Beisein des ehrwürdigen, unsers besondern Freun-

<sup>\*)</sup> Dahnert I. G. 64.

<sup>\*\*)</sup> Manusc. boruss. Fol. 143. von Bergog Barnim's eigner Sand.

bes, herrn Erasmuffen Bifchoff von Cammin und ber anderen furnehmften unferer Rathe und Landsaffen all unser Bergog und Fürstenthum, Grafschaften, Berrschaften und Lande, nemlich Stettin, Dommern, Caffuben, Benden, Rugen, Gugtom, Lauenburg und Butow, wie biefelbige auf uns vererbet und wir diesmal die fammt= lichen inhaben und besigen und die Udministration oder Regierung berfelben mit all ihren Sobeiten, Berrlichkeiten, Bollen und Dbrigkeiten, Ritter und Rogdienften, Landschoffen auch aller anderen Folge, Schloffern, Saufern, Memtern, Stabten. Porten bes Meeres, Stiften, Rloftern, firchlichen und weltlichen Lehnen, Wildbah. nen, Jagben, Fischereien, Bollen, stehenden und laufenden Waffern, Dorfern, Drs boren, Deputaten, Beben, Diensten, Ablagern, Binfen und allerlei Rugungen, wie die in ben Grenzen und Scheiben unfer Bergog : und Fürstenthums gelegen und wie die Namen haben, in zwei Theile auseinander gefeget und getheilet uns auch gegen einander bewilligt und verpflichtet, melcher Theil von den beiden Ginem von und Fürs ften durch das Los zufallen wird, daß er und ein jeglicher von Uns den zugefallenen Theil erblich und ewiglich vor das Untheil feines erblichen Rechtes vor fich und feis ne fürstliche mannliche, ehrliche, Leibes Erben, so lange biefelben fein und bleiben werben, inne haben, behalten, genießen, befigen, gebrauchen, regieren und bamit, als er berechtigt und befuget ift, ohne bes anderen Berhinderunge nach feinem Wohlges fallen handeln und schaffen foll und moge. Und foll um diefer erblichen Theilung ber eine Ort der Theil Stettin der andere Ort ober ber andere Theil Wolgast ju einer deutlichen und nahmhaftigen Unzeigung genannt und geheißen werden." —

Bildung, Verfassung vom Ende des vierzehnten, bis zur ersten Halfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Die flavische Sprache war der deutschen gewichen, die lette Wendin, Frau Gulzin, starb auf Rügen 1404; in den Fürstenthumern disseit der Swine gab es niemand mehr, der wendisch zu reben wußte.

#### Rirche.

Die Kirche hielt sich in scharfer Trennung von der weltlichen Gewalt, die Grenzen, die fürstliche Verträge gezogen und bestimmt hatten, erkannten die Visthumer nicht an, der Vischoff von Cammin erhob Vischoffsgeld in der Uker, und Neumark, auch ein

Theil des heutigen Westpreußens war zu diesem Sprengel gezogen, weshalb ofter sich Streit mit dem Erzbischoff von Gnesen erhob, der sogar das Visthum von Cammin sich unterordnen wollte, was jedoch der Papst Johann XII. nicht zugab, der sich für die uns mittelbare Unterwerfung des Stiftes unter die römische Curie 2212 Gulden 12 Groschen zahlen ließ, obwohl die Vischöffe vorher dis zum Jahr 1345 nichts weiter gaben, als einen album et solennem palasredum und jährlich einen Vierding Mark Silbers. Dafür wußten die Vischöffe in ihrem immer mehr ausgespannten Sprengel sich schadlos zu halten, so daß ihre Einnahme, die früher nur 4000 Gulden jährlich betrug, dis auf 40,000 Gulden gesteigert ward.

Bis zu der Zeit, wo vornehmlich das Schwert die Entscheidung gab, und es wegen der ausgedehnten Landesgrenze an Befehdungen nicht fehlte, wählte das Capitel gern einen ritterlichen Bischoff, der Verbindung und Unterstügung wegen, oft aus fürstlichen Häusern; hernach als es mehr darauf ankam beredt in Verhandlungen das Wort zu führen, wurden öfter gelehrte Doctoren berufen.

Da der Bischoff keinen andern Herrn als den Papst über sich erkannte, konnte in Streitsachen mit ihm nur an das höchste Haupt der Rirche appellirt werden. Fünf Ofsticiale ernannte der Bischoff zu Corlin, zu Cammin, zu Greifswald, zu Arnswalde und in der Neumark; sie übten im Namen des Bischoffs, bischöffliche Gewalt. Auf Rügen ernannte der Noskilder Bischoff, denn die Insel gehörte noch zum dänischen Sprengel, einen Landprobst aus der Nitterschaft, den der Fürst bestätigte. Die entfernteren Kirchen wurzden durch Archidiakone beaussichtigt, deren Zahl auf fünf zu Cammin, Demmin, Usedom, Stettin und Stargard sestgeseht ward. Obwohl sie ihren Rang nach den Probst, Dezam und Cantor hatten, so maßten sie sich doch große Willkühr an, sprachen den Bann aus, hoben ihn auf, sehten Geistliche ein und ab, was ihnen jedoch seit 1388 vom Bisschoff Philipp verwehrt ward. Die innere Verfassung des Stiftes blieb in diesem Zeitzaume unverändert.

Das Domcapitel zu Colberg breitete sich sehr aus, zu den früheren beiben Collegialfirchen kamen noch zwei andere zu Stettin und Greifswald hinzu. Die Pralaten und Canoniker wurden von diesen vier Capiteln gewählt, bis Herzog Bogislav sich in Nom das Necht erwarb die Stiftspröbste selbst einzusesen.

Die Freigebigkeit, die im vorigen Zeitraume die Klöster nicht allein stiftete, sondern auch durch reichliche Schenkungen unterhielt und ausstattete, horte jest auf. Man wollte

sein Gelb und Guth nicht vergraben, sondern in der wirklichen Welt dafür etwas sehen, der Eine suchte mit seinem Golde Gewinn auf dem Meere, oder legte es sonst im Hans del an, und wem es um einen mehr geistigen Wucher zu thun war, stiftete für Schulen ein Vermächtniß oder ein Legat zur Unterstüßung bedürftiger Jünglinge, die zur Universstät nach Greifswald zogen.

Auch die Fürsten schonten der Klöster wenig, sie hielten steißig Ablager darin mit ihrem Jagdgefolge und zehrten in wenigen Tagen auf, was der Fleiß der frommen Brüder gespart hatte. Einige Klöster suchten durch eine bestimmte jährliche Lieferung der Bewirsthung ihres fürstlichen Gastes zu entgehen; so gab das Kloster zu Stolpe dem Herzoge Bugslav X. 1494 das Versprechen, wenn er sie mit seinem Besuche verschonen würde, jährlich drei Last Roggen, drei Last Hafer, & Last Hammelsteisch, zwei Tonnen Butter und 100 Mark Münze zu geben \*).

Die Johanniter-Ritter erhielten die Guter der Tempelherren, als dieser Orden durch den Papst Clemens V. aufgehoben ward; die Herzoge wollten damals das der Kirche ges weihte Guth nicht unter weltliche Herrschaft nehmen. Die Comthureien des Ordens standen unter dem Heermeister zu Sonnenburg; die Nitterschaft diente den Herzogen im Kriege.

Daß die Gestalt der Kirche nicht der Gestalt, die die Herrschaft der Landesherren annahm, entsprach, zeigte sich in den vielfältigen Reibungen, in die wie im großen Reiche, Raiser und Papst, so in den kleineren Herzogthumern Fürst und Bischoff an einander gezriethen; daß aber auch im Volke selbst ein Bedürfniß nach veränderter Kirchenzucht erzwachte, zeigen uns die Gesellschaften, die sich von der Kirche absonderten und in engere Gemeinschaft zusammen traten, aber von dem frommen Sinn des Stifters sich auch bald entfernten.

Eine solche besondere religiöse Parthei waren die Pußkeller, die von den altglaubisgen Chronikenschreibern oft hart gescholten werden; sie hörten mit der Zeit der neuen Kirchenordnung (1500) auf. Ihren Namen hatten sie daher, daß sie, wie fromm sie auch in der Kirche sich stellten, doch in den Weinkellern viel pußen (Possen treiben) sollten. Auch Kalande gab es in Pommern, geistliche Gesellschaften, die ihren Namen von der römischen Benennung des ersten Tages im Monat (Calandae), ihrem Versammlungs,

eretan trade contained the region and another regions

tage,

tage, haben. Das Hauptwerk \*) ber Genossen war, daß sie in der Kirche zusammen kamen, um Seelenmessen für die Verstorbenen zu halten. Sie zogen mit brennenden Rerzen umher, wuschen den Armen die Füße und theilten Gaben aus. Außer den Geistslichen nahmen auch Laienbrüder an der Gesellschaft Antheil. Wenn der Gottesdienst verzichtet war, versammelten die Brüder sich im Capitel, wo Rath gepflogen, die Rechnung der Armengelber abgelegt und die Todtenlisten für die gebetet werden sollte, angefertigt wurden. Nach diesem ward die ganze Andacht nach guter löblicher, alter, deutscher Gezwohnheit mit einem Schmause beschlossen.

Ein Frauenverein hatte sich unter ben Namen ber Beguinen Schwestern gebilbet, sie legten kein Klostergelubbe ab, konnten in den weltlichen Stand zurucktreten, wohnten aber in abgesonderten Häusern zusammen und übten Gebet und fromme Pflichten.

Die Fehbe, die der Kirchherr Curt Bonow gegen Stralsund führte, hat uns die Kirchenzucht jener Zeit kennen gelehrt, die gegen die Zeit der Neformation immer ausges lassener ward, in den Häusern der Plebanen, so nannten sich aus Bescheidenheit die Passtoren, die diesen Namen nicht mit Christo führen wollten, suchte man vergebens Ordsnung und Sitte, da ihnen versagt war zu heirathen, so fehlte das züchtige Walten der Hausstrau im häuslichen Kreise. Der Bischoff Benedict von Cammin gab zwar auf der Synode zu Stargard 1493 ein Breve aus, daß die Domherren und Pfarrherren zu ihzer Wirthschaft nur eine ehrbare Hausstrau von 40 Jahren zu sich nehmen sollten, wenisge kehrten sich daran. Man fand die geistlichen Herren in den Weinhäusern, beim Bretzspiel, beim Fechten oder auf der Jagd immer in weltlicher Kleidung.

Durch betrügliche Wunder wurde die gläubige Menge lange Zeit zu reichlichen Opfer veranlaßt; man wallfahrte zu der blutigen Hossie nach Wusseken, zum heilbringenden Wasser bei Binow, zum blutenden Eruzisir in Stralfund; die Losbetung aus dem Fegeseuer und der Ablaß von allen Sunden war eine ergiehige Quelle die geistlichen Bedürfnisse zu stillen. Das Volk fand hernach in den summenden Gesängen und lateinischen Gebeten der Priester und in den schellenden Geklingel des Messners nicht mehr den gegenwärtigen Gott verkündet, der Ablaß beruhigte nicht mehr, seit eine weitere Rechenschaft des Vergehens von dem weltlichen Gericht gesodert wurde.

II. Band. [40]

<sup>\*)</sup> Schöttgen Iftes Stud des giten und neuen Pommerlandes. Stargard 1721. S. 174.

### Da's Recht. if fied gram untermid est (\* Crombente band gener

Daher sinden wir nun immer mehr Begründung des Rechtsverhaltnisses, und wenn die Kirche nur Büsungen auflegte einen jenseitigen Gott zu verschnen, so nahm das Gericht den Schuldigen in Zucht und Anspruch für den diesseitigen, der nicht mit Weihz rauch zu gewinnen und zu beschwichtigen war.

Wie die Fürsten durch Gründung von Land, und Hofgerichten den Landfrieden zu begründen suchten, ist schon erwähnt worden, treue Gehülfen fanden sie an den Bürgern der Städte, die am meisten von dem Raubgesinde, das auf festen Schlössern haußte, beschwert waren.

Die Fürsten unterftußten gern die Stadte, die sich baran begaben, die Raubschlösser zu zerftoren, Berzog Otto gab ben Burgern ber Stadt Unclam barüber ein Privilegium:

Otto Dei gratia Slavie, Cassubie et Pomeranie Dux universis Christi fidelibus presentes visuris et audituris salutem in Domino sempiternam. Scire volumus tam posteros, quam presentes. Quod ob graditudinem, benevolentiam et servitium que dilecti nostri Consules et Universitas Civium in Tanglin (Unclam) nobis exhibuerunt, in eo quod castrum Buggevitz, cujus possessores non solum nostris incolis terre, verum etiam advenis, plurima intulerunt pericula, incendiis devastationibus et rapinis et nobis ipsis opponendo se nostris inimicis adjunxerunt in nostrum prejudicium et gravamen, cum adjutorio nostrorum Vasallorum et vicinarum civitatum suis laboribus, expensis et gravibus periculis funditus destruxerunt. Ipsis in his scriptis indulsimus et indulgemus licentiavimus, et licentiamus, facultatem et posse prestitimus et prestamus, quod si aliquis vel aliqui nostrorum Vasallorum vel extraneorum aliquod castrum, propugnaculum vel muniones edificare presumserint, ipsi hujusmodi edificationes compescere, prohibere et destruere cum adjutorio supra dictarum civitatum et aliorum quorumlibet, si indiguerint sine nostra indignatione et offensa valeant quoquo modo ratum et gratum habituri quicquid per eosdem factum fuerit in premissis, ne nobis et nostris terris Groswin et Demmin similia premissis accidant saltem vel pejora. Actum Dam. M.CCCXXII.

Die Fürsten selbst nahmen und gaben Necht vor ihrem Hofgericht, doch gaben sie ben Bafallen auch die Versicherung, daß wenn sie hier nicht Genugehung fanden, sie sich

einen andern Herrn erwählen könnten. So geschah es auch, daß die Landschaft und Städte im Herzogthum Stettin, da Herzog Otto ihnen nicht Necht gab, sich den Herzog Wratislav von Wolgast zum Schukherrn des Landes und zum Vormunde des unmundizgen Varnim wählten. (1319.) Die Herzoge Vogislav, Barnim und Wratislav gaben (1348) der Nitterschaft des Landes und der Stadt Stolpe Freiheit unter sich, wenn ihr Necht gefährdet wäre, ein Vündniß zu errichten und sich ihm zu widersehen, auch auswärts gegen ihn sich einen Schukherrn zu wählen.

Den hinterpommerschen Standen gab Otto III. 1464 Urlaub fich unter ben Schut ber Berzoge von Stetfin zu begeben, wenn er fie in ihren Freiheiten verlegen murde.

In so schmaliger Abhängigkeit finden wir in diesem Zeitraume noch die fürstliche Sewalt. —

Geriethen die pommerschen Fürsten mit auswärtigen Herren in Nechtshändel, so wursden Austräge-Gerichte niedergeseht, die Partheien übergaben selbstgewählten Schiedsrich, richtern die Entscheidung; weniger wandte man sich an den Neichstag. Auch in Streitz sachen mit den Landständen unterzogen die Fürsten sich der Entscheidung der Austräge. Herzog Wratislav versprach (1452) den Städten Stralfund, Greifswald, Demmin und Unclam, daß, wenn er gegen eine von ihnen zu klagen habe, die drei anderen die Sache austragen sollen. Zuweilen sehten auch die Stände und Städte unter sich Austräges Gerichte nieder.

Um sich bei gutlichem Vergleiche, oder zur Sicherheit der Zahlung zu verbürgen, hielt man Einlager; so gaben (1362) die Herren von Gummetow zwei Greifswaldern, von denen sie Geld geliehen, die Versicherung, daß, wenn sie zur bestimmten Zeit nicht zahlten, sie Einlager in der Stadt halten wollten, bis sie die Schuld getilgt.

In den Städten galt das magdeburgische und lübische Recht, doch erlitt es durch neue Gewohnheit manche Uenderung. Da der Schöppenstuhl zu Lübeck naher war, so gaben Stargard, Gollnow und Neuwarp das magdeburgische Necht auf und nahmen das lübische an.

In Cammin, Stargard, Damm und Stettin, die magdeburgisches Necht hatten, wurden eigne Schöppenstühle errichtet, die von 11 Schöppen und einem fürstlichen Vogt gebildet wurden. In einigen Stadten saßen fürstliche Erbrichter, so wurde das Geschlecht der Herren von Barfuß, hernach die von Wussom, mit dem Erbrichteramt in Stettin beziehnt. Immer mehr aber befreiten sich die Stadte von den fürstlichen Richtern. Die Herren Peter und Heinrich von Wussow, Erbrichter in Stettin verpfändeten dies Necht,

bas jahrlich nur 40 bis 60 Gulben eintrug, ben herzogen Swantibor und Bogis: lav (1374) für 1200 Mart flettiner Pfennige, die Bergoge verpfandeten wiederum zwei Drittel bavon bem Stadtrathe (1378), der es endlich (1482) von bem Bergoge Bogislav erb = und eigenthumltch kaufte und bafur 1300 rheinlandische Gulben und 1000 Mark ftettiner Munze baar zahlte, ihm eine alte Schuld von 3200 Gulben firich und fieben und zwanzig filberne Gefage, bie fein Bater auf zehn Sahre gegen fieben Prozent fur 1000 Gulben verfett hatte, guruckgab \*). Go viel war ber Stadt baran gelegen inner: halb ihrer Mauern feinen fürftlichen Richter zu haben, bavon hatten bie Stabte befonders großen Bortheil, Die bas Recht hatten, bag ihre Burger nicht auswarts vor ein anderes Bericht gestellt werben konnten, (jus de non evocando), felbst wenn bie Burften gegen fie zu klagen hatten. Wartislav IX. und feine Gohne Erich und Wratislav gaben 1452 ber Stadt Stralfund einen Brief, worin fie verfprachen in Sandeln mit ben Burgern fich vor ben Stadtrath zu ftellen und beffen Musfpruch anzunehmen; gleiches Recht geftans ben sie ben Stadten Greifswald, Demmin und Anclam zu \*\*).

Dagegen hatten bie Stabte bas große Borrecht fich mit dem furftlichen Musspruch nicht zu begnügen, sondern ihr Recht weiter bei den Schöppenfiuhlen zu Magdeburg und Libeck ju fuchen. Die Berzoge Swantibor und Bogislav gemahrten ber Stadt Stettin 1373 ihre Endurtheile in Magdeburg ju holen \*\*\*). Stralfund zahlte dem Furfien Wiglav 1314 für bas Recht die lette Entscheidung in Lübeck sprechen zu laffen 6000 Mark wendischer Pfennige. 11m ben fürstlichen Sof sich fern zu halten verschaften sich Die Stadte bas Privilegium, daß der Furst fein Schloß innerhalb der Stadt und des 

Stolpe war bem deutschen Orben verpfandet worden, es faufte fich felbft los und grundete barauf eine großere Unabhangigkeit von ben Bergogen; dem Bergoge Bogislav VI, kaufte Die Stadt es ab, daß er keinerlei Feste in Land und Stadt anlegen durfte \*\*\*\*). "Wir Bugslaff von Gottes Gnaden tho Stettin ber Pommern, Caffuben und Wenden, Bertog und Furste tho Rügen, dohn mutlich und openbar und beken-

<sup>\*)</sup> Bering. G. 15.

ber Berrin ton Laufuß, bernach bie von. Duffon, mit bent Chiefe \*\*) Stavenhagen. S. 368.

<sup>\*\*\*)</sup> Hering. G. 12. 100 nos and Er bist fin materiel gede andem gemes P. . and

<sup>\*\*\*\*)</sup> Mscpt. boruss. Fol. 129. Statute und Privilegia der Stadt Stolpe.

nen vor alle benjenen, de befen unfen Breff feben ober horen lefen, wo unfe leven trus wen Rathmanne und Mannheit unfer Stadt Stolp mennigen truben Dienft unferm Bruber, bem Gott gnabig fei, und uns mit ber Landlofung hebben bohn und unfern Er; ven noch bohn mogen; und de vorbenannden hebben uns och gegeven twe dusend Mark vinckenogen, vor de Buvett (Bau), ber ba muret is op unfern Mehlenhofe. Defelven porbenannten zwedusend Mark wy unsem leven Broder, hertog Warglaff nafendt, bo he frank was on Ungern up ber Reife tho bem hilgen Grave, welfer vorbenomber buvet My mit unfen erven nicht muren ober buen ober betern willen laten in thokommender tubt, och up unfern Dehlenhoff nienerlei Weise an andere huß muren, maten ober bus men willen ober festen, man wn willen fo laten mit unfen erven bn aller erer gerechtigfeit und fryheit ben even breffen be fe hebben von herren tho herren und willen mit unfen erven be vorbenannde Stadt Stolp und bat Land Stolp ferner mit Schlaten (Schlöffern) und veften unverbuet laten, als fe weren als fe fit inlogeden von den prufis fchen Berren; des tho einer hohern tuchniffe und Wahrheit hebbe wy unfe grote gegefegel mit Willen und wetenschap hengen laten bor bigen breff, be gegeben und geschreven if tho Stolpe. in bem Tage Bricen bes billigen Mertereres na godes borth bufendt Sahr, bwe hundert Sahr in dem twe und feftigsten Sahre. Dor find aber gewest be erwirdige bichtige Manne, olde ber Gravelinck, Ribbere, Sinvicht Wochold, unfer Rath, Berend Beibebrecke unfe Wogt in bem Lande tho Stolp, de olde Marten Snurre, unfe Refemeister, herr Nikolaus Dambete, unse Rangler und vele Mehre ehrwurdige Lube, de ehrenwerth findt." - hand was in infindigere dod , ardensgand des gruthille

Die Bauern die auf Stadt oder Klostergebiet lagen, hatten einen gesicherten Gerichtsstand, und die Willkuhr, die über ihre Landsassen die Schleute ausübten, denen hör here und niedere Gerichtsbarkeit zustand, ward noch dadurch eine Schranke gesetzt, daß die Ritterschaft den fürstlichen Bogteigerichten und dem Hofgericht untergeben waren. Herzog Bogislav X. hielt noch Hofgericht und Hegeding vor seinem Thron \*). In Lehnsachen entschied ein Mannlehngericht, bis nach der Gründung der hohen Schule zu Greifswald, theils nach lombardischen Lehnrecht, worüber Peter von Ravenna, theils nach sächsischem, worüber Dr. Kitscher ein Handbuch schrieb, entschieden wat. Dies gab zu so

Dreg Vol ML m 2137.

ood quandocunque et quotiescunque hos, nostrosquistifitsque ern of o of

Balthafar - Radricht von ben Landegerichten.

vielen Unwillen der Vasallen Anlaß, daß sie bei dem Reichs Rammergericht Beschwerde führten.

Durile hin we fein. I guiffoland vod sine and one sier gieben eine ginne ginne

Die Herzoge gaben von ihren eigenen Gutern für treuen, Dienst oder Geldvorschuß zum Lehn; Städte, Rloster, geistliche Stiftungen, die hohe Schule zu Greifswald, Ebelleute und Bürger waren lehnsfähig.

Erledigte Lehnguter ber Ritterschaft durften die Herzoge nicht einziehen und veraus sern, sondern mußten damit immer einen aus der Ritterschaft belehnen, damit der Noße bienst, der auf dem Gute haftete, nicht dem andern aufgeburdet werden mochte.

Die Ertheilung der Lehne geschah seierlich durch Ertheilung eines Hutes, den mannlichen Leibeserben war die Lehne sicher, Tochter behielten des Vaters Guter nur auf Lebenszeit. Entserntere Verwandte sicherten sich die Erbsolge durch "die sammende Hand"
indem sie bei der Belehnung den Lehnhut mit anfasten. Zum Veweis, daß man den Lehnsheven anerkenne, gab man, wenn kein anderer Dienst gesodert wurde, ihm jährlich
ein Paar Hosen \*). Der wichtigste Lehndienst war die Kriegssolge, der älteste Unschlag
war nicht gering, auch die Lehnschulzen mußten aussissen.

Die Vasallen stellten sich schwer gewassner mit Platen (Harnisch) zu Roß, ihre Knechte folgten ihnen, später nahmen sie "garbende Knechte" die sich selbst bewassneten auf Zeit des Krieges in Sold. Die Städte stellten ihre Mannschaft zu Roß und zu Fuß mit Schweinespießen, Hallbarden, Armbrüsten, die man lange noch beibehielt nach Ersindung des Schießgewehrs, doch verschassten die Städte sich zeitig Büchsen und schweres Geschüß auf ihre Mauern; von der Kriegfolge suchten sie sich zu befreien, denn unz ter vielen Privilegien, die sie sich verschafften, war die Befreiung vom Kriegsdienst eins der ersten. "Selbst wenn er noch so dringend sie aufsodre," heißt es in einem Briefe, den die Greifswalder vom Ferzog Bogislav IV. erhielten, sollen sie nicht nöthig haben zu folgen:

Notum esse volumus praesentibus et futuris, quod nos intuentes multimodo beneficia nobis per dilectos ac fideles nostros Consules ac Burgenses civitatis nostrae Grypswold benigne exhibita et impensa, ipsis dedimus et donationis titulo appropriavimus has praerogativas et gratias speciales, videlicet, quod quandocunque et quotiescunque hos, nostrosque haeredes et successo-

"Battpajar - Jonation von den Laubegerieben.

<sup>\*)</sup> Dreg. Vol. XI. n. 2137.

res guerras habere continget, ex tunc dilecti nostri consules et Burgenses nostrae civitatis Gripswold, licet per nos fuerint instanter requisiti. non debeant nos usquam extra ipsam civitatem remotius sequi cum aliquibus armatis, nec cum aliquo alio juvamine quocunque, nisi solum ubi murus terminatur, pro defensione nostrae civitatis et super hoc ipsi per nos et nostros haeredes et successores nullatenus amplius debebunt aggravari, super convenimus taliter cum praefatis consulibus et communitate nostrae civitatis Grypswold et ipsi una nobiscum convenerunt, quod nos, nostri haeredes et successores intra muros ejusdem civitatis nunquam aliquam Curiam propriam habere, nec emere vel facere aedificari pro nostra mansione seu commodo speciali debeamus, Praeterea in Domino nostro intra fluvium Peenam et salsum mare nusquam in terra in aliquo loco quocunque nec usquam in littoribus vel portubus earundem aquarum, per nos, nostros haere des et successores neque per nostros Vasallos, aut alios quoscunque, castr aliquod vel propugnaculum sive munitio construi et aedificari debebit videlicet hi portus et littora dictarum aquarum, nec non terra nostra inter easdem aquas debent eisdem Consulibus et Burgensibus nostris omnibus intrantibus et exeuntibus perpetualiter libera permanere. etc. \*).

Außer der Befreiung von der Heerfolge wird hier der Stadt auch noch jugesichert, daß der Herzog nie in der Stadt einen eignen Hof halten will, und daß weder er, noch seine Nachfolger und Vasallen jemals eine Burg zwischen der Peene und dem Meer anslegen werden.

Die Mannschaft wurde jahrlich gemustert und über die Mustrung Rollen aufges

Extract bes Unschlags und Uthsettinge bes Avels und och ber Städter, so up den geholdenen Musterungen to Unklam Schlawe und Colbig anno 1523 durch Herzog Barnim und Jürgen angestellt im März. (Märzfeld).

Namen der Städte.	Mann tho Vothe.	Spete.	helles barden.	Bußen.	Pferbe gerustet mit Speten.
Lois	20	14	3	3	True Auton Ladinsking
Usedom	20	14 st	3	3	bacredes et bu
Treptow	40 Civil	25	8	7	6
Ufermunde	20	14	3	3	sein commodo
Grimmen	50	40	5	5	12
Tribsees ool oup	30	20	5	5	Peens n et eals.
Demmin	- 00	40	10	10	16
Unflam	100	70	15	15	des cont to sep
Bahrt	60	44	8	8	16 16 Mails
Greifswald	400	300	60	40	50
Stralfund	1000	800	100	100	100
Damgarten	nera per	10	s Heab	dulnusz	N 39 CHOLDHARL
Laffan four. den den 1601	390 315	10115	1900 19	1100 81	Michigan over Highligh
Jarmen . mon. dod day.	mallog 600	6	innia_10	(a) Ted	li sin gang, voo i
Mienwarpe mag dan 242.02.3	1 10015	15	elauro)	Bafaten	din replaiding a
Caseburg	8	8	-	-	nodusai na
Güşkon 11.10. O. 11.11.11.11.11	d andir 6m	6	1110	24/10	alegijunens aice
Stolpe	100	70	15	15	25
Schlawe	40	25	8	8	6
Belgard	40	25	8	8	10,000
Bûtow	15	15	-	-	_
Lauenburg	30	20	5	5	4
Rügenwald	50	30	10	10	8
Meus Stettin	15	10	3	2	-
Zanow	10	10	-	-	W 7 - 27 6 6
to Diggs Vol. At his proper	Strate of the		r phierry		Stargar

Mamen der Städte.	Mann tho Vothe	D a Spate.	r un t Helles barden.	Bußen.	Pferde geruftet mit Speten.
Stargard	th 200	150	25	25	as in 50 shill a
Treptow an ber Rega	100	70	15	15	25
Garg	10.50	30	10	10	ain and and
Greiffenberg	60	40	10	10	76 mmc15 mm
Piris	80	50	15	15	110 120 001 CE   CE   CE   CE   CE   CE   CE   CE
Gollnow	60	40	10	16010, 10	deminis ind
Greiffenhagen	40	25	8	10mg 115	no'n 8 im
Dammot og de geliene en	25	1500	5	5	o idai Dalini er
Wolling reducer & ales en energe	adm 40 all	25111	1008 10	2 17110	anstidir 7eglii]_
Jacobshagen	10 5	1000	sim di	u <del>-10</del> 20	tim miles
Camine soden soden . on da de	10 1040	25	8110	d17 10	audniscu 8 d mi
Statting . were beamprod. freid	500	300	100	100	1 9 00.6000000
Pasewalkides will stated this	11180	50	50	15	,ıdıı@20ıldın
nyona od na Summa (2000)	3445	2467	498	471	727

Rriegsubungen hielten die Ritter auf Turniren, die Burger auf den Wogelschießen.

Die Verbindung der pommerschen Städte mit der Hanse veranlaßte sie auch Schiffe zu rusten. Stralfund und Stettin zogen 1398 gegen die schwedischen Vitalien Brüder, die vom Seeraud lebten, und in dem gewagten Kampse der Hanse (1500) mit Frankreich, England und Schottland, wurden in Colberg von dem Abel der Stadt mehrere Kriegs oder Orlogschiffe gerüstet, wozu die Stadt aus ihrem Zeughause zwei Stücke grobes Gesschüß und vier Kammerstücke lieh. Auch die geistlichen Stifter und Klöster wurden, wenn sie Landgüter besaßen, zum Krieg aufgeboten, hatten sich jedoch auch bald durch Freisbriefe gesichert.

Die Unordnung der innern Befehdung und Raubzüge traf mehrentheils die Städte, sie lockten durch ihren Reichthum die mussigen Ritter, gegen die sie Verein und Bund: niß schlossen:

"In Gades Namen Umen. Wy Vergermeister undt Ratmanne der Stadt tho deme Stralsunde, bekennen und betügen apenbar in desser Schrift, dat wi na Rade und II. Band.

Bullbordt unfer aller hebben gemaket und angeghahn eine Boreinige undt Freundt: schop mit ben Steben Gripeswolbe, Tanglim und Demyn, do be waren schall tho ewigen tiben, Gin half Sahr vor upseggende, be eine Stadt ber andern, effte bar etlicke Stadt beffer Stebe vorbenamet were, be an beffer Voreininge und einbracht nicht lenge fitten, efte mefen wolbe, uppe ftucke und Urtikele in ber wiß, alf bierna schreven steit. Go bat my unfen rechten Ervheren bhonn scholen und willen, weß my en van Rechte pflichtig find, wo fe und by gnaden und by Rechte laten. tho bem erften, bat eine gewelke Stadt vorbenomet schall rechte richten over apenbare Stratenrover, boddenftulbere undt ander migdebere be unfer Beren landt und unfer veer Steben gubt schinnen und roben, na lope bes Rechts. Undt were bat etlicke Stadt beffer Stebe vorbenomt vyendtichap ebber unwerdischop frege borch befs fulven richtens willen, bat schall eine jewelke Stadt ber andern mit Trumen ann bes hulven fin, mit Rade und mit Dade, alfe hirna ichreben fteit. Weg geschehen ift in differ eindracht und voreininge, were och, bat jenich Bere, obber ander Lube fo weren, mo fe meren etliche Stadt befer Stebe borbenomet vorunrechteten, tonen be andern Stebe, ber Stadt, der bat Unrecht fchutt, nicht helpen, lifes ebber rechtes, alfe ehn gubt und recht buntet wefen, binnen vertenn bagen, fo schallen be andern Stebe by erer hulpe tho ende bliven, alfe naschreven fteit. Were och, bat jenich Bere ebber ander Lude, fe weren, we fe weren, vorunrechteten ober vorwaldeben ets lice Stadt, beffer Stede vorbenomet, edder vorunrechten wolden, ahn be Geren und ahn be Lude scholen be anderen Stebe Boden und Breve fenden und manen vor fe, bat man fe by rechte late, were ibt tho ben Bern, fo scholen be Manebreve hols ben veer Wefen, were ibt tho ribberen ebber anderen Liben, fo scholen be Manes breve holden veerdientage und de andern Stede scholen over de Stadt likes und rechtes walbich wesen. Und were, bat heren edder ander Lude, se weren we se weren, des nicht bhon wollten unde by rechte laten, fo scholen be andern Stede ber Stadt, be bar Un: recht leidt, van ftundten an behulpen mefen nah Mantalen edder Unrecht thokerende als fo beffe breff vordhan lubet. Wurde over beffer Stebe welt berandt ebber beleget van heren ebber van ander Luben, fo schollen be andern Stebe alfo fort tho Sulpe komen ber Stadt, ber be noth anligt jewelke Stadt mit twye also velen Luben, alfe hirna fchreven fleit unde bedorfte be Stadt groter Sulpe, fo fchall men ber Stadt grote Sulpe ohon. Bortmehr welfe beffer Stebe vorbenomet, ber be noth anliegt

wen fe bit efchet (heischet) und wo bicke (oft), so schöllen be andern Stebe ber Stadt tho bulpe kamen, ehre Unrecht ju ferende und be folginge einer Stadt ber antern schall wefen buten unfer heren Land, voff Mile. Wy van beme Stralfunde mit 50 Mapenern und mit twelf Schutten wol geperbet, be ban bem Gripeswolbe mit 25 Mayenern und mit 6 Schutten wolgeperbet und be van Tanglin und van Dems min mit 25 Mapenern und mit 6 Schutten wolgeperbet. Were od bat bife Banvenern und Schutten, wenn fe togen tho ber Stadt, be ere hulpe efthet hatte. Schaben ebber framen nemen, ben Schaben und ben framen schall eine jewelfe Stadt fulven bragen. Wenn fe over togen mit ber Stadt, be fe efchet habbe tho mer nobt up ere fiende unde ber ichaben efte framen nemen, ben ichaben ichall me thos poren von beme framen richten, also ferne alse be frame feret, weg beg framen berbaven ift, ben scholen fe alle na Mantalen beilen. Wenne of be eine Stadt ber andern Stebe, ber Stadt, ber be noth anlicht, tho bulpe famen, und icholen ere eigene teringe fahn, wenn fe in be Stadt tamen, ben Dag und be Nacht und 2 vulle Dage baenha. Wer over, bat beffer Stebe eine ber andern Stebe tho ber tibt forder bedorfte, so schall se de Stadt, de erer bedorf, spifen und voderen. Und were bat etlicke Stadt, beffer Stebe vorbenamet also grote nobt anliegende were. bat fe groter hulpe bedorfte, wen fe bat efchet, fo scholen be andern Stebe ber Stadt tho bulpe famen mit mehrerer bulpe nah Mantalen alfo vorschreben feit. alfe wy bemer einbregen. Were of bat etliche Stadt vorbenomet borch erer nobt willen tho fit toge Rovers edder ander Lude, be beffer Stede welfe beschediget bed ben, mach be ftab, be fe tho fick thuet, ben anbern Steben helpen lifes ebber Reche tes binnen acht Dagen, bat schall be Stabt annahmen, ber bat unrecht gebhan ift. Mochte over de Stadt nicht helpen lifes ebber rechtes binnen acht Dagen, fo schale me ehrer ba nicht lenge liben und eine jewelfe Stadt beffer Stebe fchall ber andern aven faen uht und innen bor und wedder tho allen eren noben fonder jenigerlene Bulperede, ebber were tho ereme eigene betrefft. Sefft eine Stadt Schelinge tho ber andern umme fate, be van beffer vereininge fchehen find, bar fcholen ben anderen Stebe lifes ebber rechtes over mechtig mefen. Schelet over Burgermeiftern Rabts mannen ebber Borgeren uth ber einen Stadt weß tho Borgermeiftere, Radmannen ebber Borgeren uth ber anbern Stadt, be scholen fick ahn rechte nogen laten. Domeß de gerovet unde arget hebben unfer Beren Landt edder beffer Stede gudt edder

erer Borger gut, ber schal me en beffer Stebe neen leiben, wen in ber mpf als hievor schreven steit. Were of jenich Lege, de sie an lubischen Rechte nicht wolte nugen laten, be schal in dieser Stebe nein vorbenomet jeniges leibes bruken. We foft up eine flucht in einer Stadt befer Stebe eine vorbenomet, bas be ichulbig blifft, de schall in ben anderen Steben neineg leibeg bruten, wann me bat ben ans beren Steben thowetenbe beitt, funder einen tach und eine nacht barnha, were och bat befer Stebe, well er genomet, erer ein, efte erer mer beffe eininge unde frundt: Schop upseden und binnen beffen eininge unde frundtschop ahn Rrig and ahn feind-Schop tho samende famen mehre, bar scholen be Stebe vorbenomet thesamende an beme Rrige tho ende bliven. Alle befe frucke ftebe und vaft tho holbende, laven wy Borgermeifter und Radtmanne der Stadt thom Stralfunde by eren und by loven, ben ban beme Gripeswolbe, ban Tanglim und ban Demmyn und were bat Beren, ebber ander Lide beffer Stebe eine berandt ebber belegerben, fo fcholen be andern Stebe bat alfo holben umme be hulpe, alfe bie over fchreven fteit, by eren und by loven. Ibt en were, bat be eine Stadt ber andern nicht tho Bulpe kamen konde, dat se openbar bewisen mochte, darmede schal de Stadt never ehren ebber loven porbraken hebben. Men fe scholen benne be Biende buten arbenden alfe aller vis endligst konen, tho tugen aller beger Dinge hebbe wy unfe grote Infegel hanget vor beffen Breff, be geven ift in unfer Stadt tho beme Stralfunde na Gabegbordt drutteinhundert Sahr barnha ahn bem negen und negentigsten ihare an deme Dage Philippi et Jacobi der hilligen Apostolen."

Als Kirchen und Straßenräuber von Abel waren vor allen die Herrn von Störtes becke (Storbeke) und Wernike bekannt; beide wurden endlich ergriffen als sie die Petrikirche von Stettin erbrechen wollten, sie sagten im Verhör aus, daß sie unter andern 1631 Relche, 12 Monstranzen, 9 Delbüchsen z. gesiohlen, und 3 Monche, 3 Priester, 12 Manner, 8 Frauen und Jungfrauen, 4 Schüler und 27 Juden umgebracht, 7 Männer und 4 Kinder in ihren Häusern verbrannt hätten, und daß um ihres Naubes willen 80 Männer, 3 Priester, 17 Küster und 18 Frauen und Jungfern unschuldig wären hingesrichtet worden \*).

mentnen ebber Borgereit uis ber einen Stadt nielt ebe Bargemelffine, Robinsonner

<sup>\*)</sup> Cramers großes pommersch. Kirchenchronicon. III. S. 41.

Die Fürsten hatten ihre Güter verpfändet und verschenkt, die Städte und Rloster mit aller Freiheit begnadet, die Ritterschaft leistete nur Rriegsdienst und so sahen sie sich oft in so dringende Armuth verseht, daß sie in einem Kloster Ablager halten mußten, um nicht Hunger zu leiden. Die Einnahmen mit Beden und Zollen blieben noch, wie im vorigen Zeitraume ungewiß, zur Ausstattung einer Prinzessin mußte die Landschaft die Fräuleinsteuer erlegen, bei allgemeiner Landesnoth oder zur Reichshülse wurde eine außersordentliche Steuer gesodert, deren Aufbringung die unwilligen Landstände erschwerten; Bogislav X. hatte auf seiner Fahrt es wohl in Obacht genommen sich von dem Papste einige Vollmacht über die Klöster, und Kirchengüter und von dem Kaiser über die Städte zu verschaffen; er erhöhte die Zölle zu Wolgast und Damgarten und fragte nicht nach alten Privilegien.

Schwere Strafe traf bie Talfchmunger ") "im Sahr 1471 ift gunis fin il Deine

Einträglicher, als die Munze, war in größeren Handelstädten die fürstliche Wechselbank, wo auf Nechnung des Fürsten die fremden Münzen umgesetzt werden konnten gez gen einheimisches Geld, und so umgekehrt. Die Stadt Stralfund überließ dem Herzog Wratislav (1325) dies Wechselrecht, um die Stadt für sich bei der Besignahme von Rügen zu gewinnen, für 2500 Mark Silber (nach unserm Gelde 30,000 Thaler.) Die geringsten Städte hatten sich das Münzrecht verschafft, der früher angenommene geringe Rupferzusaß wurde nicht gehalten, deshalb schlossen die größeren Städte einen Verein auf einen sessen Münzselft; o thaten Greifswald, Stralsund und Anklam:

"By Borgermestere unde Rathmanne to dem Grypswolde bekennen und bethügen apenbar an desem gegenwertigen Brefe vor allen Lüden, de em sehen und horen lessen, dat wy hebben eingebragen mit den Steden Stralesunde und Tanglim alse ums me de Münte tho schlaende, in dese dreen vorschrewen Steden na der Wyse alse hierna schreven seit. Tho dem ersten, daß de gewagene Mark schall hebben twelf Loth an Sülvere, in deme Talle soß und dorrigk Worpe (Bürse) edder sevenvertigssen halven Worp und jo nicht mehr; und der kleinen Penninge schal hebben de geswaghene Mark achtede halve Loth an Sülvere und veer Mark veer Schillinge an dem Talle. — Ein Wurf hielt vier Pfennige \*).

<sup>\*)</sup> Stavenhagen. S. 455, d aquell Apr. S Binoud Indegen officemmole as hamud O C

Der ausgebreitete Handel mit den nordischen Reichen, der nicht mehr, wie früher, nur Waarentausch blieb, veranlaßte die Städte Stralsund und Greifswald sich mit Rosstock über einen Münzfuß zu vereinigen, der mit Lübeck und Wismar und den drei norzbischen Reichen übereinstimmte: Sie schlugen jest

- 1) Sößlinge, die sechs lubische Pfennige galten; von diesen follten 42 Würfe eine Mark, oder 16 Loth wiegen und 11 Loth ein Quentchen Silber halten.
  - 2) Hohle Pfennige, eine Scheidemunge, die Mark von 7 Loth 1 Quentchen Gilber.
  - 3) Witten oder weiße Pfennige; von biesen galten drei so viel als 12 lubische Pfennige.
  - 4) Schwarze Pfennige von Rupfer, feche auf einen Witten.

Schwere Strafe traf die Falschmunzer \*) "im Jahr 1471 ist zum Sunde ein Münzer gewesen, Ludwig geheißen, derselbe hat die Münze ringer geschlagen, wie das gemeine Korn war, solches ist man bald inne worden und ein Rath hat ihn in Del sieden und und braten lassen, welches gar eine schwere Pein ist. Doch ist sie, setzt der freiz müthige Chronicant hinzu, so schwer nicht, daß sie andere abschrecken kann. Damals sie es nicht schlimmer machten, als jeho Fürsten und Herren es auch stete thun, die umb kleines Privatvortheils Willen, Blei und Kupfer für Silber münzen lassen, damit armen Leuthen ihre gute Waare stehlen landt und leut besch .. sen. Welchen ohn Zweisel, dies weil und ob sie hie der zeitlichen Straffe und Delsiedens vorbei gehen, das höllische Del und Feuer wird ewiglich bereitet sein." Vom Papiergelde wußte man noch nichts.

Herzog Bogislav X. drang mit dem Befehl durch, daß die Städte sich nach dem fürfilichen Munzhammer richten mußten, die Finkenogen wurden nicht mehr bei der Steuer angenommen, er ließ 1492 Vierchen, Witten und Schillinge schlagen und verschaffte sich badurch großen Vortheil bei der Steuererhebung.

Dieser Fürst schlug auch die ersten Goldmünzen, nach Schrot und Korn wie die Kurfürsten am Rhein, dazu hatte Maximiliam I. ihm Vollmacht gegeben; das Gold nahm er preußischen Kausseuten ab, die Silber, Goldbarren und Teppiche aus den Nies derlanden durch seine Zölle unverzollt geführt hatten.

<sup>\*)</sup> Shumacher Pommersche ungebr. Chronif. S. 44. Msept. boruss. Fol. 124.

bas von, bem feifchen Saf ober burch bas feifche Saf gwiftben Biert sich nicht monteneit

In die Sanse waren gehn pommersche Stadte getreten, Stralfund, Greifswald, Stettin, Anklam, Colberg, Demmin, Stolpe, Stargard, Golnow, Rugenwalbe. 3m Lande von ben eignen, auswarts von fremden Furften begunftigt, erfreuten fich biefe Stadte in Diefent Zeitraume ber bochften Bluthe ihres Sandels. Die nordischen Reiche wurden von Dommern's ergiebigen Meckern mit Rorn verforgt, aus den Wertstatten ber fleißigen und geschickten Arbeiter, mit Tuchern und Linnen; auch bie Schuhmacher hielten guten Markt in Danemark und Norwegen. Nach Holland wurde Weizen und Wolle gefuhrt, nach England Bolg und Rorn, nach Frankreich, Spanien und Portugall Getreibe aller Urt; dort holten sie sich Gewürg, Wein und seidne Stoffe. In Danzig tausch: ten die Pommern fich gegen ihre Kramwaaren, Zobelpelze, Talg, Seide und Leber ein. Den Beringfang trieben fie nicht nur an ihren, fondern auch an ben schwedischen und norwegischen Rusten und versendeten ihn bis nach Deftreich und Ungarn. Schottischen und englischen Schiffen war Sicherheit an der pommerschen Rufte jugefagt, Diese brachten und holten sich mancherlei Waaren. 300 abguiden Will magnag dem attentielle mittigia

Bu Gunften ber Schiffbruchigen gaben die Bergoge Diefe Berordnung:

"Wartislaff de Older, un Erit un Wartislaff, beffulven Sohne, hertogen tho Stet: tin zc. Wurde jemand od Schipbruchig, bat bat Schip efter Gut an unfe Ber-Schop tho Strande queme, ebber int Land ginge, fo Scholen de Lud van bem Schip, efft fe fulbeften kunnen, Schip und Gubt rebben, fulven, ebber ummer mogelich Bergegelb redden lathen un konden se od des Berge Geldes un Lohnes nich enig warben, fo scholent Unfe Rathmanne thom Stralfunde achten, min effe mehr, na Wondanichet als bat Godt un ere Arbeit tofecht. Un berent baven fchall fich nemandt anders daran strecken, he so wehr he so; Also och Unse Vorforen un ans bere Forften Breve barup gegeven un bat beschrevene Recht inholt. adillend Datum Stralfund M. CCCCLII. \*). Project dim notlocare dun nollo der

Brunsere im die Reine und fonft the lope, (uthgenamen was ein teder the fines Stralfund hatte ben größeren Verkehr gur See, Stettin, burch bie Lage an ber Dber begunftigt, hatte fich nach ben inneren Landern Sandelswege eröffnet und feine Niederlagsgerechtigkeit sicherte ber Stadt eine ausgedehnte Handelsherrschaft. Rein Schiff,

<sup>\*)</sup> Dahnert 1, c. III, G. 446. Stavenhagen's Unclam. S. 401. 3 I wosing 7

bas von bem frischen Haf ober burch bas frische Haf zwischen Ziegenort und Swantewißkam, durfte andersw, als in Stettin, ansladen und mußte hier Niederlage halten. Eben so durften die Waaren, die auf der Over herabkamen, nur bis Stettin und nicht weiter gebracht werden. Frühzeitig begann der große Aufwand der reichen Bürger. "Der sunz dische Nathmann, Herr Wulf Lamm genannt, ist ein so reicher Mann gewest, daß seines Gleichen im Sunde und vielen Städten an der See nicht gewesen, also daß er eine Schowbank (Schemel) von Silber gehabt, wie ein Fürst und in seiner Hochzeit den Weg nach der Rirche mit eitelen englischen Tüchern hat bedecken lassen, und alle seine Gemäscher mit Teppichen behangen, wie ein Fürst. Dennoch ist sein weib ein so zehrsam Balg gewest, daß sie dasselbe alles hat umgebracht."

Die Stabte hatten bas Recht bes Bierbrauens und der Raufmannschaft an sich ges bracht und duldeten nicht, daß der Abel von solchem Gewerbe Vortheil zog; die rügische Ritterschaft verglich sich darüber mit der Stadt Stralsund:

"Borgermeistere, Rathmanner, bie Ucht und vierhig, im Ramen und fatt ber verordneten Borgere und gangen Gemeinheit der Stadt Stralfund und my Wilken Plate, Landvogt, oibe Marten Barnetow, Baltzer von Jasmunde zc. im Namen und von wegen bes gemeinen Abels, dartho alle deffulven Abels, Buren und huslibe, up Ringen gesetem thon kund und betügen vor jeder mennigliche Machdem Gefpenn und Grrung tufthen Uns und ben Unfern beiberfeits bet anhero ungeenbert ge-Schwevet, fo hebben Win Borgermeiftere und Rathmanne, und Werordnete bes gemeinen Abels uth Rugen, vor Uns fulvest mo baven unfer ewigen Erven und Rachkommlinge und Buren, Uns samt und sonderlich, uth bapperen, beweglichen, ehrhaften und rechtmathigen Orfaken vereinigt, vergleten und vertraten. Erfts Boil lich bat Wo, Wilken Platen, Landvogt und be gemeine Abel hohes und niedern Standes, fammt unfere Erven und Buren im Forftendom Rugen gefeten, fcholen und willen und entholben und hinferner affdohn und nicht bruten bat verfängliche Bruwert in die Rroge und fonft tho fope, (uthgenamen wat ein jeder tho fines Bus fes Rothdurft behövet) desgliten des Wandschnedens, ber verfänglichen Ropenschop, bes Berkopes aller borgerlichen Rarung entholden, diesulve affdohn und nicht mehr lagegerechtigkeie siche ver Stadt eine ausgedehnte Handelshenrichaft. Rein S brufen

\*) Kantzow I. S. 450,104 . maluf A'nagadnavard . 814 . III a d mandle (\*

bruken willen, durch Uns edder de unsrigen vergünstigen effte staden. Hier entgez gen scholen und willen die ehrsame Rath und gemeine Bürgerschop thom Stralsunde, des opgemelten Adels und Buren up Rügen fründliche lebe Nabern und Frünz de sin, sie samtlich und sonderlick in dissen schweren Kriegeslopen vor Gewalt und Unrecht, vor de Utsigger in der See, ere verwandte Fründe, und sonst vor anderen thatliken Uprohr, helpen schüßen und handhaven, damit se unbeschedigt die Sundissche und Rügianische olde Verwandtnis und Thohopesate, by Loven und Werden bliven . . . . Datum Vergen 1534. \*).

folgten Dienft ihr eigen Dert nicht wurt und nichen Dieffchilben

hunderes ble Alagen beginnen

[ 42 ]

Stanbe.

Doch mehr geschieben als im vorigen Zeitraume, sonbern in biefem bie Stanbe fich ab, gemeinsam fiehen fie auf ben Landtagen ber furflichen Gewalt gegenüber: zu ber Ditterschaft und den Städten haben sich seit 1421 auch die Pralaten bei der Unterzeichnung der Urkunden gesellt, obwohl sie schon fruher an Landesverhandlungen Theil nahmen. "Nach dem Fürsten ift ber Nachste ber Bischoff zu Cammin und bas Stift, er hat feine eigne Berrichaft und thut ben Furften feine Leiffung, boch halt er fie fur feine Patronen und Oberheren. Wenn aber Landfrieg und andere gemeine Roth anftoget, fo muß ber Bifchoff sammt bem Stift ben Fursten mit aller Macht bienen und folgen, gleich ben andern Unterthanen. Dach ben Geiftlichen find Die Grafen und Beren, in Dommern bie von Reugarden, in Rigen, die von Putbufch und barnach etliche Geschlechter, welche fich wohl nicht Freiheren nennen, aber bennoch bafür achten, als die Borken, die Dams nifen, Webel, Often, welche Stabte, Schloffer und Abel unter fich haben. Doch geben Diefen in gemeinen Landfachen Die Erbmarschalke vor. Die Erzkammerer, Erbschenke, Erbfuchenmeifter find nicht in fo großer Ucht, daß fie beshalb follten in ber Landschafe borgegogen werden, auf ben furftlichen Sofen und Beilagern gebrauchen fie ihr Umt. Darnach folgt ber andere Moel, unter welchem etliche Geschlechte je fo wohl machtig find, als etliche ber Obergahlten; die Putkammer follen über die breißig wehrhafter Danner und drüber gehabt haben und hatte jeglicher fein ehrliches Muskommmen. alle leben in großer Freiheit und find von ihnen ftets zu Sofe, die ben Fürften helfen Raths und Regiments pflegen und haben gemeiniglich groß Gebor bei den Gurffen. Der Bauernwesen ift aber nicht burchaus gleich. Etliche haben ihr Erbe an ben Sofen,

<sup>\*)</sup> Daehnert II. S. 28.

II. Band.

Darauf sie wohnen, dieselben geben ihre bescheidene Zinsen und haben auch bestimmten Dienst, dieselben stehen wohl und sind reich. Und wenn einem nicht geliebet langer auf dem Hofe zu wohnen, oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkauft er's mit seiner Herrschaft Willen und giebt der Herrschaft den Zehnden und Raufgeld. Und der wieder auf den Hof zieht, giebt der Herrschaft auch Geld und also zieht der ans dere mit seinen Kindern und Gütern frei weg, wohin er will.

Aber mit andern ift's nicht fo, die haben an den Sofen fein Erbe und muffen ber Berrschaft so viel bienen, als sie immer von ihnen haben wollen und konnen oft uber folchen Dienst ihr eigen Werk nicht thun und muffen berohalben verarmen und entlaufen. Und ift von benfelben Bauern ein Spruchwort, baß sie nur feche Tage in ber Woche bienen und ben fiebenten muffen fie Briefe tragen. Demnach find diefe Bauern nicht viel anders als Leibeigene, benn die Herrschaft verjaget sie, mann sie will, mann aber die Bauern anders wohin ziehen, ober ihre Rinder fich an andere Orte begeben und es nicht mit Willen der herrschaft thun, obgleich ihre Sofe ju guter Wehre gebracht, fo holet fie boch die Berrichaft wieder, als ihre eigne Leute. Und muffen berfelben Bauern Rinder, es fei Sohn ober Tochter, nicht aus ihrer herrschaft Guter ziehen, fie gab es benn fonberlich nach: benn es ift nicht genug, daß ihres Baters Sof befegt ift, fonbern fie muffen auch andere mufte Sofe, wo die Herrschaft will, annehmen und bauen. Doch entlaufen ihrer viele und entziehen heimlich, daß ofte die Sofe wufte werden. Alsbann muß bie Berrichaft feben, daß fie einen andern Bauerir barauf friege (bringe); hat ber Ablaufige nichts beim Sofe gelaffen, bamit er moge erhalten werden, fo muß die Berrichaft beme jenigen, ber wieder barauf gieht, Pferde, Rube, Schweine, Pflug, Wagen, Saamen und anderes bagu geben, bag er ben Sof begaten (bearbeiten) fann, und bismeilen noch etliche Sahr wohl ginsfrei dazu, und berfelbige wird benn fammt feinen Rindern fo eigen, als die andern Bauern. Wenn er aber, oder feine Kinder, mit Willen ber Gerrichaft wieber davon ziehet, fo laffen fie, was fie im Hofe empfangen, babei. Diefe laffen fich aus leichten Urfachen vertreiben und entlaufen auch. Aber die andern Bauern, Die ihr Erbe an bem Sofe haben, wenn man fie gern bisweilen wegtriebe, fo wollen fie nicht meg und die find nicht fo eigen, fondern ziehen wohin fie wollen. "

Dies schmälige Verhältniß eines Theils ber Bauern ward noch drückender durch das nun beginnende Legen oder Werfen der Bauern, darüber zu Ende des sechzehnten Jahr: hunderts die Rlagen beginnen.

Die germanische Bilbung war ju innig von bem Christenthume burchbrungen, als baß fie jemals mit bem Jubenthum fich befreunden konnte. Wahrend es unter ben Slaven - wie wir es noch in Polen feben - ben Juden möglich warb, alles Gewerbe und allen Handel an fich zu bringen und das Wolf in schändlicher 216: bangigkeit von fich zu halten, so zeigt fich in bem erften Busammentreffen ber Deutschen mit ben Juden überall ein bittrer Sag, ber nicht, wie heut ju Tage, etwa barin feinen Grund hatte, daß die Saushaltung ber reichen Wechsler, fürstlichem Sofftaate gleich tommt, fondern weil man in jedem Juben einen Mitfchulbigen an bem To: be bes gefreuzigten Beilandes erkannte. Dur in ben Stadten war ihnen Wohnung per gonnt, wo fie in eignen Strafen beifammen lebten, doch fehlte es nicht an Vorwand fich ihrer, wenn man es fur gut fant, ju entledigen. "Des Sahres 1492 haben bie Suben sum Sternberge in Meckelnburg bas beilige Sakrament des Altars geschampfiret, bas fie von einem gottlofen Pfaffen gefauft, barum fie Bergog Magnus von Meckelnburg bat brennen laffen und die andern aus dem Lande gejagt. Und nachdem man folcher Mifbandlung viel von den Juden inne worden und auch ihrer viel in Pommern geweft, als au bem Damm bei Stettin, ben fie fchier gang innen gehabt, ju Barth und fchier in allen fleinen Flecken auch in etlichen Dorfern, fo hat fie Bergog Bugslav auch in feis nem Lande nicht leiben wollen und hat ihnen alles genommen, was fie hatten, und jum Lanbe binausgewiesen. " \*) -- ansponsold and and and administration of the manufacture Specific and Moldies des Landrages in Archion purinding missing met for the particles

Von der Kirchen-Reformation in Pommern bis zu dem westphälischen Frieden.

Wo burch eine Revolution eine neue Verfassung des Reichs gegründer ward, da ist immer durch einen Aft der öffentlichen und allgemeinen Anerkennung der neuen Ordnung ein Jahr, ein Tag bestimmt bezeichnet worden, von wo an die neue Zeitrechnung begann; dasselbe hat sich auch in der Revolution, die in Deutschland eine neue Verfassung der Rirche begründete, gezeigt, Tag und Jahr ist bestimmt, von wo an sie gerechnet wird in der deutschen Geschichte, aber in den Landschaften des zerstückten Reichs läßt sich nicht so eine feste Frist nennen. Mehrere Städte hatten sich evangelische Prediger gerufen und

Kantzow H. S. 221.

bie beutsche Bibel fand bei ihnen allgemein eine gunftige Aufnahme. Bergog Barnim war der neuen Lehre fehr zugethan und der junge Berzog Philipp I., der ftrengkatholisch erzogen, eben von der hohen Schule zu Beidelberg beimfehrte, ward bald auch fur Luthers Wort gewonnen. Die Bergoge beriefen Pralaten, Bafallen und Stabte auf einen Landtag nach Treptow an ber Rega (13ten December 1534), auch die Aebte ber Rloffer und die evangelischen Prediger ber Stadte maren eingeladen. Gegen die Unnahme ber neuen Rirchenordnung stimmten ber Bischoff Erasmus von Cammin, ber baburch fein ihm bequemes Berhaltniß jum Papfte, mit einem unbequemeren ju bem Bergog vertaufchen follte, ihm stimmten bei bie Pralaten, bie ihre reichen Pfrunden gefahrbet faben und ein großer Theil des Udels, der auf Unterbringung der jungeren Gohne in ben Capis teln rechnete. Eifrig aber schlossen an die Berzoge sich die Abgeordneten ber Stadte an und fo entschied auch bie Mehrheit ber Stimmen bafur, bag bie Wittenberger Rirchens ordnung eingeführt und zunächst eine Untersuchung aller Rirchen im Lande vorgenommen werden follte. Johann Bugenhagen, ein treuer Gehilfe Luthers, war zu diesem Landtage gerufen worden und er übernahm es mit einigen fürstlichen Rathen und Predigern Die Rirchensprengel zu bereifen. Die Rlofter wurden aufgehoben, die Rlofterguter eingezogen, alte Monche erhielten Verforgung auf Lebenszeit, Die noch thatigen, Uemter bei Schulen und Rirchen, die jungeren wurden auf die Universität gefchickt. Seimlich mandten sich die Pralaten an bas Reichskammergericht, bas ben Bergogen, bei einer Strafe von 50 Mark Golbes gebot, ben Abschied bes Landtages ju Treptow juruckjunehmen. Aber größere Berbindungen im nordlichen Deutschland hatten bereits laut ausgesprochen, bag man fich in Rirchenfachen von bem Rammergericht nicht befehlen laffen wollte, ber schmalkalbische Bund ftand geruftet, bie Bergoge von Dommern fchloffen fich an, ber Ritterfchaft, bie fich bem Treptower Beschluß nicht fugen wollte, Schrieb Bergog Barnim Diefe Refolution:

"Denen gestrengen und ehrbaren, unsern Rathen Lehnleuten und lieben getreuen gemeisner Ritterschaft unsers Herzogthums Stettins, Pommern. Barnim von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin und Pommern zc. Unsern Gruß zuvor, Ehrbare, Liebe, Getreue. Wir haben Euer Erinnern Rath und Ermahnen, so von wegen Uendezung in Teremonien und des Gebrauchs der Güter, dazu vormals verordnet, durch uns aufgekundigt, und was daneben ingefallen, in einer Schrift uns zugestellet, mit sleißiger Betrachtung überwogen und mit Eröffnung Unsers Gemüthes, darauf bis anhero still gestanden, nicht daß wir Scheu getragen die unüberwindliche Gewalt

der Ursachen, dadurch Wir zu oberwähnter Veränderung geführet, frei, öffentlich an den Tag zu bringen, sondern dadurch soll ich eröffnen, was nunmehr geschehen, bleis den und aller Anfechtung ohnig sein soll. . . . Dieweil wir zur Antwort von Euch abermals gereizet und ermahnet werden, wollen wir uns nit beschweren, hierunter zu lassen und unsere Handelung, ob wir das nit schuldig, auch Ursachen und Beschenfen anzuzeigen, jedoch erfodert Gelegenheit der Sachen zuvor und ohne das gesschieht, was am nächsten durch uns zu Treptow von wegen der Religion und daranshangenden Sachen geordnet und publiciret, hier zu erholen, darumb, daß fast des mehrentheils von Euch von obberührter Publication von Treptow freventlich versritten.

Und alebenn in diefen Zeiten durch ben Glanz ber Wahrheit viel Grehums und der rechtschaffene Ziel unfers heils und Seeligkeit eröffnet und viel von unfern Uns terfaffen die Wahrheit erkannt und an berfelben fo hart gehalten, bag uns unmoglich gewest die Unfern bei Uebung ber Ceremonien, fo burch papftliche Gefete und Ordnung eingeführt zu behalten, bann bagu find uns weder ber Reichsabschied, mes ber bie faiferliche Ebicte, meber unfer felber Gebot und Straffe furträglich gemeft, wir haben auch gefehen, bas aus Verdruckung ber Wahrheit, bie alten Grthumer mit viellerlei neuem Jerfal vermehrt und in Statt chriftlicher Reinigung, Rube und Friede, verberbliche Secten und Aufstehen gegen die Obrigfeit neben allen Werfen ber Finsterniß nur jugedrungen und find wir bemnach burch ben Beift und Wort Gottes zu Berkundigung besjenigen, fo ju Treptow gefcheben, geführet; und ob wir hiezu von Euch zu Treptow Rath gefodert, habt ihr zu bedenken der Große diefer Sachen euch beffelben geaußert und baju Frift gebeten. Dieweil wir aber ungeles gen geachtet bies Thun in ferner Bergug ju ftellen, find wir bei unfern Berneh: men geblieben und haben ber Sache ber Gnade und Schut des Allmächtigen bes fohlen. - + and irection dail gromme de fod eradiered , siedere land de appartieben.

Ferner zeigt ihr in euren Schreiben an, daß ihr nochmals gutachtet in diesen Saschen bei unsern Herrn und Freunden um Rath anzusuchen. Und ob uns solch treuslich Ermahnen und Verweisen mit Rathe suchen an unsern Herrn und Freunde sonder gnädiglich Wohlgefallen bringt und wir euer Warnung und Ermahnen nach zu leben nicht ungeneigt, mogen wir dennoch nicht unterlassen unser Bedenken und Bewegen in dieser Sache Euch wiederum zu eröffnen, denn der Umstand der Sache,

wie bas gemeine Spruchwort, lehret: Die Zeit bringt Rath. - - Wo aber Die unvermeidliche Roth und ein Weg allein vorhanden, ba ift Rath theuer und geringe, Die Sache mag auch nicht, Die weil Diefelbe auf eine Seite alleine bringt und bin und ber, wie ber Rathichlager Recht ift, bewogen werben; und mogen wohl fagen, ba wir biefe Sache nicht ein, sondern oftmals, auch nicht in eigner, fonder in großer Berfammlung unfer vornehmften Rathe in Rath gestellt, wie auch ben Bornehmften von Euch unverborgen ift und fo viel wir und biefer Sandlung ju er: innern miffen, find gar feine Wege ber Neuerung ju mehren, vorhanden gemefen, benn unfere Landfaffen bon ben bochften bis auf ben geringften alle auf einen Sauffen haben an bem, bag ihr Meuerung heißt, gehalten, und wenn fie von uns ber; baft find, bavon abzustehn ermahnt, haben fie es bamit abgelehnt, bag fie in Ga: chen, bas beilige Chriftenthum betreffend, Gott mehr als ben Menfchen ju gehorchen fchulbig, mit Bitte ihr Gewiffen nicht zu beschweren. Wann ihr felbst umbentet, werdet ihr euch biefes alles erinnern, fo haben wir vermerft, daß burch unfer Wis berftreben und Wehren bie Unfern immer mehr und mehr in ihrer Meinung befta: tigt, haben auch zu beforgen gehabt, wo wir ben Ernft vorgenommen, daß damit ber gemeine Sauff erregt und wieder uns und euch aufzustehen bewogen werben mochte. - Dag wir aber nunmehr biefe Sachen in unfer Beren und Freunde Rath ftellen follten, ift viel zu fpat; benn wer Rath fuchet, ber ftellt feinen Sanbel in Zweiffel, nun ift in allen und vornehmlich ber Religion Sachen gar fahrlich nach angenommener aufgekundigter Sandlung bin und ber zu wanken und an feinem Ort fest zu halten, damit wird große Leichtfertigkeit an den Tag gelegt und Abfall bei manniglich verurfacht. Go acht's auch die Schrift beffer, Die Wahrheit nicht au erkennen, als von Bekenneniß berfelben abzufallen. hierum schicket fich nicht, bak wir ferner um Rath in biefen Sachen uns bewerben laffen follten, aber faiferliche Ungnad abzuwenden, berfelben borgutommen, find wir bei benen um Rath und Fürderung, ba wir une gut verfeben, anzuhalten nicht ungeneigt; ben hochsten Troft aber Errettung und Erhaltung ftellen wir ju bem Illmachtigen, achten feinen beiligen Schutz und Schirm gewaltiger, als alle menschliche fürsichtige Unschläge zo den Wollin 1535." \*). The To some sine den and A sale publicate duploma section

<sup>\*)</sup> Sabebusch pommersche Sammlung. Bb. II. S. 98.-

Ein nicht geringes Hinderniß des friedlichen Fortgangs der Reformation war es, daß der Bischoff von Schwerin die Kirchen und Rlöster des landsesten Fürstenthum Rüsgens unter seinem Sprengel hatte, und die Insel unter dem danischen Bischoff von Rosstilb stand. Mit Schwerin glich man sich bald aus, nicht so mit Danemark, wo König Christian darauf drang, daß er fortwährend noch den Bischoffszehnten auf Rügen, der ihm jährlich 1000 sundische Mark eintrug, erhob. Dieser Streit wurde endlich im Riesler Vertrag 1543 ausgeglichen \*).

Die vorläufige Theilung, die im Jahr 1532 auf acht Jahre versuchsweise anges genommen worden war, wurde, wie wir am Schluß des vorigen Zeitraums erwähnten, im Jahr 1541 fur immer angenommen.

## I. Das Berzogthum Stettin.

Herzog Barnim IX. erhielt dies Herzogthum durch's Loos, die Unruhen um der Rirche willen waren nach und nach beschwichtigt worden, und Raiser Karl V., der sich wegen der Türkennoth die christlichen Fürsten geneigt erhalten wollte, bestätigte ohne Vorbehalt die Herzoge in ihren Reichswürden und belehnte sie mit ihren Landen seierlich auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin Herzog Philipp gezogen war (5ten Julius 1541.). Die Reformation, die die Kirche an Haupt und Gliedern traf, war dem Reiche eben so heilsam gewesen, denn ohnmächtig wie der Papst, war längst schon der Kaiser und die Verhandlungen auf den Reichstagen waren noch inhaltloser als auf den Concilien.

Die Herzoge von Pommern verlangten in weitläuftiger Auseinandersehung, daß auf dem Neichstage ihnen der Siß vor den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Baden gebühre, auch Meckelnburg, Julich, Eleve und Würtemberg sollten ihnen den Vorrang, als älteren Herzogen, lassen. Nach vielen ernstlichen Verhandlungen ward entsschieden, daß Pommern seinen Siß nie zwischen Bürtemberg, Hessen und Vaden haben, aber im Vorsige mit ihnen wechseln sollte. Im Lande selbst gab es Streit mit dem Vischoff Erasmus von Camin, der sich die herzoglichen Patronate entzog und nach der unmittelbaren Neichstandschaft strebte. Als er starb veruneinigten die Brüder sich über

<sup>\*)</sup> Daehn. Samml. I. 222.

Zach. Hartmann progr. de transactione Kiloniensi. Kilon. 1730.

Die neue Besehung des Bisthums, so daß Luther, Bugenhagen und Melanchthon von Wittenberg aus die Brüder ermahnen mußten sich mehr der evangelischen Liebe zu bes steißigen. Endlich vereinigten sich die Fürsten und das Capitel, dem Doctor Bugenhagen in Wittenberg das Bisthum anzutragen, und da dieser zu vieles Bedenken äußerte, einem geistlichen Amte und zugleich auch einem weltlichen vorzustehen, so ward nun der Kanzler des Herzogs Barnim, Herr Bartholomäus von Schwaben, von den Fürsten vorgeschlagen und vom Capitel angenommen und um einen ähnlichen Streit zu verhüthen, wurde durch einen Vertrag, der zu Cöslin (12ten October 1545) geschlossen ward, festgesetzt, daß bei künftiger Erledigung des Visthums Cammin von jedem der Herzoge, dem Capitel ein Wahlfähiger vorgeschlagen werden sollte, welchen von beiden das Capitel wähle, der sollte dann von den Fürsten bestätigt werden.

Unterbessey war der schmalkaldische Krieg (1546) ausgebrochen, die Herzoge von Pommern hatten sich schon seit mehreren Jahren von dem Bunde zurückgezogen, sie wurz den jest zur thätigen Theilnahme dringend aufgefodert. Auf dem Landtage zu Wollin (Sten August 1546) eröffneten sie den Ständen, wie der Gefahr, mit der die Religion bedroht werde, nur durch entschlossene Gegenwehr zu begegnen sen. Zwar schalten die Stände, daß die Fürsten, ohne sie zu befragen, ein Bündnis mit fremden Mächten einz gegangen, willigten aber doch ein, daß die Türkensteuer, die man aufgebracht hatte für den Kaiser, nun zur Rüstung gegen ihn verwendet werden sollte. Die Städter sorgten dasur Wall und Graben in besten Stand zu sehen, die Ritterschaft hielt sich zur Mussterung bereit. Um allen Arzwohn einer seindlichen Gesinnung gegen den Kaiser zu entzsernen, riesen die Herzoge, als Karl V. gegen den Kursürsten von Sachsen zog, jeden der in fremden Dienst getreten war, zurück, aber dem Kursürsten Johann Friedrich wurz den dreihundert Reuter zugeführt.

Nicht unbekannt war am kaiserlichen Hofe die Gestimung der Fürsten, zu Ulm erschien (1547) eine Schrift, die ihre Untreue in sieben Artikeln ausführlich vortrug, der Kaiser gab dem Herzog Albrecht VII. von Meckelnburg den Auftrag, mit den kaiserlichen Truppen aus Wessphalen in Pommern einzufallen. Die Herzoge fürchteten den Krieg, sie des riesen zu gutem Rath und Trosse die Landstände nach Stettin, auch deren Sinn war weniger auf ernste Gegenwehr, als auf Versöhnung mit dem Kaiser und Entsernung alles Kriegsgetümmels gerichtet. Weder in Sachsen noch in Böhmen nahm der hartsinnige Kaiser die pommersche Gesandschaft an, eine zweite wartete auf dem Reichstage zu Augs-

burg vergeblich auf Gehor und Bescheid, bis sie durch guldne Gefäse und ein gerüstetes Rößlein sich einige Rathe gewannen; auch hatte König Sigismund von Polen sich eifrigst für die Herzoge, die man schon mit der Acht bedrohte, verwendet.

Nicht erfreulich war die Capitulation, die endlich (zeen Junius 1548) den Herzogen von Pommern von dem Kaiser vorgeschrieben ward. Sie sollten jeder Verbindung ges gen den Kaiser entsagen, nur seinen Vortheil in Obacht nehmen, sich in alles fügen, was der Reichstag soderte, im Kirchenwesen sich streng nach dem Interim richten, das Reichspfammergericht als ihren Gerichtsstand anerkennen, eine Kriegsteuer von 150,000 rheinisschen Gulden in zwei Terminen zahlen und in eigner Person, oder durch angesehene Rathe den ungnädigen Kaiser um Verzeihung bitten.

Die Herzoge beriefen zum allgemeinen Landtage die Stände, sie legten den Brief des Raisers vor und foderten Rath, die Stände, die sonst bei jedem fürstlichen Antrag nur zu sehr bereit waren ihr Bedenken abzugeben, zögerten jetzt, und verlangten zuvor der Herzoge Entschluß zu hören. Die Ariegsteuer und das Interim waren die schwersten Artiskel der Verhandlung, man beschloß eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Brüssel zu schiefel zu schiefen und vorzustellen, wie die Fürsten in Angelegenheiten des Sewissens nur für sich, nicht für ihre Unterthanen, Frauen, Kinder und Gesinde entscheiden könnten, deshalb sie mit dem Interim die zu einem allgemeinen christlichen Concisium verschont bleiben möchzten; als Kriegsteuer wurden 59,000 Gulden angeboten. Beide Anträge wurden zurückzgewiesen. Die Herzöge beriefen einen zweiten Landtag in dieser Angelegenheit nach Stettin (1549), wo ihnen von den Ständen durch den Vischoss von Cammin die Erzstärung gegeben ward: es möchten die Herzoge gegen Gott mit unverletztem Gewissen und gegen den Kaiser mit gedührendem Gehorsam sich einlassen und sich mit dem Kaiser so bergleichen, daß sie sich nicht in Gesahr, die Sache aber zu einem rühmlichen Ende brächten.

Durch Verwenden des Erzbischoffs von Koln, dessen Bruder, ein Graf von Schauelts burg, einer Tochter Herzog Barnims vermählt war, und durch reiche Geschenke, die sich auf 20,000 Gulden beliefen, wurde von dem Kaiser die Abbitte angenommen und das Strafgeld auf 90,000 Gulden herabgesetzt. Das Interim gelobte man anzunehmen, ohne daß es zur wirklichen Ausführung kam und die Aufsoderung des Kaisers an die Herzgoge, sich der Neichs-Erecutions-Armee anzuschließen, die unter des Kurfürsten Morik von Sachsen Befehl gegen das widerspenstige Magdeburg aufgebrochen war, blieb um so II. Band.

eher unerfüllt, da Morils selbst seine Waffen balb gegen den Kaiser richtete. Die Sache der Protestanten gewann jeht einigen Vortheil und der Religionsfriede zu Augsburg (1555) sicherte den Herzogen den Besitz der Klostergüter, die sie eingezogen hatten. Aber der Auswand, den Krieg, Verhandlung und vermehrter Hofhalt soderten, konnte nicht durch den Gewinn der eingezogenen Güter bestritten werden, die Schulden der Fürsten wuchsen schnell an und die Stände lehnten oft die dringenosse Zahlung, die sie leisten sollten, hartnäckig ab.

Eine neue Quelle hofften die Herzoge sich zu eröffnen, als sie bei dem Raiser den Bestätigungsbrief zur Einführung der Accise, oder des Ungeldes auf Malz, Gerste, Bier und anderes in und ausländisches Getränk, erhielten \*). Da pochten aber die Städte vernehmlich so heftig auf ihre Privilegien, daß troß des kaiserlichen Gedotes, welches 50 Mark löthigen Goldes Strafe einem jeden, geistlichen und weltlichen Standes, androhte, der sich der neuen Steuer widersetze, die Herzoge nicht durchdringen konnten. Bei der Gefahr aber, die seit dem Einfall des russischen Czaaren, Iwan II. Wassiljewissch, nach Liefland, und bei dem Kriege mit den andern nordischen Mächten begann, ließ die Landsschaft auf dem Landtage zu Stettin (1563) sich willig sinden, die Mannschaft an der Grenze bereit zu halten, für die nächsten vier Jahr eine sechssache Steuer zu erheben und in Stettin und in Wolgast in der Nathskämmeret einen Geldvorrath zur Ausgabe bei wahrer Landesnoth nieder zu legen.

Der Herzog Erich von Braunschweig betrat auf seinem Zuge nach Preussen (f. 1. Bb. S. 84.) die pommersche Grenze, man gewährte ihm den Durchzug unter der nothigen Bedeckung, so daß sein geworbenes Kriegvolk sich ruhig halten mußte.

Der Streit, den Berzog Philipp gegen den Bruder anregte, wegen Veräußerung und Verschenkung von Domanen, wodurch er bei der Kinderlosigkeit des Herzogs Barnim sein Erbtheit geschmalert sah, hatte kein friedliches Ende gewonnen, als Herzog Phistipp starb (14ten Februar 1560); über seine minderjährigen Sohne übernahm Herzog Barnim die Vormundschaft.

Der Streit, den die Fürsten über die Lehnvertheilung führten, war auch Veranlaf. fung, daß die Stande im allgemeinen ihr Verhaltniß zu den Fürsten fester gestellt zu

<sup>\*)</sup> Dahnert's Sammi. 1. 386. S. 25-28.

sehen wunschen, die alten Privilegien konnten nicht mehr geltend gemacht werden, auch die Städte sahen sich oft verlegt, ohne daß sie mit Ueberzeugung auf ein altes Vorrecht sich berufen konnten, so fand man es vortheilhafter, vieles von den alten Freiheiten, was doch nie zur Ausführung kam, aufzugeben, um sich dafür ein, wenn gleich beschränkteres, doch sichereres Verhältniß in Beziehung auf Lehnwesen, Rriegsbienst und andere Leisstung, zu verschaffen. Auf dem Landtage 1560 wurde am 5ten Februar eine Urkunde \*) vom Herzog Varnim unterzeichnet, worin zuerst im allgemeinen die alten Privilegien bezstätigt wurden, wie die Fürsten ohne Nath und Einwilligung der Landstände sich weder in auswärtige Verbindung, noch in Kriege einlassen wollten, dagegen aber auch die Landsstände, zu den gemeinschaftlich beschlossenen Kriegen den Fürsten innerhalb und außerhalb des Landes zu folgen gelobten; Mehl und Futter sollten sie während des Krieges empfangen; folgte die Ritterschaft aber zu Reichstagen, fürstlichen Hossager, Heimsührungen und anderen Ehrenzügen außer Landes, so sollten sie das zur Kleidung nöthige Tuch, Zehzrung, Futter und Husschlaften. Die Fürsten versprachen zu Vögten und Hauptzleuten zu Hos und Landrächen nur Eingesessen nehmen.

Hätten Fürst und Landschaft Streit gegeneinander, so sollte nicht Gewalt, sondern bas Necht entscheiben, so sollten auch die Herzoge ihren Streit nicht mit den Waffen, sondern durch Rechtspruch und gutliche Versöhnung der Stände schlichten; griffen den, noch die Fürsten gegen einander oder gegen die Landschaft zu den Waffen, dann sollten Land und Leute des Sides der Treue entbunden seyn.

Den Stabten wurde zu Gunften der Kaufmannschaft Schutz und Geleit und sichrer Strand zugesagt, für die Wittwen und Tochter der Vafallen, die ohne mannliche Erben starben, ein angemessener Unterhalt festgesetzt, und der Rückfall der Lehngüter genau bes stimmt.

Eben so foderte die Rechtpstege strengere Ordnung, für das gesammte Land wurs den zu Stettin, Wolgast und Coslin Hofgerichte niedersetzt; die Hofgerichts Dronung ward einem Ausschuß der Stande vorgelegt und die kaiserliche Vestätigung eingeholt (1568.) \*\*).

<sup>\*)</sup> Auserlesene Sammlung verschiedener Urkunden und Nachrichten. 1. Aussertigung. S. 20-32.
2te Auss. S. 266.

Der Raiser Ferdinand, und nach ihm Max II., hatten die jungen Herzoge erinnern lassen, die kaiserliche Belehnung zu empfangen, langere Zeit mußten sie es verschieben, wegen der Eidesleistung, die zuvor der Aurfürst von Brandenburg, Joachim II., von den Ständen des Herzogthums verlangte; er ward durch einen Versicherungsbrief \*) der Landsstände, daß seine Gerechtsame unverletzt bleiben sollten, zufrieden gestellt und die jungen Herzoge empfingen die Velehnung in Wien. (1567.)

Funf Sohne hatte Philipp hinterlassen, der Landtag zu Ukermunde (1568) beschloß auf des Herzogs Barnim Rath den beiden alteren Brüdern, Johann Friedrich und Bozgislav XIII., die Regierung auf zwei Jahre zu übergeben, ihr Hofhalt ward bestimmt und ihnen Ulrich Schwerin als Großhosmeister beigeordnet, der mit einigen Hofz und Landrathen ihnen zur Seite ging. Von den drei jungeren Brüdern sollte Ernst Ludwig den Hof des Königs von Polen besuchen, wozu die Landstände 6000 Thaler verwilligten. Herzog Barnim von Stettin nahm den jungeren Barnim zu sich und der jungste der Brüder, Casimir, blieb am Hose der älteren Brüder in Wolgast.

Herzog Barnim von Stettin, der beinah ein halbes Jahrhundert Herzog mar, verslangte in seinem siebenzigsten Jahre nach Ruhe, er übergab seinen Vettern die Regierung, überwies ihnen die Landstände, jedoch ohne daß sie vor seinem Tode schon den jungen Herzogen die Erbhuldigung seisten sollte. Für sich behielt er einige Uemter und Klöster und andere Nugungen und Dienste zum bequemen Unterhalt. (Iten Upril 1569) \*\*).

Die jungen Fürsten schrieben (im Mai 1569) einen gemeinsamen Landtag beider Herzogthumer nach Stettin aus, wo die früher errichtete Erbeinigung der Herzogthumer Stettin und Wolgast zu Grunde gelegt wurde, um darauf eine neue zu begründen. Die Herzogthumer sollten nach den bestehenden Grenzen getheilt bleiben, und die beiden alteren Brüder die Regierungen führen, den jungeren sollte ein Jahrgehalt ausgeseht werden. Die augsburger Confession, das Corpus doctrinae und die Schriften Luthers sollten die strenge Richtschnur in Glaubenssachen seyn.

Treulich gelobten die Fürsten zusammen zu halten, hatten sie Streit, dann sollte nicht das Ausland zur Entscheidung gerufen werden, sondern zuvörderst sollten die herzoglichen Rathe die Versöhnung versuchen, dann die Pralaten, der Bischoff von

<sup>\*)</sup> Schöttgen A. d. n. Pomm. 5tes St. S. 679.

<sup>\*\*)</sup> Dahnert Samml. 1. Bb. S. 269. 517-20 3 18 168 168 168 168 18 18 18 18

Cammin, und wenn dieser dem herzoglichen Hause verwandt sen, zwölf der Vornehmsten aus der Landschaft gerufen werden. Ware der Streit durch diese nicht binnen acht Wochen geschlichtet, dann möchten die Landstände Recht sprechen, und welcher Fürst sich in die Entscheidung nicht fügte, dem sollte weder Folge noch Dienst mehr geleistet werden.

Zugleich versprachen sie sich aber auch gegen ungehorsame Unterthanen den kräftigssen Beistand. In Rechtshändeln eines Fürsten mit einem Landstande sollte der Fürst vor seinen Prälaten und Nittern, in den Lehnssachen, vor den paribus curiae (Pairs?) zu Nechte zu stehen und der Entscheidung der Rechtsordnung sich fügen. Keiner der beiden Herzoge sollte wider die Unterthanen und Verwandte des andern oder ihre Güter in seinem Herzogthume Arreste gestatten. Bei feindlichen Angrissen sollte der Angegrissene den Anderen zu Hilfe rusen, doch niemals sollte der Fürst ohne Rath und Beistimmung der Landstände sich in einen Krieg einlassen. Sehn so bedurfte es bei Aufenahmen von Geld, Anstellung auswärts geborner Beamten der Einwilligung des Landstages; das Land sollte nicht weiter getheilt werden, und die Landstände beider Herzogthümer eine gemeinsame Versammlung bilden \*).

Nähere Bestimmungen wurden diesem Vergleiche nachträglich in einer Berathung zu Jasenitz beigefügt und zugleich über die Herzogthumer unter den Brüdern gelooft. Der Aelteste der Brüder Johann Friedrich erhielt Stettin, und da sich der zweite, Bogislav, seines Vorzugs begab, erhielt der britte Bruder, Ernst Ludwig, Wolgast. Den andern Brüdern wurden Güter und Einkunfte angewiesen \*\*).

Der alte Herzog Barnim von Stettin, der sich von allen Geschäften der Regierung zurückgezogen hatte, starb auf der Oberburg in Stettin. (2ten Jun. 1573.) Da er ein früher auf dem Nathhause zu Stettin niedergelegtes Testament zurückgenommen, durchsiechen und in der Zeugen Gegenwart widerrusen hatte, gab es mit seiner noch lebenden Tochter, die den Grasen Johst von Barby vermählt war, und mit anderen Erben, die aus des Herzogs Verlassenschaft zu viel begehrten, manchen Streit, worüber sich jedoch Johann Friedrich bald verglich; die Landschaft huldigte ihm im Jahre 1575.

9 Dabn. I. Bo. au Mith. &. 70.

<sup>\*)</sup> Dahnert. Bb. I. 3te 26th. Do. 7. G. 259.

<sup>\*\*)</sup> Dahn. Bd. I. zte Abth. S. 263.

ihn zum Rector erwählte, ber lateinischen Sprache hatte er sich vorzüglich besteißiget. Im Namen der andern Brüder hatte er am kaiserlichen Hose die Belehnung empfangen und folgte dem Kaiser in den Turkenkrieg, wo er die Hosfahne trug zum Empfange der hos hen Fremden im Lager.

Raiser Maximilian II. ernannte ihn später zum Director eines Congresses in Stetztin, der von Sachsen, Polen, Frankreich und dem Raiser niedergesest war, um den Rrieg, der seit 1563 zwischen Schweden und Danemark ausgebrochen war, ein Ende zu machen. Der Herzog nahm um so mehr Antheil an diesem Friedens Beschäft, da die Städte Stralsund und Stettin in ihrer freien Seefahrt sehr gestört worden waren. Den Auswand bei dem Congress berechnet der Landtagsabschied zu Treptow 1580 auf 26,000 Thaler. War auch hierzu das nöthige Geld aufgebracht worden, so soderte der Herzog vergeblich zur besseren Bestallung der Gerichtshöse und zur Besessigung einiger Grenzsstädte eine geringe Tranksteuer auf zwei Jahre; das von der Landschaft verweigerte Geld wurde anderwärts auf fürstlichen Credit aufgenommen und es war keine Aussicht, daß Johann Friedrich seinen Hoshalt so schuldenfrei erhalten werde, wie der alte Herzog Barnim.

Da sich Herzog Johann Friedrich mit Erdmuthe, einer Tochter des Kurfürsten von Brandeuburg, Johann George vermählte, so gelang es ihm mit dem brandenburgischen Hause den bestehenden Erdvergleich dahin zu erweitern, daß nicht blos von den Aussterzben der pommerschen Häuser Brandenburg Vortheil haben sollte, sondern nun wurde ein gleicher den Herzogen von Pommern auf die Neumark und auf einen Theil der Uterzmark zugesichert. Diese Erbeinigung kam am Montage nach Jacobi 1571 zu Stande und erhielt kaiserliche Bestätigung \*). (18ten März 1574.)

Mit der Krone von Polen stand der Herzog durch den Besitz der beiden Aemter Lauenburg und Butow in Verbindung; als Stephan Bathori den Thron bestieg, sendete Johann Friedrich seinen Kanzler, Heinrich Namel, und den Amt-Hauptmann von Lauens burg, Jacob Wobeser, an die Reichsversammlung nach Thorn. Sonst war es üblich geswesen ohne Eidesleistung die Lehne zu empfangen, diesmal gaben die Polen vor, den Herzog damit besonders zu ehren, daß seine Gesandten kniend den Lehneid schwören und sie

Dabnest, Bo. I. gie Abib. Mo. 7. G. 28g.

\*\* Dahn. Bo. L 310. 2619. G. 263.

<sup>\*)</sup> Dagn. I. Bb. ate 26th. G. 70.

bann unter einer Kahne mit dem rothen Greif, den man eine goldne Krone gegeben hatzte, belehnt werden follten. Die Gesandten besürchteten, daß man haraus Anlaß nehmen könnte, die Herzoge zu besonderem Lehndienst verpflichtet zu achten, verweigerten die ihnen zugedachte Ehrenbezeugung und drangen auf die Belehnung nach alter Weise, "daß die Aemter als freies Lehn und ohne alle Eidesleistung anerkannt werden sollten. Besondere Beschwerde sührte der Adel jener Aemter darüber, daß er das culmische Necht, das er von der Ordenszeit her besessen hat dem Kaiserrecht vertauschen müssen, wodurch bei eröffnetem Lehn die Waisen und Wittwen in dringende Noth verseht würden; sie verlangten Appellation an den König von Polen und Erlassung so mancherlei Diensteleistungen.

Der in deutscher Sprache ausgestellte Revers ber Berzoge murbe nicht angenommen, man verlangte einen zweiten in lateinischer Sprache; erft als biefer eintraf, murbe Die Recognitionsurkunde auf dem Reichstage zu Warschau unterzeichnet. (zten August 1578.) Un den Raifer Rudolph murbe bei feiner Thronbesteigung eine Gefandtschaft nach Wien gesendet (1578) die Belehnung zu empfangen, was in der herkommlichen Weise geschab. Die Schuldenlaft, die bereits das Fürstenthum druckte, wurde noch vermehrt durch Uebers nahme fremder Schulden. Konig Sigismund und August von Polen hatte unter ficherem Pfande und Burgschaft edler Ritter von den Bergogen 100,000 Reichsthaler geliehen (1568), die diefe zuvor in hamburg, Sachsen und der Mark aufgeborgt hatten; fie er; hielten einen jahrlichen Zins von 6000 Thalern bis jum Jahr 1571. Aber die Unruhen in Polen feit bem Erloschen bes Sagellonischen Saufes (1572) brachten Unordnung in die innern und außern Berhaltniffe, vergebens mahnten die Pommern ben Konig Stephan Bathori auf bem Reichstage ju Barfchau an die Schuld, er verwies fie an die Burgen, Die mochten fie zwingen bas gelobte Ginlager zu Stolpe zu halten, wenn fie nicht jahlten; er konne so wenig als das Reich die Schulden übernehmen, die Konig Sis gismund August für fein haus, nicht für das Land gemacht habe. Die polnischen Magnaten, Die fich verburgt batten, fummerten fich nicht um ben Landtag von Pafemalt, ber fie an ihr gegebenes Wort ermahnte und in ber pommerfchen und preußischen Schats kammer ju Marienburg, auf die die Bertoge angewiesen waren, war meber mit geheimer Runft noch mit offner Gewalt ein Schatz zu heben. Go fchwoll die Last der Zinfen, die die Berzogen jährlich fur diese und andere Schulden zu gablen hatten auf 30,000 Thaler an. Die Landstande weigerten fich die Binfen ju erlegen, weil fie furchteten, baf

") Anderf. Sammt, verfc. Urf. ate Musf. G. ago.

bann die Gläubiger von ihnen auch die Bezahlung ber Hauptsumme fodern wurden. End, lich entschlossen sich doch die Stände zu einem Beitrage ",um die fürstliche Reputation und den Eredit ihrer Lande zu erretten;" denn es fehlte dem Lande keineswegs au Geld, worrath und bei den reichen Wechselhause der Herren Lonzen in Stettin, hatte mancher Edelmann gegen 100,000 Thater siehen. Klöster, Kämmereien, Kirchen und fromme Stiftungen legten ihr Geld in der Vank der Lonzen nieder, die auswärts mit Königen und Fürsten in großer Verbindung standen und zehn pro Cent zahlten. Aus ganz Pommern, Meckelndurg, Preussen, Sachsen, Vrandenburg trug ein jeder sein Geld ihnen zu, vortheilhafter wußte man es niegend anzulegen und sichrer auch nicht, da immer eine Anzahl der angesehensten Edelhäuser sich sür Lovzen verdürzte. Ueber zwanzig Tonnen Goldes hatten die Lonzen ausgeliehen, ihr Geschäft ging in guter Ordnung, die Zinsen wurden richtig gezahlt, die vornehmsten Häuser drängten sich in ihre Verwandtschaft, obwohl sie selbst nur aus dem Bauerstande waren, aber seit Michael Lonzen Qurgemeister den Stettin geworden, ward ihr Auf immer mehr begründet, ihr Auswand übertraf den des fürstlichen Hoses bei weitenn.

Weniger durch eigne Verschwendung, die wie groß sie auch war, sich mit so ausges breitetem Geschäft wohl vertragen konnte, als durch die zu vornehmen Schuldner in auswärtigen Königreichen und Fürstenthümern, kam das Haus zu Fall. Hans Lonz zog 1572 heimlich unter sicherem Geleite des Königs von Polen nach der Herrschaft Tugenhagen bei Danzig, wo ihn der König von Polen schüfte.

Für Pommern war der Fall der Lonzen ein Landesbanquerott, nicht nur, daß alles baare Geld ihnen war zugetragen worden, die mehresten Güterbesißer hatten sich auswärztigen Gläubigern der Lonzen verbürgt, so ging vielen mit dem Verlust des Geldes zuzgleich auch das Gut noch verlohren; denn ungestüm drang man auf die Vürgen und warf sie aus ihrem Vesigthum. Um der Unordnung zu steuern und den Credit der Ritterschaft nicht ganz Preiß zu geben, ertieß Johann Friedrich (1577) den Vessehl an das Hosgericht in Stettin: "die Erecution ohne Unterschied der Person zu versügen, sobald die Schuld oder Vürgschaft erwiesen sen, wenn es auch Lehngüter wären. Gerichtsliche Verwalter sollten eingesetzt werden und die Schuldner mit jährlichem Abtrag zu bestriedigen suchen, doch auch dem verschuldeten Theile den nöthigen Unterhalt gewähren und sie Roßbienste sorgen."\*).

<sup>\*)</sup> Auserl. Samml. verfc. Urf. 2te Musf. S. 279.

Roch offer wurde auf ben nachsten Landtagen über bie Bebrangniß ber Guterbefiber Rlage geführt, aber ber Bergog konnte fie nicht retten; es murbe jugegeben, die Glaubis ger mit den Lehngutern zu befriedigen, mas aber nur zu neuen Rlagen ber rechtmäßigen Erbfolger in ben Lehngutern Beranlaffung gab. Die Landschaft erholte fich bennoch, Die neuen Befiger ber verschuldeten Sofe, waren, wenn fie nur Bermogen hatten, bem Berjoge willkommner, als ber alte Ubel in Urmuth, benn feine Bedurfniffe maren nicht gering. Auf dem Landtage ju Treptow (1585) zwang er ben Landständen Bermunderung ab, wie er Uebernahme feiner Schulden, Die er auf 175,077 Gulden angab, verlangte, ba fie boch erft vor funf Jahren 80,000 Thaler fur ihn bezahlt und feit feiner Regie rung 300,000 Gulben übernommen hatten. Unter bem Berfprechen, daß man fie funftig verschonen murbe, erklarten fie fich endlich bereit gur Uebernahme von 136,666 Bul ben auf ihre Rechnung; jeben Untrag aber zur Ginführung ber Accife lehnten fie harts nachig ab. Dem Berfuche, ben Boll ju Stettin zu erhohen, tamen Die Stettiner jubor, bie fich bei bem Reichskammergericht zu Speier ein kaiferliches Mandat verschafften, wos rin bem Berzoge jebe Erhöhung der Bolle unterfagt ward; auch mit ben Berzogen von Wolgast entstand hieraber heftiger Streit, da fie zollfreie Ausfuhr und Einfuhr in Stet: tin verlangten. Then donning da av land winge mon animal gun fingele wine

Die Hauptursache ber Schulbenlast ber Fürsten lag zu ber Zeit in ber schlechten Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte, auf ben Aemtern wurden sie von gewinnsüchtiz gen Pächtern bevortheilt, an den Zöllen schmälerten die Einwohner den Ertrag; es sehlzten tüchtige Finanzminister. Einen solchen fand Herzog Johann Friedrich in den Grasen Ernst Ludwig von Eberstein, der allgemein von der Landschaft als ein wohlunterrichteter und unternehmender Mann gekannt und geachtet war, ob wohl er, da seine Unternehmungen zu sehr in's Große gegangen waren, seine Güter den Schuldnern überlassen mußte. Er erbot sich, da der Herzog ihn zu seinem Rathe ernannt hatte, der fürstlichen Rammer jährlich 40,000 Neichsthaler mehr Einkünste zu verschaffen, wenn der Herzog ihm Vollmacht zu einer Landesvisitation gäbe. Zum Voraus erhielt er die Hauptmannsschaft auf Sahig, und die Aemter Pekenik und Dölik auf funfzehn Jahre, die er nicht eher räumen sollte, die ihm dafür vom Herzog 80,000 Thaler gezahlt wären; außerdem erhielt er ansehnlichen Gehalt.

Mit dem Herzoge selbst begann er 1588 die Visitation der Aemter, und da die Städte sich bei Erneuerung der alten Zollrollen schwierig zeigten, ging der Graf mit 11. Band.

bem Vorgeben bas Bab in Karlsbad zu besuchen, nach Prag ju bem Raffer Mubolf. legte ben Brief Karls V. vor, worin den Bergogen die Erhebung einer Trankfteuer jus gefichert worden mar, und erhielt von neuem die faiferliche Bestätigung. Borfichtig hatte fogleich auch die Stadt Stettin bei ber Abreife bes Grafen, beffen Abficht fie leicht errieth, einen jungen Rechtsgelehrten, herrn Nicolaus Schlief aus Colberg, nach Prag gefendet, ber fie genau von bem unterrichtete, mas ber Graf bort betrieb. Diefer glaubte feiner Sache ichon gewiß zu fein, veranlagte ben Bergog einen Landtag zu Ereptom auszuschreiben, wo er mit bem faiferlichen Privilegio Die Landstande zu überraschen hoffte. Diese aber zeigten fich fehr gefaßt und erbaten fich die von ihm gemachte Pro: position in Abschrift. In biefer war ber lobliche Eifer ber Landschaft, die Schulden au tilgen, anerkannt, eben fo fehr aber ber Furft gerechtfertigt, ber nicht um großen Hufwandes Willen ober burch Spiel und Pracht in Schulden gerathen fen, sondern gur Ehre des Vaterlandes und aus vaterlicher Worforge. Die Landstände hatten bagegen bei Aufbringung ber Silfegelber, alle Burbe auf die Armuth allein gelegt, felbst die furstlie chen Umtbauern beschwert und wie fehr auch ber Bergog auf gleiche Vertheilung gebruns gen, fo mare bies boch beständig unbeachtet geblieben. Schon vor ihm hatten bie Berzoge Barnim und Philipp vom Raifer Rarl V. fich Vollmacht ausgewirkt eine Uccife und Trankfteuer zu erheben, diefe Gerechtfame fen ihm nun auch vom Raifer Rudolf bes ftatigt, und er ermahne bie Stanbe fich gehorfamft ju fugen, um fo mehr, ba er nicht wie Sachsen und Baiern ungefragt biese Steuerung einführen, fondern juvor mit ben getreuen Landständen sie erwägen und beschließen wollte."

Die Nitterschaft begann ihre Beschwerde mit der Klage über erhöhten Zoll, sie was
ren nicht zufrieden, daß sie für ihren Hausbedarf frei von Zoll sein sollten, sie verlangten
auch freien Zoll für alles, was sie verkauften "müßten sie Zoll geben, so gereiche dies zur
Berkleinerung ihres adelichen Standes und ihrer adelichen Freiheiten, dadurch würden sie den Bauern und Bürgern völlig gleich gemacht, von denen sie dann nur noch der Roßdienst unterschiede." Die Städte beriefen sich auf alte Privilegien und zeigten an,
wie durch den neuen Zoll sich aller Handel aus dem Lande wende und wie in diesem
Jahre nur 1500 Stein Wolle nach Stettin zu Markt geführt worden wär, da sonst
gegen 5000 Stein dort verkauft würden. Gegen die Accise sehlte es eben so wenig an
guten Gründen, und die Stände des Herzogthums Stettin pochten um so troßiger, da
der Herzog von Wolgast weder neuen Zoll, noch Accise einzusühren geneigt war; man berief sich in Stettin darauf, daß der Raiser fur beibe Berzogthumer die Accise nachgegeben habe, deshalb konne Stettin allein nicht damit beschwert werden.

Unwillig entließ der Herzog seine Stande ohne Abschied, in einem scharfen Mans date ward ihnen angekundigt, daß die Vieraccise eingeführt werden sollte, kraft der kais serlichen Bestätigung, der zu widersehen als Ungehorsam gegen Kaiser und Reich geahns det werden sollte.

Die Stande appellirten an ben Raifer, der Bergog Johann Friedrich brach felbit auf nach Prag, aber vierzehn Tage fruher als er, war bort die standische Gefandtschaft eingetroffen und hatte boch fo viel erreicht, bag ber Raifer ben Rurfurften von Brans benburg, ben Bergog von Braunschweig und die Stadt Lubect ju Commiffarien in Streitfachen bes Bergogs von Stettin : Dommern mit feinen Standen ernannte. Ber: gebens mar es nun, bag ber Bergog aus bem Karlsbad einen Befehl ausfertigte, worin die Bebung ber Tranksteuer auf Martini angeordnet war; die Stande fendeten noch vor ber Eröffnung bes neuen Landtags gu Stettin ein Schreiben an ben Bergog, worin fie feche außerorbentliche Steuern fur die fürftliche Rammer auszuschreiben fich geneigt er erklarten, unter ber Bedingung, daß ber Furft von ber Ginfuhrung ber Uccife abftebe und barüber feine fchriftliche Berficherung gebe. Der Rurfurft von Brandenburg, ben ber Bergog befragte, rieth ihm mit feinen Landstanden fich gutlich zu vertragen und eber eine freiwillige Steuer anzunehmen, als das kaiserliche Privilegium mit Gewalt geltend au machen. Eben bie Bewalt aber, feinem Gefebe Rraft ju geben, fehlte bem Furften, fein Seer fand ihm zu Gebot und taiferliche Majestat mar fo mit ihrer Reichshilfe beichrankt, daß ber Bergog damit feine Stande nicht ichrecken konnte. Er fab fich geno thiat die Tranksteuer aufzugeben und auf bem Landtage ju Stettin (1589) fich mit ber Berwilligung ber Stanbe ju begnugen.

Als spaterhin auch der Herzog von Wolgast sich mit Johann Friedrich über die Einführung der Accise vereinigte, trug der Herzog wiederum bei dem Ausschuß, der (1598) in Stettin versammelt war, auf die Accise an, der Ausschuß verwies ihn an den Landtag, der auf den Herbst dieses Jahres nach Wollin ausgeschrieben ward. Heftisgerer Wiederspruch, als jemals, ward gegen jede Nebernahme der Kammerschulden und Einsführung der Accise laut.

Der Bruch des Herzogs mit der Landschaft war groß und die Mittel der Vereinisgung nicht die gewähltesten. "Anno 1598 ist ein Landtag zu Wollin gehalten worden,

und weil derselbe unfruchtbar abgegangen und die Landschaft die proponirten Punkte nicht eingehen oder bewilligen konnte, hatte Herzog Johann Friedrich in Meinung die Landsschaft dadurch zu zwingen, die Gerichte und Administration der Justiz suspendirt und ein gestellt, und deshalben an die Niedergerichte zu AltensStettin Befehle abgehen lassen folgenden Inhalts:

"Bon Gottes Gnaden Johanns Friedrich, Herzog zu Stettin und Pommern, Fürst zu Rügen zc.

Unsern Gruß zuvor, Ersame liebe Getreue. Euch ist sonder Zweisel wissend, welscher Gestalt unsere jungst nach Wollin beschiedne Landstade über gefaßte, billige Zusversicht, denselben ausgeschriedenen Landtag vergeblich zergehen lassen und uns aus unsern unvermeidlichen hohen Nothen, wie getreuen Unterthanen je und allweg gesbühret, zu helsen, sich widerspenstig bezeigten. Wie uns nun solches zum Despect unserer fürstlichen Reputation, Ihnen auch, — welche sich doch sonst erbare und geshorsame Landschaft nennen, — zu wenigem Ruhme gereicht, so sind wir auch Ihnen unsere bishero gepstogene landesväterliche Hülfe und bis wir sie zu schuldigem Gehorssam gezähmet, zu entziehen dadurch geursacht.

Und befehlen Euch darauff hiermit ganz ernstlich und wollen, daß ihr hinfür balt keine Parthen für Euch gestattet, noch ihre Sachen behöret, sondern das Gerichte bis auf Unserm weitern Bescheid genzlich liegen lasset. Daran geschieht uns ser zuverlässiger Will und ganz ernste Meinung. Datum AltsStettin, den 28sten October 1598. "\*).

Aber ungehorsam wie die Landschaft war auch ber städtische Gerichtshof, weshalb ber Herzog "den Ersamen lieben Getreuen verordneten Gerichtsschöppen in Alts Stettin" die jen zweiten Befehl schickte:

"Unsern Gruß zuvor, Ersame, liebe, Getreue! Wir werden glaubwurdig berichtet, daß Ihr ungeachtet unsers gebotenenen Stillstandes auf vorstehenden Montag Gerichtsztag zu halten entschlossen. Weil wir uns dergleichen Ungehorsams zu Euch nicht versehen wollen, Ihr auch ohnedem nicht mächtig ohne Beisein unsers verordneten Schulzen, einigen Gerichtszwang zu üben, noch etwas wirkliches zu verabscheiden, so

fi na livilius sid dan gare men fincipandu eva fim spoere à sed direct ric

<sup>\*)</sup> Manuscr. boruss. Fol. 136. fin.

haben wir Euch bennoch bessen noch erinnern wollen, daß Ihr Innhalts unseres an Euch ergangenen Befehls, bis zu unserer weiteren Erklarung mit den Gerichten still und einigen Gerichtetag nicht haltet, mit Verwarnung, da über dieses von Euch ichtes (etwas) vorgenommen werden sollte, daß wir doch solches alles für nichtig und kraftlos halten und uns wieder solchen Euerer Ungehorsam den Ernst zu gebrauchen vorbehalten haben wollen. Wornach Ihr Euch zu richten, um Ungelegenz heit zu verhüten und vollbringet daran unseren zuverlässigen ernsten Willen und Meiznung. Datum Friedrichswalde, den 11ten November 1598.

Johanns Friedrich." \*)

Da der papstliche Bann und Interdict nicht mehr, auch die Reichsacht nicht mehr so viel, als vordem galt, versuchten hier die Herzöge einen Bann auf das Necht zu legen, was allerdings zu der Zeit, wo man schon anfing die Verschließung des Gerichtshoses für größere Verletzung zu halten, als die Verschließung der Kirchthüren, von Bedeutung war, aber unaussührbar blieb. Wenn in neuerer Zeit Fichte in seiner Staatslehre den Ephoren die Macht ertheilt, die Gerichtsacht über das Land zu verhängen, um die Regierung zur Ordnung zu zwingen, so ist das ein, schon in jener barbarischen Zeit der Willführ verunglückter Einfall gewesen; um wie viel weniger könnte in unserer Zeit solche Lehre Eingang in das Leben sinden.

An dem Streit der Theologen, der befonders im Jahr 1593 durch einen stete tiner Superintendent Johann Rochler gegen die Prediger Stigius und Frisgius aufgeregt war, nahmen die Herzoge Johann Friedrich und Franz so vielen Untheil, daß sie selbst einem mehrtägigen Colloquio beiwohnten mit 16 Rittern und Rathen und mit dieser ganzen Gesellschaft sich in den Streit verwickelten, der über die Rechtsertigung und über Calvins Lehre geführt wurde, wo nach langem Hinzund Herreden Herr Wilhelm Rleist von Stolpe seine Stimme dahin abgab \*\*):

"Theologi hätten unnüßen Streit erreget, das Gespräch sen einzustellen und Fürsteliche Durchlaucht damit zu verschonen. Ihm sen diese Streitsache zu schwer, er bleibe bei der Bibel und dem reinen Cathechismo, lass dies Priester miteinander disputiren,

the relegence of the court was a state of the

e le la contrat de gentiefenes l'inducteur des poninterfigen

<sup>\*)</sup> Mscrpt. boruss Fol. 136. am Ende.

<sup>\*\*)</sup> Mscrpt. buruss. Fol. 134.

die Sache sen ihm zu hoch u. f. w. Fürstlichen Gnaben mochten Ernft gebrauchen, bas Geschmeiß auszurotten."

Die Stände hielten für sich eine Tagfahrt zu Treptow, wo sie mit den fürstlichen Räthen unterhandelten, doch ward erst im folgenden Jahre (22sien Januar 1599) auf einem Ausschußtage zu Stettin die Schuldsache vertragen. Die Landschaft versprach alle zinsbaren Schulden, 77,040 Thaler, so zu übernehmen, daß in zwei Jahren mit Abtrazung derfelben der Anfang gemacht werden sollte, wenn zuvor binnen dieser Frist der Herz zog die Beschwerden der Landschaft erledigt habe; von Einführung der Accise ward nichts erwähnt.

Die Beilegung dieser Handel erlebte der Herzog nicht, er starb 9ten Febr. 1600 auf dem Carneval zu Wolgast, wohin er als ein Freund solcher Lusibarkeit gezogen war, um sich von dem Aerger des Landtags zu erholen, den er sich sonst wohl auch durch seis nen Hofnarren Claus Hinze zu verbannen suchte \*).

"Claus Hinze war ein Viehhirte aus Butterdorf, das vordem zu dem Umte Fries drichswalde gehörte, vom Herzoge aber seinem Narren auf Lebenszeit geschenkt wurde und deshalb den Namen Hinkendorf erhielt. Dem Dorfe verschaffte Hinz Freiheit von dem beschwerlichen Dienste bei der Wolfsjagd durch folgende "unterdanige Sublication de Nasberschaft tho Hinkendorb." —

Snabige, Fürst, Lewe Herr,
Juwer Gnaden klagen my mit beschwer,
Det my gar sehr waren geplagt,
Bon de Heyde Bogten tho de Jagd,
de hebben und jeden ene Siede Speck genahmen,
wiel my nich so balbe in de Bulffsjagd gekamen
und hebben doch gar nischt gefangen
wy wullen, dat alle Bulwe weren gehangen,
so dursten my nich in de Bulwsjagd lopen
un wen my schullen unse wieber verkopen
so wullen my de doch lever entbehren
as de Gnade unses leven Fürsten und Heren.
Ja wenn de Jagdknecht noch sind goth
so kriegen my ja noch ene Micke Brodt

<sup>\*)</sup> Delrich's gepriefenes Undenken ber pommerfchen Bergoge. S. 34.

darum bitten my gnadige Herr

Je willen doch ene Beschwer

den Jagdknechten besehlen daneh

bat he uns gnadige Junker wesen wohle

My willen em wedder mahl laten geneten

dat he mag danken mit unsern Greten.

Helging in but Scotten geb danket en

Unno 1579.

Juver Gnaben alle Nabers tho Hingenborb.

Der Hofnarr durfte jede Freiheit sich erlauben, Hinze dehnte sie so weit aus, daß er den Herzog, der vom Fieber geplagt war, einst unversehends in das Wasser stieß, durch welchen Schreck der Herzog gesund ward. Um den Scherz zu erwiedern, stellte der Herzog sich erzürnt, ließ Gericht über den Narren halten und ihn zum Tode verurstheilen. Statt des Schwertes nahm der Scharfrichter eine Wurst, aber der Schlag todetete Hinzen; der Narr versteht nicht Spas, sagte der Herzog.

Nach dem Jansenißer Erbvergleich trat nun Barnim X., ein Sohn des Herzogs Philipp von Wolgast die Regierung an; er hatte in Greifswald und Wittenberg, wo er als Nector: de officio boni principis eine lateinische Nede hielt, studirt, war durch Deutschland, Frankreich und England gereist, hatte an dem Hose Maximilians II. und bei dem König von Danemark, Friedrich II., sich aufgehalten, so das es durch wissenschaftzliche Vildung, durch Bekanntschaft mit dem Hosseben und den Staatsgeschäften genugs sam vorbereitet war.

Das Testament, in welchem Herzog Johann Friedrich seine Wittme zu reichlich auf Rosten des Nachfolgers und der Landschaft versorgt hatte, hob er in Uebereinstimmung mit den Landskänden auf; sie zog mit reichem Schmuck nach Stolpe, das ihr zum Leibsgeding verschrieben war.

Aus dem Gefolge des Leichenzuges des verstorbenen Herzogs berief Varnim einen Ausschuß zur Verathung der Landesangelegenheiten, denn er erklärte, daß, wofern sie nicht ernstlich bedacht wären, die Schulden zu übernehmen, er keineswegs gesonnen sen, unter so schwerer Vürde die Regierung zu übernehmen. Dies geschah und der Herzog verspsichtete sich binnen drei Monaten die allgemeinen Beschwerden der Landstände zu heben und zuvörderst die Kanzeleien und Gerichte wieder zu eröffnen.

Die Huldigung nahmen die Fursten fruher in eigner Perfon in dem großen und

kleinen Stabten ein, wohin sie mit großem Gefolge zogen; die Burger mußten fur die Ausrichtung sorgen. Für diesmal baten die Stadte inständigst mit diesem Ehrenbesuche sie zu verschonen und dagegen eine Erkenntlichkeit anzunehmen. Der Fürst bestand aber darauf, daß wenigstens die Stadte Stettin, Stargard, Stolpe, Greisenberg und Trepstow sich bereit hielten, ihn zu empfangen; "Ihre fürstlichen Gnaden wollen rundaus der Huldigung im Februar gewärtig sehn und dessen kein anderes —" war die Erklärung des Ranzlers an die Stadte, die um Ausschub dis auf den Herbst gebeten hatten, wo sich der Herzog nur mit zwei oder dreihundert Pferden auf einige Tage in jeder Stadt aufhalten möchte, "denn, schrieben sie, Haber ist nicht zu bekommen, Rheinwein ist nicht vorräthig, das Rindvieh ist krank und stirbt häusig, die Stadtkassen sind leer."

Solchen Vorstellungen gab endlich der Herzog nach und verschonte die Städte mit seiner Gegenwart, wosur sie 20,000 Gulden und noch dazu schöne Geschenke für ihn und die Herzogin und die vornehmsten Officiere übersendeten. Herzogliche Rathe nahmen im Namen des Herzogs die Huldigung in den Städten des Landes an, nur in Stettin suldigten die Schloßgesessen, die Ritterschaft und Abgeordnete der Stadt dem Herzoge persönlich und zugleich dem Kurfürsten von Brandenburg durch seinen Gesandten.

Auf dem nächsten Landtage war, wie immer die herzogliche Schuldenlast der Hauptspunkt der Verhandlung, der Fürst klagte, wie er sich dem dringlichen Mahnen der Kaufsleute und Handwerker nicht erwehren konnte, und die Stände übernahmen von neuem 18,666 Gulden zinsbare Schulden zu der alten Last. Der Fürst war gedrungen, den Hofhalt einzuschränken, und die Rammergüter unter bessere Verwaltung zu bringen. Zur Entlassung vieler unnüßer Diener und Hofrathe hatten die Stände 19,000 Gulden verstwilligt, und die Hauptleute, die den Aemtern vorstanden, wurden unter strengere Aussicht genommen.

Am kaiserlichen Hofe zu Prag waren die Gesandten des Herzogs feierlich vom Raiser belehnt worden, sie brachten von daher die kaiserliche Ermahnung mit, daß die Herzoge nicht versäumen möchten, die Römermonate so zu stellen, wie der Reichstag zu Regens, burg es ihnen anbesohlen.

Der Herzog foderte, um die Mannschaft stellen zu konnen, zwei außerordentliche Steuern, "die aber nicht nach der alten unchristlichen Weise erhoben werden sollten, bei der die armen Leute am meisten gedrückt wurden." Die Landstände verwilligten nur 1½ Steuern und zwar nach alter Erhebung. — Im Aerger über die Knauserei der Landsstände

stånde hatte der Herzog an demfelben Abend stark mit dem Grafen Stephan Heinrich gezeche \*), Tags darauf reiste er ab, den Herzog Casimir in Rügenwalde zu besuchen, er ward krank auf der Reise und starb zu Stettin (den Isten September 1601). Die Regierung des Landes kam num an den Herzog Casimir, er ordnete die Beerdigung seines Bruders an und versammelte die Landstände, um von ihnen zu hören, woher die Rosten des Hofhaltes und der Regierung genommen werden sollten, nirgend war Geld vorphanden und die herzoglichen Einkunfte wurden durch die Leibzedinge der beiden herzoglichen Wittwen so geschmälert, daß er nicht mit Ehren zu bestehen glaubte. Die Landsstände aber wiesen den Herzog allein auf sich an und versicherten: auf die Landschaft könne nichts mehr gelegt werden, denn seit 1575 hätten sie an 10 Tonnen Goldes ausgebracht und müßten außerdem noch 2 Tonnen Goldes aus dem Landkassen verzinsen, ohne daß ihre langgeführten Beschwerden erledigt wurden.

Da sehnte Casimir die Ehre ihr Herzog zu werden ab und verwies sie an seinen Bruder Bogislav; nur sechs Pferde, sechs Füllen, etliche Weine und Silbergeschirr nahm er aus der Verlassenschaft und bedung sich ein Jahrgeld. Schon als Vischoff von Cammin hatte er seinen Widerwillen gegen ernstere, fürstliche Beschäftigung gezeigt, er liebte den Trunk und war ein leidenschaftlicher Fischer, so daß er im strengsten Winter mit seinen Nehen ausfuhr. Er starb 1605.

es in biefer Ctabt, fo man ju bauen willens, feinesmens gebulbe, ber fich mit Merr

Bogislav XIII., beinah 60 Jahr alt, übernahm (1603) die Regierung, doch sehte er seinen Sohn Philipp, den er auf eine bestimmte Anzahl Rathe, Hosseute, Pfers de und Hunde einschränkte, als Statthalter nach Stettin und die Landstände waren das mit zufrieden. Bogislav hatte bisher auf den Aemtern Bahrt und Campe gelebt und hier auf den Trümmern des Klosters ein Schloß, Franzburg — den Namen gab er ihm seinem Schwiegervater, dem Herzoge Franz von Braunschweig zu Ehren, — erbaut, und eine Stadt dabei gegründet, in der nur Künstler, Handwerker und Kausseute wohnen sollten. Er gewann mehrere Edelleute, die Theil an seinem Unternehmen nahmen, und seine Fabrisstadt blühte auf.

auf ber Met (Mote) fertungeingen zu nigeben und zu verfchoffen.

Dadbein aber Rouffente und Sandmerter Duftige und Deglimiffnorff oled 20 1900

nnuloned dan tiedelle rerdi finmungen gudo dan girchann inegegee ichin ugod sid

Aus dem Vertrage, den er mit dem Adel schloß, theilen wir einiges mit: Capitulation zwischen Herzog Bogislav XIII. und einigen vom Adel wegen Anstage der Stadt Franzburg. 1587.

— Alls aber eine Stadt nicht ohne Leute, Leute nicht ohne Regiment, Regiment aber nicht ohne gute Ordinanz, Macht und Ansehn sein kann, so haben sich seine fürstlichen Gnaden mit denen von Abel und die von Abel hinwiederum mit Se. fürstlichen Gnaden, nicht allein wie man Leute in diese Stadt bringen, sondern auch, was für Leute aufzunehmen und wie und von wem dieselben sort und sort zu regieren, auch welchergestalt das Wesen und Regiment zu erhalten und sortzupflanzen sei, verglichen. —

Und fo viel anlanget, was fur Leute in biefe zu nehmen, find Ge. f. G. mit ben von Abel eins, daß zwischen Burger und Bauern auch ihrer Sandthierung und Rahrung ein groß Unterschied fei, und wo bie Bauern fich burgerlicher Nahrung, die Burger aber Uderbau und Viehzucht und anders mehr, so nicht in die Stadt, fondern auf's Land gehort, ernahren will, daß beide, Burger und Bauer, aus Urfachen, daß der eine bem andern in feine Sandthierung greift und die Nahrung entzieht, verarmen und verderben; wie man beffen Erempel bier im Lande, mehr benn gut ift, vor Augen fieht, und daß berfelben anfänglich in Ucht zu nehmen, wie man Burger und Bauern und ihre Sandthirung und Nahrung unterscheibe. Und wie man es in biefer Stadt, fo man ju bauen willens, feineswegs gebulbe, ber fich mit Ucker: bau und Biebrucht und anderen, fo jur bauerlichen Rahrung gehort, ernahren und damit in ber Stadt umgehen und Leuten auf dem Lande ihre Nahrung entziehen und verkleineren will, sondern fich nach allerlei kunftreichen und bescheidenen Sandwerten umthun, die fich durch ihre Runft und Industrie ernahren und alles was zur Rleidung, Geschmucke, Ruftung und andern, fo man bedarf, verfertigen und eines jeden Begehren nach machen konnen: Und bann folche Handwerker ohne Kaufleute, bie die gefertigten Waaren bei Saufen ober Stuckweise kaufen und verkaufen, nicht wohl sein konnen, hat man sich verglichen nach benfelben sich umzuthun und in die Stadt zu nehmen, ihnen auch alle Gelegenheit, die Waaren zu Baffer zu Rof ober auf der Urt (Uchse) fortzubringen, zu machen und zu verschaffen

Nachdem aber Kaufleute und Handwerker Justize und Regiment zu halten, als die dazu nicht erzogen, untuchtig und ohne Versäumniß ihrer Arbeit und Handlung,

da fie fchon tuchtig dazu befunden wurden, folchen Sachen nicht beimohnen konnen, ju gefchweigen, baß fie auch wegen ihres geringen Standes und herkommens, bas Unfeben, fo bei ben Regenten fein muß, nicht haben und bavon und fonften, bag fie von Jugend auf gewohnt, ihren eignen und nicht allgemeinen Dut fur: nehmlich zu fuchen, in wohlbestallten Regimenten von ber Regierung ausgeschlof: fen werben, und von Ratur allen Thieren eingepflangt, daß die Cbeln über die Un: ebeln herrschen und folch Regiment, weil es aus ber Ratur herfleuft bei allen Bols fern ju allen Zeiten, bas beständigste gemefen und auch noch ift, inmagen man an ben Benediern fieht, fo nun weit uber taufend Sahr von den von Abel regieret und wegen guter und beständiger Ordinang, langer benn feine Stadt in ber Chris ftenheit, gewährt und ihrer Freiheit gestanden und heutiges Tages bestehet und allen andern an Macht, Gewalt, Reichthum und Berrlichkeit vorgehet; fo haben Seine fürstlichen Gnaben sich mit benen von Abel und die von Abel hinwieder mit Se. f Gnaben, mit ber vom Abel Rath, diefe Stadt vor und vor regieren und berfelben Macht, Beil, Unsehen und Reichthum mit hohestem Fleiß und Treue befordern folfen und wollen, wie bann auch zu bem Behuf, alle Reditus Diefer Stadt in Bor: rath bleiben und ohne beiberfeits Rath und guten Willen, davon nichts foll ausge: geben ober angewendet werden. die durchtigen die bei anitgie bie eriffen bie

Weil aber nicht alle zugleich, so mit bauen und sich unter bies Regiment bez geben, Regimentsräelhe sein können, haben Seiner fürstlichen Gnaden zum Anfange mit gutem vorgehabten Rath, sieben zu Regiments Rathen und einen aus denselben vor Sr. f. G. Statthalter erwählt und angenommen; und wie durch ordentlicher Wahl kunktig das Wesen und Regiment dieser Stadt fortzupslanzen, nicht wenig gelegen, die tägliche Erfahrung uns auch lehret, wenn die Räthe so dem Regiment vorstehen sollen nicht ordentlicher Weise, sondern aus verführter Affection ohne Ratherwählet und bestellet und angenommen, daß die Fürsten und hohen Häupter in solscher Wahl und Bestellung oft schändlich betrogen werden und Leute mit großer Gelöspildung an sich halten und Unkosten an sich bringen und unterhalten, die Sr. fürstl. Gnaden nachher, wenn ihre Dienste an's Licht kommen und recht erwogen, mit viel größerem Gelde, da es möglich, von sich und aus dem Lande kaufen sollten und wünschen sie hätten sie nie mit Augen gesehen: sintemal solche Gesellen gemeiniglich Herren und Unterthanen aussaugen und wenn sie mit derselben Vers

befchuben. dan dochn Singenag Band ingen gleichfalls promoniren und den Herrn

Solchem Unheil zuvorzukommen wollen Sr. f. G., wenn einer ober mehr von den jeso erwählten Regiments = Nathen mit Tode abgegangen, niemand an ihrer Statt zu Räthen gebrauchen, ehe sie von Sr. f. G. und dem Hundert vom Abel, oder so viele derselben unter dies Regiment jederzeit sein werden und ihren Nachskommen ordentlicher Weise aus ihrem Mittel erwählt und bestätigt. — Dieselbe Hundert vom Abel soll niemand, so weit sich Sr. f. G. Bothmäßigkeit jeso oder kunstig erstrecken möchte, zu gebieten haben, ohn allein Sr. f. G. und die sieben Regiments Räthe, und da über Zuversicht einiger Besehlig vom Hose oder Nath, Vorwissen und Willen der sieben Regiments Räthe an einem oder mehr vom Abel ausging, soll derselbe vor nichtig und kraftlos gehalten werden und ihm zu gehorsas men niemand schuldig sein. ——

Dieweil benn auch ein großer Mangel burchaus im ganzen romischen Reiche beuts fcher Nation von wegen der Education und Institution junger herren und vom 2(bel, daß fie gemeiniglich nicht ohne Schaben und Verberben vortrefflicher Ingenien magistris opinione vulgi quidem doctis et revera a cultu hominum et omni elegantiori disciplina alienis anvertraut und ju instituiren untergeben werben, so haben fich auch Gr. f. G. mit ben von Abel verglichen, einen vornehmen, gelehrten Mann auf ihre Unkosten vor und vor zu halten und die jungen Berren und der bon Abel Rinder, wenn fie ber Sprache etlicher maßen kundig in literis elegantibus ac politicis chominibus dignis instituire, ad studium virtutis ercitire und ping rerum agendarum rationem et viam por Augen stelle und zeige, auch banachst um Leute fich umthun und auf ihre Untoften zu bestellen, die die junge Berren de l'om Abel ju bequemer und bestimmter Zeit, in palaestra exerciren, fechten, ringen, fpringen, tangen, reiten, turnen, fechen, geruftet und blos, anftatt Sauffen und Fressen lehre. Und weil die alten weltweisen Leute Dieser Uebung Musicam juffigen, so sollen auch hierin die Meister nicht mangeln, so daß die Jugend all dasjes nige, barum fie bis baber an weit abgelegne Derter mit großer Gelospilbung und Mube ja auch Gefahr des Leibes und Lebens gereifet, allhie gur Stelle mit befferer Bequemlichkeit kunftig feben, lernen und erfahren moge 2c. Franzburg 1587. \*)

<sup>\*)</sup> Dachnert II. S. 435.

In Bahrt hatte er 1582 eine Buchbruckerei angelegt. Als Herzog Casimir (1605) starb und die beiden Aemter Butow und Rügenwalde dem Herzogthum Stettin zusielen, mußte Herzog Bogislav, alten Berträgen zufolge, Bahrt und Franzburg an das Haus, Wolgast abgeben, doch erhielt er 210,000 Gulden Entschädigung.

Dem Raiser Rubolf sendete er eine Gesandtschaft nach Prag, um die Belehnung über das Herzogthum, dem Könige von Polen, seinen Sohn Georg, um die Belehnung über die Aemter Lauenburg und Butow zu erhalten. Mit dem weitgreisenden Unternehmen ein Bundniß zwischen dem deutschen Reiche, dem Großfürsten von Moskau und Persien gegen die Türken aufzurichten war er beschäftigt, als er (den 17ten März 1606) starb.

Philipp II., sein altester Sohn, durch die Statthalterschaft schon mit der Landess Regierung vertraut, ward Herzog. Mit seinen Brüdern, Franz, Bogislav, Georg und Ulrich vertrug er sich unter Vermittlung der Landstände so, daß er ihnen einige Uemter übergab, wo sie landesfürstliche Gewalt über die Ritterschaft und die Unterthanen übten, die ihnen huldigten und Folge in Ehren = und Nothfällen gelobten. Zum Gedächtniß dieser brüderlichen Einigung ließ Herzog Philipp eine goldne Münze schlagen, auf der zwei geschlossene Hände ein Herz festhalten.

Un dem Rriege, den König Karl von Schweben mit Polen führte, hatte der Herz zog in sofern Theil genommen, als er den Schweden heimliche Werbung in Vommern gestattete; die preußischen Stände beklagten sich darüber und da ein kaiserliches Verbot ankam, berieth der Herzog sich mit seiner und der wolgastischen Ritterschaft, die Werbung wurde untersagt.

Auf dem ersten Landtage, (1608) den der Herzog zu Treptow an der Rega hielt, gab es zuwörderst großen Streit zu schlichten zwischen den Edelherren und ihren Predigern. Die ersteren klagten, daß ihre Pfarrer kein Latein verständen, sich über die Bauern Serichtsbarkeit anmaßten und von den Kanzeln auf den Patron schimpsten, wenn dieser sie einmal zur Rede gestellt hätte. Die Prediger aber klagten, daß die Edelleute die Husen ihrer Bauern zu ihren Gütern zögen und so das Meßkorn schmälerten. Für beide Parzteien wurde genügende Entscheidung gegeben, die früher angeordnete Visitation des Hosgerichts in Unregung gebracht, die Städte dagegen angewiesen ihre Gerichtszordnung, gute Gewohnheit und Willkühr schriftlich aufzusesen und dem Hosgericht zur Bestätigung einzusenden. Bei aller Klage über die drückende Verschuldung des Lanz

des, war boch der Aufwand, besonders in den Städten, so groß, daß dagegen Beschle er; lassen wurden. Die Huldigung versprach der Herzog gelegentlich auf einer Reise nach Lauendurg in den Städten anzunehmen, wosür diese sich mit 15000 Gulden dank, dar bezeigen mußten. Brandendurg erneute die Erdverträge, der Kaiser ertheilte die Bezlehnung. Den Einladungen des Kurfürsten von der Pfalz, der Verdindung, die die proztestantischen Fürsten zu Heidelberg (1603), hernach zu Uhausen in Unspach (1608) gezschlossen hatten, beizutreten, gab Herzog Philipp kein Gehör, er mußte seine Mannschaft bereit halten, um zunächst die eigne Grenze gegen Polen zu decken. Die Nitterschaft und die Städte wurden auf die Felder von Pußerlin (1613) zur Musterung gerufen, zweizhundert Mann eiligst geworben und den Aemtern Lauendurg und Bütow zur Grenze wache gesendet.

Bei der Wirthschaftlichkeit des Herzogs zeigten sich die Stande bei Uebernahme der Schulden williger als früher, der Herzog gab ihnen dagegen nach, jährlich einmal für sich zur Berathung über das Hofgericht Versammlung zu halten, und die Mängel anzuzeigen. Daß aber Landeskinder in die Jesuiterschulen nach Polen oder Destreich geschickt würden, wurde streng untersagt, "weil man dadurch die Kinder wissentlich dem Teufel in den Rachen jage." —

Die Theilnahme an den protestantischen Bundniß kam auf diesem Landtage (1616) wieder in Unregung, der Herzog erklärte, daß er nur gemeinschaftlich mit dem wolgastisschen Herzoge handeln werde, doch möge sich die Nitterschaft bereit halten, er werde sie selbst in ihrem Hause und Hose besichtigen. Die Städte wurden angewiesen, Wall und Mauern zu bessern und sich im Schießen wohl zu üben.

Ein Jahrhundert war nur verstossen, seit Luther an der Schloßkirche zu Wittenberg seine Saße gegen Tegel und den Papst anschlug, durch alle protestantische Länder ward eine Jubelseier angeordnet, die die Freunde der neuen Lehre um so enger an einander schloß, da man voraus sah, wie nah der Kamps war, der zur Sichrung der gewonnenen Freiheit noch gesochten werden mußte. Auch in Pommern ward dies Fest mit allgemeiner Theilnahme begangen, in Städten, Schulen und Kirchen. Der Herzog ließ eine silberne Münze schlagen, wo auf der einen Seite ein Monch aus verborgenem Fach die Bibel hervorzieht, mit der Umschrift: perierat et inventum est; auf der andern Seite steht ein Priester vor der offnen Bibel, mit der Umschrift: inveni quem diligit anima mea.

Ein Jahr hernach starb Herzog Bogislav XIII. in seinem funf und vierzigsten

Auf Reisen durch Deutschland Frankreich und Italien hatte er sich auf mannigfalstige Weise gebildet, und da ihm daran lag, die Geschichten seines Vaterlandes wohlges ordnet und treu abgefaßt zu besißen, so trug er seinem Hofrath Jurga Valentin Winsther auf, die pommerschen Geschichten zu schreiben, alle Hilfe, die er verlangte zur Unstersüßung bei seinem Werke wurde ihm gewährt. Doctor Eilhart Lublin zu Rostock zeichnete dazu eine Karte des ganzen Landes, die 1618 in Holland gestochen wurde. Das Werk selbst blieb unvollendet; so liegt es auf der Bibliothek der königlichen Generals Landschafts. Direktion zu Stettin \*).

Undere wissenschaftliche Unternehmungen waren, daß er in Stettin eine Bibliothet, eine Runftkammer, eine Rupferstich und Munzsammlung anlegte.

Franz I., der Bruder des vorigen Herzogs, der seit 1602 Coadjutor des Stifts Cammin war, übernahm die Regierung (1618) und gab das Stift an seinen Bruder Ulrich. Auch Franz hatte sich in der Fremde etwas versucht, hatte in Ungarn die Beslagerung von Gran mitgemacht, war später durch England, Schottland, die Niederlande und Frankreich bis zur spanischen Grenze gereis't und liebte vor allen ritterliches Spiel und Kriegsübung.

Die Unruhen in Bohmen begannen, der Raiser foderte das Reich zum Kriege, die Protestanten traten zusammen. Herzog Franz berief seine Landstände, die in Bezug auf Rustung und Vertheidigung trägen Sinnes waren. Schon in vorläusiger Berathung hatzten sie erklärt: über die Landesvertheidigung konne nur der Landtag entscheiden, in dringslichen Fällen würde die gewöhnliche Folge der Nitterschaft und der Städte zureichen; auch durse das gemeinsame Zeughaus zu Wolgast ohne Nath der Stände nicht nach dem Wilzlen der Fürsten an einen gelegeneren Ort gebracht werden. Vor dem Landtage verlangsten sie, daß die Herzoge hierüber den Landmarschällen ihren Beschluß senden mögten, das mit sie dagegen ihr Bedenken übergeben könnten, daß sie auf kleineren Zusammenkunften in den Bezirken abzusassen gedachten; dann sollten die Fürsten den Landtag ausschreiben, den sie aber nicht, wie es die Herzoge gesobert, auf eigne Kosten, sondern auf Kosten

Cofchus von ihren Wollen nicht entbehren konnten und fügten obenein noch die Beschwerde

<sup>\*)</sup> Pommersche Bibliotkek. 1. Bb. 1. Th. S. 25.

Delrichs histor. geogr. Nachrichten vom Herzog Pommern. S. 61.

bes Furften beziehen wollten. Bergeblich erließ ber Bergog ein Musschreiben an bie Stande fich (15ten Movember 1619) jur Mufterung bei dem Dorfe Pugerlin im Umte Friedrichswalbe gu ftellen. Die Stabte beriethen fich juvor in Gollnow und erflarten, daß fie nach Bergogs Privilegium vom Sahr 1464 nur bis an die Grenze auf bes Rurs ften Roften Folge zu leiften hatten, aber die alten Mufterrollen maren gu boch. -

Die Parteien hatten im beutschen Reiche fich fester zusammen geftellt, feit Rurfurft Friedrich von der Pfalg von den Bohmen, bem Raifer Ferdinand gegenüber, gum Ronig ermablt worden war; an ber Spige ber Ratholifthen fand Rurfurft Maximilian von Baiern. Die Stande bes nieberfachsischen Kreises versammelten fich zu Braunschweig, bie bes oberfachsischen in Leipzig, wohin fie (30sten Jan: 1620) ber Rurfurft von Gache fen geladen hatte. Die Bergoge von Pommern fandten dahin ben Rangler Paul Damis von Stettin. hier ward beschloffen 1000 Mann gu Pferd, 3000 ju Buß auf fechs Monat mit Uns und Abzug zu unterhalten, Die der Rurfurft von Gachfen als Rreiss oberfter anführen follte. Der Gefandte ber Berzoge von Pommern hatte feine Buftimmung verweigert, ba er nicht unbeschrantte Bollmachte hatte, und als der Rurfurft eine ernfte Mahnung an die Bergoge von Stettin und Wolgast erließ, worin er fich auf die Reichsordnung berief, murde ihm geantwortet, daß biefer Beschluß nicht nach ber Reichse ordnung, sondern ein willkuhrliches und außerordentliches Werk ware, barin fie fich ohne Rath und Mitwiffen ihrer Landstande nicht einlaffen durften. Ueberdem brauchten fie für die eigne Grenze in so unruhiger Zeit ihre Mannschaft und da der Kurfürst von Brandenburg dem Beschluß des Rreistages fich nicht angeschloffen hatte, so murden fie burch biefen leicht verhindert werden konnen, mit ber in Sachfen versammelten Mann-Schaft in Berbindung zu bleiben. Dehrmalen erinnerte ber Rurfurft von Sachfen, Die Bergoge Schrieben eine halbe Rreissteuer aus, aber bie Stande, die nur in geringer Une sahl zu einem Ausschußtage sich versammelt hatten, verwiesen biefe Angelegenheit auf einen allgemeinen Landtag. Wie hatten die Furften auch ihre Bafallen zu auswartiger Gilfe aufbieten konnen, ba fie ihnen im eignen Lande jeden Beiftand verfagten. Bergog Frang foberte von den Standen Geschuß, oder altes Metall, um in einem neuerbauten Zeug: hause in Stettin bas nothige Ruftzeug aufzustellen; die Stabte erwiederten, daß fie bas Geschulz von ihren Mallen nicht entbehren konnten und fügten obenein noch die Beschwerde hingu, daß sie immer noch zu hoch mit dem Rogdienst angeschlagen waren. Frang I. starb (27sten Rov. 1620) ohne Erben.

Bogislav XIV. warb nach des Bruders Tode Herzog; an ihn erließ nun Rursfürst Johann Georg von Sachsen ein drohendes Schreiben, indem er die Kreissteuer beis der Herzogthümer, die 83,500 Thaler betrug, ernstlich einfoderte. Der Jürst berief einen Ausschuß der Landstände, der den Beschluß faßte, sich mit den andern widersprechenden Kreisständen, Brandenburg, Sachsen-Weimar, und Coburg zu verbinden, um den Kursfürsten von Sachsen entgegen treten zu können, oder ihn bei dem Neichskammergericht zu belangen. Die Herzoge erinnerten dagegen, daß man weder in der Verfassung sei, sich dem Kursürsten von Sachsen mit Gewalt zu widersehen, und eben so wenig sich auf Entscheidung des Kammergerichts vertrösten könne bei Gesahr des Krieges; sie riethen daher Geld zur Kriegsteuer aufzubringen, um es, im Fall der Kursürst von Sachsen zur Gewalt greifen wollte, ihm sogleich bringen zu können.

Um sich nicht offenbar vom Kaiser loszusagen, sendeten die Fürsten Gefandtschaft an Ferdinand II. und empfingen so die Lehn, (1621) und später noch wurden (1623) die Privilegien, die in dieser bedrängten Zeit die Landstände den Herzogen abtrohten, von ihm bestätigt \*).

Die Kreisversammlung der obersächsischen Stände zu Jüterbock (20sten Upril 1623) hatte beschlossen 6000 Mann zu Tuß und 2000 zu Pferde aufzubringen, doch so, daß jeder Kreisstand sein Kriegsvolk werben und selbst unterhalten follte nur zur Besoldung der Obersten sollte eine Steuer in dem Kreiskasten zu Leipzig niedergelegt werden. Bosgislav XIV. nahm den Beschluß an, die Landstände bewilligten Geld, um 800 Reuter und ein Regiment Fußtnechte zu werden. Die gewordenen Truppen züchtigten durch ihr wüstes Leben die Bürger dafür, das sie sich selbst der Wassensührung begaben; die Klagen über Einquartierung beginnen, die besonders die Städte drückte. Die Schulden der herzoglichen Kammer waren bereits (1624) auf 309,090 Gulden aufgelaufen, auf einem allgemeinen Landsage sollte über neue Hilfe gerathen werden, als der Tod des Herzogs Philipp Julius von Wolgast (6ten Febr. 1625) eine große Aenderung in den Herzogshümern veranlaßte, die jeht unter Herzog Vogislav XIV. vereinigt wurden.

Dengen Barning von Sertig wart Mountup ber noch unmindigen Pringen, elfi Neglie

The Supplied of the Commission and the supplied of the Commission of the Commission

II. Band.

<sup>\*)</sup> Daehnert Samml. I. Bb. S. 153.

## II. Das Herzogthum Wolgast.

Philipp I. kehrte von der hohen Schule zu Heidelberg, wo er bei dem Bruder seiner Mutter, dem Rurfursten Ludwig von der Pfalz lebte, nach seines Vaters Tode (1531) nach Pommern zuruck, übernahm zuerst gemeinschaftlich mit seines Vaters Bruder Barnim X. die Negierung, dann theilten sie, wie schon erwähnt. (S. 309.)

Obwohl im katholischen Glauben streng aufgezogen, hemmte er boch die freiere Verkündigung des christlichen Glaubens nicht und trat überzeugt zur neuen Lehre über; auf dem Landtage zu Treptow (1534) unterzeichnete er den Beschluß die Reformation in den Herzogthümern einzusühren. — Die von ihm erwählte Braut, Maria von Sache sen, ward in der Schloßkirche zu Torgau von Luther selbst ihm angetraut. Des Herzogs Ring siel, als er mit der Braut wechselte, an die Erde, man war allgemein über ein Zeichen so schlimmer Vorbedeutung bestürzt, Luther aber nahm den Ring ruhig auf und rief getrost: "hörst Du Teufel! es geht Dich nicht an: wachset, Gott der Herr sen mit Euch und Euer Saame musse nimmer aufhören."

Der Herzog trat zum schmalkalbischen Bunde und war selbst auf einer Versammelung in Schmalkalden (7ten Februar 1537) gegenwärtig. Nachdem das Land ihm geschuldigt (1541), wobei Strassund, bis zur Bestätigung alter Privilegien, sich allein widers spenstig zeigte, zog Philipp nach Augsburg und empfing vom Kaiser Karl V. seierlich die Belehnung und das jus de non appellando. Die Ungnade des Kaisers über die Hilfe, die die Herzoge dem Kurfürsten von Sachsen geschickt, ward dem Herzogthum Wolgasseben so fühlbar, als dem Herzogthum Stettin.

Luthers Trost bei der Trauung war nicht unerfüllt geblieben, sinf Prinzen und drei Prinzessinnen waren der Segen der Ehe. Der Herzog litt sehr an seinem Körper; wes gen Schlaflosigkeit hatten die Uerzte den Rath ertheilt, vor Schlafen gehen stark zu trinken. Nun erfolgte wohl Schlaf, aber der Körper ward zerrüttet. Der Herzog starb am 14ten Februar 1560.

Herzog Barnim von Stettin ward Vormund ber noch unmündigen Prinzen, ein Regies rungs. Collegium unter dem Vorsit des Großhofmeisters Ulrich von Schwerin verwaltete das Land. Den beiden alteren Brüdern Johann Friedrich und Bogislav XIII. wurde vers suchsweise die Regierung zuerst (1567) auf zwei Jahre übergeben; die Landschaft huldigte und legte ihnen über den Hofhalt, über Gericht und Verwaltung des Landes auf dem Landtage

gu Utermunde eine Urkunde vor, die die Berjoge annahmen \*). Der Regierung mube, übergab Barnim von Stettin fein Land bem Berjoge Johann Friedrich und fo blieb Ernst Ludwig, Bergog ju Wolgast. Er fannte Deutschland, Frankreich, England und Italien, in Greifswald und Wittenberg hatte er fludirt. Er übernahm bie Des gierung verschulbet, und ba er an die jungeren Bruber, an die Mutter und Schwestern Die beften Memter abtreten mußte, fo mard feine Lage immer bedrängter. Much er verfuchte vergeblich bie Stanbe ju bewegen, Die Trankfteuer einzuführen, er flagte, in welche Noth ihn Schaaffterben und Miswachs auf feinen Butern gebracht, bag bie Stanbe fich entschließen mußten die Rammerschulden, die 71,554 Bulben betrugen, ju übernehmen \*\*). Eine zweite Bedrangniß mar ihm theologischer Streit, ber bazumal aufgeregt mar in Stralfund, mo Jacob Erufius, von ber Stadt jum Superintendenten ermablt, ein eignes Confistorium grundeten und jeden fürstlichen Befcheid gurudwies, die Burger trieben die ber sogliche Kirchenvisitation zum Thor hinaus. Ernst Ludwig fühlte sich berufen brobende Mandate wider die falsche Lehre von der Erbfunde zu erlaffen (1585). Er hinterließ als Erben bei seinem Tobe (17ten Jun. 1592) einen Prinzen von sieben Jahren, bem er im Testamente feinen Bruber Bergog Bogislav jum Bormunde bestellt hatte; ber Dring follte vor bem funf und zwanzigsten Sahre nicht mundig erklart werden; ein Regierungs Collegium von zwolf landschaftlichen Rathen war zur Mebernahme ber Regierungaeschafte gemeinschaftlich mit bem Vormunde im Teftament ernannt.

Nachdem die Landschaft und die Städte dem jungen Herzoge gehuldigt (1601) bes gab er sich auf Neisen nach England, Frankreich und Italien; nach seiner Rückkehr (10ten October 1603) hatte sein Vormund die Negierung des Herzogthums Stettin nach Barnim's X. Tode übernommen und überließ nun dem jungen Herzog Philipp Juslius, den der Kaiser mundig sprach, sein Land allein zu verwalten. Obwohl genugsam mit den Angelegenheiten des eignen Landes beschäftigt, entzog er sich nicht dem Dienste des Reichs; auf dem Kreistage der obersächsischen Stände zu Frankfurt, ward ihm das Amt eines Nachs und Zugeordneten übertragen.

Die hartnädigen Stralfunder hatten fich noch nicht beruhigt, und der Bergleich ben

<sup>-\*)</sup> Dahnert. 1. Samml. S. 509.

<sup>\*\*)</sup> Dahnert Samml. I. Bb. S. 557.

der Herzog (1615) mit der Stadt schloß zeigt genugsam, wie unabhängig von der herz zoglichen Gewalt sie sich zu halten gewußt.

In den ersten Unruhen des dreißigjährigen Krieges schloß er sich an den Herzog Bogislav von Stettin an und suchte, wie dieser, keiner Parthei zu nahe zu treten; noch war dem Lande das Kriegesunheil fern, unbeforgt wurde kein ernster Entschluß gefaßt, als später die Noth hereinbrach waren wenige gerüstet ihr entgegen zu treten. Philipp Julius starb (6ten Februar 1625) ohne dem Hause Wolgast einen Erben zu hinter: lassen.

## III. Das vereinte Herzogthum unter Bogislav XIV.

Herzog Bogislav gab der bei dem Leichenzuge ihres Herzogs zu Wolgast versammelten Landschaft die Erklärung, daß er wohl gesonnen sei das Herzogthum zu übernehmen, doch möchten sie zuvor sich über die Kammerschulden mit ihm vertragen. Die Stände beriefen sich darauf, daß erst im Jahr 1614 alle Rammerschulden getilgt worden wären, der Fürst aber verlangte von den Ständen beider Herzogthumer die Uebernahme von 500,000 Gulden Schulden, die aus früherer Zeit auf ihn gekommen wären. Zuzgleich ermahnte er ernstlich zur Vertheibigung des Landes Geld aufzubringen und Wassen und Mannschaft; ein Kriegsrath, zu dem die Fürsten, die Prälaten, die Nitterschaft und die Städte Abgeordnete sendeten, wurde in Stettin versammelt.

Shon streiften die Reuter des Grafen von Mansfeld bis in die Ukermark, der Herzog bot das Land auf:

Herzog Bogislav's XIV. allgemeiner Aufbot zur Kriegsrustung vom 15ten Ausgust 1626.

Von G. G. 2c. — bemnach so ermahnen und gebieten wir Euch hiemit und in Kraft dieses, gnädig und ernstlich, daß Ihr hierunter Eure Pflicht, damit Ihr uns und dem Vaterlande verbunden sieht, in gebührender Aufacht habet, Euch nicht allein mit so viel Mann und Nossen, guten Rustungen, Musketen, Vandeliren, Pistolen und andern zum Ernst gehörigen Sachen, als ihr bei jüngster Musterung vorgestellt habt und sonsten nach alten Anschlägen zur Folge ins Feld zu schsichen und zu bringen schuldig send, besondern auch, so flark ein jeder aufkommen kann, in

guter stündlicher Bereitschaft haltet, damit Ihr jederzeit bei Nacht und Tag ohne allen Saumsal unsern bestallten Kriegsofficieren, an Ort und Enden des Vasterlandes, Passen und Gränzen zuziehen und wie tapfern mannhaften und getreuen Landsassen und Unterthanen gebührt, nächst göttlichem Beistand solche Grenzen verstheidigen und schüßen helfen. — — Neben diesem wollen Wir auch in specie Euch, Bürgermeistern und Nathmännern in Städten, mit gleichem Ernst geboten haben, Eure Stadtmauern, Pforten, Wälle und Graben in fertigen Stand zu bringen, imgleichen mit Proviant, Kraut, Loth und andern zur Munition gehörigen Sachen, Eure Städte und Nathhäuser bestermaßen zu versorgen, auch bei Enern Bürgern und Einwohnern die unnachlässige Unordnung zu thun, daß Mann bei Mann mit guten Harnischen, Obers und Untergewehren zu aller Gebühr gefaßt sen. Wornach sich ein jeder zu richten und für oberregten Strasen, Schimpf und Schasden zu hüten wissen wird. Urkundlich haben wir dieses zc. —.

Die Rriegenoth ward bringender, die Rriegefaffe follte burch außerordentliche Erhe: bung gefüllt werden. Jeder Reiche follte von 1000 Gulden den 200ten Pfennig, ober, wenn er es vorzog, funf Gulben im Ganzen geben und zwar auf Treu und Glauben und den geschwornen Burgereid, follte ein jeder bas Geld in den verdeckten Raften einlegen; auch der Furft, die Canonifer und Geiftlichen follten fteuern und von den Urmen, ben' Rindern, dem Gefinde follte eine Ropffteuer erlegt werben. Raber als die bohmischen Unruhen, mar von einer andern Seite her ber pommerschen Grenze ber Rrieg geruckt. Ronia Buffav Ubolph von Schweben führte Rrieg gegen die Polen, die feindlichen Beere fanden einander in Preugen gegenüber. Bogislav hatte meder fur ben einen noch für den andern Theil fich erklart, und obwohl er in freundlichen Berhaltniffen mit Schwes ben ftand, fo gestattete er boch ben Regimentern, die die fchmedischen Generale Streit und Teufel in Meckelnburg geworben hatten, ben Durchzug nicht. Die Grenze mar aber schlecht bewacht, die Ritterschaft bes Bergogthum's Wolgast hatte, austatt funfhundert Pferbe, nur dreihundert geschickt, Stralfund und Greifswalde beriefen fich auf ihre Pris vilegien, die sie von jeder Folge befreiten. "Der Teufel hole sie! ich weiß nichts von ihren Privilegien!" rief ber Bergog erguent aus, als er erfuhr, wie burch bas Verfaum; nis ber Burger, bie Schweben im Vorüberzuge bei Friedland eingefallen waren und bas Land ausgepfundert hatten. Bisher hatte noch eine getrennte Berwaltung in beiben Bersogthumern flatt gefunden, jeht murbe (14ten Januar 1627) unter bem Worfige bes geits

herigen Statthalters des Stiftes Cammin, Paul Damis, ein Ober Geheimer : Rath nies dergesetzt \*).

Die Landstände versammelten sich nun zu einem allgemeinen Landtage, immer noch hielt man die Noth des Krieges fern, glaubte in sichrer Grenze ruhiger Zuschauer bleis ben zu können und kein Vorschlag des Herzogs zu ernsthafter Rustung und Bereitschaft zur Gegenwehr ward angenommen; die Städter wollten nicht außerhalb der Mauer sech; ten, die Ritterschaft nur aufsigen, wenn der Herzog voran ritt.

Raifer Rerbinand II. hatte bem Bergoge jugefagt, bag er fein Land nicht mit unnothiger ober beschwerlichen Einquartierung beläftigen werbe, aber mas rechtfertigt nicht ber Rrieg! Der Raifer furchtete nicht ohne Grund, daß Gustav Ubolph, sobald er nur Friede mit Polen hatte, fich in Nordbeutschland festfelen murde, wo es ihm nicht an Berbundeten fehlen konnte; um ju mehren, daß er feinen guß hier an die Oftfeetufte. fekte, mußte Pommern wohl gehuthet werden, Die Oberften Urnim und Gobe erhielten Befehl einzurucken. Die warteten nicht ab, bis die Landflande, von bem Berzoge befragt, ihr Bebenken abgegeben hatten, sondern fuhrten nach kurzer Unmelbung ihr Bolk über die Grenze. Die bei bem Bergog in Gil versammelten Stande bedungen von dem kaiferlichen Oberfien fich dies, daß alle abelichen Ritterfige und alle Unterthanen ber Rite terschaft, und eben so auch bie Stabte Stettin, Damm und Wolgast nicht mit fremben Truppen belegt werden follten. Stralfund unterhandelte fur fich mit Urnim und bot ibm 100,000 Thaler, wenn er bie Stadt frei ließ, er fordette mehr und baruber gers schlug sich der Handel, den der Berzog zeitig genug erfuhr. Jest reichten weder die landublichen Steuern, noch außerordentlich erhobne Vermögensteuer und Ropfgeld bin, und so verwilligte die Landschaft, was sie so viele Sahre hindurch trokig verweigert hatte, auf dem Landtage zu Stettin (1527) die Erhebung einer allgemeinen Tranksteuer von Wein, Deth, Bier und ftarkem Getrante. Funfundfunfzig Compagnien lagen in ben stettinischen und stiftischen gandern, breiunddreißig Compagnien in bem wolgastischen, germany countries and continuation funfundbreißig auf Rugen.

Stralsund hatte jede Aufnahme, jeden Durchmarsch der Kaiserlichen abgelehnt und dafür theils mit ihrem Herzoge, theils mit den kaiserlichen Feldheren sich abgefunden,

ye a conque an enem sensor connecting and even configuration?

<sup>\*)</sup> Dahnert I. S. 334. III. 66.

boch ließen biefe es nicht an Berfuchen fehlen, Die Stadt, Die jest Truppen, vornehmlich von bem bei Lutter am Barenberge (27sten August 1626) geschlagenen Danenheere, marb und ihre Werke mehr befestigte, ju gewinnen. Urnim verlangte, bag fie Werbung und Befestigung aufgaben, einige Stude Befchus ablieferten und 600,000 Thaler erlegten; er ließ auf der Infel Danholm, ber Stadt gegenüber, Schangen aufwerfen. Da ward bie Burgerschaft unruhig, viele stiegen mit ihren Buchfen auf ben Wall, ber nach ber Infel hinliegt und gaben Feuer, es murbe von faiferlicher Geite erwiedert. Chen befand fich eine Gefandtichaft bes Magistrats, ber ber Burgerschaft langft verbachtig war, als wolle er beimlich mit ben Feinden unterhandeln, auf bem Danholm; mit ber Gefandt: Schaft Schloß Urnheim einen Bertrag, bag bie Stadt 130,000 Thaler erlegen follte, ihre Mannschaft und ihre Werke sollten fie behalten und beffern tonnen. Bon ben Unrnhen ber Stadt furchtete ber Bergog bofe Folgen fur bas gange Land, er foberte bie Stralfunder durch einige Abgeordnete auf, ihre Festungsarbeiten einzustellen und die Stadtfolbaten in Gib und Pflicht bes Bergogs treten ju laffen. Der Magiftrat verweigerte beibes und antwortete, bag es eine Berfleinerung ber Stadt fein murbe, wenn bie Goldaten, die fie geworben ju ihrem Dienft, in Pflicht und Eid bes Bergogs treten follten.

Bunftiger nahm bie Stadt eine Gefandtichaft bes Ronigs von Danemark auf (5ten Mar; 1628), ber ber Stadt feinen Schuß anbot, wenn fie in feine Gemeinschaft mit dem kaiferlichen Feldherrn fich einließ. Urnim war bald von biefer Bothschaft unterrichs tet, die Wache am Frankenthor wurde von ben Raiferlichen überfallen und fo ein neues Zeichen jum offnen Bruch gegeben. Die Stralfinder fchloffen die Mannschaft auf bem Danholm ein, schnitten ihr jede Bufuhr ab, und zwangen fie zur Uebergabe ber Infel, Die sie nun mit städtischen Soldaten besetten. Diesen Schimpf durfte ber kaiserliche Feldherr nicht ungerochen laffen, mit schwerem Gefchut und Schangeug ruckte er an die Walle der Stadt, je enger er fie einschloß, besto mehr brangte sich im Innern bie Kraft zusammen, die Burgerschaft vergaß bes Miftranens gegen ben Magistrat, biefer ber Un: gebuhr, die er von dem Saufen erfahren; die Burger und der Rath verbanden fich burch einen Gibschwur treu und tapfer auszuhalten in jeglicher Gefahr. Gine neue Bothschaft des Ronigs von Danemark traf ein, er bot ihnen brei Orlogsschiffe an, die Pulver, Rus geln, Konftabel und geschickte Feldmeffer am Bord hatten; Die Borrathe und Mann-Schaft murben angenommen, ohne weiteren Bertrag mit Danemark ju schließen, Die Stadt Dat for H. O. 146.

fuchte noch immer friedliche Unterhandlung mit Arnim burch Abgeordnete ber Hansestate Hamburg, Rostock, Lübeck, Bandan and Bandan Banda

Scheinbar zeigte Arnim sich zu friedlicher Beilegung geneigt, aber während der Berhandlung (16ten Mai) ließ er die Schanzen vor dem Knieperthore und dem Franzkenthore überfallen und gewann sie; nicht lange freute er sich ihres Besiges, seine Truppen wurden bald von den Stralfundern daraus vertrieben. Täglich wurde Angriff und Ausfall erneut. Die Stralfunder hatten vergeblich versucht in Danzig, Pulver einzukauzfen, König Gustav Adolph ersuhr durch seinen Admiral Goldenhielm die Verlegenheit der Stadt; unaufgefordert schickte er ihr eine Last Pulver, bot ihr fernere Hilfe, ja er schalt sie, daß sie nicht früher sich an ihn gewendet hätten. Eben so ernstlich nahm der König von Dänemark sich der Stadt an, er schickte ihr den Obersten Holf mit drei Rompagnien Schotten und einer Kompagnie Deutsche, denen noch vier Kompagnien Schotten solgten, zusammen über 2000 Mann, die der Stadt den Diensleid schwuren. Im Juni ward auf einige Zeit Wassenstillstand geschlossen, die Foderung der Stralssunder, daß vor aller Unterhandlung die Kaiserlichen ganz Pommern, oder doch die Inssell Rügen und das sundische Gebiet disseit der Fähre verlassen sollten, konnte zu keisnem Frieden führen.

Gegen des Kaisers Besehl wurde gegen Stralsund so seindselig gehandelt, er hatte einer Gesandtschaft der Stadt, die ihn im April schon zu Prag um gutliche Beilegung iver begonnenen Uneinigkeit gebeten, versichert, daß der Besehl zur Einstellung der Feinds seligkeiten an den Feldmarschall abgegangen sen. Schon damals zeigte Waldstein, herzog von Friedland, wie wenig ihn der Besehl des Raisers kummre, er kundigte jener Gesandtschaft an, er werde funfzehn Regimenter vor die Stadt sühren, und sollten hundertstausend Mann und er selbst sein Leben lassen mussen, die Stadt würde er zwingen. Der städtische Protonotar Vahl zeigte dem Herzoge zu Prenzlow eine Ubschrift des kaiserlichen Besehls; "und wäre Stralsund mit Ketten an den Himmel geschlossen, sie soll herab!" war Waldsteins trozigdvohende Antwort, er hielt am 27sten Juni vor Stralsund. Witt dem Könige von Schweden hatte die Stadt ein Bündniß auf zwanzig Jahre geschlossen, er gab ihr sechshundert Mann in Sold \*).

geln, Ronnabel und geschliefte Achnieffer am Port hatten; bie Borrathe und Maune

della De ga von Danishart traf cin, er bet Buch con Disordiffs and bie-Public par

das die Angelich us kannand bint gorren Bererd und grunden ned um Macht

Walbstein rückte mit neuntausend Mann vor die Stadt, "drei Tage und drei Nächte will ich stürmen, dann ist die Stadt mein." — Dennoch nahm er am dreißigsten Juni die Abgeordneten der Stadt wohl auf und hörte ihre Beschwer über Arnim nicht ohne Theilnahme. "Wie seid Ihr doch zu all dem Wunder gesommen!" er verlangte nichts, als daß die Besahung der Stadt dem Kaiser schwören sollte, und rief ihnen beim Abschied noch mit freundlicher Warnung zu:

"Fronte capillata est, posthaec occasio calva."

Diesen milben Sinn anderte der Herzog von Friedland aber, ehe die Stadt ihm wiederum Bescheid gesendet, er brang von neuem darauf, daß sie zwei kaiserliche Regismenter aufnehmen sollte, von mehreren Seiten wurde ein heftiges Feuer aus schwerem Geschüß begonnen. Waren auch die Stralsunder noch geneigt zu friedlicher Verzhandlung, so verlangten doch die danischen und schwedischen Feldherrn jede Unterhandlung abzudrechen, zumal der lehte Antrag Waldssein's der Stadt das Versprechen absorberte: "zu sorgen, daß die beiden nordischen Könige innerhalb einer gewissen Zeit eine Versicherung wider allen seindlichen Einfall in diese Lande, Stadt und Hafen, oder deren Gebrauch zu einem Angriss auf das Neich und des Raisers Erblande ausstellten, und sie die fremden Truppen aus der Stadt entließen, sobald das kaiserliche Heer ausbräch."

Da Waldstein der Stadt die Zusuhr und die Verbindung mit Danemark und Schweden zur See nicht abschneiden konnte, rann er vergebens sich von der festen Landzseite her an den Wällen und Mauern seine troßige Stirne wund. Eine danische Flotte von 200 Segeln zeigte sich am 12ten Juli bei Rügen, 1500 Mann schwedische Ersaßzmannschaft rückte in Stralsund ein, da gab Waldstein auf, seinen Schwur an der Stadt zu erfüllen, er verließ das Lager am 15ten Juli, sein heer folgte ihm am 22sten nach. Der Verlust, den das kaiserliche heer auf diesem Zuge erlitten haben soll, wird auf 10,800 Fußvolk und 1200 Reuter angegeben \*).

Der Siegesjubel der Stralsunder über den Abzug der Feinde ward gestört durch bas Unglück, daß viele ihrer Frauen und Kinder auf der Rückkehr von Schweden, wohin sie gestüchtet waren während der Belagerung, Schiffbruch erlitten ohne Rettung.

II. Band.

<sup>\*)</sup> Rhevenhiller's Ferdinandifche Jahrbucher XI. 205.

War so von der Stadt die Noth entfernt worden, so siel sie nur um so drückens der auf das Land, obschon Waldstein nicht unedle Vergeltung für die Schmach, die Stralsund ihm bereitete, an dem Herzogthum ausübte.

Bei ber banischen Flotte, die sich bei Rügen gezeigt hatte, war der König selbst gezenwärtig; die Insel hielten 8000 Mann Kaiserliche beseht, die Danen schlossen sie ein, besehten die Insel Usedom, zerstörten die peenemunder Schanzen und vertrieben die pommersche Besahung vom Schloß zu Wolgast. Gegen kaiserliche Mannschaft, die von Greifswald anrückte, konnten die Danen sich nicht halten, sie zündeten Wolgast an und zogen nach Kopenhagen zurück. Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Danemark wurden (1629) in Lübeck eingeleitet, sie blieben vergeblich und Waldstein suhrte noch einmal Truppen vor Stratsund, das am 17ten Junt mit dem Könige von Schweden zu Stralsund einen neuen Accord schloß \*), nach welchem die schwesdische Besahung verstärkt wurde. Dies gab hinreichenden Vorwand, die kaiserlichen Truppen nicht aus Pommern zu entfernen, und da Waldstein zum kaiserlichen Admiral erznannt worden war, ohne daß ihm nur ein Schiss zu Gebot stand, so konnte er die Schweden nirgend von der Landung an der Küste abhalten.

Gustav Abolph schloß Wassenstillstand mit Polen auf sechs Jahre, (16ten September 1630), Waldstein war von dem Heere abgerusen worden, der schwedische Oberst Lesle hatte die Kaiserlichen von Rügen vertrieben, diese basür Garz und Greisenhagen besetzt; sie soderten jest auch, daß der Herzog ihnen die Stadt Stettin einräume. Schwerlich hätten die Kaiserlichen langer Weigerung Gehör gegeben, schon rückte der Feldmarschall Torquato Conti an die Stadt heran, da erfuhr er, daß der König mit seinem Heer (25sten Juni) die Insel Usedom bestiegen habe. Gustav Adolph segelte mit günstigem Winde aus der Swine nach Grabow an der Küste be. Stettin, einen glückstichen Tag der Ankunst hätte er, der als Vertheidiger des protestantischen Glaubens und des reinen Evangeliums sich ankundigte, nicht wählen können; es war der hundertjährige Feiertag der Uebergabe der Augsburgischen Consession. Mit dem Donner des Geschüßes verkündete Gustav Adolph der Besahung von Stettin seine Ankunst. Einen Trommelsschläger schickte der pommersche Commandant, Oberst von Damis, dem Könige entgegen,

") Khevenbillen's Revbinanbifthe Jahrbither XI. 205.

<sup>\*)</sup> Dahnert. 2. Bd. G. 466.

und ließ ihn warnen fich nicht ben Ranonen ber Stadt ju nahern. Der Ronig verlange ben Oberft zu fprechen, er erschien in feinem Lager mit furftlichen Abgeordneten, und ba Diefer für fich in die tebergabe ber Stadt, Die ber Ronig mit fefter Erflarung foberte, nicht willigen konnte, erschien nun auch der Bergog, um mit bem Konige ju unterhandeln. Da half es nicht fich barauf zu berufen, wie ber Raifer bie Stadt von jeder fremden Befatsung freigesprochen habe, wie man bem Raifer treu ergeben gewesen und wie bas Land ganglich zu Grunde gerichtet fen. ,, Ich will Guch, war Guffavs Untwort nicht von Raifer und Reich trennen, ich will die schuken, die um ber Religion willen bedrangt find, und meine treuen Nachbarn, Die Pommern, von faiferlicher Eprannei, Die fie feit brei Sahren im Lande haben, befreien. Gure Stadt ift Schlecht befestigt und foll mir teis nen Widerstand leiften, ich fobre Entschluß ohne Bergug." Der Bergog berieth fich beim lich mit feinen Rathen, bann rief er bem Konige mit lauter Stimme gu: ,, Dun in Gottes Mamen! "fireende . voda anafereil munnef neginie ento ville find gedenft

Der Konig befeste die Stadt; die pommerfche Befagung trat in schwedischen Dienft, bies Bundnig wurde unterzeichnet: a manab - dur netroll getale fillen

Capitulation und Alliance zwischen bem Konige Guftav Abolph von Schweben und bem Bergog Bogislav XIV., ben 10ten Jul. 1630.100 11 8807900 Wir ze. Wir ze. - - groningstenni un boab medlejued Sing ban negenung en fun

"Machbem Wir Guftav Ubolph, Ronig zu Schweden bie unerhorten Drangfalen, bavon jest genannter Bergog ju Stettin, Pommern zc. mit Gr. Liebben Landen und Leuten nunmehro bei brei Sahren gestanben, mitleibentlich beherzigt und benn bei Und nicht allein bes Gebluts und Glaubens Bermandtschaft, fondern auch die fonderbare Vertraulichkeit, welche zwischen ber Rrone Schweben und ben pommerfchen Landen und Ginwohnern durch ftetischen Gebrauch ber Commerzien bor unbenklichen langen Zeiten gestiftet und bis iho continuirlich erhalten, jumal aber bie hochverbindlichen Compactaten, barin unfere Gottfeligste Worfahren und die Krone Schweben mit ben Berzogen zu Pommern sowohl, als Dero Landen, Stabten und Bugehörigen, in ber ju Alten Stettin am Tage Lucia Unno 1570 getroffenen Fries benshandlungen getreten, erinnert, und dabei unfer an bem baltischen Meer habendes hohes Intereffe erwegen, was magen ju beffen Verunruhigung die angrenzenden pommerfchen Lande nicht allein occupirt, fondern auch gu einer Officin, die freien Commercia baraus zu turbiren, ju beffen Bescheinigung aber sonderlich obenangedeus

tete abscheuliche Preffuren zu bemanteln, unfer Rame gebraucht worden: Und bem allen nach Uns gebühren wollte, ben pommerschen Bergogen und Landen, auch ohne einige Gr. Liebben ober ber Ihrigen Unfuchen, jumalen Wir nicht abzusehen gehabt, daß bie von Gr. Liebben uns angemuthete Neutralität auf ficherem Grund ju feben gewesen, mit hulflicher Sand beiguspringen und Gie aus ber unschuldigen und unrechtmäßigen Gewalt und unerhorten Preffuren burch gottlichen Beiftand zu erretten, baneben auch die vielfältigen ungebuhrlichen Zunothigungen und Wiberwartige feiten, bornehmlich aber die wider aller Bolfer Recht uns unangefagt jugefügte So: Militat und unverdienter feindlicher Ueberfall, welche uns von bem Berberben bes Dommerlandes widerfahren, ber Gebuhr zu vindiciren; und als Wir barauf mit einer ansehnlichen Urmee in gebachtes herzogehum Pommern angelander und durch Gottes Gnabe nach Eroberung bes Fürstenthums Rugen, einen folchen Progreg befunden, daß Wir ohne einigen fernern Widerftand ober Schwertstreich, ober andes ren Gewalt berjenigen, bie fich fur Landesbefenforen bafelbften ausgegeben, und über alle Infuln, Stabte, Pforten und Schangen, welche bie fürftliche pommeriche Reffe bengftabt gleichsam zu vermauern gehabt, verlaffen, Gelegenheit befommen wiber bes Bergogs ju Dommern, Gr. Liebben fomobl, als ber Ctabt Stettin Bermuthung auf fie anzusehen und uns berselben Stadt zu impatroniren; - - m viel an von

Dahingegen aber Uns, Bogislassen, Herzogen zu Stettin Pommern 2c. zu bebenken gestanden, daß Wir 1) von mannlicher Hulfe trositos gelassen und 2) für uns
allein der angebrachten großen Macht zu widersehen nicht bestand. 3) Unsere Lanz
id desunterthauen auch von den angegebenen Defensoren mehrentheils desarmirt; 4) und
was noch übrig, alles Vermögens so gar erschöpst, daß sie kein Mittel des Lebens,
weniger Desension, mehr übrig gehabt; 3) zu dem durch die dreijährigen Drangsale
so unchristlich traceirt, daß sie mehr Begierde gehabt sich und die Ihrigen daraus
zu retten, als mit Darsehung ihres ausgemergelten Leibes und Lebens sich noch tieser darin zu stürzen. G) Bevorab, weil sie sich keiner Besserung getrössen, sondern
vielmehr ersahren müssen, daß von allem denjenigen, welches im so vielsältigen Capitulationen Uns und ihnen zur Versicherung und zum Besten verschrieben und so
heilig zugesagt, disher gar wenig gehalten worden. H Worzu dann kommen, daß
Thro Königliche Würden sich zum christischen rühmlichen Mickel erboten, 8) und
Sie nicht als des römischen Kaisers oder des Reichs, mit welchen Gr. Königl.

Wurden in Unguten nichts zu thun hatten, 9) sondern einzig und allein der schäblichen Landesverderber sind anhero kommen, und 10) diese Lande von unbilliger Drangsal und Gewalt zu retten, sie in ihren alten Stand und Freiheit zu setzen und also sich und ihre Kron Schweden zugleich zu sichern gemeint wären, dabei auch sich gegen uns, wegen der Stadt Stralfund und abgenommenen Fürstenthum Rügen, sowohl als aller andern Pläte alsofort und in der That so freundlich und christlich zu beziehen erklärt, daß Wir es vielmehr zu rühmen, als mit unser und unserer Landen äußersten Gefahr zu recusiren Ursach hätten;

So sind darauf Wir obgedachter König in Schweden und Herzog in Pommern ze. zu gewissen Accordaten geschritten und haben dieselbige auf nachfolgende Weise und Masse behandelt, beliebet und beschlossen."

Der Vertrag besteht aus vierzehn Artifeln, die Verbindung follte nicht gegen Kaifer und Reich gericht fenn, fondern nur wider die graffirenden turbatores pacis publicae. Befonders zeigt ber vierzehnte Artitel von bem politischen Blide Gus fan Abolphs: "Endlich und jum vierzehnten haben Wir Konig von Schweben per expressum vorbehalten, daß wenn ein trauriger Todesfall fich begeben und bes Bergogs in Pommern Liebben, Die Welt ohne mannliche Leibeserben gefegnen follte. che und zuvor ber Rurfurft von Brandenburg, als eventualiter gehuldigter Guccef for biefe Ginigung ratificiret und bestätigt und biefen ganben zu ihrer Entledigung murtlich Beiftand geleiftet hatte, ober an ben Rurfurften Die Succeffion von andern freitig gemacht und widerfochten wurde, Wir Konig in Schweben ober Unfere Successoren an ber Kron alsbann biese Lande sequestratim und clientelatoria protectione fo lange inne behalten wollen, bis ber punctus successionis feine vollftandige Richtigkeit und Erledigung erlanget und uns von bem Successore bie Rriegs Unfoffen, fo boch ohne einige Beschwerben, Belaftigung ober Buthat bes Landes Pommern und aller barunter gehörigen Stande und Ginwohner entrichtet, und diese Conjunction und Ginigung gebuhrend ratifiziet und vollzogen wird. " \*)

Alle festen Platze murden den Schweden übergeben, viele waren noch von den Feins den beseigt, ver König foderte Ritterdienst und Gefolge der Nitterschaft und Städte, bes

und side) Der EDettelmiger.

gnügte sich aber mit 200,000 Thaler, wofür bas Land vom Kriegsbienst sich loskaufte; ber Herzog schickte an den Kaifer nach Regensburg eine Gesandtschaft, um sich zu entsschuldigen.

Die erfte Arbeit ber Schweben war Stettin ernftlich ju befestigen, um von dies fem festen Puntte aus, gegen bie rings umber gelagerten Raiferlichen, bie Bolgaft, Greifswald, Colberg, Unklam, Stargard und viele andere Stadte befeht hielten, ju gie: ben. Um fich gegen Ungriffe von Meckelnburg her ficher ju stellen, ging ber Konig nach Stralfund, theils um die ihm fo ergebene Stadt zu begrußen, theils um von bort aus einen Bug gur Gee zu unternehmen. Widrige Witterung vereitelten bies Uns terneben, er brach zu Lande gegen Damgarten auf, nahm das Schloß und befehte bie Schangen am recfniger Pag; er rief die Medelnburger ju ben Waffen gegen Walbstein, ben ihnen aufgebrungenen Herzog von Friedland, und eilte zuruck nach Sinterpommern. Sier batte fein tapferer General Buftav Sorn, ber mit finnischen und lieflandischen Truppen und einem brandenburger Reuter : Regiment eingetroffen mar, in Bereinigung mit bem General Aniephaufen, ber bereits Wolgaft und Ctargard gewonnen hatte, die Belagerung von Colberg begonnen; fie wurden von den Rais ferlichen beunruhigt, Die ihre Sauptmacht bei Barg verfammelt hatten. Der Ronig führte ben Rrieg als großer Feldherr, als Strateg, ber Beerführung fo fundig, daß er nichts unternahm, was nicht ihm in ber Ferne eine große Entscheidung zusicherte. Um Colberg zu geminnen mußte er bie Dberpaffe gubor befegen, er trieb bie Raiferlichen aus Greifenhagen und Garg (27ften December), Colberg fing im Februar (1631) an ju un: terhandeln und ergab fich am 2ten Marz. Der Ronig hatte diese Arbeit vor Colberg feinen Relbheren überlaffen und führte fein Beer über Stettin nach ber Ufermart, nahm Prenglow und an ber meckelnburger Grenze Clempenow und Loig; uber die gefrornen Graben von Demmin brang er zu bem festen Schloß ber Stadt, Die Feinde ergaben fich. (15ten Februar.) Der stelle Description generale in the delle groupe and seeme

Tzerclas, Graf von Tilln, hatte nach Waldstein den Oberbefehl über das kais serliche Heer erhalten, er zog von der Elbe nach Frankfurt an der Oder, um dem bes drängten kaiserlichen Heere in Pommern zu helsen. Ueberall ward er (im Februar) an der Grenze zurückgewiesen, er begnügte sich mit der Ausplünderung Neubrandenburgs und wendete um nach der Mittelmark.

Greifswald war ber einzige feste Ort, in bem bie Feinde noch Gegenwehr leifteten,

ber tapfre Dberft Perufi hatte die Graben und Balle in Stand feben, ginnerne Dunten - necessitas Gryphis Waldensis - pragen laffen und fur ben Bebarf ber Manns fchaft aufs beste geforgt; bei einem Musfall, ben er that, ward er von schwedischen Reutern erschoffen, bie Stadt ergab fich balb barauf (16ten Juni), Pommern war von ben Raiferlichen befreit, aber bie Bermuftungen bes Rrieges waren entfetlich; wenige Felber wurden bestellt, die Meder lagen wuste, ber Landmann war gefloben, fieben Stabte mas ren ein Raub ber Flammen geworben, mit Feuer und Schwert hatten bie Feinde bas Land verheert und die schwedischen Freunde waren auch theure Gafte. Ginige Erleichtes rung ward bem Bergogthum bereitet, als ber Ronig feine fiegreichen Sahnen weiter nach ber Mart trug, nur in ben Stabten ließ er einige Befahung guruck, ben Freiheren Steno Bielfe ernannte er jum Dberften Commandanten bes Kriegsflaats in Dommern. Der Konig versprach ber Landschaft bie Mufter: Lauf: und Sammelplate, beren Unter: halt viel Aufwand foberte, aufjuheben, die Bertheidigung fortwahrend ju ubernehmen, bafur follte das Land monatlich 40,000 Thaler zahlen, und zwar fo, daß ein jedes ber gehn Quartiere, in die er bas Bergogthum getheilt hatte, 4000 Thaler monatlich er: legte. Die Landstände stellten ihre Bedrangnif vor und der Konig begnügte fich endlich mit 1500 Thaler aus jedem Quartiere.

Sobald der Kriegstumult sich etwas entfernt hatte, hielten die Landstände beider Herzogehümer öftere Versammlungen, aber die Verathungen mit den schwedischen Oberfeldherrn und Gesandten erschwerten sie sich dadurch, daß sie noch immer die beiden Regierungen getrennt auseinander hielten und nicht in gemeinsamer Einmuthigkeit sich vertrugen, immer suchte der eine Theil auf Kosten des andern einen Vortheil von den Schweden zu gewinnen und darüber wurden beide betrogen.

Stralfund hatte sich ganz von dem Herzogthum losgesagt, dem Herzoge sehlte die Macht, dem Könige der Wille es zu zwingen, und so blieb es in seiner Unabhängigkeit bis zum westphälischen Frieden.

Gustav Abolph war eines rühmlichen Todes in der Schlacht bei Lüßen gestorben (6ten November 1632), unter Herzog Bernhard von Weimar rächten die tapfern Schwesten ben den Tod ihres Königes. Tilly war am Lech geblieben, tödtlich verwundet am sten April; Waldstein war wieder an die Spise des Heeres gerufen worden, er hatte im Okstober 1633 eine Abtheilung der Schweden in Schlessen geschlagen und sendete Streifsscharen in die Neumark, Landsberg ward von den Kaiserlichen und bald darauf auch

Porifs von ihnen befeht; nur furze Beit blieben fie im Befit biefer Orte, die Schweben sammelten fich und in Pommern brach unter Unführung des Freiherrn zu Puthus Phis lipp Ludwig und bes Dberften Joachim Genft Erofow ju Stettin Die Landfolge auf, ber Landtag ju Bollin (Februar 1634) übergab bem Grafen Caspar von Eberftein, Berren ju Meugard und Maffow ben Oberbefehl. In Berbindung mit ben Schweben murben bie Raiferlichen aus bem Pag bei Landsberg getrieben; weiter über die Grenze ben Feind ju verfolgen, überließ man ben Schweden. Bu ber allgemeinen Rriegsnoth fam in Doms mern noch die Beforgniß hingu, daß ber lette Bergog vom angestammten Sause erfrankte, feinen Erben hinterließ er, Brandenburg und Schweden ftritten ichon um ben funftigen Befif , bas Land hatte feine gemeinsame Berfassung. Muf bem Landtage ju Stettin (26ften Hugust 1634) entwarfen bie Stande, um der nachften Unordnung nach einem unerwartet schnellen Tobe bes Bergogs vorzubeugen, eine Regimentsform \*). "Die mahre evangelische Lehre Luther's nach ber ersten und unveranderten Confession foll die allein berrichende fein und bleiben, alle Freiheiten bes Landes follen unverlett erhalten werben. Die Sorge fur Leitung und Berwaltung aller Reichs, Rreis, und Landesangelegenheiten wird einem Collegium ber Regierungsrathe übergeben, bas aus einem Statthalter, einem Prafibenten, zwei Ranglern, zwei Schloßhauptleuten und zwei Beifigern zusammen tritt: Freiherr Boltmar Bulf von Dutbus ward jum Statthalter ernannt;" fo hoffte man nach dem Tode des Herzogs jeder Unordnung vorbeugen zu konnen.

Die kurze Ruhe, die dem Lande gegonnt war, ward nach der Nordlinger Schlacht (27sten August 1634), wo die Destreicher unter Ferdinand III. und Gallas über die Schweden unter Vernhard von Weimar und Gustav Horn sochten, unterbrochen. Schwes dische Regimenter zogen sich nach Pommern zurück, der schwedische Statthalter soderte Geld; für den Monat Februar (1635) wurden 100,000 Thaler gezahlt, um Vefreiung von Musters und Recrutirs Pläßen zu erhalten. Verwickelter als je wurden die Verhältsnisse, als Kurfürst Johann Georg von Sachsen einseitig mit dem Kaiser den Frieden zu Prag (30sten Mai) schloß, Vrandenburg trat bei, um bei der Erwerbung Pommerns einen Rückhalt an Destreich zu haben. Herzog Bogislav ward aufgefordert binnen zehn Tagen sich zu entscheiden, er aber hatte nicht über sich und sein Land zu gebieten, wo Arel Oxenstierna, der schwedische Reichskanzler, befahl.

Schwe:

<sup>\*)</sup> Dahnert. I. G. 337.

Schwebische Volker waren im Anzug von Preussen her, wo der Wassenstillstand zu Stunsdorf (12ten September) die Händel mit Polen völlig ausglich; gegen sie führte der kaiserliche General » Feldwachtmeister Rudolph von Mazarini, östreichisch und sächsisch Kriegvolk, in Pommern drohten diese Heere, seindlich zusammentressend, sich verderblich zu entladen.

Die Kaiserlichen beseihten Garz und trieben die Schweben bis Wollin zuruck, die Sachsen drohten von Meckelnburg hereinzubrechen; dort aber traf Banner, der schwedische Feldherr, bei Domit so hart auf sie, daß sie nun erst das Wassengluck ihrer Verbundesten abwarten wollten, die Schwedt, Stargard und Garz beseift hielten und bei Pasewalk ein Heer versammelten. An sie schlossen die Sachsen sich an, Banner rückte gegen die Verbundeten und schlug sie bei Wittstock, (24sten September 1636) und trieb sie fort von der pommerschen Grenze; die sesten Orte, die sie in Pommern beseißt hatten, mußten sich den Schweden ergeben. Unter diesen Unruhen starb der Herzog Bogislav XIV (10ten März 1637), der treulich mit den Seinen des Landes Noth getragen, denn sein Haushalt war so dürstig, daß er von seinem Renntmeister seine tägliche Nothdurft sür 10 — 8 — 6 Thaler sass noch erbetteln mußte. \*).

Das verwaiste Land sah einem betrübten Schiekfal entgegen, die Schweben hielten es fest und soberten es als Kriegsentschädigung, und Brandenburg berief sich auf die Erbverträge und Huldigung. Dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg eröffeneten die Landstände, daß sie die zur endlichen Ausgleichung eine Interims » Regierung durch das Collegium der Regierungs » Räthe zu sühren gedächten und daß sich Schweden dafür geneigt erklärte. Der Kurfürst dagegen antwortete, daß er sogleich in seine Rechte als Landessürst einzutreten Willens sen, daß er von dem ihm verwandten Hause Schwesden am wenigsten eine Hinderung befürchte; sollten wider Vermuthen die schwedischen Minister sich schwierig zeigen, so habe er zu den Räthen und Ständen Pommerns das Vertrauen, daß sie, als tapfre und aufrichtige deutsche Männer, die seit alter Zeit sich treu und redlich erwiesen hätten, durch keine Ueberredung und Orohung zur Untreue wisder ihren ordentlichen Landesherrn würden verleiten lassen; die Interims Regierung könne er nicht annehmen, er sodre, daß in seinem Namen unter dem Litel: kurfürstlich pommers

and Sell III. S. 328. aledi Ele dindrich andricha A and Andrea Codica Drug grantefine

II. Band.

schwedische Statthalter, er erklarte, daß er Einmischung des Kursursten in die Lanzbesangelegenheiten nicht gestatten werde, um so weniger, da er seit dem Frieden zu Prag auf die Seite der Feinde getreten sen; er verbot jede Unterhandlung mit dem Kursurzsten. Der Kursurst aber ließ in der Uterz und Neumark das Patent der Beschnahme anschlagen und sendete einen Huldigungs Trompeter nach Stettin mit einem Unfrus an die Landschaft und Vriesen an Steno Vielse und Herrmann Wrangel; diese aber nahzmen die Volschaft übel auf, der Statthalter ließ den Trompeter gefangen sehen und brohte ihn die kursurstlichen Mandate auf den Kopf nageln zu lassen. Die Schweden genehmigten, daß die früher angeordnete Interims Regierung, mit der Unterschrift "hinzterlassene fürstlich pommersche Käthe" in Thätigkeit bleiben sollte. Was galt in dieser Zeit der kaiserliche Vefehl Ferdinand's III., der die Pommern ernstlich anwies sich den Schweden zu entziehen und den Kursürsten von Brandenburg als ihren rechten Herrn zu achten! — Die Uemter Lauenburg und Vutow zog König Vlatislav IV. von Polen ein, als eröffnete polnische Lehne.

Der Rurfurst suchte fein Recht mit Gewalt ber Waffen geltend zu machen, er ließ feine Truppen zu dem kaiferlich : fachfischen Beere ftogen, daß Gallas über Schwedt nach Garg und Utermunde fuhrte. Drei bewährte Feldheren ber Schweben, Banner, Brangel und Torftenfohn, traten ihnen entgegen und zwangen fie bas Land wieder zu raumen, boch kehrten fie ofter zuruck, und die Schweden faben fich bann auf ihre festen Stadte eingeschrankt. Banner mard immer mehr nach ber Seekufte hinabgedrangt; als aber aus Schweben wiederum 14,000 Mann Berftarkung im Juni 1638 eintraf, ructe er raschen Schrittes ben Raiserlichen entgegen und brangte fie, in Verbindung mit Urel Lilie, noch einmal aus Pommern heraus. Sobald die Kaiferlichen im Vortheil fanden, erneute der Kurfurst seinen Aufruf, und die erschreckten Rathe legten ihr interimistisches Umt nieber. Nach Steno Biekle's Tobte (16ten Upril 1638) ward Banner Statthalter, unter ihm Johann Lilienhot und Arel Lilie, im Namen ber Konigin Christina von Schweden. Bergeblich foderten die Rathe die Regierung jurud, als die Furcht vor ben Raiferlichen fie verlaffen hatten, die Schweden legten einem Ausschuß der Stande den Entwurf vor, nach welchem fie bas Land verwalten wurden, was auch, trot aller Gegenvorstellung der Stande, geschah. Dem Rurfurften Friedrich Wilhelm gelang es nicht beim

Antrift seiner Regierung (1641) sich mit Schweden über die Besignahme Pommerns zu vertragen, der Waffenstillstand blieb ohne weiteren Erfolg.

Da suchte ber Abt Arnold von Corven dem alten Brief wieder hervor, in dem Raiser Lothar die Infel Rugen dem Klosier 844 geschenkt hatte. (f. oben.) Der Abt belehnte den Grafen Melchior von habfeld, kaiserlichen Feldmarschall mit diesem entsfernten Besithum, doch konnte er nirgend seine Ansprüche geltend machen.

Strengere Ordnung in die Regierung des Herzogthums brachte der Graf Orensstierna, (1642) für die höhere Leitung ward ein Staatsrath, für die Gerichtsverfassung zwei Hofgerichte, für die geistlichen Angelegenheiten ein Consistorium niedergesetzt, die Beamteten in königliche Pflicht genommen, alle Befehle im Namen der Königin unz terzeichnet.

Den letzten feinblichen Einfall in biesem Rriege ersuhr Pomme'n burch ben Genes neral Erokow, einen gebornen Pommer, ber in kaiserlichem Dienst stand. Mit breitaus send Reutern zog er von Bohmen burch die Lausit nach Polen und Hinterpommern und schonte sein Vaterland wenig. Die Friedensunterhandlungen begannen zu Münster und Osnabrück, Frankreich und Schweden führten hier die Stimme über die Angelegenheiten des Neichs. Die Eröffnung des Friedens Congresses sollte den 25sten März 1642 gezschehen, mancherlei Unruhen verzögerten sie die zum Jahr 1645. Die pommerschen Landsstände ordneten den fürstlichen Nath von Eickstädt und den geheimen Nath und Asselfesor im Consistorium, Dr. Friedrich Nunge, ab, mit dem Auftrage, dem Lande die Sicherscheit der evangelischen Lehre, die in den Landes Privilegien und in dem Herkommen gegründeten Freiheiten und Nechte zu erhalten, sie sollten sorgen, daß das Herzogthum in den vorigen Stand hergestellt, alle Neuerungen abgeschaft, dei dem römisch seutschen Neiche belassen und in die allgemeine Umnestie mit eingeschlossen werde. — Für sich hatte Stralfund die Nathsherrn Christian Schwarz und Joachim Braun abgeordnet.

Der hartnäckigste Streit ward auf dem Congreß über das verwaiste Pommern ges führt, Schweden foderte das ganze Land zur Entschädigung, der Kurfürst von Brandens burg wollte nicht eine Hand breit davon abtrettn, ihn unterstüßten die Polen, Danemark, die Generalstaaten, für Schweden sprach Frankreich. Die pommersche Gesandtschaft war für Brandenburg gestimmt und schlug für Schweden zur Entschädigung einige Bisthüsmer in dem niedersächsischen und westphälischen Kreise vor, aber Schwedens Politik sortete, einen sessen Fußtritt an der Ossserüsse zu haben, es drang beharrlich auf den

Besit von Stettin. Der Kurfurst mußte endlich einwilligen, ben Schweben Vorpomemern zu überlassen, der zehnte Urtikel des osnabrückischen Friedens enthält die Trennung Pommern's also:

- 1) "Ferner, dieweil die Durchlauchtigste Königin in Schweden begehret hat, daß Ihr von derer in diesem Kriege eroberten Plate Abtretung ein Genügen geschehe und vor die Wiederherstellung des gemeinen Friedens im Neiche gebührend gesorgt werde, so übergiebt Ihro Kaiserliche Majestät, mit Einwilligung der Kursürsten, Fürsten und Stände des Neichs, insonderheit derer, so dabei interessiret sind und Kraft dies ser Transaction, besagter Durchlauchtigsten Königin in Schweden und ihren künstigen Erben und Nachfolgern, Königen und dem Neiche Schweden nachfolgende Landschaften mit allen ihren Nechten zu einem immerwährenden und unmittelbaren Neichslehn.
- 2) Fürs erste das ganze Vorpommern sammt der Insel Rügen, so viel als dieselben unter benen letzten Herzogen in Pommern unter sich begriffen haben. Nächst diesem in hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insul Wollin, sammt dem dazwischenlausenden Oderstrom, dem Meere, insgemein der frische Haff genannt, und seinen dreien Ausstüssen, Peene, Swine und Divenow, nebst beiderseits angrenzenden Lande, von Anfange des Königlichen Gebietes dis an das baltische Meer und zwar in der Breite des gegen Morgen gelegenen Ufers, über welche sich die Königliche und Kurfürstliche Commissarien bei Unterscheidung der Grenzen und anderer Kleinigkeiten Ausmachung in der Güte vergleichen werden.
- Dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, nebst benen dazu gehörigen Ländern und Orten, wie auch allen und jeden dazu gerechneten Gebieten, Aemtern, Städten, Castellen, Städtchen, Flecken, Odrfern, Unterthanen-Lehen, Wassern, Insuln, Seen, Usern, Hafen, Schifflanden, alten Zöllen und Renten, auch allen andern geistlichen und weltlichen Gütern, imgleichen nebst den Titeln, Dignitäten, Vorzügen, Freiheiten, und Prärogativen, sammt allen und jeden geistlichen und weltlichen Nechten und Privilegien, welche die vorigen pommerschen Herzoge gehabt, bewohnt und regiert, soll die Königliche Majestät und das Neich Schweden von diesem Tage an, zu ewisgen Zeiten für ein Erblehn haben, besißen und dessen frei gebrauchen und unverzlest genießen.

- 4) Was auch die Bergoge in Vorpommern für Recht bei Conferirung ber Pralaturen und Prabenden bes Capitule ju Cammin vor diesem gehabt, bas foll inskunftige bie Ronigl. Majestat und bas Reich Schweben zu ewigen Zeiten haben, mit ber Macht diefelben abzuschaffen und die Ginkunfte nach der jegigen Canonicorum und Capitus laren Ubfterben, ber fürftlichen Tafel jugueignen. Bas aber ben Bergogen in Binterpommern jugestanden, folches foll bem herrn Rurfurften ju Brandenburg, nebit bem gangen Bisthum ju Cammin und beffen Landschaften, Gerechtigleiten und Bur: ben, wie unten mit mehreren ju feben, zustehen. Des Titule und Dommerschen Wavens, follen fich sowohl das Ronigliche Schwedische, als Rurfürstliche Haus ohne Unterschied bedienen, wie folches unter ben vorigen herzogen in Dommern ublich gewesen, und zwar bas Konigliche zu ewigen Zeiten, bas Kurbranbenburgische aber so lange von ber mannlichen Linie jemand ubrig fein wird, jedoch ohne bas Burften, thum Rugen und ohne alle andere Pratension einiges Rechtes auf die der Rros ne Schweben übergebene Derter. Mach Abgang der mannlichen Linie des Hauses Brandenburg, follen alle andere, ausgenommen Schweben, fich ber Pommerschen Tis tulatur und Wapen enthalten. Und alsbann foll auch gang hinterpommern mit Vor: pommern, bem gangen Bisthum und fammtlichen Capitel ju Cammin allein ben Ros nigen und Reiche Schweden zu ewigen Zeiten gehoren, welche unterbeffen die Soffnung zur Succession und bie Mitbelehnung genießen follen, alfo bag Sie auch ben Standen und Unterthanen befagter Derter, ber Pflichtleiftung halber, bem alten Berfommen nach, Sicherheit zu stellen.
  - 5) Der Herr Kurfürst zu Brandenburg und alle übrige Interessenten sprechen die Stände, Diener und Unterthanen aller gedachter Derter von aller vorigen Pflicht los, mit welcher sie die das Ihnen verhaft gewesen, und verweisen solche an Ihro Königs. M. und das Neich Schweden, Ihnen den Eid der Treue und Gehorsam, wie gewöhnlich zu leisten. Und hiermit sehen sie Schweden in völlige und rechtsmäßige Posession derselben ein und renunciren auf alle daraufhabende Prätensiones jeht und zu ewigen Zeiten und wollen auch dieses für sich und ihre Nachkommen durch ein besonder Instrument bekräftigen.

Mun folgt die Uebertragung von Wismar, Bremen, Berbeit. -

9) Ferner nehmen der Raiser, nebst dem Neiche, die Durchlauchtigste Königin und Dero Reichs Schweden Nachfolger, wegen aller abgesagten Lander und Lehen

- zu einem unmittelbaren Stande des Reichs auf und an, bergestalt, daß zu dem Reichstagen unter andern Reichsständen auch die Königin und König von Schweden unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch Fürsten zu Rügen und Herrn zu Wismar, soll berufen werden und bei Reichsversammlungen im Fürstenrath auf der weltlichen Bank den fünften Sit haben. —
- 13) Ueberdies übergiebt die Romisch Raiserliche Majestat höchstermeldeter Königl. Maj. in Schweden das Necht eine Akademie oder Universität aufzurichten, wo und wann es Deroselben bequem zu sein dunken mochte. Nächstdem überläßt er Deroselben die jehigen Zölle, so man insgemein Licenten nennt, an den Ufern und Haven in Pommern und Meckelnburg zu einem immerwährenden Nechte: Jedoch ist die Taxe also zu moderiren, damit daselbst der Handel nicht ins Abnehmen gerathe.
- 14) Endlich so erlässet die Rom. Kaiserl. Majest. die Stände, Obrigkeiten, Diener und Unterthanen besagter resp. Landschaften und Lehnen aller Pflichten und Eide, mit welchen sie den vorigen Herrn und Besihern oder Prätendenten verhaft gewesen, und weiset selbige hiemit an und verbindet sie von diesem Tage an der Königlichen Majestät und Reiche Schweden, wegen gedachter Länder, Güter und übergebener Gerechtigkeiten, Sicherheit leisten und sie gleich andern Reichsständen in Deroselben ruhigen Besitz gegen jedermann unverletzt erhalten und schüsen und solches vermitztelst absonderlicher Belehnungsbriefe auss beste bestätigen wollen.
- 15) Hingegen soll die Durchlauchtigste Konigin und kunftige Konige und die Krone Schweden, gedachte Lehen, alle und jede für der Kaiserlichen Majestät und des Heisligen Kom. Reichs Lehn erkennen, und deswegen so oft sich der Fall begiebt, der Belehnung halben Erneuerung gebührlich suchen, das juramentum sidelitatis und was dem anhängig, gleich Dero Vorfahren und andere Reichslehnleute, abstatten.
- 16) Im Uebrigen wollen sie auch benen Stånden und Unterthanen ermeldeter Länder und Derter, in sonderheit den Stralfundern, ihre Freiheit, Guter, Rechte und Privilegia, so wohl gemeine als besondere, so sie ordentlich erlangt, oder durch langen Gebrauch erhalten haben, sammt dem freien Exercitu Evangelischer Religion nach der unveränderten Augsburgischen Confession, welches sie jederzeit zu genießen haben bei Erneuerung des homagii (Huldigung) bestätigen. Und unter diesen wollen sie den Hansestädten die Schiff, und Handlungsgerechtigkeit, sowohl in ausländischen

Konigreichen, Republiken und Provinzen, als im Romischen Reiche, in dem Stande erhalten, wie sie biefelbe bis auf gegenwärtigen Krieg erhalten haben."-

Eine feste Grenzbestimmung hatte zu Osnabruck nicht ausgefertigt werden konnen, bie Schweden wollten das kurfürstliche Pommern nicht räumen, die eine Grenzkommission an Ort und Stelle die Grenze berichtigt hatte. Die Commission trat den 2ten April 1650 zusammen und endigte erst am 4ten Mai 1655 ihre Verhandlungen. In dem Grenze Reces wird in den ersten 23 Artikeln die Grenze so genau bestimmt, daß jeder Baum, jeder Strauch, jeder Stein, der auf der Linie sieht genau bezeichnet ist.

hinterpommern ward endlich von Schweden geräumt.

Unbeerdigt lag noch Herzog Bogislav XIV., erst als dem Lande der Friede gegeben ward, ward auch er zur Ruhe bestattet und das Bolk klagte bei dem Trauekzuge, welch Unheil dem Lande bereitet werde, das des angestammten Fürstenhauses letzten Sproß zu Grabe tragen muß.

## Bildung und Verfassung von der Reformation bis zum westphalischen Frieden.

Auf die Bildung im Allgemeinen mußte die Verbesserung der Kirchenordnung dar, um besonders wohlthätig wirken, weil damit Gründung von Schulen verbunden war. Daß das in reinerer Form und verständlicher Sprache gegebne Evangelium unmittelbar auf alle Verhältnisse eingewirkt, muß man bezweifeln, wenn man in dieser Zeit gerade die Entwürdigung der Menschheit in schmäliger Leibeigenschaft sich sester und drückender ausbreiten, und Herenprozesse nach römischem Necht führen sieht.

Mit der Reformation begann die Zerreisfung des Reichs in außeter Form und die Entzweiung jedes einzelnen Gemuthes, worüber aber nur von denen ein vergeblicher Jamzerhoben wird, die weder dem Neiche noch sich die Kraft zutrauen die Versöhnung und Einigung zu finden, die ohne diese Trennung nicht gewonnen werden konnte.

Vorüber war die Zeit, wo in einfältiger, frommer Ergebung die gläubige Menge sich unbedingt dem Gebot der Kirche unterwarf, Unterricht verlangte der Protestant über die höchsten Ungelegenheiten seines Lebens, in der Muttersprache foderte er die heiligen Bücher zu lesen, aus denen der Quell seines Glaubens fließen sollte. Ungeschickt genug

wurde freilich baran gegangen, und gemuthliche Züge frommer Ergebung aus den Zeiten der Rreuzzüge haben wohl etwas mehr rührendes und erbauliches, als der unerquickliche Streit protestantischer Theologen über das Interim und die Concordienformel, wo nichts als durre Verstandesresserionen gegen einander zu Feld ziehen. Aber dieser bittre Zwist mußte durchgefochten werden, damit der Geist zu seinem Necht kam und keine andere Schranken duldete, als die er als seine eignen erkannte; das Rührende und Erbauliche langweilte ihn zu sehr.

Wie in den kirchlichen, so trat auch in den burgerlichen Verhältnissen eine solche Spaltung hervor. Der Unterthan, der Vasall zunächst, der früher zu dem Fürsten in einem Verhältniß des Vertrauens und der Liebe gestanden, wollte jetzt, wo er in ein so freies Verhältniß zu Gott getreten war, in keinem undedingt abhängigen zu weltlicher Gewalt bleiben, und war ihm die Vibel, dieses Vuch der himmlischen Dinge in seiner Sprache verständigt worden, so glaubte er noch ein größeres Necht zu haben, daß das Gesehduch, worin nur irdische Angelegenheit geschrieben stand, nicht mehr in römischen Mebel gehüllt würde. Aber nicht weniger ungeschickt als der Streit der Theologen mit der Kirche, war der Streit der Landstände mit der fürstlichen Gewalt, jene suchten ihre besonderen Interessen hastig und unverschämt, diese nicht minder, ohne daß sie Kraft hatzten es durchzusühren. In den geistlichen Verhandlungen zu Torgau, Schmalkalden, Heisdelberg, ist derselbe Geist zu erkennen, der in den weltlichen Verhandlungen der Landsage zu Treptow und Stettin uns entgegentritt.

Die Herzoge von Pommern wurden in druckender Abhängigkeit von ihren Landstanz den gehalten, sie durften sich in kein Bundniß, keinen Krieg, keine Schuld einlassen ohne die Einwilligung der Stände; sie erkannten die Stände in Streitsachen der herzoglichen Häuser untereinander, und mit den Ständen selbst als Schiedrichter an und mußten, da von ihnen die Geldbewilligung abhing, außerdem noch bei allen öffentlichen, ja selbst bei Familienangelegenheiten zu Rathe gezogen werden.

Die Landstände beiber Herzogthumer versammelten sich zu gemeinschaftlicher Berathung nach den drei Ständen der Pralaten, Ritterschaft und Städte.

Die vornehmsten Pralaten waren der Bischoff von Cammin, der Meister und Comstur des Johanniter: Ordens zu Wildenbruch, auch das Colbergische Domcapitel und das Marienstift zu Stettin sendeten ihre Abgeordneten zu den Pralaten des Landtages. Durch die Reformation und durch den wesiphälischen Frieden erlitt dieser Stand bedeutende Ver-

Beränderungen; der Kurfurst Friedrich Wilhelm kaufte dem Abministrator des Stifts Cammin, dem Herzog Ernst Bogislav von Eron, einem Schwestersohne Herzog Bogislav's XIV., seine Stelle für 100,000 Thaler und einige Guter in Hinterspommern ab \*).

Auf der Comthurei Wilbenbruch stand dem Herzoge ein jährliches Ablager zu; dies überließ Herzog Ernst Ludwig dem Orden für 1000 Thaler jährliche Zahlung. Mit dem Heermeister zu Sonneburg, der dem Herzog Bogislav X. Dienst, Treue und Gehorsam zugesagt, gab es darüber öfter Streit. Sehn so mit dem Meister zu Wildenbruch, so lange dem Herzoge bei Tag und Nacht das Haus eröffnet, und ihm die Schlüssel zu Küche, Reller und Haferboden gegeben werden mußten; der Meister war zu Nath und Dienst verpstichtet.

Die Comthurei murde fecularifire nach bem weftphalischen Frieden.

In der Nitterschaft saßen oben an die Grafen von Sberstein, herrn des Landes zu Reugard und Massow, dann folgten die übrigen vom Abel, unter denen die Erbamter einen Vorrang gaben.

Unter ben Stadten hatte im herzogthume Wolgast, Stralsund und Greifswald, im Herzogthume Stettin, Stettin und Stargard den Vorsit; die anderen Stadte führten oft Rangstreit, nur die durften erscheinen, die mit stadtischer Gerechtigkeit von den Fürssten bewidmet waren. Die Stadte hatten das Recht Versammlungen zu halten unter sich, um ihre stadtischen Vorrechte des Brauen, Malzen, Handwerke und Kaufsmannschaft gegen Beeinträchtigung der Edelleute und der herzoglichen Diener in den Dorsfern zu schüßen. Vornehmlich hatte Stralsund sich das Necht angemaßt, die Städte zu einer solchen Zusammenkunft zu berufen.

Einen allgemeinen Landtag konnte allein der Herzog ausschreiben, doch gab es Ause nahmen, wo die Landmarschälle die Nitterschaft in dringender Noth beriefen, dann mußte dem Fürsten der gefaßte Schluß bekannt gemacht werden. Zur Vorberathung über die Gegenstände, die der Fürst in dem Ausschreiben mittheilte, wurden kleinere Zusammenskunfte gehalten, um über die Beschwerden, die man zu führen gedachte einig zu werden

<sup>\*)</sup> Dahnert pommerfche Bibl. II. S. 62. V. S. 103.

II. Band. [ 49 ]

und die Sprecher zu mahlen; gewöhnlich führte der Landmarschall im Namen der Stande bas Wort.

Der Kanzler eröffnete im Namen des Fürsten den Landtag und theilte den versammelten Ständen die Propositionen mit, und gab darauf die Erlaubniß abzutreten zu weisterer Berathung. Die Prälaten mit der Nitterschaft traten für sich in ein besonderes Zimmer, die Abgeordneten der Städte in ein anderes. Hier wurde die Proposition nochsmals verlesen, bei der Nitterschaft und den Prälaten von dem Landmarschall oder dem Landspholikus (orator), bei den Städten durch den Abgeordneten der Stadt Stralsund, dann wurde gestimmt und der Beschluß in ein Protofoll gesaßt; die Nitterschaft theilte, was sie beschlossen, den Städten, hierauf diese der Nitterschaft und den Prälaten ihren Beschluß mit. Stimmten sie überein, so wurde der gemeinschaftliche Beschluß durch den Syndicus aufgeseßt und dem Herzoge übergeben; waren sie uneins, so trug jeder Theil das Seine vor. Das Umt des Syndicus oder Redners hatten die Prälaten, als die gelehrtesten Herren übernommen, später weigerten sie sich, und als 1614 kein inländischer geschickter Orator gefunden ward, nahm man einen fremden an.

Sing der Berzog nicht ein auf die Unsicht der Landstände, dann wurden mehrere Repliken gewechselt, endlich von den Hofrathen des Herzogs der Landtagsabschied abges faßt, auch zuvor den Landständen mitgetheilt und ihre Gegenbemerkung gehört. Feierslich wurde der Landtags Mbschied im Gegenwart des Herzogs den Ständen bekannt ges macht und übergeben.

Die Pralaten und Ritterschaft erhielten von dem Fürsten freie Ausrichtung an Futzter und Mahl \*), doch erschien nicht jeder adeliche Sutsbesitzer, die nahverwandten Hauzster wählten ihre Abgeordneten. Darum ließen in späterer Zeit die Fürsten sich öfter mahnen, eh' sie bie Landschaft beriefen, denn sie hatten weder Vorrath, um ihre Gäste auf der Burgstube zu bewirthen, noch Geld sie in den Herbergen auszulösen. Da den Landständen viel an der Berufung zum Landtage lag, erklären sie 1595, daß sie auf eigne Kosten die Versammlung besuchen wollten; die Städte erschienen immer auf eigne Rechnung.

Um in bringender Zeit den Aufschub, oder wegen geringerer Sachen, ben Aufwand

\*) Dafin est commerciae Gibl: U. G. su W. G. 105.

<sup>\*)</sup> Dahnert I. S. 598.

ju vermeiben wurden Ausschußtage gehalten, ju benen nur die Landrathe berufen wurden, die von den Fürsten aus der Nitterschaft bestellt und in Nathspsticht genommen, aber auch dem ganzen Land mit Eid und Pflicht verwandt waren; sie wurden auf Kossen der Stände unterhalten. Die Ernennung der Landrathe durch die Fürsten hatte zu mancher Beschwerde Veranlassung gegeben, daher die Landstände des Herzogthums Wolgast auf dem Landtage zu Wolgast 1614 darauf drangen, das Necht der Erwählung ihnen zu überlassen, worein auch Herzog Philipp Julius willigte; nun wurden auch von den Städten Landrathe erwählt; die stettinischen Stände erhielten ein gleiches Necht auf dem Landtage zu Stettin 1634 vom Herzog Vogislav XIV. Die Landrathe wurden zu den Hossgerichtstagen geladen, von den Fürsten auf auswärtige Gesandtschaft verschickt und mußten daher in Nechtshändeln und in Welthändeln wohlerfahrne Männer senn.

Un der Seite des Fürsten zunächst stand der Kanzler in allen Angelegenheiten; die einzelnen Zweige der Regierung, die in spåterer Zeit, zumal in größeren Neichen, sich selbstständiger von einander abgeschieden haben, vereinigte er unter seiner Leitung. Bers waltung der fürstlichen Kammer und der Landeseinkunste, Polizei, Justiz, Kirche und öfsfentlicher Unterricht lag noch in bunter Berwirrung durcheinander und eines griff hemmend in das andere; der Kanzler war nur dadurch vermögend dem allein vorzussehen, daß die Semeinden der Städte größtentheils ihre Angelegenheiten selbst besorgten, und die Berhandlungen der Landtage ihn über die allgemeinen Angelegenheiten unterrichteten. Wie unter Bogislav's XIV. Regierung die Noth des Krieges und die fremde Gewalt die Restungsweise veränderte, ist früher erwähnt worden.

Die gerichtliche Verfassung ward durch das romische Gesetz, das durch seine schärfere Bestimmung aller privatrechtlichen Verhältnisse die alten Wohnheiten und Ordnungen verdrängte, in diesem Zeitraume ganz umgewandelt; das Faustrecht ward gebrochen, aber die Gerichtshöse, denen die Entscheidung anvertraut ward, begingen gesetzliche Greuelthazten nach Urtheil und Recht.

Ueber hundert Jahre schon mar die Bibel durch Luther übersetzt, das romische Recht langer noch in die Gerichtshöse eingeführt, doch anderer Bewegung noch bedurfte der Geist, um das Volk von den Banden des Unsinns und der Barbarei zu erlösen. Das Schändlichste, was die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, sind die Herenprozesse. Doktozen der Theologie und des Nechts haben unschuldige Frauen den fürchterlichsten Marz

tern übergeben, erst die Doktoren der Philosophie haben dieser Schändlichkeit ein Ende gemacht.

Noch im Jahr 1620 wurde in Stettin ein Klosterfraulein Sidonia von Vork wez gen Hererei enthauptet und verbrannt.

"Diefe Sibonia Bort ift in ihrer Jugend die reichfte abeliche Jungfer in gang Dommern gewesen und hat von ihren Eltern so viele Landguter geerbt, daß fie fast eine Graffchaft befeffen, babero ihr ber Muth bergeffalt gewachfen, daß fie vornehme Ebelleute, die fie um die Ehe angesprochen, boshaft verschmabet und fich nur eines Grafen ober Fürsten wurdig geschäßet, beswegen fie sich mehrentheils an ben fürftlich pommerschen Bofen aufhielt, in Soffnung einen von ben fieben jungen Gurffen ju ihrer Liebe ju brin-Dieses gludte ihr endlich bei Bergog Ernst Ludwig von Wolgast, ber ein Berr war von zwanzig Sahren und unter die schonften, die Pommern gehabt bat, gezählt wurbe, bem fie bergestalt gefiel, bag er ihr bie Che versprach und fein Bersprechen in halten vermeinte, wenn die flettinschen Gurften, benen diese ungleiche Ehe nicht anftand, es nicht verhindert und ihm vermittelft des Portats der Pringeffin Bedwig von Braunschweig, fo die schonfte in Deutschland mar, Diefelbe mit Bintanfegung ber Sidonia ju beirathen, bewogen hatten, woruber diese in solche Verzweiflung gerieth, daß fie fich entschloß ihr Leben außer der Che im Rlofter Marienfließ jugubringen, wie fie auch gethan. Weil ihr aber ber von den stettinschen Fursten zugefügte Tort auf dem Bergen lag und die Dach: gier mit ben Jahren vermehrte, auch anstatt ber Bibel, ber Umabis ihr vornehmfter Zeitvertreib war, barinnen viel Erempel ber von ihren Amanten verlaffenen Damen, fo fich durch Zauberei gerochen, ju finden. Alls ließ sie sich vom Teufel dadurch verführen, daß fie, ichon etwas ju Sahren, die Bererei von einem alten Weibe lernte und vermittelft berer, nebft vielen andern Unthaten ben gangen Furftenstamm fechs junge Berren, Die alle junge Bemahlinnen hatten, bergeftalt bezaubertt, daß fie alle erblos bleiben mußten. Dies fes war also verschwiegen, bis Bergog Frangiscus 1618 zur Regierung kam, ber als ein großer Feind ber Beren fie allenthalben im Lande mit Gleiß aufsuchen und verbrennen ließ, und weil fie einmuthig in ber Tortur auf die Gibonia bon Bort befannten, ward Diefe auf Befehl bes Fursten auch anfänglich nach Stettin gebracht, ba fie alles auch uns ter andern die an dem fürftlichen Stamm begangene Diffethat freiwillig (unter ber Folter) befannte. Der Burft ließ ihr barauf zwar Gnabe und bas Leben versprechen, wenn fie die übrigen Fürsten von diesen Unfall befreien konnte, aber ihre Untwort ift gewesen,

baß fie bas herenwort in ein heng Schloß verfchloffen und felbiges Schloß in's fliegen-De Waffer geworfen, auch ben Teufel gefragt hatte, ob er baffelbe Schloß wiederschaffen fonnte, der ihr aber geantwortet: Rein, es ware ihm verboten; woraus man die Berhangniffe Gottes mahrnehmen kann. Ulfo ift fie ohngeachtet ber großen Borbitte von benachbarten Rurfürsten und fürfilichen Sofen auf den Rabenftein vor Stettin gefopft und verbrannt worden \*). monated thom wife, mileman wife

Ausführlich wird dieser Prozeß so erzählt: \*\*)

Magd im Gefdaguli mit, Drieg Sidonia von Bort, Rlofterfraulein ju Marienfließ, mar 60 Jahr alt, als fie in das Geschrei tam, daß fie heren tonnte und der Inquisitions : Prozes wider fie eingeleitet ward. Ein alt Beib, Wolde Albrechts genannt, Die viele Sahre mit Zigeunern herum, gestrichen war und ben 7ten September 1619 im Umte Marienfließ als eine Bere auf die Folter gebracht murde, gab dazu Unlaß. Denn die bekannte in der Urgicht, baß Sibonia Borten ihr aufgetragen habe, ihren Teufel ju befragen, was ihre Schwestern im Rlofter fur Manner heirathen murden, und ob infonderheit Catharina von Bedel eine ehrliche Jungfer mar. Ferner fagte fie aus, baß Jungfer Sidonia einen Geift habe, ber Joachim ober Chim hieße, und weil diefer Beift nur fehr fchwach gewesen ware, fo habe Sidonia Borken die Inquisitin ersucht, demfelben ihren Teufel Jurgen jum Gehulfen zuzuweisen, um sowohl ben Priester in Bock und Marienfließ, David Lubeken, weil er von der Kanzel auf ihr Herenwerk gefcholten, als auch dem Klosterpfortner Matthias Winterfeld bas Genick abgestoßen; welches auch von beiden Teufeln vollzogen worden. Ingleichen bekannte fie, daß Fraulein Sidonia ihr einen Velz geschenkt, weil sie jufammen gehert hatten. Nach abgestatteten Bericht ber Umthauptleute und erfolgter Landes: herrlicher Genehmigung, mußte nach Vorschrift ber Urtheile bes ftettinschen Schoppen= ftuhls Sidonia fich mit Wolde Albrechts vor ihrer hinrichtung offentlich vor Gericht aufstellen laffen.

Der fürftliche Advocatus fisci, Christian Ludete, führte babei bas Wort und ben Borfit, Jost Bort und Eggert Sparrling waren Beisiter und ein Notarius, Christoph Rahn, führte das Protocoll. Man foderte die Wolde Albrechts zuforderst nochmalen

<sup>\*)</sup> Diefe Dadricht findet fich auf einem Bild der Sidonia von Bort, das fich 1812 in den San' ben des geheimen Rathe von Arnim gu Beinrichsdorf bei Dramburg befand.

<sup>\*\*)</sup> Pomm. Bibl. IV. Bd. S. 237.

allein und hielt ihr bas in ber Urgicht abgelegte Bekenntniß auf Sidonia Bork nach, brucklich vor, vergaß auch nicht ihr bas Gewissen zu ruhren, wofern sie nicht von ber Wahrheit biefes Bekenntniffes in ihrem herzen fest versichert ware. Allein bas alte Beib beharrte bei ihrer Ausfage und erbot fich folches ber Klosterjungfer in's Besicht gu fagen, mobei fie die Verficherung bingufugte, bag wenn felbige babin tommen follte, wo fie gewesen, fie mohl bekennen wurde. Gie fette hingu, daß Sidonia fie burch ihre Magd im Gefangniß mit Prugel bedrohen laffen, wofern fie auf fie befennen murbe. Machdem felbige auf eine Zeitlang abgetreten, wird Sidonia befonders hereingerufen. Sie weigert fich anfangs bas Bimmer ju betreten, worin ihre Unschuld einer fo unnaturs lichen Prufung follte unterworfen werben. Gie gab vor, bag fie ihren Feind, Jost Bor: fen, ber der Untersuchung beiwohnte, nicht vor Augen sehen konnte. Da aber ber Fiscal Christian Lubeke auf ihre Gegenwart brang, so mußte fie fich gestellen. Ihr falscher und aberglaubischer Better Jost Bort wollte fich zwar gegen fie, daß er bei diefer Unterfuchung wider feinen Willen gegenwartig fein muffen, entschuldigen, allein fie antwortete ibm mit ebler Freimuthigkeit, bag er ichon in allen Studen bie Banden ber Bluts freundschaft wider fie gebrochen und ihres Baters Guther eingenommen habe, woraus er ihr bie jahrlichen Alimente ju geben noch in Ruchftand geblieben fen. Chriftian Lubete legte ihr barauf ben fürftlichen Befehl vor und ermahnte fie bie vorgelegten Fragen richtig ju beantworten. Huf die Frage: ob fie einen Teufel mit Namen Chim habe, entgegnete fie bem Riscal voll Unmuth, daß ben, ber ihr hievon fagte, ber Teufel holen mochte, und borte nicht auf die Schuld ihres Untergangs auf ihren eigennüßigen Better Jost Bork ju fchieben. Der fürstliche Fiscal Christian Lubete gab 74 anticulos indictionales wiber fie ein, und flagte fie an, baf fie:

- 1) Bon Jugend auf der Zauberei wegen verdachtig gewesen.
- 2) Mit Beren Umgang gehabt, g. B. mit
  - a. Lenen, welche in Uchtenhagen,
- b. Wolbe Albrechts, welche in Marienfließ,
- c. Wegener, fo vor ber Inquisition gestorben und alle auf sie bekannt.
  - 3) Durch Bererei viele Leute
- and an allugebracht:
  - 1) Lutten, Prediger in Buche, dem fie durch Chimfen bas Genick abbrechen lassen. 2) Herzog Philippen. 3) Den Pfortner Winterfeld. 4) Die Prios

rin Magdalena von Petersborf. 5) Doktor Schwallenbergen. 6) Joachim Webel. 7) Precheln in Buslar zwei Kinder. 8) Ihren Brudersohn in Strammehl.

## b) Krank gemacht:

1) Jungfer Hanauen, welche verlahmet. 2) Johft Vorken, welcher die Epistepsie bekommen. 3) Jungfer Stettinin, welche besessen worden. 4) Eine Magd um einen weißen Tuch. 5) Den Prediger in Buche secisse impotentem.

## and the c. Hochbedroht: The hand the same as and handle same the

- 1) Den Hauptmann Sperling in Mariensließ. 2) Ewald Flemmingen, Landmarschall, soll das Auge ausgehen. 3) Den Klosterfräulein läuft sie mit Beilen und Messern zu Halse. 4) den Fiscal. —
- 4) Ein breibeinigter Hase, mit einem weißen Ring um ben Hals, siget fur ihrer Thur.
  - 5) Wenn sie jemand durch ihren Teufel, Chim genannt, getöbtet oder unglücklich ges macht, hat sie allemal mit ihrem Sprichwort jubiliret: so krabben und krazzen meine Hund und Razen.
- 6) Hat immer grune Befen kreuzweis unterm Tifch liegen gehabt.
  - 7) Sich allemal aus einem Waffer brei Donnerstage nach einander gebabet.
  - 8) Ihren Feinden gedroht, fie wolle fie zu Tobe beten.
- 9) Wenn ihr Gefinde zu Bette, siget sie und betet ben Judaspfalm.
- 10) Legt sich auf Erforschung kunftiger und verborgener Dinge, sonderlich ob die Klosskerjungfern noch in virginitate wären und consulirt deshalb alle Heren auf viele Meilen Weges.
  - 11) Weiß was in Konigsberg in Preufen zu ber Stunde paffiret.
  - 12) Spoket in ihrer Zell nach der gebrannten Wolde Albrechts Tode.
- 13) In ihrem Spinde werden zwei große F. gehort.

In weitläuftiger Auslegung sind diese und noch viele andere Beschuldigungen im zweisten Aktenstoß von S. 302 bis S. 1080 vom Hofsiscal vorgetragen \*).

<sup>\*)</sup> Pomm. Bibl. V. Bb. S. 128.

Bevor Wolbe Albrechts verbrannt wurde, ward sie dem Fräulein Sidonia noch gesgenübergestellt, und sagte ihr das, gegen sie unter der Folter abgelegte Bekenntniß, frech in's Gesicht. Die Kühnheit dieses Weibes sehte das Fräulein in Erstaunen, und man sahe bei ihr die heftigsten Gemüthsbewegungen abwechseln. Sie blieb nicht nur beim Läugnen der beschuldigten Mishandlung, sondern sie schalt auch das Weib eine verlogene H. und unterließ dabei nicht ihren Grimm und Verachtung gegen den blutgierigen Herenssiscal und ihren unfreundlichen Vetter Jost Borken auszuschütten. Sie drohte sich an ihnen wegen dieser Nachstellungen durch ihre Freunde zu rächen und gegen den ersten erstlärte sie mit dürren Worten, daß er ärger als der Büttel selbst wäre, und hierauf bez gab sie sich unter Fluchen und Lärmen und Poltern in ihre Zelle zurück.

Man kundigte ihr an bei willkuhrlicher Strafe sich nicht aus ihrem Zimmer zu ente fernen, und kurz hernach wurden ihr auf des Herzogs Franzen Befehl gewisse Wächter zugeordnet. Weil aber der trokige Fiscal eine Verherung von unserer Sidonia Bork bes forgte, so lange sie nicht unter genauerer Aufsicht gehalten wurde, und deshalb in Auss drücken, die sein verzagtes Herz genugsam schildern, bei dem fürstlichen Hofgericht anfrug, so wurde dieselbe durch den Landreuter von Mariensließ abgeholt und nach Altensetettin in die Oderburg zur gefänglichen Haft gebracht. Sobald nur der Fiscal für seine Sis cherheit gesorgt sah, so versäumte er keinen Augenblick mit Abhörung der Zeugen auf die verfertigten Inquisitionalartikel wider das Fräulein zu verfahren.

Die Zeugen wider sie waren: 1) des todtgeherten Priesters David Lidekens nachges lassene Wittme, die schon wieder den Nachfolger geheirathet hatte. 2) Ugnes Kleisten, die Oberpriorin des Klosters. 3) Dorothea Stettin, die Unterpriorin. 4) Unna Apensborgs. 5) Sophia Petersdorf. 6) Catharina Hanow. 7) Unna Helborn, Klosterjungsfrauen. 8) Unna Daberkow, ihre gewesene Magd. 9) Catharina Lihmann, des Schäfers Frau. Alles was das gemeine Gerücht von unserer Borken ausgebracht hatte, wurde zur Untersuchung gezogen und davon besondere Urtikel geschmiedet. Dieser Wahn des gemeinen Hausens hatte auch ein Gedicht ausgestreut, als wenn Sidonia von Borken den Herzog Philipp, der 1618 am Schlagsluß starb, todt gebetet oder gar durch ihren Chim umgebracht hätte. Ein Hase, der sich nach dem Tode des Herzogs im Brauhause des Klosters sehen lassen, bestätigte das Mährchen und gab Unlaß zu argwohnen, daß Sidoniens Teusel in Gestalt eines Hasen ihr von der ausgerichteten Mordgeschichte habe Nachricht geben wollen. Ulles was die Zeugen wider das Fräulein aussagen konnten, bes

stand barinnen, daß ber verftorbene Priefter Lubeke von ber Kangel wegen bes Tobes bes Rlofterpfortners Winterfeld auf bas Fraulein, als eine Bere, gefchmabet, baf fie benfelben Diefer Schmahungen wegen beim fürftlichen Confistorio verklagt habe und daß berfelbe biernachft, nachbem er viele Wochen ben Rrampf gefühlt, fich niedergelegt und in funf Tagen verschieden fen. Darin aber fimmten ihre Musfagen überein, bag ber Prieffer nach bem Tobe im Geficht und infonderheit an ben einen Jug vom Rnie bis an Die Ruffohlen voller braunen Flecken gewefen. Gie bezeugen, bag Sibonia über ben Tob des Bergogs Philipp gefrohlockt und daruber gleich wie die andern Jungfern gethan, fein Leib getragen habe; fie bejahen, bag Gibonia ben Pfortner Winterfeld, ben Riscal und Jost Borten oft verwunscht und verflucht und wenn es ihren Feinden ubel ergangen fich ber Worte: fo klenen und fragen meine hund und Ragen, bedient habe. Gie gefteben. daß fie mit verbrannten Beren und Zuberinnen Gemeinschaft gehabt und fie berglich beweint und bedauert habe; fie erinnern fich, zuweilen unter ihrem Tifch einen ober zwei Be fen liegen gefehen ju haben. Was aber die Bererei berfelben und ihren Chim betrifft, fo berufen fie fich auf das gemeine Geschrei und die Urgicht der Wolbe Albrechts und getrauen fich boch nicht folches zu bejahen ober zu verneinen, nur konnen fie nicht verhelen. daß fie durch biefes Bekenntniß ber verbrannten Sere in große Furcht und Ungft gegen Sidonia Bort gefest worden. Wie weit biefes Gerucht warender Untersuchung um fich gegriffen und fich burch bie gange Proving verbreitet habe, konnen verschiedene luftige Beis fpiele ins Licht feben, die fich bamalen gutrugen. Zwei Better, Die Mellentine, reifeten zwischen Schlotenig und Schellin und besprachen sich von ben herenprozes unferer Sibo nia Borten; ba erhob fich ein Sturmen und Beaufen, zwei Vorderpferde reiffen fich los und schleifen ben Rnecht. Die guten Landjunker berichten sogleich an bas fürftliche Soflager und klagen weber die Luft, noch die scheuen Pferde an, sondern die Bauberfunfte ber Sibonia Bort, Die fie fur eine Wettermacherin erklaren. Ein gewiffer Chriftoph von Uchtenhagen zeigte aus gang befonderm Gemiffenstriebe dem untersuchenden Fiscal an, baf. wie er vor zwei Sahren nach Preugen verreifet gewesen, Sidonia Borfen feiner Schwies germutter ben eigentlichen Tag feiner Rudreise von Ronigsberg vorher gefagt habe, melches auch richtig eingetroffen ware und Unlag gab, daß ber Fiscal hieruber articulirte. Go eilfertig indeffen ber Fiscal wiber unfere Borfin fein Umt fortfette, fo gab man bennoch der Gerechtigkeit die Ehre, ihr auf ihr Bitten einen berühmten Abvocaten, Dr. Elias Pauli, als Sachwalter guguordnen, um die Angeigungen aus der vorgenommenen II. Band. [ 50 ]

Inquisition wider sie abzulehnen und ihre Vertheibigung zu beforgen. Er that auch fein Moglichftes; unfere Sidonia aber mußte fich nunmehr auf die articulirte Rlage bes Riscals einlassen und felbige mit ja ober nein beutlich beantworfen. Die Fragen und Urtikel waren 14, die ihr vorgelegt murben. Untonius Petersborf, ber hofgerichtsprotonotarius, und Friedrich Bed, Gecretarius bes Sofgerichts, murben bestellt die Beantwortung eines jeden Artifels von unserer beschuldigten Zauberin aufzunehmen. Gie gestand feinen einsigen; boch, baß fie alte Beiber, die hernach als Zauberinnen waren verbrannt worden, auf Tagelohn in Brodt und Dienst gehabt, laugnete fie nicht. Bon ben verstorbenen Personen wußte sie jum Theil naturliche Ursachen ihrer Krankheit anzuführen, die sie von andern gehort hatte; bie Reindschaft bes Priefters David Ludefen, erflarte fie gang nas turlich, indem er ihr in ihrer Schlaffammer die Beicht verhoren wollen, fie ihn aber bas mit in die Rirche guruckgewiesen habe, es fei ihm aber nichts Leibes von ihr widerfahren, ba fie fich an bem Laufe bes Rechtes genugen laffen: Nachbem ber Sachwald unferer Sibonia, Elias Pauli, gleichfalls 132 Defensional-Artifel übergeben und ber Fiscal Chris ftian Lubete felbige beantwortet, fo ift man jum Beweise und Gegenbeweise geschritten, achtundzwanzig Zeugen traten fur Gibonia auf.

Nach aufgenommenen Zeugenverhören wurden die Acten an den magdeburgischen Schöppenstuhl zum Spruch versandt, das Urtheil kam bald wieder zurück und wurde den 26. Jul. 1620 eröffnet. Er siel dahin aus, daß die Gefangene zuvor in Gegenwart des Scharfrichters mit Vorlegung der Instrumente ernstlich zu bedrohen, ob aber solcherzgestalt nichts weiter aus ihr zu bringen, vermöge Kaiser Karoli V. und des Neichs peine licher Halsgerichtsordnung Art. 25. peinlich mit ziemlicher Schärfe, jedoch menschlicher Weise, auf die in dem Urthel benannten Artikel, deren 17 waren, zu befragen. Mit jesnem Ausdruck war der zweite Grad der Tortur gemeint. \*)

Diese Peinigung geschah an dem Fräulein auf der Oderburg den 28. des Heumons des. Der fürstliche Schloß: Hauptmann Hans Zastrow, der fürstliche Hofrath Friedrich Hindenborch und der fürstliche Schultheiß Dr. Theodor Plonnies führten dabei das Wort und der Hofgerichts: Protonotarius Unton Petersdorf und der Notarius Johann Caude mußten protocolliren.

<sup>\*)</sup> Jacob Dopler Schauplas ber Leib: und Lebensftrafen c. 2. p. 324.

Buforderft unterrichtete man ben Scharfrichter, wie er bem Urtheil gemas ju verfah: ren habe und hierauf ward Sidonia aus ihrem Gefangniß burch die Rathsbiener abge: holt und in die Marterkammer eingeführt. Man machte hierauf berfelben bas Urthel bekannt und ermahnte fie nochmalen jum gutlichen Bekenntniß, jugleich legte Meifter Sans berfelben feine Werkzeuge vor Augen und ruhmte, daß feine Runft, mit ben: felben bie Wahrheit herauszulocken, noch niemals verfehlt habe. Sidonia, Die durch Dies fen fürchterlichen Untrag in Bestürzung gefett murde, bat ihren Sachwald herbeizurufen, weil sie als ein alt vergrämtes und schwaches Mensch in dieser schweren Sache nicht zu rathen wiffe. Als ihr aber biefes nicht verstattet werden mochte, fo rufte fie Gott an, ihr ein Zeichen ju thun, wofern fie ber beschuldigten Sachen fchuldig ware; fie wollte endlich von diefem bofen Urthel appelliren, aber dies Gefuch murbe ihr nicht verstattet. Man vernahm fie noch uber bie in bem Urthel angeführten Artifel in ber Gute, Die Scharfen Ermahnungen ber Michter veranderten die Standhaftigfeit ber berüchtigten Baus berin nicht und fie blieb bei ber unveranderten Musfage, Die fie fchon fruber gegeben. Die freimuthige Erklarung, daß fie fich lieber erfiechen als unter des henkers Sand tom: men wollte, zeugte von bem Abicheu, ben fie gegen ihre Richter empfand. Gie blieb auch noch beständig, als sie von bem Scharfrichter und feinem Anecht ergriffen, entlleidet und mit gebundnen Sanden im blogen Semde auf die Leiter oder Peinbant gefegt murbe. Allein wie bald verschwand bie Große des gefehten Beiftes, als biefes bejahrte Fraulein mit ben Schnuren angezogen und berfelben bie Beinschrauben angesetzt murben, benn fie bekannte nicht nur, daß fie heren konnte, fondern gestand, nachdem ihr ber Scharfrichter aus Aberglauben ein Zuch vor die Mugen gebunden, daß fie Gemeinschaft mit bem Satan pflege. In bem Protocoll, bas, warend fie gefoltert ward, abgefaßt murbe, finden wir unter andern diefe Fragen und Antworten: \*)

1) Db sie zaubern könne? von wem, wovon und mit was für Gelegenheit sie es gesternt? Antwort. Daß sie zaubern könne, habe sie von Lehnen, die schon verbrannt und von Reppeln bürtig gewesen, zu Mariensließ wohl vor 14 Jahren gelernt und dem Weibe dafür Speck gegeben, weil sie kein Geld gehabt und sei solches zu dem Ende geschehen, daß man den Leuten damit Schaden zusüge.

<sup>\*)</sup> Pomm. Bibl. Vr Bb. G. 427.

- 2) Ob sie einen Teufels Buhlen, Chim genannt, von wem und durch was Gelegenheit sie denselben an sich gekauft oder sonsten und wofür überkommen? Antwort.
  Es habe Wolde Albrechts ihr den Teufel gebracht in der Schürze in Gestalt einer
  grauen Raße, habe davor ein Dütchen gegeben und dieselbe auf den Boden geseht
  in ihre Zelie, habe sie lassen los auf den Boden gehen.
  - 3) Db sie nicht Herzog Philippen es angethan, daß er urplöglich gestorben? Untwort. Wie Herzog Philipp nach Saahig gereiset, habe sie ihm ihren Chim auf den Hals geschickt, der ihm so viel gegeben, daß er krank geworden und gestorben.
- 4) Db sie nicht den gewesenen Pastor Lüdeken, weil er sie ihres ärgerlich betriebenen Lebens halber gestraft, ihren und der gerechtfertigten Wolde Teufel Jürgen zugewiesen, der ihm auch bergestalt zugesetzt, daß er in 5 Tagen gesund, krank und todt gewesen? Untwort. Sie habe ihm den Teufel zugewiesen, der ihm erst in die Füße, hernach in den Leib und letztlich in den Hals gekommen, das Genicke gesbrochen, also daß er nach seinem Tode braun, gelb und grün ausgesehen. —

Dergleichen Fragen wurden ihr noch viele vorgelegt, sie bekräftigte ihre Aussage mit den Worten, daß sie nicht långer zu leben begehrte und ward so dem Scharfrichter und dem Scheiterhaufen übergeben. —

Drei Hofgerichte bestanden zu Wolgast, Stettin, Colberg, die Stande trugen ofter auf Visitation der Hofgerichte an. Von den Hofgerichten wurde an das Reichskammers gericht in Speier appellirt, bis das jus de non appellando das Land von diesem bestchwerlichen Rechtswege, wenigstens bei geringeren Streitsachen, befreite.

Das jus de non appellando war nicht eine Beeinträchtigung der Landesfreiheit und Befestigung fürstlicher Willkuhr, vielmehr war es eine Wohlthat für das Volk von der Weitschweifigkeit des Reichscammergericht entbunden zu werden. Das wahrhafteste Zeug: niß darüber ist der Freibrief des Kaisers selbst:

"Wir Karl ber Funfte, von Gots Gnaden Nomischer Kaiser zc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermenniglich, das uns der Hochgeborn Philips Herz zog zu Stettin, Pommern zc. unser lieber Oheim und Fürst, hat zu erkennen geben: Wiewohl einem jeden an seinen Hoff und andern Gerichten, in seinem Fürstenthum, Grav; schaften, Herrschaften, Landen, Stellen und Gebieten, surderlich und geburlich Recht wie; berfahe, ergehe und gestate und wissentlich an benselben Gerichten im Nechten Niemands beschwert, so werden doch zu Zeiten von denselben Gerichten, durch ihre Unterthanen aus

feiner Nothburft, sondern ju gefehrlichem Bergug, Berlangerung und Ausflucht des Rechtens, und um fleine geringe Sachen an uns und unfer kaiferlich Rammergericht im S. Reich zu appelliren unterfanden, baraus bann bie Wollziehung gerechter Urtheile verhindert werben, auch diefelben feine Unterthanen fich felbft und ihre Widerpartien in merklich Scha: ben und Berderben furen und fommen. Und uns barauf bemutiglich angerufen und gebeten, Ihn und feine Unterthanen hierin gnabiglich ju fursehen. Das haben wir ange feben, follich fein bemuthig zimlich Bete, auch die getreven und nutlichen Dienfte, fo feine Worfahren und Er unfern Borfahren, Romischen Raifern und Ronigen auch uns und bem heitigen Reich bisher gethan haben, und fonderlich auch dabei betracht ben Nachtheil und Berberben, fo fonst ben Parteien, an fo geringen Sachen gufieben, Alfo bag auf folche Appellation mehr Untoftens bann die hauptfachen werth fein, auflaufen mag; Und barum mit wohlbedachtem Muthe gutem Rathe und rechten Wiffen bem gemelbten un: ferm lieben Dheim und Furften Philipfen, Diefe besondere Gnade und Freiheit gethan und gegeben. Thun und geben Ihm die auch von Rom. Raiferl. Macht Bollfommenheit wiffentlich in Rraft bits Briefs also bag nun hinfuhre in Ewigkeit, aus und von Bebachtes unfere Fürsten Bergog Philipsen Landsaffen, Unterthanen, Verwandten Soch und niebern Standes keiner hierin ausgenommen, von keinen Beis ober endlichen Urtheilen, Erkenntniffen und Decret, fo an feinen Sofgerichten ausgesprochen und eröffnet worden, in Sachen, da die Rlag und Sauptfach nit über breihundert Gulben rheinisch an Gold, an fahrenden oder liegenden Sab und Gutern werth mare, weber an Unfere Rachfommen am Reiche kaiferlich ober koniglich Cammergericht nit appelliren zc. foll noch mag in feis ner Weiß, fondern diefelben Urtheile, Erkenntniffe und Decret, gang fraftig und machtig fein, ftett bleiben, vollstreckt und an genannts unfers Furften Soff und andern Gerichten vollfahren und procedire werden foll, wie fich geburet von allermenniglich ungehindert zc. 2c. 2c. Gegeben in Unfer und bes Reichs Stadt Speier 1. April 1544. \*)

Im Herzogehum Stettin waren zu Greifenberg, Stolp, Slave, Pyritz, Belgard, Sahig und Neu-Stettin Burggerichte, auf Rügen ein Landvogtheigericht. In den Stadzten verwalteten die Magistrate und fürstlichen Bögte die Gerichte, Amthauptleute auf den fürstlichen Aemtern, die Edelleute auf ihren Gütern.

eds in anima Cristian Committee and product of the committee of the commit

The Profess of Profess and Pondiferen in the or of the Control of

<sup>\*)</sup> Daehnert I. 23. J. Eyners hift. processus juris S. 517.

Die Consissorien übten eine geistliche Gerichtsbarkeit aus in Chesachen, sie führten die Aufsicht über das Kirchenwesen, doch wurden auch in ihr Collegium weltliche Rechtszgelehrte gezogen.

Die Ginkunfte ber Furften fanden in schlimmen Berhaltniffen gu ihrem Aufwande und ihren nothwendigsten Ausgaben. Vornehmlich waren fie aus fruberer Zeit auf ihre Landauter, Memter und Mublen angewiesen, bavon war aber fo viel veraugert worden, bag bem Bergog, ber uberbem noch ofter eine oder zwei herzogliche Wittmen, Bruber und Bettern mit Leibgebing und Appanage verforgen mußte, wenig fur Die eigne Rechnung ubrig blieb. Wahrlos gingen biefe mit ihren Gutern um, und obschon auf bem Landtage 1592 beschloffen ward: "ein jeder follte die Contracte und Titel, welche er uber die auf folche Beife erworbenen Guter hatte, ju ebiren schuldig fein und über beren Bestand und Rraft von ber Regierung und ben Landstanden geurtheilt werden," fo konnte ber Furft bas einmal Berlohrne nicht wiedergewinnen. Durch Einziehung ber Klofterguter wurde bem Fürsten ein erheblicher Bufchuß ju Theil, aber Dies fiel in eine Beit, wo erhohte Bedurfniffe ben hoheren Ertrag verschlangen. Die Verwaltung ber Guter war feinesweges vortheilhaft, die Bogte und Amtleute bereicherten fich; erft unter Bogislav XIV. wurde ein Collegium von Geheimens und Rammerrathen bei Sofe errichtet. Bon Den Regalien war ben Furften wenig Vortheil geblieben, Die Mungftatten trugen nichts ein, vielmehr mar burch bie Ginbringung fremder, schlechterer Munge und burch bas Ginz wechseln ber alten schweren Gilber: und Goldmungen, wodurch Bucherer fich bereicherten, Die Mungverfaffung in Berfall gerathen, über die Bolle mar beständiger Streit, ber Sans bel lag oft fehr barnieber, bie Bluthenzeit ber Sanfe war vorüber, ber Bering hatte fich von ben pommerfchen Ruften entfernt, Galg mußte eingeführt werden und wenn barunter bas gange Land litt, fo traf bie furftlichen Raffen Diefer Berluft am fuhlbarften. Gine erhebliche Ginnahme gaben bie von Guftav Abolph eingeführten Licenten, ein Schusgelb, bas auf ben Stromen und in ben Borhafen erhoben wurde als Kriegesteuer, wovon ber Bergog 1 Procent, ber Ronig 32 nahm. Die Raufmannschaft in Stettin tablte 1634 gegen 40,000 Thaler Licenten.

Die größte Noth war die Einfoderung der Steuern, auf die sich die Fürsten immer mehr angewiesen sahen, deren Erhebung und Verwaltung ganz von den Landständen abhing. Die Reichs, Kreis- und Landsteuern wurden in einen Landkasten gelegt, der mit vier guten Schlössern versehen ward. Die Stände ernannten die Obereinnehmer, denen zwei Mandatarien zugeordnet wurden; der Herzog konnte ohne der Landstände Bewissigung kein Geld aus den Landkassen erhalten. Zur Nechnungsabnahme wurden von dem Herzoge ein Hofrath beigeordnet, was die Stände um so eher gewährten, da dadurch bem Herzoge die Dürftigkeit des Landkassens besto glaubhafter berichtet ward.

Die bestimmten Steuern hafteten auf den Grundeigenthum, die Saufer, Buden und Reller der Stadte ftanden in gleichem Berhaltniß zu ben Sagers, Lands und Saken-Sufen auf dem Lande; Rruge, Schmiede und Muhlen murben einer Saten Sufe gleichgeschatt. Bur Turkenhilfe wurde ber gemeine Pfennig, eine Bermogensteuer, eingefobert; bei ber Bertheilung ber Lasten fand eine große Ungleichheit fatt. Die Ritterschaft hatte ihre Bufen fich steuerfrei erhalten, ber Abel bewilligte die Steuern, aber trug fie nicht felbst, und burdete dem Burger und Bauer diefe Last dadurch noch schwerer auf, daß er von den Bauerhöfen, die er zu feinen hufen schlug, auch keine Steuer entrichtete. Denn jest begann bas Loos ber Leibeignen trauriger zu werden, als je. Die Ebelleute trieben die ihnen gins, und dienstbaren Bauern von den Sofen, die in ber Zeit der Einwandrung, oder da man sie nachher aufgenommen oder herbeigerufen, ihnen übergeben worden waren, gegen die Verpflichtung, der Berrschaft maßigen Feldbienft zu leiften; große Dorfer wie Ubars, Schlattom, Schwantewiß murben fo in einzelne fleuerfreie Mitterhofe verwandelt. Nach dem alten Rechte follte der Bauer, wenn er ohne feine Schuld geworfen wird, frei ausziehen mit Weib und Kindern, mit feiner gangen Sabe und mit der vollen Sofwehr, die in einer Ungahl Wieh und Gerathschaft bestand, so baß er dem Geren nur die leeren Gebaube jurudließ. Go lange bies galt, behandelte ber herr feine Bauern glimpflich, denn er bedurfte ihres Dienstes, und hatte Vortheil, wenn sie sich wohlbefanden. aber, da fie die muffen Stellen in reichen Fruchtboben umgewandelt und mit ihrem Schweiße bas Land bes Edelmanns gedungt, sich selbst auch zu einigem Wohlstande hers aufgearbeitet, jest schlug ber Berr ihr Land zu seinen Sufen, und brohte fie fortzujagen. "Die Meisten von ihnen meinten, benn fo bildete man es ihnen ein, bag bie Ruh und bas Bette und die alte Rlapperei, die man ihnen überdem noch ließ, bag die Paar Scheffel Korn, die der herr ihnen etwa jährlich zu geben versprach, niches als Gnade feien. Sie blieben mit ihren Rindern Leibeigne, dienten hinfort als Einlieger und Rnechte, da fie boch etwas, einem eigenen Befige abnliches, gekannt hatten und ber Bere nahm ihre beste Wehr und Habe." \*)

<sup>\*)</sup> E. M. Arndt Geschichte ber Leibeigenschaft in Pommern 1803. S. 211.

Das Entlaufen ber Bauern nahm fo arg ju, wie jur Zeit ber Spiegruthen, bas ber Soldaten, weshalb auch Pommern, Die Mark, Preugen, Polen und Mecklenburg über die Ausliefrung der Leibeignen fich vertragen hatten. \*) In dem fürstlichen Beschluß auf die Beschwerden wegen ber Polizeiordnung vom Jahr 1600 heißt es: \*\*) ,in die Musschreiben ber Steuern werden feine andere Stude gefeht, benn fo barin gehorig und bavon man die Steuern zu geben pflichtig ift, benn fo viel bie wuffgelegenen Sufen betrifft, daß jegiger Zeit vielmehr Sufen mufte gelegt werden, baburch benn merklicher Ubgang an ben Steuern gespurt wird, barüber fich benn bie andern Stanbe, benen bie Burbe guwachft, nicht unbill beschwert." Aber nur fur bas Eintreiben ber Steuer, nicht für die Rechte ber Menschheit, ward geforgt. In der Gefindeordnung vom Sahr 1646, die ofter wiederhole wurde, hieß es: \*\*\*) ,, weil auch wegen vielfaltigen Austretens der Unterthanen verschiedene Rlagen eingekommen, so ift verordnet, daß wenn die ausgetretenen Unterthanen fich nicht wieder einfinden, beren Obrigkeiten bemachtigt fein follen, Diefelben von den Kanzeln bei ihren Namen in drei verschiedenen Malen nach einander in brei Alften im Lande von fechs Wochen ju feche Wochen jum Wiebergeftellen ermahnen ju laffen und wenn fie zum langsten in eines halben Jahres Frift fich nicht einstellen, als bann befugt fein follen auf borber geschehene, gebuhrende Ersuchung bes Miagistrats in ben Stabten, ihre Namen und Geburtsort offenbar an ben Rak, ober Balgen schlagen zu laffen und fie dadurch unehrlich zu machen, ihnen auch kunftig, wenn fie wieder ertappt werben, durch ben Scharfrichter ein Brandmahl auf die Backen brennen ju laffen."

So war mit dem Schluß des breißigjährigen Krieges Knechtschaft und Sclaverei hier gesehlich worden. Durch welche Verdrehung der Geschichte und Abvocatengrunde der Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes zu Wismar, Mevius, in seinem Buche von dem Zustande und Abforderung der Bauersleute, Stralsund 1645, und Valthasar, Jurist und Edelmann in seinem Buche: de hominibus propriis in Pommerania etc. 1779 die Ketten der Leibeigenschaft fester und fester schmiedeten, dies hat der aus pommerischen freien Bauernstande geborne L. M. Arndt in seinem: Versuch einer Geschichte

esessie beieben mit feren Kindrun Leibeigne, hieuten hinfort als Cinlleger

to restruction elected Wille William

no under us chilyday acute mandi, grack and ald Annor? Her

<sup>\*)</sup> Balthasar de hominibus propriis S. 36.

<sup>\*\*)</sup> Dahnert. I. 760.

<sup>\*\*\*)</sup> Dahnert. III. 867. 2081 ausmans @ mi Madanniedie and ermaine Anne mengen

ber Leibeigenschaft in Pommern und Rugen, Berlin 1813 gezeigt. Am Schluß bes Zeits raumes bis jum dreißigjährigen Krieg findet er folgende Ergebnisse:

Wenn man von bem Frubeften ju bem Spatesten fortgeht und bei ben letten Berordnungen fieben bleibt, ergiebt es fich, bag ber Druck, bas Entlaufen ber Bauern, felbft berer, die Bofe inne hatten, und das Legen ber Bauern immer muchs in diefer Zeit. -Schon gab es Dienstbauern mit bem unbestimmten und oft harteften Dienst, aber auch eine Menge von Raufhofen gab es, wo bie Bauern burch ben Ginschuß einer gewissen Gelbsumme ein Recht an ben Zimmern hatten, oft felbst an den Grundstuden, wo ihre Dienste und ihre Abgaben gemeffen und leiblich maren und fie im Wohlstande lebten, wo fie blos durch eine Urt von Lehnspflichtigkeit an ben Dienst bes herrn gehalten wurden und ihre Rinder mit vierzehn Schilling zwolf Pfennig fich gang die Freiheit lofeten, turz, wo fie beinah fo gut als frei waren und nicht gang von ber Berren Willführ abhingen, weil sie mit ihnen Vertrag schlossen. Diese milbere Urt von Dienstpflichtigen findet sich vorzüglich in den Gegenden, wo die meisten Wenden fiben geblieben waren, auf ber Infel Rügen, bei Barth, bei Rügenwalde. Was noch Menschliches und Milbes an den frus bern Berhaltniffen ber fachfischen und flavischen Bauern mar, marb in ber emigen Unordnung und Rauberei bes vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts allmählig niederges treten und vergeffen. Sandveften und Briefe hatten die Aleinen nicht und die Fürften waren zu ohnmachtig und zu kurzsichtig, um fur ihr eignes und bes Wolkes Wohl zu forgen.

Die Bauern waren nach dem romischen Kunstausdruck homines proprii, coloni gledae adscripti, d. h. eigene Leute, Bauern, die an die Erdscholle gebunden waren. Der Vauer mit Weib und Kind durfte ohne Genehmigung des Herrn den Hof und die Hufe nicht verlassen, die Versehung von seinem wohlangebautem Feld auf wustes Land mußte er sich gefallen lassen. Die Leibeignen wurden bei Güterverkauf wie das Zugvieh mit angeschlagen, als ein in dem Gute stehendes Capital. Leibeigne durften nicht ohne des Herren Genehmigung heurathen, den Predigern war es bei Strase der Ubsehung verboten ohne der Herrschaft Genehmigung Leibeigne zu trauen, diese Verbindungen hatzten keine Gültigkeit, über die Kinder aus solchen Ehen hatte die Herrschaft zu verfügen, der Freie, der eine Leibeigne gegen Willen und Wissen der Herrschaft geheurathet hatte, oder entführen wollte, verlohr seine Freiheit und war der Herrschaft, die er hinter-

[ 51 ]

II. Band.

gehen wollte, mit Unterthanigkeit verhaftet. Das Recht bes Kranzes (jus primae noctis) mußten hier und da die leibeigenen Madchen von ihrem Herrn lofen. \*)

Die Dienste der Bauern waren nach ihren Hufen bestimmt. Ein Vollbauer, der eine Landhufe zu 60 Scheffel Aussaat bewirthschaftete, diente vier Tage mit drei Pfers den; auch die Sohne der Freischulzen, der Lehns oder Erbmuller und Kruger, gehörten der Herrschaft leibeigen. \*\*)

In den fruberen Zeiten finden wir viele Bauern blos auf Kornpachten, Fruchts und Gelbabgaben wohnen; burch bas Legen ber Bauern horte bies auf. Biele Bauerhofe murden eingezogen, entweder ju den Ritterhofen, oder es murden eigne Bors werke baraus. Der Ebelmann hatte mehr Land zu bearbeiten, brauchte alfo mehr Dienft; fo kam ber Bauer aus bem wohlhabend machenden Pachtverhaltniß und aus dem leich: teren Dienst, ber wenigstens unter ber großeren Menge ber Bauern war, in einen täglich bruckenderen. Huch hier waren die Stadte die Zuflucht der gedrückten Leibeignen. bem dreifigjahrigen Rrieg horte jedes milbere Berhaltniß ber Bauern auf, gange Dorfer waren verobet und verarmt, ber Rlugheit und Starte unterlag ber Bulflofere. kamen bie Bauern in den strengen Dienst, aus bem fie burch die fich geltendmachende Bernunft gelößt worden find. — Denn vergeffen war es, bag biefe Burde ber freien Personlichkeit, Lehre des Christenthums, und was mehr noch ift Gewalt driftlicher Lehre war, die die Sclaverei des Alterthums gebrochen hatte. Vor Gott, der felbst Knechtes: gestalt angenommen, waren alle gleich, alles Zufällige bes Geschick's und ber Geburt und ber Zeit ward fur ben Menschen bas zweite, untergeordnete, als bas Meugerliche. Das erfte mard bas hohe Gelten ber Perfonlichkeit, ber Gleichheit; nicht die Geburt, sondern Die Bilbung bestimmte nun ben Werth, ben jeder fich erwarb. Bei ben aus ber Weltgeschichte gurudigetretenen, oder vielmehr nie in fie eingetretenen Indern konnte in ihver Rafteneintheilung die Sflaverei fich enthalten, ba gilt ber besondere Stand, in bem einer zufällig gebohren, diese seine Naturbestimmtheit, als das Erste und Unüberwindliche, nicht aber die freie Perfonlichkeit, die Grundlage alles rechtlichen und sittlichen Lebens.

Die aus dem Haupte Brumas Gebornen find von den Huftgebornen so verschieden, wie der Lowe von dem Uffen, kehrte auch etwas ahnliches im Feudalftolze des Mittelal-

ben teine Gultigfeit, über die Rinder aus folden Eben batte bie Bereichaft zu verfieden.

<sup>\*)</sup> Anton Geschichte der Glaven. I. c. II. 224.

<sup>\*\*)</sup> Bauerordnung vom Jahr 1616 in Daehnert Sammlung, a. a. D.

ters wieder, so hat doch endlich die Lehre, daß wir alle Glieder seien eines Hauptes, ihre Rraft erhalten und auch im Lande der Pommern sich geltend gemacht. \*) Von noch rassicherem Einflusse aber auf Erlösung der Bauern war die Lehre von der Freiheit des Elsgenthums, die Frankreich für uns durchfocht in der Revolution.

Zu den unbestimmten oder außerordentlichen Steuern gehörte von alter Zeit her die Fräuleinsteuer zur Vermählung der Töchter und Schwestern der Herzöge; da steuerten die fürstlichen Güter mit und die Bauern darauf mußten eine Rüchenliefrung bringen. Ausserdem wurden bei den zerrütteten Kassenzustande der fürstlichen Kammer öfter Steuern zur Tilgung der Kammerschulden ausgeschrieben; der Kampf um die Accise und ihre endstiche Einführung ist schon erwähnt worden im Verlauf der Geschichte.

Won ber Rriegesheit und Ruftung bes Bolfes ergablt Rankow: \*\*) bie Pommern find burchaus große wohlgewachene, ftarte Leute und mannlichen Gemuthes, doch find fie trages Bornes, barum treiben fie nicht leichtlich Krieg, fondern werden eher befrieget, benn daß fie es anfahen follten. Sie find aber jum Rriege ju Waffer und Lande gerus ftet und geschickt und wenn es ihnen von Nothen thut, fich ber Feinde zu erwehren, find fie unerschrocken und heftig, fo bald aber ber erfte Grimm über ift, find fie wohl wieber ju ftillen. Vorzeiten haben fie nur leichte Pferde und leichte Ruftung gebraucht, wie Die Franken, dann aber nahmen fie fchwere, frifche Gaule und gange Ruriger, mehr jum Stand, als auf die Flucht geruftet, fuhrten Riemenfpiege, furze breite Schwerter und Streithammer. Das Fugvolt hatte nur einen Panger und Rrebs (Beinschienen), führten jum mehrentheil Reutling (Meffer), Sallbarde, Schweinspieß, war auf bem Waffer am besten geubt. Das Land war auch nach Nothburft mit Geschus verfeben, benn ohne bas herrschaftliche, hatten die Stabte überaus großes Geschut, bas fie jumal auf ben Schiffen feewarts gebrauchten. Sie vermochten ihr Land vor ben fremden Seinden leichtlich ju vertheibigen, benn ju bem, baf fie fo geruftet find, haben fie gewaltige fefte Stabte, Die nicht leichtlich zu gewinnen find und bas ganze Land ift auch fo mit Waffer verhemmt und gebrochen, daß einem Fremden schwerlich ist über diefelben zu kommen. Denn ohne bie Geen hat das Land über vierzehn schiffreiche Waffer ober Fluffe, die es in die Quere durchschneiben und in's Meer laufen. Darum haben fie es auch oft gegen große Bewalt

Abbention a .esquestion III draud & C. Cher.

<sup>\*)</sup> S. hegels Philosophie des Rechts. S. 66 u. ff.

<sup>\*\*)</sup> Kansow II. S. 411.

und Rrieg, so ihnen von den Konigen ju Polen und Danemarken und ben andern um: liegenden Fürsten zugefügt, erhalten." Bu jedem Rriegeszuge innerhalb und außerhalb ber Grenze mar bie Ritterschaft ben Bergogen zur Folge verpflichtet, fie erhielten auf bem reifigen Zuge Mahl, Futterung und Schadenerfat, wenn Pferde fielen; auch die Stabte fiellten Reuter. Dady einer Mufterrolle vom Sahr 1549 ftellte die Ritters schaft des Bergogthums Stettin mit bem Stift Cammin 644 Pferde, Die Stadte 1540 Mann zu Kuß und 265 Pferbe. Das Stift Cammin stellte außerbem noch 600 Mann Rugvolf. Den Stabten ward feine Bergutigung an Futter und Mahl ober Schadener: faß gegeben, Stettin berechnete bie Stellung feiner Mannschaft 1619 nach einem jahr: lichen Unschlag auf 34,000 Thaler. In fremde Dienste zu treten ward ber Ritterschaft bei Berluft der Lehne und aller Erbe und Guter unterfagt, wenn die Noth des Landes ihre Gegenwart foberte. \*) Die Stabte forgten fur ihre Walle und fur grobes Geschuß, Die Buchfenmeifter und Feuerwerker Die bas Geschutz bedienten, bilbeten besondere Bunfte. Die Stabte, auf alte Freibriefe fich berufend, wollten außerhalb ber Mauern nicht schießen, boch bequemten fie fich, ba fie fich immer mehr bedroht fahen; auf dem Landtage ju Stettin 1627, wurde ihnen die Stellung ber Mannschaft ju Rog erlaffen, aber eine weitere Unordnung der Kriegfolge gegeben:

"Die Anordnung eines beharrlichen Defensionswesens, lassen Wir, nach Unserer getreuen und gehorsamen Landständen Gutachten, — daß nemlich zu diesen Zeiten, da, Gott sei Lob! Wir und unsere Lande bei der R. A. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, in Kaiserslicher Huld und Gnade stehen, auch mit benachbarten Königen, Chur; und Fürsten uns in guter Correspondenz und Friedensverbündniß befinden und bei jetzt vorschwebenden Kriegszempörungen überall in Neutralitate versiren, kein überaus großer apparatus bellicus vor die Hand zu nehmen, sondern es noch zur Zeit bei der zu Roß und Fuß aus dem Lande gehöriger Folge und Dienste verbleiben möchte, selbige auch, wenn es die Noth erforderte, verstärket, die Verstärkung aber nicht aus Pflicht der Folge, oder als ein augmentum derselben, sondern blos ex amore desensionis patriae et loco spontaneae militiae propontionabiliter von allen getreuen Ständen geschehen, und daß die Ausbietung der als verstärkten oder unverstärkten Landsolge pro commensuratione periculi, nach Disz

" Railbow IE & Cal.

<sup>\*)</sup> Dahnert. III, 1282-1289.

position ber Landprivilegien gerichtet werben follte, - Uns in allen Gnaben mit gefallen. Wollen auch, was wegen Verstärkung ber Hoffahnen und sonften uns als Landesfürsten obliegt, in guter Aufacht haben und in alle Wege gnabig gewärtig fein, daß bei ietigen fo forglichen Lauften, alle getreue Stante und Einwohner unserer Lande respectu defensionis patriae, nicht allein nach ben alten Unschlägen zu Rog und Fuß, an bes geliebten Baterlandes Grenzen und Paffen, wohin fie von und unfern Befehlshabern gefobert werden, bei Tag und Nacht fich sistiren, besondere auch oberregte Verstärfung proportionabiliter ehest möglich zu Wert richten und effectuiren mogen. Damit auch die Berftarfung ber Musketirer und Fugvolt um fo füglicher in Gil geschehen konne, fo follen baher, wie auch fonsten, aus gewiffen Urfachen fur diesmal (jedoch absque praejudicio und daß es zu keiner Consequenz angezogen werde), ber Stabte Reiterei nicht im Reibe aufgefordert werden. Und weil insgemein fur rathfam erfodert worden, daß felbige Bers starkung nicht ex peregrino conductitio milite, sondern ohne auswärtige Werbung, durch Landvolf aus Stadten und Dorfern erfolgen follte, fo wollen Wir gnabiglich verfugen, baß bergestalt, wie die gehorsamen Landstande in ihrer am 3. hujus erhibirten unterthäs nigen Resolutionsschrift, wohlmeinentlich vorgeschlagen, in jedem Diftrict zweene friegeer: fahrne verständige Drillmeifter bestellt werden, welche gewiffe Perfonen aus allen Rirch: fpielen jum Gebrauch ber Musteten und anderen Gewehrs angewöhnen, auch fonften, mas ju ruhmlicher Defensions-Uebung bienlich ift, auf unfere fernere Unordnung, befodern belfen konnen und muß folchen Drillmeistern ebenfowohl, als ber Statte bestallten Rriegs: officieren, ein gewiffer jahrlicher Gold aus gemeiner Defensions, Cassa, burch nach specificirce Deputatos jugebilligt werden. Wenn fonften, burch Gottes gnabige Berleihung, Die Rriegsemporung in benachbarten Dertern vorüber fein wird, konnen folche Drillmeifter fo: wohl, als theils andere Kriegsofficiere, zu andern officiis wohl befordert und also folcher Gestalt ber Sold einbehalten werden. Db auch wol in folchen Fallen, wenn wir in eis gener Furftlichen Perfon Uns in Rriegsexpeditionibus ju Felde begeben, Uns billig regulas riter ein jeder unfer getreuen Lehnleute und Vafallen gleichfalls perfonlich folgen muß, fo laffen Wir boch bie bei foldem Passu in Rechten gegrundete exceptiones gang wohl im völligen vigoro verbleiben und stehen dagegen in sicherm Zuverlaß, es werde die löbliche Ritterschaft nicht allein in folchem Fall, sondern auch sonsten allwege, wann schon bie Folge per idoneos substitutos julaffig ift, bemnachst auch bahin trachten, bag jum mes nigsten unter acht Reuter eine qualificirte Abelsperson zu mehrerer Beforderung bei ben

Roßdiensten ober Lehnpferden zu sinden sein möge, zumalen Wir diejenigen Abelspersonen, welche sich also rühmlich zu Folge und Lehndiensten bequemen, bei verkommender Occasion vor andern zu rittermäßigen Officieren befördern wollen . . . Hierneben ist bei dem ersten Hauptpunct, articulo 2do einhellig beliebt, daß bei der Desensionsverfassung, ante expeditionem ipsam, das Landvolk also zu vertheilen, daß bei jeder Compagnie zu Roßnicht geringer oder weniger, als 250 Neuter und Oferde, bei jeder Compagnie zu Fußaber, nicht unter 300 Mann gerechnet werden, zumalen wenn es zur Expedition oder Feldzug gerathen sollte, alsdann solche Compagnie wohl weiter vertheilt und aus einer Compagnie zwei gemacht werden könnten.

Es ift auch bei bem britten Urtiful gefchloffen, bag noch jur Beit auf die fimple Rolge in jeder Regierung nur ein Dberfter Lieutenant ju Buß ju unterhalten. Die Uns nahme ber andern Officiere aber nach Ungahl der Compagnien, Rriegsgebrauch nach ju richten waren und wollen Wir uber folchen Schluß vestiglich halten, auch auf ber getreuen Landstånde unterthaniges Ersuchen ju Tractirung mit folchen Officieren, wegen ferneren Solbes ober jahrlichen Wartegelbes unfere geheime Rathe und die fo im Namen ber Landstande jum Rriegs-Directorio, wie hernach folget, eligiret, in Gnaben beputiret und verordnet haben, welche bann basjenige, fo bie getreuen Landstande unterthanig fur rathe fam erachtet haben, soviel immer fein mag, in guter Ucht zu haben, wiffen werben. - -Als auch unfere getreue und gehorsame Landfiande fich bahin unterthänig erklart, weil, vermoge der Lands Privilegien, Uns die Wahl zuständig, ob Wir alle, oder die Vornehms ften aller breien Stande, in vorftogender Gilfertigkeit, consultiren wollten, daß fie babero basienige, fo mit folden erforderten Landrathen und friegserfahrnen Patrioten gerathichlagt und geschlossen werde, nicht temere widersprechen wollten, wenn nur in den wiehtigsten Källen, barin summa rerum ober salus vel interitus Reipublicae beruhete, allgemeine Stande Rath nicht ausgeschlossen, auch was in eilfertigen Dingen mit bem Musschuß bet Landstande fatuiret worden, folglich in die Diffricte beiber Regierungen jur Nachriche no tificiret wurde, imgleichen daß fie fur nut und rathfam achteten, daß in fo gefährlichen Beiten aus jeder Regierung drei Rriegs. Commiffarien aus allen Standen bei Sofe fich continue und ftanbig aufhielten und auf unsern Befehl nebft unfern geheimen Rathen, bas Kriegs Directorium fuhrten und bag in jeder Regierung ein fonderbarer Land Commiffarins, welcher die Ordinance vom Ariegedirectorid et aula empfinge, bernach mit bes

nen districtibus daraus communicirte, und, so viel möglich jum Effect befoderte; so laffen Wir solche Erklärung und Gutachten Uns in Gnaden mit gefallen. 2c."

Die Saumseligkeit in der Stellung, die Ungeschicktheit in Handhabung der Wassen, dazu jest bei dem Feuergewehr eine langere Uedung gehörte, als früher bei der Führung des Spießes, und noch viele außere Ursachen können angeführt werden, die die Werdung von Solde Truppen nothwendig machten; der wahrhafte Grund davon ist nur Einer, er liegt in der Entwicklung des germanischen Geistes, den wir dei Betrachtung des Justiz-wesens und der Reformation der Kirche in diesem Zeitraume auf dem Standpuncte der Resterion und Trennung sahen, die sich auch in der Einrichtung des Heerwesens deutlich genug ausspricht.

Gustav Abolph hatte sich ausbedungen, daß die Landschaft und die Städte zu Roß und zu Fuß ihre Folge leisten sollten, \*\*) doch nahm er gern für den Dienst der unwildligen und ungeübten Ritter und Bürger die angebotenen 200,000 Thaler. Als im Jahr 1633 die Kaiserlichen wieder in das Land sielen, beschloß man "reguläre Truppen" zu werben; die Ritterschaft zahlte zehn Thaler Werbegeld für jedes Noß, daß sie zu stellen hatte und gab zu jedem Lehnpferde einen Musketier mit, die Städte warben den dritten Theil der Folge an. Der Herzog stellte für die Landgüter, die er, besaß, eine Abtheilung zu Roß und zu Fuß unter die Hoffahne.

Bei dem Zeughause zu Wolgast war ein Oberzeugmeister, ein Zeugwärter, drei Buchsfenschäfter, ein Zeugschreiber, Salpeter, und Pulvermacher, Schmiede und Wagner angesstellt (1569). Salpeter konnte überall gegraben werden und die Bedingungen hierbei wurden auf dem Landtage zu Stettin 1616 sestgesstellt; in den Städten wurden Salpestersidereien angelegt, die Ausfuhr verboten. — Für Kriegvorrath und Bedürsniß der Soldaten lies Gustav Abolph Provianthäuser errichten.

So entzog sich ber Abel der Dienste, die er bei Belehnung seines Gutes gelobt, und fand dies nicht unbillig, sprach aber troßig von alten Privilegien und Nechten, wo ein Fürst darauf drang, den Bauern die Freiheit zu geben. Was der Adel sonst für unsedeln Dienst und unwürdige Arbeit gehalten, Raufmannschaft und Gewerbe, das trieb er jest, da ihm sein ehrenvolleres Gewerbe, das er auf offener Straße getrieben, gelegt

Christin Chaite a atla a cues D. at C

<sup>\*)</sup> Landtagabschied v. 12. Marg 1627 in Dabn. Samml. I. S. 647. u. f.

<sup>\*\*)</sup> Dabnert. I. 85.

worden war. Die Ritter legten sich auf Bierbrauen und Kornhandel, und da sie sich nicht nach den Handelsbeschränkungen der Städte richteten, geriethen sie mit diesen in vielsachen Streit. Die Herzöge untersagten dem Abel das Brauen und Mälzen, dieser wandte sich an das Reichskammergericht zu Speier mit einer Vorstellung vom 27sten Jasnuar 1595.

Die Grobheit des pommerschen Abels war damals durch ganz Deutschland zum Spruchwort geworden, Die Pommern felbft ergahlen Davon manche fcone Gefchichte. \*) "Raifer Rudolf bat einft einen pommerschen Bergog, ber fich bei ber faiferlichen Hofftadt aufgehalten im Schert, er folle ihm boch einmal einen recht groben Pommer feben laffen, welches ber Bergog zusammt etlichen pommerfchen Sagbhunden Raiferlicher Maieftat versprochen. Nach etlichen Zeiten gelanget bei ihm ein Abgefandter bei ben Raiferlichen Sof an, in einem gar altfrankischen Jagerkleid, fobert mit ziemlich ungeschlifs fenen Worten und Gebehrben fammt feinen bei fich habenben Dienern: man folle ibn sur Audienz laffen; und als die Schildmache erft Rechenschaft begehrt, wer er fei, wohin ober her er komme, machte er fich kraus unnuk, thut feinen pommerschen Sals bermasen weit auf, daß man ihn überall horet und ber Raifer begierig wird, diesen zierlichen 216: gesandten stracks zu sehen. Alfo wird er vorgelaffen, macht seinen "Guten Tag" von folden Redner-Blumen, wie fie in den pommerschen Felbern und Balbern bei ben Bauer: buttlein wachsen, führet dabei seine Windhunde vor. Wie angenehm und lacherlich bem Raifer biefes Gefandten Urt geweft, fieht leichtlich ju gedenfen. Er hatte nicht ben aller: boffichften Frangofen, ja ben Cicero felbften bavor anzuhoren gewunscht, fo fein treubergig fchlecht und ungehobelt wußte diefer pommersche Ceremonien: Meifter fein Gewerbe vorzu: tragen. Man lud ihn gur Tafel, um an ben munberfeltfam tolpischen Gebehrben biefes abentheuerlichen Gefandten fich genugsam ju ergoben, ber bann in allen Dingen feiner Gemächlichkeit in Icht nahm, unerwartet bes Vorlegers felbsten fein jugriff, wovon es ihm schmeckte, auch zuweilen, wenn ihm irgend ein Leckerbiglein vorgelegt, folches wieder in die Schuffel fallen lies mit folchem Ungeftum, bag die Suppe ben Beifigenden auf Die Rleiber fprugte und hingegen einen guten Teller voll Rindfleifch nahm, davon er fo deblie in eine einemochlieben Geweicht, bas es auf meide monte mit mein ba weide

and Land of the wind Wat 1827 in Dagn. Commit. L. C. of y. m. f.

<sup>\*)</sup> Chrift. Schottgen alt. n. neues P. 1. St. S. 117.

weiblich zehrte, daß alle an der Tasel Gegenwärtige, die Augen mehrentheils auf dies seltsame Muster gerichtet, insgesammt nicht so viel aßen, als dieser Pommer allein. Denn er schluckte es anders nicht hinab, als sollt' er morgen henken. Das Trinkgeschirr, das man mit Fleis unterweilen ihm etwas langsam vorsetzte, nahm er dann selbsten, wenn ihm dürstete, mocht es auch vor einem andern stehen. So lies er auch keinen Külzen in der Gurgel ersticken, streckte auch zuweilen ein Bein von sich auf die Bank und steurte den Ellenbogen zu Zeiten sein säuberlich auf den Tisch. Nicht sattsam vergnügt mit der kaiserlichen Tasel lies er sich durch seinen Diener pommrischen Schinken und Knackwürste aus der Kiepe herlangen und sagte: "Sin Zießkenfreters (Ihr Zeißigsresser), die enem goden Drunk, höret of en goden Muntvul, da man sit an satt åten kann." Schneidet alsobald vom rohen Schinken, bald von der Wurst ein Stück und isset davon so begierzlich, als hätte er vorhin nichts gegessen. Solches haben die anwesenden Hosseute mit großer Verwundrung angesehen und dem Kaiser hinterbracht: der Pommer sei ein Unzmensch, der rohes Fleisch fresse.

Mach gehaltener Tafel bestellte ber Raiser sechs gute Trinker auf ihn, die ihm mit bem Trunk ftark zusegen follten. Diese reichten ihm zuerft einen ziemlich großen Sofbecher jum Willtommen, ben er, ohne eine Entschuldigung, rein austrant. Nachmals folge ten eine Menge großer herren Gesundheiten, die ben guten Rerl berauschen und schlafen legen follten, aber es wurde von ihm ju jedermanns Verwunderung ohne einige Trunkenheit redlich Bescheib gethan. Ja das Blattlein manbte fich zulegt gar um, also daß ber Gast anhub seine Wirthe zu bezechen. Denn als sie fast alle ihre besten Krafte baran gestreckt und bie Weinschlauche ihre Bauche bermaßen angefüllt, bag ihnen ber Wein schier bis an die Gurgel reichte, auch vermeinten, ber Pommer wurde nun seinen Theil haben, fing biefer, ber ihren Borfas und Gedanken leicht merkte, allererft an Durft zu klagen und bat, man mochte ihm die große Schenkfanne reichen, benn in Pommern gabe man aus fo fleinem Gefchier, wie fie bisher ihm gebracht, ben fleinen Buner : Ruchlein zu trinken. Nachdem ihm derwegen die große Kanne gereicht, brachte er fie feinen Bechaes sellen auf des Raifers Gesundheit, davor jene nicht wenig erschracken und wünschten, sie hatten diefen Rerl zufrieden gelaffen. Weil fie bennoch vermeinter Schande halber, folches nicht abschlagen durften, schwarzte er fie und alle, die in diefer Bacchus-Farberei ihnen gu Bulfe kamen, fo an, daß fie theils auf allen vieren bavon Prochen, theils burch bie Dies ner hinausgetragen wurden, und ber Pommer allein figen blieb. Um andern Tage aber II. Band. [ 52 ]

zeigte er sich auch fein und manierlich." Dieser Zecher hat sich vielleicht bie Grabschrift' gesetzt, die man auf einem Grabstein in Dobberan ließt.

Byt Dawel, wyt myt wyt van my, 3cf soop nich Broberschap met dy.
3cf bin e Pommersch Eddelmann,
Bat geit dy Dawel myn Supen an?
3cf suup mit myn Herrn Jesu Christ,
Benn du Dawel ewig dorsten mußt.
Un eet in synem Himmelsaal
Met em de ewge Kolleschaal.

Bei bem Berfall ber hanse erhielt sich Stralfund und Stettin lange noch im blie henden Zustande, ba ihnen nach Danemark, Schweben, England und den Nieberlanden ber Handel frei blieb und die schlesischen Producte durch sie verführt murden, wofür fie ben Schlesiern Geefalz (Bonfalz), bas fie aus Frankreich, Spanien und Portugal holten, que führten. Ueber See führten die Pommern vornehmlich Solg und Rorn. Stettin jog immer noch großen Bortheil von feiner Dieberlaggerechtigkeit, benn alle Waaren, Die aus Schlesien, der Laufig, Bohmen, Mahren, Defterreich und Ungarn und Polen feewarts verführt murben, mußten in Stettin Stapel halten. Frankfurth an ber Dber marb eis fersuchtig auf den Vortheil Stettins und verschaffte sich jum großen Verdruß der Dommern vom Raifer Mar I. (1511) einen Freibrief, baß bie Polen nicht von ba, wo bie Warte in die Dber fallt, weiter nach Stettin jur See schiffen burften, bevor fie nicht in Frankfurt Stapel gehalten, mas die Polen gwang, ju ihren großen Schaben einen muh: famen Weg ftromaufwarts von funf Meilen zu machen. Die Stettiner suchten bafur an Frankfurt fich ju rachen und ubten gegen die Raufleute, die von dort kamen, bas Dieberlagrecht in aller Strenge aus, so baß fie ben Frankfurtern, die fich vorbeischleichen wolls ten, viele Waaren wegnehmen und bergen ließen.

Die Frankfurter wußten sich bald bezahlt zu machen, ihr Rurfürst unterstützte sie. Auf der Reminiscere Messe 1572 hatten sich in gutem Glauben vierzig stettiner Raufsherrn eingefunden; unversehends wurden sie überfallen, ihre Waaren weggenommen, ihre Geldsoderungen gestrichen, sie hatten gegen 30,000 Thaler Schaden. Rurfürst Johann Georg hieß es gut und verbot überdem noch alle Zusuhr aus seinem Lande nach Stettin. Der Streit ward vor das Reichskammergericht gebracht und dies entschied am 13. Jan. 1623, also nach einund funfzigiahrigem Prozes, zum Vortheil der Franksurter, daß sie zwar

die Niederlage dreier Sonnenscheine in Stettin halten und die gebührlichen Zolle entriche ten, sonst aber freie Schifffahrt nach der See haben sollten.

Die Stabte hatten den Herzogen manchen Dienst geleistet, reichlich waren sie dafür mit jeder erdenklichen Freiheit begnadet worden, auf die Zolle, die Münze, die Schifffahrt, den Fischfang, hatten sie Privilegien gelößt, fast wußten die Fürsten nichts mehr, womit sie den Bürgern sich günstig bezeigen sollten, um sie für sich mit wohlfeiler Gnade zu gewinnen, oder sie für ihre Dienste abzusinden; so erhielt Rügenwalde vom Herzoge Barnim X. diesen Brief:

"Bon Gottes Gnaben wir Barnim Berjog gu Stettin zc. bekennen hiermit vor uns und unfers Erben nachkommender Berrichaft fur und fur und fonft jedermanniglichen, Die vielfältige, getreue, unterthanige, gehorfame Dienfte, fo uns Burgermeifter und Rath unserer Stadt Rugenwalde je und alle Wege unterthaniglich gerne geleistet und und unferen Erben gufunftiger Zeiten noch wohl thun follen, wollen und fonnen. Und haben bemnach aus gutem, freiem Willen, zeitigem Rath und Borbetrachtung, ihnen und ihren Machkommlingen jederer Zeit des Raths unferer Stadt Rugenwalbe nachgegeben und fie damit gnabiglich begnadet, daß fie hinfuro nach Dato dieses unseres Briefes fur und fur, ju des Rathes und der Stadt Rugenwalde Siegel, roth Wachs gebrauchen und bamit versiegeln mogen. Thun auch folches hiermit und in Macht diefes unseres Briefes, welchen wir mit unferm anhangendem Instegel bekräftigen und geben laffen auf unferm Saufe Rugenwalde ben 15. Martit 1575. Bierbei an und uber find gewesen bie ehrbaren, unsere Rathe und lieben getreuen Unton Bigewiß, unfer hauptmann auf Rugenwalde zu Gellesche geseffen und Magnus Funte und Joachim Prige unfere Gefretarien und mehr Ehrund Glaubwürdige. \*)

Die Vermustungen des Krieges hatten das Land verödet, aber die Städte ließen sich's wenig anfechten, mitten in den Drangfalen des Krieges gaben sie ihr Wohlleben nicht auf.

Die Prachtliebe und Ueppigkeit der Burger ist schon im vorigen Zeitraume erwähnt worden; der hochweise Rath gab Befehle dagegen, die Geistlichkeit hielt Strafpredigten,

<sup>\*)</sup> Mscpt. boruss. quarto 29.

alles war vergeblich. In solchen Zeiten wo der Einzelne nicht seine Ehre in dem Gesmeinwesen sindet, will er sich geltend machen auf seine eigne Weise, was dei ungebildeten Menschen durch den thörigten Stolz äußeren Prunkes geschieht. Wird darauf hoher Werth gelegt, so zeigt es immer darauf hin, daß der Staat seinen Bürgern nicht ein Ziel edlerer Bestrebungen stellt, der Gemeingeist ist gewichen; nur ist da nicht mit Prezdigten und Kleiderordnungen zu helsen. In Deutschland war mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges das letzte lose Band der Reichs, und Volksgemeinschaft gelößt, die Zerrissenheit ging aber durch und durch, vom Reichstag bis zur Schuslickerherberge. Aus dieser Zeit sinden wir überall in den Städten Kleiderordnungen, auch in Pommern fehlt es nicht daran, der Nath zu Stralsund erneute 1644 alte Verordnungen:

"Dbwohl E.E. Rath mit Belieben ber Alte und Hundert Manner vor diefem durch Die publizirte Rleiderordnung ber einreiffenden Ueppigkeit und Pracht in Rleidern zu wehren und Mage zu feben, fich wohlmeinentlich angelegen fein laffen, und babei ber Soffnung gelebet es murben diefer Stadt Ungehörige ju berofelben gebuhrender Observang, Gottes Wort, Die über uns schwebende und durch vorigem Luxum guten theils verdiente schwere Strafen ber Prediger Vermahnungen, ber Gehorsam so ber Obrigkeit gebuhret und eines jedwedern eigenes Besten bewogen und angereizet haben, so bezeuget es bennoch mit großen Merger= nuffen und Schaben die betrubte Erfahrung, wie alles beffen ungeachtet ber Uebermuth in Rleidern fast taglich zunimmt und barin allerhand überftuffig Ueppigkeit und Stoll fich mehret, Infonderheit aber mit Bobeln und Anupfel ber Pracht übermachtig getrieben wird. Wann nun außer allen Zweiffel hierdurch Gottes Gnabe und Gegen von uns abs gekehrt, fein feuerbrennender Born aber uber diefe gute Stadt angezundet, öffentliche Mers gerniß bei Fremden und Ginheimischen gestiftet zc., fo fann E.E. Rath vor Gott und gemeine Stadt verantwortlich folchem beillofen Wefen nicht langer nachsehen. Sondern hat auf vorhergehenden reifen Bedacht ic. befohlen, daß niemand, fo unter diefer Stadt Botmagigfeit begriffen, hinfuro foll Rnupfel, tofiliches Rammertuch, Leinen und weiß feis den Schier oder Flor, Zobeln oder einige andere Peltereien zu Bremen oder Aufschlagen einiger Gestalt an seinem Leibe oder Bettgewand tragen und gebrauchen, sonbern folches zwischen biefes und bem ersten Udvent genzlich abschaffen, außerhalb bag Mannern, welche im ersten Stande fein (alfo bie Beren Rathsherrn) erlaubt wird, auf die Mußen Bobeln feken ju laffen. Sollte über Berhoffen fich jemand gefuften laffen, hierwider ju handeln und baruber betroffen werben, folle ihm, außer baß E. Chrwurdiges Predigeramt benfelben

als einen offentlichen Berächter bes Geistes Gottes und ber Obrigkeit zur Beicht und Hochwürdigen Sakramenten nicht verstatten wird, ohne Ansehen der Person durch den Frohn ihm solches abgenommen werden . . . . . Wegen den Fransen auf den Frauenmüßen wird ernstlich verordnet, daß die im ersten Stande nicht über 14 Loth, die im zten Stande nicht über 14 Loth, die im zten Stande nicht über 10, die im zten nur sechs Loth dazzu nehmen und tragen sollen; was über dieses in einem oder anderm Stande getragen wird, soll wie obgedacht gestraft werden.

Als auch ferner bei den Aleidungen die meiste Exorbitanz, Leichtfertigkeit und Versschwendung darinnen vorgehet, daß fast alle viertheil Jahrs darbei Aenderung des Models vorgenommen wird und was ein jedweder an Auswärtigen sieht mit großen Kosten und zuweilen öffentlichen Aergernuß nachzuaffen Begierde traget, ist vor gutt und nöthig des funden nach Exempel ander löblicher Städte allen Newrungen in der Kleidung ins Kunfstig zu verwehren und bei der teutschen Tracht zu verbleiben, deren man sich iho gebraucht, so weit dieselbe der vorhin publizirten Kleiderordnung und dieser Verfassung gemäß ist und keine neue Modeln und habite bei der Stadt angehörigen hinfürters zu verstatten. 2c. 2c. Jussu Senatus. 16. Oct. 1642. \*)

Die Jane Ragen beibeffert, 1806. (5 Gi.)

<sup>\*)</sup> Eines Ehrenvesten Raths der Stadt Straffund ben 16ten Oct. von den Canzeln publizirtes Mandat bie Abschaffung etlicher in voriger Rleiderordnung zugelassenen Stuck betreffend. — (Handsschiftlich auf der Berliner Bibliothek.)

### Quellen

The training was not the for

# gur Candestunde von Pommern und Rugen.

#### A. Landcharten.

Pomeraniae anterioris Suedicae et principatus Rugiae tabula nova 1763. Diese Charte murde von Andreas Meyer, Professor in Greifswald nach aftronomischen Beobachtungen und Messun, gen (1657) entworfen und von Lotter in Augsburg gestochen. Sie ist bei allen spateren Charten von Pommern benuft worden.

Nova illust. princip. Pomeraniae descriptio cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus, per Lubini. XII. Fol. 20 Rthlr.

- Silly, Charte des Königl. Preuß. Berzogthums Bor: und hinterpommern nach speciellen Ber: meffungen entworfen. 6 Blatter.
- F. B. Engelhardt, Charte vom Ronigl. Preuß. Herzogthum Bor, und hinterpommern, den Stettiner und Cosliner Regierungsbezirk enthaltend im Jahr 1811, herausgegeben 1813 in zwei Blattern. (4 Athlr.)
- v. Sohmann, das herzogthum Pommern; zu Buftraks Beschreibung von Pommern. (8 Gr.) Topographisch Militairischer Atlas von ben herzogthumern Pommern, schwedischen und preußischen Antheils in 20 Bl. 7 Athlr.
- D. G. Reymann Charte von ichwedisch Pommern und ber Insel Rugen auf 6 Blattern. Ber- lin 1806. 2 Rthir. (brauchbar, doch die Oerter oft mit unrechten Namen)

Theatrum belli in Pomerania par l'Academie de Berlin. 4 Bl. (1 Athlr. 8 Gr)

Chr. Embo, der nordweftliche Theil vom Herzogthum Pommern zc. Nurnberg. 1815. (fehlerhaft) Die Insel Rugen verbeffert. 1806. (5 Gr.)

Lotter Grundrig von Stettin. (8 Gr.)

Stralfund mit den schwedischen Festungswerken bis jum Tage der Uebergabe an die frangofischen Truppen am 31. Aug. 1807. (1 Athlr. 16 Gr.) (gut)

#### B. Statistisch: geographische Werke.

3. C. Seif geogr. u. hift. Befdreib. bes Herzogth. Pommern u. Fürstenth. Rugen. 8. Samb. 1716. Schwarz, Ginleitung jur Geographie des Nordteutschlands Schlavischer Nation und mittlerer Zeiten, insonderheit der Fürstenthumer Pommern und Rugen. 1745.

- 2. M. Bruggemann Befchr. des R. Pr. Bor, und hinterpommerns. 3 Bande in 4. Stettin.
- Deffelben Beitrage jur Beschreibung bes R. Pr. Bor, u. hinterpommerns. 2 Bb. 4. Stettin. 1800 1806. (beide Berte fehr ichagbar)
- Th. S. Gabebufch Schwed. Pommeriche Staatskunde. Stralfund 1786.
- C. S. F. v. Pachelbels Beitrage gur nabern Renntnig ber schweb. pommerschen Staatsverfas-
- Greifem. Academ. Archiv von 1816. 1ftes Seft.
- E. M. Arnot's Gefch. der Beranderung der bauerlichen und herrschaftlichen Berhaltniffe in dem ehemal. Schwed. Pommern und Rugen 2c. Berlin 1817.
- 3. E. Zollner's Reise burch Pommern nach ber Insel Rugen. 8. Berlin 1797. (Briefe an seine Frau).
- Rellftab's Ausflucht nach ber Infe IRugen. 8. Berlin 1799.
- Carl Mernft's Wanderungen burch bie Infel Rugen. 8. Duffelberf 1800.
- L. T. Rosegartens Mapfodien. 2te Ausg. 8. Leipzig 1800. 3 Bd.
- S. Sevelfe neue Unterhaltungen fur Deutschlands Jugend. 1. Bd. Erholungsreise von Berlin nach Borpommern und der Insel Rügen. 8. Berlin 1802.
- 2. M. v. Willich, Bemerkungen über die Rrantheiten auf der Infel Rugen. 8. 1805.
- Streifzuge durch bas Rugeniand con Indigena (Grumte) 8. Altona 1805. (mit Rupfern)
- Dr. Kerners Reise nach der Insel Rugen im September 1807. (im Octoberftuck der nordischen Miscellen von 1817.
- Journal fur die neueften Land, und Seereifen 2c. 1 Bb. 8. Berlin 1808. (mit einer Charte von Rugen.)
- Salina, Zeitschrift. Salle 1812. 3tes, 5tes und 6tes Seft.
- Lappe, Mitgabe nach Rugen. 8. Stralfund 1818.
- Grumte, hiftorifcheftatiftifche Befdreibung von Rugen. Berlin 1820. (febr gut)
- Buftrad's Befdreibung von Pommern. Stettin 1793. 95. (viel benuft)

# A. Statistif.

L E Ded garmann Beldn. boe & Die Rob nat, Pfriespommerns,

Die Herzogthumer Pommern und das Fürstenthum Rügen bildet mit einigen kleineren Inseln die Provinz Pommern.

#### Flåcheninhalt.

#### Voltsjahl.

Namen.	Flächeninhalt in geogr. Quadrats Meilen.	Flächeninhalt in preußischen Morgen.	Volkszahl im Jahr 1817.	auf b. geogr.	Auf 1 Mens schen koms men Mors gen.	
Pommern	566,5151	12,174,605	700,756	1,237	17,374	

#### Diefe Landschaft ift in brei Regierungbezirke getheilt:

Reg. = Bez.	tribute san time a	Township its tw	e per zaniel	150 (b)11118	1.6 2/2 2
Stettin	233,1292	5,010,027	527,002	1,403	15,321
Köslin	258,4925	5,555,093	244,515	946	22,711
Stralsund	74,8934	1,609,485	129,239	1,726	12,454

#### Uebersicht der Stadte nach ihrer Rangordnung.

#### A. Der Regierungbezirk Stettin enthalt:

a) große und mittlere Stabte

Stettin mit Damm # # \$ 27,220 Einw.
Stargard # # # # 8,232 —
Unklam # # # # 5,833 —

Pasewalt : : : : : 4,659 —

Treptow an der Rega = = 3,043 -

Demmin : : : : : : : 3,968 -

Greifenhagen : : : : 3,890 —

Swinemunde : : : : : 3,446 —

b) fleine Stadte.

8 Stabte von mehr als 2000 Einw.

13 Statte von 1000 bis 2000 Einw.

5 Stadte von weniger als 1000 Einw.

Von 10,000 Einwohnern 3,173 in ben Stadten.

- B. Der Regierungbezirk Köslin enthalt:
- a) große und mittlere Städte:

Kolberg mit \* \* 7,361 Einw.

Stolpe = = = = 5,547 =

Köslin - - - - 4,898 -

Rügenwalde : = = 3,754

- b) fleine Städte:
- 6 Städte mit mehr als 2000 Einw.
- 9 Stabte von 1000 bis 2000 Einw.
  - 4 Stadte von weniger als 1000 Einw.

Won 10,000 Einw. leben 2,172 in ben Stabten.

- C. Der Regierungbezirk Stralfund enthält:
  - a) große und mittlere Städte

Stralfund mit : : : : 3 15,876 Einw.

Greifswalde : : : : 7,571 :

Barth : : : : : : 4,002

- b) kleine Stadte III Ma C. Mas and De La Martin Bernelle Bernell
- Mactor 1 Stadt mit mehr als 2000 Einw.
- delle 17 Statte mit 1000 bis 2000 Einw. Wall and in this in the contract of
- 2 Stådte mit weniger als 1000 Einw.

Von 10,000 Einw. leben 3,482 in den Städten.

# doct aid fit manist fuis Lage. de Crent gent, des dem nie internationals

Das Land mit der Insel Rügen liegt zwischen dem 30 und 36° D. L. und zwisschen dem 52 und 55° N. B. und gränzt gegen N. an die Offsee, gegen D. an die Provinz Westpreußen, gegen S. an die Neumark und Ukermark, g. W. an Weckelnburg.

### Witterung.

Da Pommern unter gleicher Breite mit dem südlichen Sibirien und Kamtschatka liegt, so würde man die Witterung rauher vermuthen, wenn man nicht wüßte, um wie viel höher diese Länder über den Spiegel des Meeres liegen, als Pommern, das ein flaches Küstenland ist; deshalb hat es keinen so strengen Winter, als das süddeutsche Hoche land; Westwinde wehen am häusigsten, sie bringen aus Südwest und Nordwest fruchtbares Wetter. Im Frühjahr wehen trockne kalte Ostwinde, die Solstitial Stürme thun oft Schaden. Julius und August sind regnigt, September und October heiter, der Winter unbeständig, sehr oft friert die Meerenge zwischen Rügen und Pommern nicht zu.

Wetterbeobachtungen bei großer Kalte in Berlin und Stettin, ergaben folgende Las belle der Grade — nach Neaumur's Thermometer unter 0, oder unter dem Gefrierpunkt. zu Berlin:

Im Jahr 1740 . . . 30. Decbr. — 18° —  $7\frac{1}{3}$ 1776 . . . 9. Jan. — 22 —  $10\frac{1}{4}$ 1788 . . . 16. Dec. —  $23\frac{8}{10}$  —  $17\frac{1}{2}$ 

Mach Wetterbeobachtungen in den Jahren 1776 und 77 war in Stettin der höchste Stand des Thermometers 84° Fahrenh. und der niedrigste 11°; der mittlere Stand ist also 37° und die ganze Veränderungsscala beträgt 74°. Der höchste Stand des Baros meters war 29' und der niedrigste 28'6", die mittlere Höhe also 28'3" und die ganze Veränderungsscala beträgt 18" oder 1½ pariser Zoll. \*) Die mittlere Höhe des jährlichen Regenwassers ist 17,2 schwed. Zoll, die kleinste 11,4" die größte 23,6" gefunden worden.

Der Boden ist nicht zu dem fruchtbarsten zu rechnen, im Durchschnitt wird hoche siens das vierte Korn gewonnen, bei trocknem Sommer wird in den sandigten Gegenden über schlechte-Aerndten geklagt, die Seekuste in Hinterpommern liegt voll Dünen; am ergiebigsten ist der sogenannte Weizacker bei Pyrik und Stargard, wie überhaupt Borpommern ein mehr ergiebiges Land, als Hinterpommern ist. Auf Rügen ist die Halbe insel Wittow das ergiebigste Kornland.

Auf Rugen tritt ber Winter zeitig ein und ift anhaltend gleichmäßig, im April fans gen schon wieder warmere Tage an, der acht Wochen lange warme Sommer reift die

<sup>\*)</sup> Bruggemann I, S. 29.

Früchte zeitig genug, der Herbst wird für die angenehmste Jahreszeit zur Neise in dies Land gehalten. Sturmwinde kommen meist aus Nordwest und sind oft auch im Winter von Gewittern begleitet. Eine eigene Erscheinung sind unterseeische Erschütterungen der Ostsee, von den Strandbewohnern "der Seebar" genannt; bei hellem Wetter auf dem Lande, fängt die See an sich zu heben, schlägt große Prahmen (Kähne) um und wirft todte Seessische an's Land.

#### Einwohner.

Von den alten wendischen Einwohnern haben sich verlohrne Trummer in den Cassuben in Hinterpommern erhalten, die ihren Namen von dem wendischen "Cassumis" d.
i. Faltenrock haben. Man unterscheidet unter ihnen die, welche an der südlichen Grenze von Westpreußen wohnen und für die friedlichsten gelten. Wilder werden die an der Ostese wohnenden genannt; sie heißen Ister, weil sie sich des Wortes "iste" häusig bedienen. Zwischen beiden wohnen von der Leba bis ins Lauenburgische ein dritter cassubischer Stamm; nach zwei Generationen kann das ganze Geschlecht der Cassuben germanisirt sein, in ihrer Sprache besigen sie nur ein Gesangbuch (kroway), Maly Catechism D. Marcima Luthera, die Psalmen und die Passionsgeschichte. Durch Sitten und Lebensart, Rleidung und Bildung unterscheiden sie sich von den Deutschen eben so sehr, wie durch die Sprache. \*)

Als Probe, daß die caffubische Sprache nur eine Mundart der polnischen ist, mag hier das Vaterunser in beiden Sprachen siehen.

#### Cassubisch.

Oy'cze nasz, ktory jes w Niebie. Swię cono ba'dz Imię twe. Przydz twe krolestwo Twa się wola stanie jako w Niebie, tako y na ziemi. Chleb nasz powszedny day nam dzisia. Y odpuśc nam nasze Winy, jako y my odpusczamy naszym Winnowaycom. A nie wodz nas w Pokuszenie. Ale nas wybawi od zlego. Bo twoje josta krolestwo, y moc', y poczestnosc od wieka ass do wieka. Amen.

#### Polnisch.

Oy'cza nasz' ktorýs jest w Niebie. Swiec' się Imię twoje. Bądz' wola jako w Niebie, tak y na ziemi. Chleba naszego powszedniego day nam dzisia. Y od pusc' nam nasze Winy, jako y mi od puszamy naszym Winowaicom.

Y nie w Wodz nas na Pokuszenie. Ale nas zbaw ode zlego. Abowiem twoje jest krolestwo, y moc, y Chwata na wieki wiekow. Amen.

<sup>\*)</sup> Bruggemann-I. 63.

Durch den Umgang mit den Deutschen, durch deutschen Unterricht in den Schulen, hat sich hier und da in Hinterpommern eine wendisch deutsche Sprachmengerei begründet, doch gewinnt auch darin die deutsche Sprache die Uebermacht: "schlört en betken int Doziff un laht us en Muhlken vull kulzen" (geht ein bischen in die Stube und laßt uns ein Maul voll kosen). —

Ihre Rleidung stimmt überein mit andern wendischen Stämmen, die sich noch in Böhmen, der Laustz und in Sachsen Altenburg erhalten haben. Die Männer tragen schwarze und weiße Röcke ohne Taschen, Falten und Knöpfe, an deren Statt sie Haken und Desen (Heftel und Schlinge) gebrauchen. Ihre Hute sind klein und rund, im Winzter tragen sie Pelzröcke und Pelzmüßen, ihre Hosen sind weit und mit Taschen versehen, an den Knien gebunden. Die Frauen gehen auch schwarz gekleidet, in Faltenröcken, der Kopfpuß der Jungkern unterscheidet sich von dem der Verheiratheten. Vor der Brust tragen sie einen steisen Latz von Pappe mit Seide oder Sammet oder buntem Kattun überzogen, der durch die Bänder des Schnürleibes sestgehalten wird.

Die Bauart ist fur die Wirthschaft bequem; der Hof ist von vier Gebäuden, dem Wohnhaus, dem Diehstall, der Scheuer und dem Holzschuppen ganz eingeschlossen.

Uns bem Wendischen sollen folgende Spruchwörter in das Plattdeutsche übergegans gen sein:

Webber den Backofen iß nich gaut pusien. — Kop dy n'en Buck, so doerst nich melken. Wat schall't Honny in de Teerbutt? — Dem iß dei Seil (Seele) in den Fulsien (Falten) verbistert — (von einem Alten der nicht stirbt) — Dei, der voer der Holl sitt, mutt den Düvel tau Waddern bidden. — En Düvel hitt den annern Glupogg, un wenn sei tau seihn, scheilen sei alle beede. — Wenn m'den Düvel zehn Jahr Hubak dregt un sett'n enmahl unsacht nedder, helpt alles nißt. —

Wenn man mit den Knaken na'm Hunn (Hund) smitt, so kachinkt (bellt) hei nich.

— Man mutt vaken (oft) n'en swarten Hund Schwan heiten. — Dat Beir (Bier) folgt dem Tappen (Zapsen), steck tau, so dörst nich jappen. — Wenn dei Kark (Kirche) oock noch so groot iß, dei Priester sprekt doch man so veel, aß hei will. — Wenn't taum Klappen kumt, ist' Grootmauders Schlaapmuß. —

Sei hebben eren egnen Kopp, af bei Rugianischen Ganse. — hei wett bet Wys, ten (Melodie, Weise) wel, man nich bat Wortken.

### Landesbeschaffenheit. Die Infeln.

Einige Hügelreihen von Kalk, Gips und Kreibestofen durchstreichen das flache, aufzgeschwemmte Land, die erheblichsten Kuppen sind: 1) Der Gollenberg zwischen Coslin und Zanow, der in den Hammerwald, Spreinsberg, Landweg, die Königswiese, Lütkehorst und den Rikel getheilt wird. Seine höchste Spisse heißt der Fahnenberg. 2) Der Nevekohl (Nehkuhl) 280' hoch, zwischen den gardaschen und lebaschen See. 3) Der heilige Berg bei Pollnow. 4) Der Ciseberg bei Wolgast. 5) Die podejuchschen Berge bei Damm. 6) Der lebbinsche Berg auf der Insel Wollin. 7) Der weiße, der caminker, der lange Berg und die benzer Berge auf Uesedom.

Bon ben Bergen der Insel Rügen wird so viel erzählt, daß man vermeint das schottische Hochland hier zu finden; das User und die Gügel erheben sich nicht über 400 Fuß, der ganze westliche Theil der Insel und die Subseite zum Theil, sind stach. Gegen die Mitte erhebt sich das Land und auf den höchsten Puncten des Vergrückens liegt die Stadt Vergen und Rügen's Hochaltar, der Wall Rugard, über die andern Hügel vorragend; er zieht sich von S. nach O. aussteigend. Im Osten der Insel sinder man die höchsten Ruppen; mehrere Neihen kann man in verschiedener Nichtung von Zirkow aus verfolgen. Von hier streicht eine Kette von S. nach N. die auch östlich die Schmacht sich verläuse; der kahle Töppkenberg und der waldreiche Tschüschenberg sind die beherrschenden Höhen, denen gegenüber das Schellhorn und der Vlocksberg bei Posewald liegen. Von dem Zetenberge bei Nistlich hat man eine schöne Aussicht. — Von Zirkow nördlich zieht die Hügelreihe sich nach Hagen und führt gegen den Schmachter See zu den Häger Vergen, längst dem Vollaner Walduser kömmt man zu dem Schanzenberge; der zu den Vergen der Prora gehört, die in einem Vogen nach dem Vorgebirge von Vuhls (Vuhlis) laufen.

Die Granis, ein erheblicher Hügelzug behnt sich von dem Blarrberge bei Gullist bis zu ben Hoch: Murliger Tannen hinter Sellin. Die höchsten Auppen davon liegen ofts lich, man begegnet auf bem Wege von Lanken nach Sellin: dem großen und kleinen Frankenberge ohnweit der Bergstäche Schill, der schwarze See liegt hier im Thale, nord; warts nach der See liegen die Roggeniker, sudwarts die Catharinenberge; beide gehören zur Granis.

Auf Monchgut erheben sich aus dem, wie ein steiler Wall gestalteten Bergrucken, der Plansberg, Speckberg und Kuhlbaum, hinter dem Dorfe Goren besteigt man bas Peerd, die hochste Unhohe der Halbinfel.

Muf Jasmund, bas fur bas Sochland Rugens gilt, muffen außer ben Stubniger Bergen auch bie Borower Saibeberge, ber Golbberg, Die Muhlenberge um Sagard, Die Bernower Berge, die Blischower und Promoifeler Berge, die Unhohe von Soch Seelow, die Berge bei Wesselin, ber Krattbuschberg, der Konigsberg, die Qualtiger Berge und der Tempelberg bei Bobbin genannt werben. Die fiubnißer Bergreihen giehen fich vom off ; und nordostlichen Strande landeinwarts nebeneinander nach Sudwest; ber bochfte Dunct ber Stubnig ift ber Ufchberg zwischen bem Mefer Ort und bem Borgfee. Die Aufmerksamkeit bes Wanderers nehmen vor allen bie hohen Rreibe : Ufer Jasmunds in Unspruch, es sind bies die hohen Meeres-Ufer gegen Mord und Nordoft, von Balbereck bis Stubbenkammer und von da bis Rrampaß; die Wasserfahrt von Sagnig nach Stubbenkommer verfaume keiner, ber biefe Infel besucht, Die Jahrt beträgt eine deutsche Meile und gewährt um fo mehr Ueberraschung, ba durch vorstehende hunten ober Vorsprunge, bie man umfährt, sich immer eine neue Unsicht und Aussicht öffnet. Die Uferwande find theils nacht, theils bewachsen, ber Schimmer ber Rreibefelfen gewinnt im Mondschein befonders ein magisches Licht, wo sie nicht burch Lehm eine bunkle Farbe angenommen haben, tiefe Spalten find burch Waffer, und Erbfalle in bas Ufer gebrochen, auf beffen Rucken fich Buchwalber hinziehen. Sat man mehrere hunten und Saken, Orte (Lanbfpigen), Buhre (Borner) und Bowte (Saupt, Spige bes Vorgebirges) umschifft, fo verweilt man gern am Borgebirge Stubbenkammer, deffen mohlbegrundeter Ruf ben Reifenden vornehmlich nach Rugen lockt. Den Namen biefer Rreibefelfen weiß man nicht genau zu erklaren, einige leiten ihn vom hochbeutschen ab, Stube : Rammer, weil in biefen Schluchten bie Unführer ber Bitalienbruder, Claus Stortebeck und Gobicke, Die unter bem Bormande Stockholm mit Bictualien zu verfehen, Geerauber wurden und fich Lykendeeler (Gleich: theiler) nannten (1389), hier ihre Rammer und Stube eingerichtet. Richtiger ift die 266= leitung aus bem flavischen, es muß Stubnig : Camen (Stubnigfels) geschrieben werben. Durch eine große Schlucht zwischen beiden Stubbenkammern, die dicht verwachsen ift, fteigt man auf muhfamen Alippenpfade aufwarts; das Golcha Bachlein hat fich einen bequemeren Weg gebahnt. Sat man ben Konigfuhl erftiegen, fo fann man von fchwindelnder Hohe grad herab in bas Meer sehen, denn steil hinaus überragt hier die Rreides wand die andern Felsen.

Auf der andern Seite steigt man durch eine Felsenpforte, die zwei colossale Pfeiler bilden in die Schlucht herab. Wer an den Gewinn einer schönen Unsicht des Felsenusers etwas wagen will, watet oder schwimmt, wie es die Brandung erlaubt, hundert Schritt vom User meerwarts nach dem Waschstein, auf dem alle sieben Jahr ein schönes Meers weibehen sich wäscht und sonnt.

Die Hohe des Konigsiuhls beträgt nach Zöllner's Barometerbeobachtung 360', nach Meffung eines schwedischen Artilleries Officiers 430 Fuß.

Die Abhange find mit Buchen, Sbereschen, Lohn, (acer plantanoides) hafelstrauch, wilden Birne und Rirschbaumen bebeckt.

Das Vorgebirge Arkona ist das Nordcap der deutschen Grenze, drohend starrt es in die See hinaus, zweihundert Fuß hoch, von der alten Burg Jaromars zeigt man noch den Wall, wo in altester Zeit der Tempel Swantewits stand. —

Die Herthaburg oder der Burgwall, den man von Stubbenkammer aus besucht, hat einen Umkreis von 550 Schritten, auf der Nordwestecke des Walls hat man eine freie Aussicht über die Stubnis nach Arkona und dem Meer. "De Herthe bringt Gras und füllt Schünen und Faß," haben die, die nicht ohne Grund an dem Herthadienst auf Rügen zweifeln, so ausgelegt, daß Herthe die Schaashürde bedeute.

# user de la company de la compa

Die Oftsee bespult die Ruste bes festen Landes und umschließt die Insel Rugen, sie bildet den greifswalder Bodden, die karrendorfer und gristowsche Beek und den Meers busen bei Barth; die Bildung des stettiner Hafs, gehört dem Oderstrome an; an der Ostseite von Rugen, die prorer und tromper Wiek, den rugianischen Bodden (eigentlich Botten, Ressel, weiter Raum, nicht vom Buddadienst wie Nitter meint), dessen größte Breite von Stresow dis zunt ludwigsburger Haken 3½ Meile beträgt; er bildet auf der Ostseite bes Zudars eine tief einschneidende Inwiek und noch vier andere Wieken, von des nen die sogenannte Lanker Bak als sicherer Haken benucht worden ist.

Zwischen Monchgut und der Infel Ruben bildet das Meer das neue oder Wester, zwischen Ruben und der Kuste von Usedom das alte Tief, die 2 bis 8 Faden tief

sind und den Kauffahrern zum Fahrwasser dienen. Auf der Westseite der Insel liegt zwischen Hiddensee und dem pommerschen Vorgebirge Barhoft, der Gellen, wo die Durchsfahrt jetzt sehr versandet, die Einfahrt nach Stralfund hat nur 2 bis 7 Faden Wasser. Zwischen Wittow Jasmund und Rügen bildet das eingedrungene Weer den großen und kleinen jasmunder Vodden, 2½ Meile lang von geringer Tiefe und wird nur von Schusten und kleinen Jachten befahren.

Die größte Breite ber Meerenge zwischen Rugen und Pommern, beträgt von Stres sow nach Galko, drei Meilen, die kleinste von Sissow nach Neuhof nur 4 Meile.

# Land et et.

Durch den See Black geht die Grenze gegen Meckelnburg, der Franzburger oder Richtenberger See steht mit der Trebel durch den faulen See in Verbindung. Der Krumhäger, der Vorgwall oder penninsche See und der Puttersee sind verbunden und has ben ihren Abstuß bei Stralsund.

Der dammsche See (7 DM.), der neuendorfsche See ober Malgraben (3 M. lang und breit), der neuwarpsche See, (im Umfreise 3 Meilen), der cummerosche See (4 DDt.), der ufedomsche See (435 Morgen), der Schmollen : See (744 Morgen 150 Ruthen), ber Coperow : See ( meile lang & Meile breit). In hinterpommern ber camminsche Bodden (5 Meile groß), der wildenbruchsche See, der Madue, 2 Meilen lang & Meile breit bis an 30 Klafter tief. Im Jahr 1770 wurden von bem See 14,338 Morgen Land urbar gemacht, er ift fischreich, befonders fangt man hier bie großen Maranen. Der Gee Wobschwine (1 Meile lang & Meile breit). Der campsche Gee. Der jas mundische, liptowsche, batjowsche, wirchowsche Gee. Der Drazig (11 Meile lang 3 Meis len breit), ber große Rammerer, ber Wipperfee, ber buchowiche Gee (1 M. lang 1 M. breit) ber viger oder kopahnsche See ( 1 M. lang 4 M. breit), der neuenhatt'sche, (viehfer ober frolomsche) See, (1 Mt. lang 1 M. breit), der gardsche See (3 DM. groß), ber Leba: See (3 Dt. lang 1 M. breit), ber farbster See ( M. lang I M. breit), ber große Rintsch. — Auf Rugen ift ber Schmachter: See ber großte (fonst ber Cholzin ober Golgen genannt) er hat bei Halbeck feinen Musfluß in die Dftfee. Der Ronnenfee nord: westlich von Bergen, der fonft auf 93 Morgen geschaft wurde, hat von seiner Große verlohren; auf Monchgut liegen ber Bleich und Loberfee, ber schwarze Gee auf ber Granik hålt

hålt 3 Morgen und ist nicht zu verwechseln mit einem zweiten Schwarzsee ober Borgsee auf der Stubniß, in einem Bergthale, 300 Juß über dem Meerspiegel; sein långster Durchmesser wird 200 Schritte geschäßt, seine Tiefe in der Mitte 48 Juß. Kleine Seen heißen auf der Insel: "Soll." — Auf Wollin liegt der warnower See, auf Ueses dom der Zennin oder Senningsee, der corschwanzer und cachlinsche See.

Auf dem Festlande sind nur die größeren Seen angegeben worden, sonst ließe sich die Anzahl leicht vervierfachen, so viel sind ihrer in dem flachen Lande, wo das Regenswasser nicht in schrägen Gerinnen schnell zu Bächen und Flüssen anschwellend fortläuft, sondern unter dem Sande auf dem harten Lehm = und Thonboden sich zu Seen ans sammelt. —

# nor ammed, such Constant and Fill it fifte. The state alle All and the constant and the Con

Die Barthe kommt aus dem See Vorgwall, geht an der Westseite der Stadt Barth in das barthische Vinnnenwasser, gegen ihre häusigen Ueberschwemmungen hat man sich durch Vertiefung des Bettes zu schüßen gesucht.

Die Recknit kommt aus Meckelnburg, fällt unterhalb Puttnit in den ribniter See, sie wird mit Schuten befahren. Die Necknit hat 2½ bis 13 Juß Tiefe und 16 Juß bis 6 Ruthen Breite.

Die Trebel fließt aus zwei Armen zusammen, der eine kommt aus dem abtshager Walde, der zweite ist ein Abstuß des franzburger und des faulen See's; oberhalb Tribsees vereinigen sich beide Arme; von Bassendorf an ist die sogenannte Untertrebel schiffbar.

Der Ankgraben verdient seit seiner Raumung den Namen eines Flusses, er trägt Fahrzeuge, die 6 — 7 Juß Wasser nothig haben.

Die Jbig und Ziese sind unbedeutend. Der Hauptstrom des Landes ist die Oder; schon bei Garz theilt sie sich in zwei Arme, wovon der dstliche der Zollstrom oder die große Regelig heißt und in den dammschen See fließt, der westliche behalt den Namen Oder, theilt sich bei Stettin, in die kleine Regelig und die Parnig, beide ergießen sich in das Haf. Das frische oder stettiner Haf (recens lacus), dessen östlicher das große, dessen westlicher Theil das kleine Haf, und beim Ausstuß der Peene, das Achterwasser heißt, ist 19½ DM. groß 7 M. lang, 6 Meilen breit.

Die drei Ausstusse jur Ostsee heißen: die Divenow, die östlich durch den camminschen Bodden und den frihowschen See geht, der mittlere heißt die Swine, der westlichste II. Band.

Ausstuß heißt Peene nach dem Namen dieses Flüßchens, das bei Grubenhagen im Medelnburgischen entspringt und sich in das Haf ergießt, nachdem sie schiffbar bei Demmin, die Tollense und Trebel aufgenommen hat. Bei starkem Frost wird das Haf mit 2 Zoll starkem Eis bedeckt; nur bei heftigem Nordwinde spurt man einiges Scesalz in dem sonst süßen Wasser des Hafs. Die Uecker, die aus der Ukermark kommt, nimmt die Randow auf und geht in das kleine Haf; die Nandow, sonst Lockenis, der Landgraben genannt, war der Grenzsluß gegen die Ukermark. Die Welse ist ein Ubsluß aus dem See Wolles bei Ukermunde und geht zur Oder.

In Hinterpommern: die Ihna kommt von der neumärkischen Grenze und fließt in den dammschen See. Die Rega entspringt im schiefelbeinschen Kreise in der Neumark und ergießt sich eine Meile unterhalb Treptow in die Ostsee. Die Plone kommt von Berlinchen aus der Neumark, geht durch den großen und kleinen Plonsee und den Madue, theilt sich in den Floßgraben und den Schleussengraben, die nach dem dammschen See gezhen; ein stärkerer Urm behålt den Namen Plone und geht bei Damm in 2 Urmen in den See. Die Persante sließt aus den See von Persanzig dei Neustettin ab und erzgießt sich ½ Meile unter Kolberg in die Ostsee. Die Wieper entspringt an der westzpreußischen Grenze aus dem See Winproske, ergießt sich ¼ Meile von Rügenwalde in die Ostsee. Die Stolpe kommt aus dem Stolpe See in Westpreußen und ergießt sich unterhalb Stolpe nach einem 5 — 7 Meilen lang gewundenen Lause bei Stolpemunde in die Ostsee.

Auf Rügen giebt es nur Bache (Boken). Die eisenhaltigen Quellen bei Bolzin in Hinterpommern, wo Baber angelegt sind, bei Kenz, einem Dorfe bei der Stadt Barth und bei Stralfund sind Gesundbrunnen, auf Rügen sind öffentliche Bader bei Sagard in der Brunnenaue außer den Seebadern.

Salzquellen werden bei Greifswald und ergiebiger noch bei Colberg gefunden.

### er ben mediges sand giren Gewinnung roher Stoffe: mind ist co miliad gode

# A. Aus dem Steinreiche.

Wieseneisen ober Mobererz wird auf dem Eisenhüttenwerke von Torgelow gesichmolzen und auf dem dortigen Stads, Zain, und Neckhammern verarbeitet.

Bei so vielen Kalkflozen fehlt es nicht an Kalkbrennereien; das Land ist mit Baus steinen, wohn auch die großen Granit und Porphyrgeschiebe genommen werden, reich:

lich versehen. Solche Feldsteine und Strandblocke sind so groß, daß aus einem einzigen, in der Gegend von Gustow auf Rügen, eine Mauer von 36 Authen Länge und 5 Fuß Höhe aufgeführt ward. Diese Steine stammen aus den schwedischen Gebirgen. Töpferthon, Fananceerde, Walkererde, Ziegelerde und Mergel, Alaunerde, sinden sich in verschiedenen Gegenden des Landes. \*)

Won den Kreidelagern auf Rügen wird mehr Kalk gebrannt, als daß die Kreide

# B. Aus bem Pflanzenreiche.

- 1) Bernstein. Dies Baumhart (vergl. Th. I. S. 117.) wird an der vor, und hinterpoms merschen Kuste von der Leba dis tum Ausstuß der Peene gestischt, auch in dem Lande gegraben. Un die Kusten von Hiddensee, Wittow, Jasmund und Aalbeck wirst ihn die See bei Ost und Nordoststurmen aus; auch wird er, wie in Ostpreußen, im Sees gras mit Nehen gekessert. Die Ausbeute des Fanges ist gering.
- 2) Torf. Torfmoore bilden sich noch fort aus Pstanzenverwesung, bei der Holzarmuth des Landes ist es von unschäsbarem Werthe, es wird bei Eldena, Stolpe, Pyrik, Stepenik und auf Rügen an vielen Stellen gewonnen. Man unterscheidet Stechtorf (Stäktörf), der so fest ist, das er gleich in kleinen Stücken ausges stochen wird; Formtorf wird zu Brei getreten und in Formen gepreßt und getrocknet; Mattorf wird aus dem Torf. Schlamm zubereitet, den man auf Trockenpläße bringt, ihn mit Pferden durchreitet und dann mit dem Nißer in Würfel zertheilt, und zum trocknen aufringt. Plaggendorf, auch Rasen, oder Sodendorf genannt, ist der obere Nasen des Torfes, der als der schlechteste Abraum gilt. Das Torf sieht in den Mooren 4 bis 10 Ellen tief, das Liegende darunter ist Sand.
- 3) Holz. Die Waldungen bei Bublik, Berwalde, Neustettin, Rummelsburg, Polzin, liefern zu Schiffbau und Brennholz Fichten, Kiefern, Eichen und Rothbuchen. Rüsgen hat an der Südostseite sein Waldgebiet, wohlbewachsen ist vor allen de Stoom (die Stubnik).

man applicate the figures which the Course with

<sup>\*)</sup> Geologische Resultate aus Berbachtungen über einen Theil ber subbaltischen Lander von E. G. Brede. Halle 1794.

In den Bruchgegenden wachsen Erlen und Weiden, auch Lohe (Ahorn), Rustern (Ulmen) und Quitschen (Bogelbeerbaume), Linden, Pappeln, Birken und besonders stämmige Haselstraucher kommen vor.

- 4) Obst. Die stettiner Aepfel werden nach Rußland, Liefland und Eurland verschifft, oft gegen 4000 Tonnen (à 2½ Berliner Scheffel) in einem Jahr. Pfirsiche, Aprizcosen und Weinreben werden am Spalier gezogen, der Maulbeerbaum steht im Freien sicher.
- 5) Getreidebau. Die Aerndte liefert über den Bedarf, mehrere tausend Wispel werden jährlich versendet. Nach den Kammertabellen von Preußisch = Pommern im Jahr 1798 wurde ausgesät:

Addin wird; Formerf wird zu

Meizen . . . 57,269 Scheffel
Roggen . . . 664,204 —

Gerste . . . 289,687 —

Hafer . . . 504,834 —

Buchweizen . . . 27,932 —

1,543,926 Scheffel

Sewonnen:

teet greveren und in Formen

Zur Verbesserung der Landgüter erhielt der Adel von Preußisch : Pommern an Meliorationsgeldern von 1762 — 89 allein 3,261,706 Thl., \*) die Bauern 584,000 Thl.

Auf Rügen liegen 80,000 Morgen tragbares Land, auf den Morgen werden 4 Scheffel Aussaat gerechnet, man gewinnt das siebente Korn, daher wird der Ertrag auf

Geologitale geeintente auf ihoebelringen über einen Cheit ber jusbalmichen Lander von C. G.

<sup>\*)</sup> Den einzelnen Rachweis f. in Butftrack Befchreibung S. 158.

23,333 Laft berechnet. Sulfenfruchte und Erdtoffeln gebeihen wohl, Flachs und Sanf wird gebaut; im Jahr 1798 gewann man in Pommern auf 5,462 Morgen 24,639 Zentner Tabat, und auf 53 Morgen 1,390 Wispel 4 Scheffel Hopfen. Der Unbau ber Rutterfrauter, befonders des Rlees, wird in Pommern und Rugen gepflegt. Der Gars tenbau beschränkt sich auf ben nothigen Ruchenbedarf; an ben Ufern von Siddensee und auf Monchgut wachst ber Spargel wilb. \*) Der Selvenban ift duch in Pommern be

# III. Das Thierreich. was in dang Galand and and and and manner

1) Reißende Thiere. Wilb. Bienen.

Die Forffordnung vom Jahr 1777 verspricht für jeden in Pommern erlegten Bar, Luche und Wolf gehn Thaler Belohnung; jeht find biefe Beftien gang vertilgt; von fleis neren wilben Saugethieren leben hier Buchfe, milbe Ragen, Fischotter, Marber, Sitis, Wiesel, Hermeline, Dachse, Maulwurfe, Spigmaufe, Igel, Mause und Nagen ju Was fer und zu Lande, Gichhörner, feltner find Hamfter.

Wilhe Schweine, Hirsche und Rehe haben auf dem festen Lande sich mehr erhalten, als auf Rugen, wo nur in ber Granig und Stubnig noch wenige Birfche gehegt werben.

Bon wilben Bogeln findet man hier über 200 Arten; Geeabler, Steinabler auf Arkona und Nachtigallen, Schmane, Ganfe, Enten, Schnepfen, Rebhuhner, Wachteln, Tauben, Droffeln, Bogel Bulow, Lerchen, Sprehn (Staar), Ummern zc. werden gefchof fen und gefangen. \*\*) bett mi all bat Dett taraten,

Die Bienenzucht ist unbedeutend, von Seiten ber Regierung murde bagu burch ein Patent von 1799 aufgemuntert. In Lauenburg und Butow, ward die Bienenzucht in ben Balbern getrieben in Waldbeuten, über deren Unverlegbarteit ein ftrenges Gefet, bas Buthener Recht machte. Wer feine eigenen, ober fremde Bienen aus ben Buthen

<sup>\*)</sup> S. G. Wilke, Flora Gryphica. Gryphisw. 1763.

Alex. Bernh. Koelpin Florae gryph. supplementum. 1769. ber an dem Ctrande bei Wittung, Di

C. E. Weigel Flora Pomerano-Rugica. Berol. 1769.

Erfahrung über Unpflanzung fremder und einheimifcher Solzarten in Dommern (in Beigels Magazin für Freunde ber Naturiehre. I. Bb. 2. St. S. 69.

<sup>\*\*)</sup> In ben neuen Mannigfaltigkeiten (Berlin 1776) IV. 443. ff. und im pommerichen Magazin III. 176. ff. feht: B. C. Otto's Bergeichnif von Bogeln, die im Schwedischen Dommern beobachtet belaich, bas graufame Burbener Racht im Londe Lauenburg unt Berlin urge. .denft

gang ausnahm, wurde bem Benter übergeben, biefer fuhrte ihn zu bem bestohlnen Baume, fcmitt ihm den Leib auf, nagelte ben Rabel an und trieb ihn um den Baum herum, bis die Gedarme aufgewirfelt waren, bann benkte er ihn. \*) To fin den indas genting

Muf Rugen hegt man die Bienen im fogenannten Immenrumpf, einem aus Strob geflochtenen Rorbe. 113 113 114 no announgelie augleten pad finschip andungelied underst

Der Seibenbau ift auch in Pommern verfucht worden, und große Maulbeerpflangungen wurden angelegt, ber Aufwand fand in feinem Berhaltniß ju ben Gewinn; im Jahr 1791 zählte man 193,167 Maulbeerbaume, und gewann 2221 Pfd. Seide.

Fischfang. Die Ditfee, Die Landfeen und Fluffe find fischreich; 30 Gattungen konnen als einheimisch angesehen werden. In der Oftsee allein fangt man: Lachse, Mas frelen, Dorsche, Steinbutten, Lachsforellen, Hornfische, Stohre; zuweilen auch Schwerdt fische und Delphine. Table Confermalie Gelbendie Gelben Ge

Der Seehund, Sahl, Sahlhund genannt, zeigt fich jur Zeit bes Beringfangs an ber Rufte und wird, wenn er auf ben Steinbloden fich fonnt, geschoffen; auch fangen bie Kischer ihn in farken Negen und die Monchguter singen von ihm ein Lied:

Sahlt mi den Seehund geleichen genegleichen Schlieben Stade Generalen Ben Sahlhund Generalen Gehander eine verleichen Bon Strannsje Bon Strannsje To Lann je Sett mi all bat Mett toraten, nio dout uged Sone alle Bett mi allen String fraten in ichumannie ud dien Sahlt mi ben Seehund ic.

In ber Offfee und ben Binnenwassern fangen fie: Bechte, Barfche, Gander, Flunder, Schnapel, Male, Beringe. Der Maduefee ift wegen feiner Maranen berühmt. In Rluffen und Bachen und Landfeen giebt es Rarpfen, Rarauschen, Neunaugen.

Patent von 1709 aufgemuntert.

Muf Rugen wird ber hering im Februar und Dtarg und vom August bis Moveme ber an bem Strande bei Wittom, Sibbenfee, Jasmund und Monchgut, juweilen auch in ben Binnenwaffern gefangen und als Bokelhering, als Rrell: und Drufchhering, ober als Klick und Spickhering und Buckling versendet. A. I anderwall und bankan in magnete 4) In ben neden Mannigfaleigkeiten (Beelin 1776) IV. 445. ff. und im pomniei den Maggin

III. 1961 ff. fiehr: B. C. Otte's Bergeichnif von Bhaein, die im fowebischen Pammern bedocchret \*) Delrich, bas graufame Buthener Recht im Lande Lauenburg und Butow Berlin 1792. . . .

Der Aal wird auch im Winter unter dem Eise gefangen, als Spickaal geräuchert, auch marinirt. Stolpe und Rügenwalde versenden viele frische und geräucherte Lachse. Der Maduesee liefert an 30,000 Stuck Maranen jährlich. Krabben und Krebse kommen auch vor. \*)

# more side a present them the trace of Brain each & wheath the to manage moth

- 1) Pferde. Die altinländische Naçe ist klein von Gestalt aber dauerhaft, auf größeren Landgütern hat man die Zucht durch Engländer, Holsteiner und Meckelnburger versebelt. Im Jahr 1798 zählte man in Neuvor, und Hinterpommern 98,346 Stück, auf der Meile 233 Stück. Auf Rügen zählte man 1817 außer 6427 Pferden noch 2974 Füllen.
- 2) Rindvieh. Auch dies ist durch fremde Zuchtstiere verbessert worden. Wiesen und Triften sind der Viehzucht gunstig, so daß weit über den eignen Bedarf gewonnen wird; die Rammertabelle von 1798 zählt 88,888 Stück Ochsen, 164,810 Stück Kühe, 75,730 Jungvieh, 75,764 Kälber; man rechnet auf die Meile 210 Ochsen und 390 Kühe.

Die Rindviehheerden werden oft besonders verpachtet an sogenannte Hollander, die mit Butter; und Käsebereitung sich beschäftigen und für eine Kuh 8—10 Thasler jährlichen Pacht zahlen.

3) Schafzucht. Seit 10 Jahren hat man spanische Bocke unter die Heerden ges bracht, viel rohe Wolle wird ausgeführt. Im Jahr 1798 zählte man hier 988,594 Stück Hammel und Schaafe, 304,265 Lämmer. Davon gewann man 62,552 Stein (à 22 Pfund).

Die Heerden sind gewöhnlich einschärig und werden im Mai und Juni geschosen. Die Schäfereien werden entweder besorgt durch Kosischäfer, die für Kost und Erlaubniß einige Schafe mithalten zu dürfen, dienen, — oder durch Mengsschäfer, die ihre eignen Schafe unter die herrschaftlichen einsehen und nach einem gewissen Verhältniß ben Gesammtertrag mit genießen, — oder durch Pachtschäfer,

Missey and Bear Mark as Riac. son 2772 bis av85 berrin he 1480 Thater

<sup>\*)</sup> Ein pommersches Fischverzeichniß steht am Rande der Charte von Silhard 1618. Oelrichs hist.geogr. Nachrichten von Pommern und Rügen (Berlin 1771. S. 100.)

benen bie gange Schäferei mit Hutung und Winterfutter übergeben wird. Fur 100 Schafe wird jahrlich ein Pacht von 60 — 70 Thalern gerechnet.

4) Die Schweinezucht wird in großer Ausbreitung getrieben, schon 1780 bot eine Bekanntmachung bes Polizei » Directoriums in Berlin 21,687 fette Schweine in Pommern zum Verkauf aus, im Jahr 1798 zählte man 267,984 Stück.

Vom zahmen Gefügel verdienen die Ganse hier besonders Erwähnung, die man von ungewöhnlicher Größe, oft 20 Pfund schwer, auszieht, der Handel mit Spick:

ganfen (geräucherten Ganfebruften) ift fehr einträglich.

Wer sich über das niedre Gewürm, Amphibien und Insekten, die hier wohnen, unterrichten will, sindet Belehrung in Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre Bd. I. St. 1. S. 104.

David Heinr. Schneiber aus Stralsund sustematische Beschreibung ber eus ropaischen Schmetterlinge. Rostock 1785.

Desselben neustes Magazin für die Liebhaber der Entomologie. Stralsund

### Manufakturen. Fabrifen. Induffrie. adin oog dan

1) Leinenweberei. Pommern schafft grobe Leinwand über ben eignen Bedarf; zu Stargard, Damm, Schlave, Zachan, Colberg wird großer Handel damit getrieben, Colberg verkaufte 1790 für 46,830 Thaler. Im Jahr 1798 zählte man in den Städten und Dörfern 1,310 Stühle. In Gingst auf Rügen ist eine Damastwesberei. Grobe Leinwand zu Wollsäcken und Segeltuch wird in verschiedenen Städten gewebt.

2) Wollenweberei. Sie halt sich auf gleicher Stufe mit der Linnenweberei, nur grobe Tucher, Bon und Nasch, werden von den Tuche, Bon, und Raschmachern gefertigt. Eine größere Wollmanufaktur ist seit 1809 in Vergen auf Rügen angelegt worden. Im Jahr 1791 zählte man in Vor- und Hinterpommern 1753 Stuhle

mit 2822 Urbeitern, die für 296,014 Thaler Waaren fertigten.

Das stralsundische Gewerk der Strumpsweber schickte jährlich einen Meister mit Waaren nach dem Markt zu Riga, von 1778 bis 1785 hatten see 1480 Thaler auswärts gelößt. Stargard, Stettin und Cörlin liefern viele wollne Zeuge; Stettin allein im Jahr 1802 für 28,000 Thaler.

Die Bauern auf Rügen weben sich selbst das Zeug zu ihren Rocken, auf Monch; gut zählte man 1817 über hundert Webstühle, worauf sie aus altem zerpflückten Zeuge und frischer Wolle ein befonderes Tuch "Baag un dunn versteigt," d. h. Bon mit dunnem Aufzuge von Garn, weben.

Moch weniger bedeutet in Pommern die Baumwollenmanufaktur, in Garg und Rügenwalde wurden im Jahr 1802 auf 65 Stühlen für 15,705 Thaler Baumwollwaaren gefertigt. Im Jahr 1791 zählte man in Vor- und Hinterpoms mern 121 Stühle die für 25,565 Thaler Waaren lieferten. — Seidenwebereien sind ganz ohne Belang, 1791 gab es nur 2 Stühle.

- 3) Lederbereitung. So lange in den Städten fast jeder Schuhmacher das Leder zu seiner Arbeit selbst gerbte, was zum Theil noch jeht geschieht, wird die Lohger, berei weniger im Großen betrieben, doch zählte man im Jahr 1798 schon 85 Meisser dieses Handwerks. Auf Rügen ist in Garz eine russische Gerberei. Die Weißgerberei und die Bereitung des dänischen Leders, besonders zu Handschuhen, was die Pommern in der Nähe erlernen könnten, sinden wir vernachlässiget.
- 4) Von den Arbeiten in Erz sind die in Stettin geschmiedeten Anker berühmt, Eisen Buswaaren wurden 1798 auf dem Eisenwerke zu Torgelow 3,340 Zentner geliesert, Stads, Zains und Neckeisen muß eingeführt werden. Altes Rupser wird zu verschiedenen Rupsergeschirren, besonders zu Resseln und Grapen und Haven versarbeitet. Vier Hämmer verarbeiteten im Jahr 1798 hier 557 Schiffpfund als Rupser.
- 5) Drei Glashutten, unter benen die bei Stolpe die thatigste ist, beschäftigten im Jahr 1802 einige dreißig Arbeiter und fertigten für 34,000 Thaler Glas; Spiegel, glas wird eingeführt und in Stralfund besonders in geschmackvolle Rahmen gefaßt.
- 6) Bernsteinschmuck. Von den an der preußischen Kuste gewonnenen Bernstein, der in Königsberg sortirt wird, erhält die Bernsteindreherzunft in Stolpe, die durch viele alte Privilegien gleichen Rang mit der Kaufmannsgilde hatte, und vor dem Brauergewerk aufzog, die Hälfte, gegen einen festgesetzten Preis. Mehrentheils wird er zu Corallen verarbeitet.
- 6) Die Seifen-, Licht- und Kerzengiessereien können das Land nicht zur Genüge versorgen.
- 7) Funf Tabakfabriken gablte Pommern im Jahr 1798, vornehmlich beschäftigte I. Band.

- sich Stettin damit, wo 1802 für 182,981 Thaler Tabak von 205 Arbeitern ge-
- (107) Die Zuckersiederei zu Stettin beschäftigte im Jahr 1802 zehn Arbeiter und lieferte für 82,706 Thaler Waare.
- 8) Braus und Brennereien. Die Bereitung des Gerstenmalzes war früher ein einträglicher Gewerdzweig, die Brauereien zu Stralsund und Stettin werden gezühmt, in Stettin wird feiner Franzbrantwein gebrannt, viel starkes Getränke wird von dem Schiffvolk verbraucht. In schwedische Pommern gab es (1783) außer den Brennereien auf dem platten Lande, in den Städten an dritthalbhundert Brenner von denen jährlich 80,000 Scheffel Getreide verbrannt wurden.
- 9) Die Delfabrikanten klagten ofter über die häufige Aussuhr des Leinsaamens, die zuweilen auch gänzlich verboten ward, in schwedisch-Pommern allein waren 1796 dreiz zehn Delmühlen im Gange und der eigne Bedarf wird im Lande gewonnen.
- 10) Die Papiermuhlen, deren man 1802 zehn zählte, die für 15,934 Thaler Waare lieferten, haben sich vermehrt und liefern gutes Papier.
- 11) Un Kornmublen fehlt es nicht, auf Rugen allein find 82 im Gange.
  - 12) Schiffbauerei ist einer der einträglichsten Erwerdzweige Pommerns, fast in jestem noch so kleinem Orte, wenn er nur dem Wasser nahe liegt, werden größere und kleinere Fahrzeuge zur Sees und Stromfahrt gebaut; zum Beleg dafür dient ein Schiffbaus Verzeichniß der preußischspommerschen Städte von dem Jahr 1781—1795.

Namen der S	tädte und Uemi	ter.	3	ahl	ber E	öchiffe.	an W	3erth.
Beat, Sigiegal.	Anklam *	-	=	4	50		94,000	Thaler.
chater estates	Cammin #			"	49	1 3	251,700	
. 900 (Luisippi / St.	Colberg =	R	1	1	4	1000	33,700	-
(hundrald ad)	Demmin #	1	-	1311	23	1 1	45,200	11 6
mad rom Gimi	Janserin :	1	"	=	1	3713	4,500	-
	Leba = =	1		-	1		9,000	-
	Neuwarp :	-			9		58,900	
and the Oce	Poliz = =	1	1	112	2	1 1 1 3		
	Rügenwalde	*	-		20		339,000	
के कां भी तिर्धा भी को की	Stettin &						1.388.660	

täbte und Aemter.	C.C.	3ahl	der E	<b>3d</b> )	iffe.	an Werth.	
Stolpe = =	"	"	6	"	,	52,800 Thaler	
Swinemunde	1	-	7	1	-	44,360 -	
Treptow = =	*	-	2	=	,	37,000 —	
Ukermunde =	-	=	102	,		250,660 —	
Wollin = =	1	-	41	-	,	258,250 —	
Amt Wollin =	,	=	19	4	2	60,700 -	
Königs Holland		2	2	1	3	11,800 -	
Pudagla = =	=	-	3	*	- 5	16,500 —	
Stettin und 30	ifen	iß	17	1	•	85,533 -	
Stepeniß : s	5	5	15		-	99,500 -	
Ufermunde 0	,	3	17	3	5	56,300 —	
	10.00	1-	535	and the	N. Trees	3,241,163 Thaler	

Mamen ber St

Zur Belebung der Industrie und Unterstühung der Fabriken murden von der Nesgierung öfters Geldprämien und Geldbeiträge gegeben, von 1763 — 1789 hat die preußissche Regierung 115,800 Thaler zum Besten der Fabriken gezahlt. Aber mit Geld allein ist nicht betriebsamer Fleiß, Ersindungs und Unternehmungs Geist anzuwerben, in einem Lande, wo so unfreie Verkassung, die gemeinsame Thatigkeit lähmte, wo der Druck derLeibseigenschaft auch den Herrn in Knechtschaft hielt, da war der Geist des Volkes im dums von Hindricht aufgeweckt zu frohlicher Thatigkeit. \*)

Auf Rügen ist das allgemeinste und ergiebigste Gewerbe der Küstenbewohner, die Fischerei, die mit ausgebildetem Geschick getrieben wird. Gemeinden treten zu größeren Fischzügen zusammen, bemannen die Bote und wersen ", dat groote Goorn" aus, das 20 Ellen lang, zu beiden Seiten mit Flügeln versehen ist, die die Fische in den Beutel herzeinscheuchen; es wird von der Bootsmannschaft gezogen. Nebenbei wersen die Fischer den Darl, ein Messingssschen mit einer Angel in das Wasser und betrügen damit die größezren Fische, die darnach schnappen. Sogar den Lachs wissen die sasseniger Fischer an

<sup>\*) 3.</sup> N. hennings Gedanken über die Einrichtung ber Manufakturen in Pommern. 1757. 2. B. Bruggemanns Beschreib. v. Pommern. I. 268.

Fr. Sergberg's Magazin fur die Geographie und Statistit der preußischen Staaten. 1. 386.

großen Angeln zu fangen. Der Jonik oder Streuer wird zum Fang der Flunder und kleinerer Fische gebraucht, es ist 8—10 Ellen breit, durch Querhölzer wird es aufgesspreizt, oben an ist eine Neihe Wiepen (Strohbundel) gebunden, die die Fische in das Neß schrecken, das an Seilen dem vorauffahrenden Boote nachgezogen wird.

Leichter zu handhaben ist die Zese, sonst Monchsack genannt, ein langes Beutelnetz, zwischen zwei Stangen ausgespannt, und am Hintertheil des Zesekahns, das die Länge einer Jacht hat und mit Seegeln geht, angebunden.

Kleinere Nege heißen Staaknetze, Strickwaden, Wahren, Rufen, Bungen, Keffern u. f. w.

Der Aal wird in Aalreussen gefangen, gestochtene Beutel, in die er hinein, aber aus denen er nicht zurückkann; die Reussen werden auf das Allag, Stellen, die der Fischer für günstig halt, ausgelegt und bleiben befestigt über Nacht liegen. Auch belauern sie diesen schlüpfrichen Sefellen mit der Aalharke, ein widerhakender Pfeil an langem Stile, mit dem sie vornehmlich zur Winterzeit unter dem Eise ihn stechen. In Sommernächten wird auf das Olüsen gefahren, mit Riehnfackeln leuchtet man über den Schaar oder die flachen Stellen, lockt so die Fische herauf und fängt sie mit Handnetzen. Auf größere Züge nehmen die Fischer das Hüdefatt (Hütfaß) den Orevel oder Orewer mit, einen Fischkasten, worin sie die Fische frisch und lebendig bewahren, um sie entweder frisch zu versenden oder, nachdem es die Zeit erlaubt, zu trocknen und zu räuchern.

Seit den Jahren 1814 und 15 zeigt sich der Hering wieder in großen Zügen; auf ihn wird im Frühjahr und im Herbst Jagd gemacht, wo man gegen ihn entweder mit den Heringswaden zieht, oder, was gewöhnlicher ist, Manzen (Manschen, Mansen, Mantsschen) aufstellt. Diese Manzen sind Nehwände von 20 Faden Länge und drüber, sie sind aus festen Wassergarn gestrickt und getheert. Durch Steine wird das untere Ende am Meeresboden festgehalten, durch Klöhe oder Borke das obere aufwärts gezogen, so daß es stramm angespannt ist. Die Heringe, die in großen Jügen dagegen schwimmen, bleiben mit den Kiemen darin hängen, wenn sie den Kopf aus dem Garn, wo sie nicht durchstommen können, zurückziehen. Der Seehund und Seessürme sind dieser Netzssellung oft verderblich.

Im Fruhjahr, wo der Fang am reichlichsten ist, pockelt man den Hering, und vers sendet ihn in Fässern. Zu dieser Zubereitung gehört, daß der Hering, bevor er in das Salz gelegt wird, ausgekehlt wird. Das Utkuten, was die hollandischen Heringsbeisser geschickt mit den Zähnen verstehen, geschieht hier durch einen Schnitt hinter den Riemen, nur Milch und Rogen bleibt von den Eingeweiden zuruck. Die Heringe werden wall- weise, ein Wall zu 80 Stück, gezählt, die Tonne hält 16 bis 24 Wall, auf 18 bis 20 Wall wird ein Scheffel Salz gerechnet. Ein fertiger Arbeiter kehlt in einer Stunde nicht mehr als 120 Stück aus und pöckelt acht Tonnen an einem Tage. \*)

Auf Wollin wird die Fischerei von Tuckern, die ihr Netz zwischen zwei Kähnen bes
festigen, von Zesenern, Zollnern und Quatinern, die eigentlich nur Fischhändler sind,
betrieben.

# Der Sandel.

Das Meer und gut gelegene Hafen, sind die sicherste Unterstühung für den Handel, ware Schlessen und der Mark nicht ein offner Weg in die See eröffnet worden zur Theilnahme an dem Welthandel, so würde das preußische Neich in eingegrenzter Bedeustungslosigkeit, wie Polen, Baiern und andere Binnenlander, die nur auf dem Trocknen siehen, geblieben sein.

Man zählte in Pommern über breihundert Hauptschiffe und eben so viel Leichterschiffe, Stettin allein besitzt gegen 120 schwere Schiffe, jährlich zählt man in den pommerschen Seehafen über 1500 große Schiffe.

und England und eine nach Hamburg aing,

in a Alpen med Dinemar geforder. But orifice

#### A. Husfuhr.

- 1) Getreide. Die Ausfuhr des Getreides wird im Jahr 1797 auf 500,000 Thir. angegeben, damals ward aus dem preußischen Polen viel Korn nach der Oder versfahren. Schon früher hatte Stettin einen nicht unbedeutenden Getreidehandel, im Jahr 1794 wurden von hier 1,986 Last Weizen, 2,763 Last Noggen, 150 Last Gerze, 1,295 Last Hafer versendet. In neuerer Zeit ist die Ausfuhr gesunken, im Jahr 1815 versuhr Stettin 75 Last Weizen, 18 Last Noggen, 83 Last Gerste und im Jahr 1816 nur 96 Last Weizen und 65 Last Noggen.
- 2) Holz. Von den Ufern der Oder, Nehe und Warthe wird Bau ., Nug = und Brennholz nach Stettin geflößt. Da die Waldungen östlich von der Oder nur bei strengem Winter wegen der Sumpfe zugänglich sind, so hangt davon die Ausfuhr in

<sup>\*)</sup> J. J. Grumte's geogr. ftatift. Darftellung ber Infel Rugen. 2 Theile. G. 119.

Stettin ab; im Jahr 1797 wurde sie von hier auf 500,000 Thaler berechnet, nicht so hoch beläuft sie sich nach den neueren Tabellen. Aus Stettin wurden verschifft:

1815. 1816. an Bauholz für = = 26,305 Thlr. 21,098 Thlr. Schiffbauholz : 1,486 — 529 Brennholz : : 1,295 Faben 2,712 Faben Dielen : : : 110 Schock 67 Schock Franzholz = : : 47 4 Rlappholy : 36 34 Orhoftboden = = 1,398 805 Drhoftstäbe : 2,864 — 682 — Diepenstäbe \* 14,781 - 7,329 -Planken : : 48,776 — 20,749 — Tannenboden s s 250 — 108 — Tannenstäbe = = 24,327 -14,000

- 3) Linnenhandel. Nur was die Schlesser auf der Ober nach Stettin senden, steht auf den stettiner Ausfuhrlisten; im Jahr 1816 geben diese 80 Kissen Leinwand an, von denen 68 nach Danemark und Norwegen, 3 nach Schweden, 3 nach Holland und England und eine nach Hamburg ging.
- 4) Tuchhandel. Die Ausfuhr ber wollenen Tucher, die größtentheils schlesisches Fasbricat sind, betrug 1816 von Stettin 427 Stuck nach Danemark und Norwegen, 31 Stuck nach Schweden, 117 Stuck nach Rußland, 15 Stuck nach Hamburg, Lubek, Bremen.
- 5) Un Glas wurde 1816 aus Stettin versendet 1,391 Kisten, von denen 877 nach Umerika gingen. Hohlglas ward in demselben Jahre für 802 Thaler ausgeführt, das meiste nach Dänemark und Norwegen, doch auch für 30 Thaler nach England.
- 6) Potasche, die in großer Masse eingeführt wird, versendet Stettin zum Theil wies der; im Jahr 1816 gingen von hier 49 Zentner Potasche nach Holland und Engsland und 57 Zentner nach Schweden.
- 7) Irbene Pfeisen wurden im Jahr 1816 über Stettin in 19 Risten nach Schweden, in 8 Kisten nach Danemark gesendet. Fünf Kisten Porzellan nach Schweden, zwei Kisten nach Außland.

- 8) Bernsteinschmuck wurde 1792 aus Stolpe nach Umsterdam, Braunschweig, Frankfurth, Hamburg, Leipzig für 12,921 Thaler gesendet.
- 9) Die Eisenausfuhr, die durch die Einfuhr überboten wird, betrug an Gußwaaren 1816 in Stettin: 208 Zentner nach Rußland, 156 Zentner nach Dänemark und Morwegen, 12 Zentner nach Schweden und Meckelnburg, 5 Zentner nach Hamburg, Lübek.
- 10) Galmen und Zink senden die schlesischen Hutten nach Stettin; im Jahr 1816 wurden von hier 74 Tonnen Galmen nach Schweden, 2,543 Zentner Zink nach Rußland, 307 Zentner nach Schweden, 2,543 Zentner Zink nach Nußland, 307 Zentner nach Schweden, 120 Zentner nach Holland und England versendet.
- 11) An Arsenik aus Schlesien wurden im Jahr 1815 aus Stettin 270 Zentner, im Jahr 1816 nur 54 Zentner ausgeführt. —

# B. Einfuhr.

emedici is

Stettin ist die große Niederlage, die alle Urten der Colonialwaaren und ausländische Weine vornehmlich aufnimmt, um das Inland des Reichs, besonders die Marken und Schlessen damit zu versorgen. Im Jahr 1816 sind über Stettin eingeführt worden: 17,587 Int. Kassee, 60,599 Int. roher Zucker, 17,082 raffinirter Zucker, 60,556 Int. Sprup.

aus Schweben 80 Sut, aus Golland 8 Bm. eingenibre.

Un andern Würzs und Färbewaaren im Jahr 1816:

Corinthen	158	3nt.	Thee	47	Znt.
Ingwer	241	41.000.0	Reis	11,996	DO Warner
Mandeln	271		Fårbeholz	43,557	TURIS
Pfeffer	1556	in section	Indigo	258	-
Rosinen	214	20.0819	allerhand Materialw.	6,455	discolla
Tabak (i. J. 1815)	3,143	mag.	Baumwolle	483	TOTAL ST

Die Einfuhr des Weines betrug im Jahr 1816:

Franzwein 64,605 Eimer

Spanische Weine 6,168 —

Champagner u. Burgunder 5,729 Flaschen

Rheinwein 8,360 —

C.

Die Einfuhr ber Dele betrug 1816: an sulard tun sont tout dans den die Gene

Un Baumol 3,129 Int., Hanfol 42,049 Int., Leinol 64 Int., Rubsamenol

Russischer Hanf ward 1816 nach Stettin 17,686 Znt. und Hansheede 1,035 Znt. eingeführt; Talg von dorther 103,181 Znt.; aus Schweden nur 479 Znt. Leinsamen ward aus ostpreußischen Häfen und aus Rußland 15,118 Tonnen eingeführt.

Auch die Einfuhr des Leders ist bedeutend: aus Holland und England gingen ein: 3,900 Znt., aus Danemark 1,486 Znt., aus Rußland 820 Znt., aus Hamsburg und Bremen 670 Znt., aus Frankreich 103 Znt. — In demselben Jahr (1816) wurden an Bocks, Ziegens und Kalbfellen 3,101 Znt. eingeführt, davon Danemark 2,655 Znt. sendete.

Pottasche ward aus Rußland 6,950 Znt. aus Bremen und Hamburg 223 Znt. aus Schweben 80 Znt., aus Holland 8 Znt. eingeführt. An Eisen wurden 1816 in Stettin aus Schweben 10,909 Znt., aus Dänemark und Norwegen 111 Znt., aus Nußland 8 Znt. eingebracht; die Kupfereinfuhr betrug 1894 Zentner. Stahl sendete England und Holland 268 Znt., Schweben 58 Znt., Rußland 31 Znt., Englisches Zinn kam im Jahr 1816 nach Stettin 1,158 Znt., englische Steinskohlen im Jahr 1815 an 325 Last, im Jahr 1816 nur 17 Last, an englischem Salz wurden (1816) nach Stettin 2512 Lasten gebracht. Aus Holland und Engsland wurden 4250 Znt. Salpeter, aus Schweben und Dänemark 4,806 Znt. Kreide (— warum werden die Kreidebrüche auf Rügen nicht mehr bearbeitet? —) eingeführt. Dur ch fuhr.

Schon die Listen der Ein; und Aussuhr zeigen, daß Stettin einen sehr bedeutenden Durchsuhrhandel hat, denn was ankömmt, wird eben so wenig im Lande versbraucht, als das Ausgeführte im Lande erzeugt wird. Durch die große Arbeit zur Räumung des swinemunder Hasens wird Stettin, das 18 Stunden davon entsernt liegt und nicht immer Wasser genug für große Schiffe hatte, noch mehr begünstigt werden. Im Jahr 1816 waren in Stettin 779 beladne Hauptschiffe, 89 dergleichen mit Ballast und 445 leichte Schiffe angekommen; von da abgegangen 696 beladene Hauptschiffe, 189 dergl. mit Ballast, 208 leichte Schiffe. Pommern hatte (1810) 410 Rheder, 311 Seeschiffe von 26 Commerzlassen Tonnengehalt, wozu 600 Schiffer

und Steuermanner, 968 Matrosen und Schiffjungen und 65 Lootsen; außerdem 435 Lichter: und Stromkahne von 5613 Last mit 449 Schiffern und Steuerman: nern und 334 Schiffenechten.

Wärend der Continentalsperre, so lange Elbe, Weser und Rhein geschlossen waren, blühte der Speditionshandel von Stettin lebhaft auf, wie es überhaupt nicht zu verkennen ist, daß Napoleon durch dieses System, so lange nicht seine große Abssicht, — nach deren Aussührung sich nun die Deutschen vergeblich umschauen und die keine andere war, als das weltherrschende England zu zwingen, — redlich unterssührt ward, einen doppelten Schaben erlitt. Denn einmal gewann Preußen durch Schleichhandel in seinen Hähren einen großen Theil der Summen, wodurch die Ansstrengungen von 1807 — 13 möglich wurden, England aber behielt die ganze Zeit hindurch die alleinige Versendung seiner Fabricate nach America, Africa und Assen, an der nun auch das andere Europa wieder Antheil nimmt. \*)

#### Minzwesen.

Die alteren Munzsorten, von benen sich fast allein nur bie Berechnung nach Schillingen in schwedisch Pommern erhielt, waren:

Antonebifd Dommern

Collegend to Thempillades

#### A. In Worpommern:

- 1 Dreiling (Dreier) = 3 Pfennig = 1 flam. Pfg.
- 1 flam. Pfg. = 2 Dreilinge = 6 Pfg.
- 1 Lubschilling = 12 Pfg. = 2 fl. Pfg. = 1 Stuber = 16 Finkenogen = 4 Witten
- 1 flam. Schilling = 6 Lschillg. = ½ Reichsort.
- 1 Mark = 16 L.Schillg.
- 1 Gulben = 24 Schilg. = 4 flam. Schig.
- 1 Thaler = 32 Schllg.

#### B. In hinterpommern:

- 1 Schilg. = 12 Pfg.
- 1 Mark = 16 Sch. = 192 Pfg.
- 1 Vierken = 3 Pfg.
- 1 Witte = 2 Vierken.

<sup>\*)</sup> v. Brederlow Geschichte des Sandels an der Offfee. Berlin 1820.

II. Band. [ 56 ]

- Rikerling oder Dreiling = 8 Pfg.
- man'ı Göttling = 9 Pfg. 14 am 1104 zide nad andalmend dan tandis
  - 1 Lubschilling = 2 sundische Schlg.
- 1 Duttchen I 3 Lichig. al al alla de lodmadentitog.
  - i Oresgulben = 6 Lichlg. wolld bild brito nording for il manifer a
- din 1 Reichsore = 9 Lichigians old nicht ich grunderent wered ihon -- addi
- sund I Sulben 10 Lichig. Ander Sentin to Anderson and eine große aufen ander bis
- buk 1 Gulben = 24 Lichlg. = 18 Silbge.
  - 1 Kaufmannsthaler = 24 Silbgr.
  - 1 Thaler = 36 Lichlg. = 27 Silbgr.
  - 1 Krone I 12 Thaler. Lon suchida said, groupfied spiniste od dentald
  - 1 Ducaten = 2 Thaler. Indians todalen austrie unden nod (Die finn tod un
- C. In schwedisch Pommern.
- 32 Schlig. 🗎 32 Schlig. 🗎 32 Schlig.

  - 1 Einzwölftelstuck = 4 Schllg.
  - 1 Groschen = 2 Schllg.
  - 1 Schilling. ½ Sch. ob. Sechsling. 1 Sch. ob. Witten.

Diese Silbermünzen wurden seit 1763 nach dem leipziger Münzsuse von 1690, die Mark zu 12 Reichsthaler, geprägt. Die Nachbarländer, und besonders Schweden selbst, wechselten das schwere pommersche Geld mit Vortheil ein, das Land wurde mit alten, ausgesippten schwedischen Fünsöhrstücken überschwemmt, weshald die Regierung sich geuöthigt sahe, den chursächsischen, brandenburgischen, braunschweigischen Zweidrittelsfücken den Umlauf zu sichern. Vuch und Nechnung wurde hier nach Neichsthalern und Schillingen gehalten. 1 Neschsthaler = 48 Schlig. = 96 Sechslingen = 192 Witten = 576 Pfg. 1 Schilling = 2 Sechslingen = 4 Witten = 12 Pfg. 1 Sechsling = 2 Witten = 6 Pf. 1 Witten = 5 Pf. \*)

A commer no or o se

<sup>\*)</sup> S. J. Ethmann's Verzeichniß einer vollst. Sammlung v. pomm. Munzen. Berl. 1752. 8. F. W. v. d. Often furze Nachricht von der pomm. Munzwissenschaft in den pomm. Sammslungen. Heft 1. S. 1 - 20.

Der Verkehr, in dem diese Landschaft mit dem Reiche zunächst mit Brandens burg getreten ist, hat dort die allgemeingültigen Münzsorten in Umlauf gebracht. In dem vormals schwedischen Pommern wird der Thaler = 48 Schillingen, der Schilling = 12 Pfg. gerechnet. Ein pommerscher Thaler = 1½ Thaler preußisch Courant. Die pommerschen Pfandbriefe stehen gut.

#### Mag und Gewicht.

Die Verordnung für die Einführung eines gleichen Gewichtes f. Th. I. S. 133. —

(1) Ellenmaß. Die kurze oder stettiner Elle von 22\frac{1}{4} Zoll ist nur in Hinterpommern bei'm Leinwandhandel üblich, sonst wird nach der berliner Elle von 25\frac{1}{2} Zoll (oder 296 Linien) gemessen. 1 Reeke Leinwand hat 16 Verliner Ellen. Die stralsunder

2) Land, und Feldmaß.

217.2 0 621 3 1 00 11 2 12 1

Elle murbe nur ju 255,80 frangofifchen Linien gerechnet.

Ein pommers. Fuß = 1 Zoll rheinländisch. Eine Ruthe 14 Fuß 10\frac{3}{3} Zoll rheinl. Ein Magdeb. Worgen Landes halt 180 rheinland. Authen. Eine pomm. Landhufe hat 30 Morgen = 2 Hakenhufen = 13,200 rheinl. URuthen. Eine Haken, oder wendische Hufe hat 15 Worgen = 4500 PRuthen. = 6600 rheinl. Ruthen. 1 Priesterhufe hat 20 Morgen = 8800 rhein. URuthen. 1 pomm. Worgen hat 300 pomm. URuthen = 461 rhein. Ruthen. Im Stralsundischen galt lübisches Maß und der Morgen wurde zu 30 Muthen gerechnet. Die Weite der Wagenspur beträgt 3 Juß 6 Zoll.

- 3) Getreidemaß. Tonnenmaß. Ein Scheffel = 1684 franz. Eub. Zoll, wird in vier Viert und 16 Meken getheilt. Zwölf solche Scheffel machen ein Drömt und acht Drömt eine Last. Berliner Scheffel gehen auf die Last 72. Ein Wispel hat 24 Berl. Scheffel. Eine Tonne Obst halt 2½ Berl. Scheffel. Eine Last ges sotten Salz, Butter, Fleisch halt 12 Tonnen, Bonsalz 18 Tonnen. Eine Last uns gehöheten Hering 13 Tonnen, gehöheten 12 Tonnen.
- 4) Getränkemaß. Ein Pott, ber in 4 Pegel getheilt ist, halt 45 franz. Cubikz.

  2 Pott = 1 Ranne.

#### a) Weinmaß.

Fuder.	Orhoft.	Dhm.	Eimer.	Unter.	Quart.	Defel.	Franzos.
delines 1 10	4	19146 1	12	24	768	1536	44,144
	1	$1\frac{1}{2}$	3	6	192	384	11,036
		1	2	4	128	256	7,424
			1	2	64	128	3,712
				1	32	1 64 1	1,857
231 .T	1.68.7	ethionid 1	ines gleicher	gneredilje	9 sid 1/9	munc 2 18	58
tersumeday	ngir în Ihn	hi deg is	Cille pon	ronicisci re	lo againg all	a Jan	29

#### b) Biermaß.

Gebräude.	Rupen.	Fas.	Connen.	Dehmchen.	Quart.	Defel.	Franzos.
1	9	18	36	144	6 3456	6912	200,448
New York	1	2	4	16	384	768	22,272
Jamos bulle	and and a	Zonbling!	2	8	192	384	11,136
chain Cine	belate (1984)	1 0000 7	nofade	she 4	96	192	5,568
Julian notice	o con media	deer boah	III managa	ar 10	24	48	1,392
mmog - 145	and dwift [	Ross rivetit.	1000	otto da ni	1	2	58
ralfuntlinen	18 m/2 3	edulija s	electric files	- million	THE RESERVE	1	29

- 5) Holzmaß. Ein Faben Holz ist 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, 1 Klafter ist 6 Fuß hoch 6 Fuß breit. Ein Kloben 3 Fuß lang; von Sichenholz nur 2½ Fuß. 1 Gränze Holz ist 16 Fuß lang und 8 Fuß hoch.
- 6) Gezählte Güter. 1 Decher sind 10 Stück, 1 Zwölfter sind 12 Stück, 1 Man, bel sind 15 Stück, 1 Stiege sind 20 Stück, 1 Zimmer sind 40 Stück, 1 Schock sind 60 Stück, 1 Wall sind 80 Stück, 1 Großhundert macht 2 Schock.

#### e) Gewicht.

Last.	Schiffpfb.	Centner.	Stein.	Liespfund.	lleicht. St.	Pfund.
10-1 3 and 16	12	284	14110	240	305 5	3360
	1	2 1	12 8	20	35 5 1	280
	The Berg	de B. Long	5	79	10	110
	PHONE	na doll will	Acr 2 1	147	2	22
				1	13	14
					1	11

In schwedisch Pommern hielt nach der Lizenttare ein Stein 21 Pfund, ein leichter Stein 10 Pfund. 1 Zentner 112 Pfund.

7) Schiffladung. Vier stettiner Lasten machen funf hollandische; gewöhnlich wird nach hollandischen Lasten geladen. Eine hollandische Last halt:

4000 Pfd. Eisen und andere schwere Guter.

2000 Pfd. Hanf und andere leichte Guter.

56% Scheffel Getreide.

13 Connen Bering. In Cana die Grobent night not und ginis Anna nichtung thrond

8 Orhoft Wein.

5 Schock Pipenstäbe.

7 Schock Oxhoftstäbe.

12 Schock Orhoftbobenstäbe.

9 Schock Lonnenstäbe.

14 Schock Tonnenbodenstäbe.

14 Schock Franzholz.

2½ Schock Klappholz.

65 Cubitfuß eichen Schiffholz.

70 Cubikfuß fichtene Balken.

Auch ist die Ladung üblich nach Großtaufenden ober Millen. Auf eine Mille

Town Date Calbinat en Colbern, bas Buttename ni

encount The Main & und Mauricitors on

merce California and Carlon 1000.

5 School Franzholz.

10 School Klappholz.

20 Schock Pipenstabe.

30 Schock Orhoftstäbe.

40 Schock Tonnenstäbe.

60 Schock Bobenstäbe.

260 Cubikfuß eichen Schiffholz.

280 Cubitfuß fichtene Balten.

glieben Sengieblingere ren Harbenden berg

### Landesverwaltung. Rechtspflege.

Der Geschäftskreis des Oberpräsidenten, der Regierungen, der Landrathe ist Th. I. S. 135. ff. bezeichnet worden. Dem vormaligen schwedisch Pommern ist bei der Besignahme 1815 die bestehende Verfassung gelassen worden, bis die verheißene allgemeine Reichsversfassung eingeführt wird.

So besteht noch in Stralfund das Tribunal, auf Rugen ein Kreisgericht. \*) Die Städte haben ihre Magistrate und Zunfte, so daß nach Wolgast kein fremder Schuh gesbracht werden darf. Statt der sonstigen Landvögte und Kreishauptleute, sind königliche Landrathe angestellt.

In dem fruher ju Preußen gehörigen Pommern bestehen Oberlandgerichte ju Stets tin für Borpommern, ju Coslin fur hinterpommern.

Das Salzamt zu Colberg, das Huttenamt zu Torgelow, die Bergfactorei zu Podjuch, die Torffactoreien zu Carolinenhorst, Gungeland und Swinemunde, die königlichen Eisens magazine, Muhlstein und Alaunfactoreien zu Stettin und Colberg gehören unter das Oberbergamt von Berlin.

Die Bildungsanstalten werden bei ben Stadten, denen sie angehören erwähnt werden.

Die Verhältnisse der burgerlichen und personlichen Stande ist schon Th. I. S. 138 sf. erwähnt, wo auch die städtischen und bäuerlichen Angelegenheiten nachzulesen sind; eine weistere Aussührung kann erst bei der allgemeinen Landesverfassung gegeben werden. Ueber die bäuerlichen Verhältnisse ist zu bemerken, daß durch die in dem stettiner und kösliner Regierungsbezirk seit dem Edikt vom Jahr 1811 vorgenommenen Regulirungen bereits 1,100,000 Morgen zur gänzlich freien Benukung geeignet sein sollen, die jährlich 400,000 Schessel, also Unterhalt für 40,000 Menschen mehr als bisher eintragen dürfsten \*\*).

<sup>\*)</sup> Mehlen Unleitung jum gerichtlichen Prozes mit besonderer hinficht auf die schwedisch : pom: mersche Gerichtsordnungen. Greifen. 1800.

<sup>\*\*)</sup> Bu vergleichen: Benzenberg die Verwaltung bes Fürsten Staatskanzlers von Sardenberg. S. 122 und ff.

## B. Geographie.

#### Die Proving Pommern.

Diese Landschaft umfaßt außer den preußischen Vor, und Hinterpommern, den schwes dischen Pommern und Rugen, auch noch von der Neumark die Kreise Schievelbein und Dramburg, und den nördlichen Theil des Arenswalder Kreises.

- a) Der Regierungsbezirk Stettin ift in 12 Rreise getheilt.
  - 1) Der fettiner Rreis.

Alte Stettln (Sidinum) mit 1722 Häusern 21680 Einwohnern, die Hauptstadt von Pommern, liegt an einer Unhöhe auf dem westlichen Ufer der Oder, 32°35′30″ L. und 53° 25′36″ N. B. Zu ihr gehören die Vorstädte Lastadie, \*) Obers und Niederwieß, Alts und Neus Turnen, wo der größte Theil den Ackerbau des Stadtseldes treibt. Die Festungswerke sind bedeutend verstärkt durch die Verbindung mit dem gegenüber liegenden Fort und der Festung Damm; zwischen beiden Städten, die eine Meile von einander entsernt sind, liegen sumpsige Wiesen, die durch Seitenarme der Oder und Wassergraben durchschnitten sind; die Brücke über die kleine Regeliß ist 120 Fuß, die über die große Regeliß 661 Fuß lang, außerdem zählt man noch 17 kleine steinerne Brücken. Der Damm, ein z bis 4 Ruthen breiter Steinweg, wurde schon 1299 angelegt.

Die Straßen der Stadt sind größtentheils breit und helle, sie wird in vier Quartiere getheilt, in das heilige Geist-, das Passauer-, das Mühlen- und das Kessiner-Bierthel. Sonst wurde hier nur ein Jude wegen des Kauscherweines geduldet.

Das Schloß zu Stettin liegt auf dem Altboterberge und ist in den Jahren 1575 bis 77 unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich erbaut worden, doch wird im Innern nichts mehr aus der Zeit der Herzoge aufbewahrt, der berühmte Kunstkasten, von einem augsburger Kunstler, in welchem alle Geräthe zum Haus- und Feldbedarf Herzog Barnim's in geschickter Ordnung sauber und zierlich gearbeitet beisammen lagen, wird jest in der Kunstkammer auf dem Schloß zu Berlin gezeigt.

<sup>\*)</sup> Diefer Name kommt ofter vor an ber Offfee. Lastadium heißt Ballaft, auch Schiffsoll; wo Ballaft eine und ausgeladen, oder Boll bezahlt wurde, nannte man den Ort Laftadie.

Das Zeughaus im Zeuggarten war ursprünglich eine Kirche, ein steinernes Bild, Herzog Varnim IV. vorstellend, steht am Eingange, ein würdiger Wächter nach der Unsterschrift: "ein sehr löblicher und gottglückseliger Frieds und Kriegesfürst, der sein Gesschlecht und Herzogthum mit fürstlicher Mannheit zu den alten fürstlichen Freiheiten wies berum bracht, groß Krieg zu Ende geführt Lob und langen Fried' auf seine Nachkommen vererbet . . . ."

In dem 1729 erbautem Landschaftshause wird die, für die pommersche Geschichte geschaltreiche, Buchers und Urkunden. Sammlung bewahrt, die die Landschaft von dem Hofsprediger Brüggemann, der um die vaterländische Geschichte sich ein ausgezeichnetes Verstenst erwarb, für 450 Thaler kaufte.

Von welchem Umfange diese Sammlung, die zuerst von Chr. Keil, Cantor, an der Rathschule, angelegt wurde, zeigt das 525 Folioseiten starke Register. Die einzelnen Abstheilungen sind:

- 1) Pommersche periodische Schriften vermischten Inhalts. S. 2 5.
- 2) Schriften, welche das Verhaltniß bes Herzogth. gegen das Ausland betreffen. Acta publica. 6 69.
- 3) Pommersche politische Geschichte. 70 83.
- 4) Gedächtnißschriften auf die Herzoge von Pommern und nachfolgende Landesherren. 84 — 125.
- 5) Geographische, topographische und statistische Schriften und Karten. S. 126 141.
- 6) Pomm. Kirchengeschichte. S. 142 151.
- 7) Gelehrtengeschichte. S. 152 177. hierbei Berzeichnisse der wichtigsten pommers schen Bibliotheken; Rupferstiche.
- 8) Von pomm. Alferthumern, Mungen und Naturgeschichte. 119 187.
- 9) Pomm. juristische Schriften. 188 227,
- 10) Cameral, Finang und oconomische Schriften. 233.
- 11) Genealogische Schriften. 351.
- 12) Landesherrliche Verordnungen. Ebicte. 391.
- 13) Schriften von den pomm. Stadten. 495.
- 14) Schriften von bem Konigl. schwedischen Pommern. 525.

Das Nathhaus wurde unter dem Herzoge Barnim I. gegrundet 1245, in dem Seglerhause befinden sich viele Bildnisse pommerscher Herzoge, darunter auch das Bild

Herzog Bogislav's X. Hier ist auch die Borsenhalle; das Schauspielhaus liegt im Schweizerhofe.

Auf dem anclammer Paradeplaße steht ein Marmorbild Friedrichs des Großen, das die patriotische Landschaft, aufgesodert von ihrem Landsmanne, dem Staatsminister Ewald Friedrich Grasen von Herzberg, durch den Bildhauer und Director der Academie der Kunste, Johann Gottsried Schadow, in Berlin arbeiten lies für 6000 Thaler. Die Höhe des Bildes, das auf einem sieben Fuß hohen Fußgestell sieht, beträgt 7½ Fuß. Der Rösnig, im mittleren Alter, sieht in seinem Kriegssleid und dem Purpurmantel da mit Degen und Commandostab, den er auf zwei Bücher stüßt, die durch die Aufschrift als das Corpus Juris Fridericiani und als die artes pacis et belli bezeichnet sind, auf dem Fußzgessell ließt man die Worte Friderico II. Pomerania MDCCXCIII. Auf dem Roßzplaße wurde 1729 — 32 ein Springbrunnen angelegt.

Die alteste Kirche ist die Petris Paul-Kirche, gewöhnlich die Wallkirche genannt, die 1124 durch Bischoff Otto von Bamberg gegründet ward; sein Bildniß eröffnet eine Reihe von Resormatoren, deren Bilder neben der Sacristei hängen: Martin Luther, Johann Buggenhagen, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Caspar Eruciger, Paul von Roda u. a. sind hier zum Zeugniß aufbewahrt, welche lebhafte Theilnahme die Kirchensverbesserung in Stettin fand. In der St. Otten oder Schloßkirche, wird ein Bild von der Hand eines venetianischen Künstlers gezeigt, den Empfang Herzog Bogislav's in Besnedig bei seiner Rückfehr aus Palästina vorstellend; hier ist die herzogliche Gruft in der mit vielen andern Herzogen auch Bogislav X. ruht; sein Bild in Stein gehauen mit seiner zweiten Gemahlin Anna und ihren Kindern steht in dieser Kirche.

Die französische Gemeinde, die 1793 gegen 300 Personen zählte, halt hier ihren Gottesdienst, der katholischen Gemeinde war ein Betsaal angewiesen. Der reformirten Gemeinde ward die Johanniskirche eröffnet. Auf der großen Lastadie steht die Gertrauden-Rirche, die 1308 gestistet wurde. Das fürstliche Padagogium, von den Herzogen Barnim IX. und Philipp I. gestistet (1543), ward von König Karl XI. von Schweden zu einem gymnasium academicum erhoben und nach ihm das Carolinum genannt; es hat jeht die Verfassung anderer preußischer Gymnassen. Außerdem hat die Stadt noch mehrere Schulen und fromme Stiftungen.

Die Lage an der Ober, die nahe Verbindung mit der See hat Stettin zu einer ber wichtigsten Handelstädte des Neichs gemacht. (Vergl. S. 438 ff.) Ueber die Fabriken II. Band.

(vergl. Seite 432.). Im Jahr 1677 belagerte ber große Kurfurst Stettin und ge-

Die Russen belagerten Stettin vergeblich im Jahr 1713 und beschädigten es sehr durch Bomben. Die Stadt wurde dem König Friedrich Wilhelm I. im Frieden zu Stocks holm (1720) zu Theil und huldigte ihm das Jahr darauf. — Ein strenges Schicksal erfuhr die Stadt im Jahr 1806, da der Commandant einem französischen Husaren. Gesneral, der auf dem linken Oder: Ufer heranritt, die Festung übergab, bis zum 22sten Nowember 1813 haußten die Franzosen hier, was auf den Handel und auf die Bevölkerung einen nachtheiligen Einsluß hatte. Im Jahr 1811 wurden 543 geboren, 665 stars ben; im Jahr 1815 wurden 859 geboren, 594 starben.

Das Stadtwappen ist ein rother Greifenkopf seit der frühesten Zeit der pommers schen Herzoge, zur Schwedenzeit kamen zwei gekrönte Löwen und eine Krone dazu; vom Kaiser Maximilian II. erhielt der Magistrat 1570 das Privilegium mit rothem Wachs zu siegeln.

Die Stadt hat ansehnliche Besitzungen; ihr gehört das Städtchen Polity, mehrere Dorfer, Erbzinsguter, Muhlen und Krüge.

Um die Umgebungen von Stettin kennen zu lernen, fährt man die Ober herab nach Frauendorf in einer Stunde. Um Sonntag ist die Fahrt dahin sehr belebt, am linken Ufer liegen einige Dörfer, wo auf den Werften Schisse gebaut und gebessert werden, Briggen, Galiassen, Galiotten, Schnacken. Frauendorf liegt am Ufer, von Hügeln ums geben, von einer nach dem Fluß vorspringenden Höhe sieht man über breite Wiesensläschen über den dammschen See die Stadt Damm, nordöstlich davon Gollnow, südweste lich sieht man zurück nach Stettin. — Eine andere nähere Unsicht der Stadt hat man von einem Garten in der Ober-Wiese, dessen Unlage zwei sonst leere Hügel in schattizges und fruchtbares Gehege umgeschaffen hat. Der Weg von Stettin nach Damm wird durch frisches Wiesengrün und durch den Spiegel des dammschen Sees verschönt, weister nach Gollnow hin wechselt Sands und Moorland, das mit Heibe bewachsen ist.

2) Der randowsche Kreis mit 30,100 Einwohner.

Pasewalk (Podizwolk) mit 561 Häuser, 4024 Einw., war einst in der Hanse, ihre Lage an der Uker und Nandow, öffnete ihr den Weg nach der See, eine Ringmauer und dreifachen Wall hatten die Bürger aufgeführt, um in den Kriegen der Märker und Vommern sich unabhängig zu erhalten; bald gehörte die Stadt zur Ukermark, bald zu

Pommern. Die Stadt wird in die Ober : und Unterstadt getheilt und ist jeht ohne Wall und Graben, an Feld besitht sie 150 magdeburgische Husen und 2122 rheinlandissche Morgen Wiesen, außerdem gehören noch einige Dörfer und Mühlen zur Stadt. — Handel, Ackerbau, und von den Gewerben, Vrennerei und Brauerei — (das hiesige Vier Pasanelle, wurde auswärts gesucht,) nähren die Stadt. — Für den Unterricht wird in der höheren Stadtschule und zwei unteren Schulen gesorgt; in der Oberstadt sieht die Marien :, in der Unterstadt die Nikolai Rirche, das sogenannte Seglerhaus erinnert noch an die Hansezeit. —

Sollnow (Golinog) an der Ihna, mit 372 Häusern, gegen 3000 Einwohnern, liegt in fruchtbarem Lande, von sächsischen Einwandrern 1190 gestiftet unter dem Namen Frescheide, Barnim I. gab ihr Stadtgerechtigkeit und anderte ihren Namen; sie ward die zehnte Hansestadt in Pommern, die vornehmlich Salz, was in den Bürgerhäusern gessotten ward, verschiffte; das Schiff im Stadtwappen mit dem Greif und dem grünen Baume, erinnert an die die blühende Handelzeit. Die Stadt besitzt nach schwedischer Vermessung 6046 Morgen, 98 Nuthen Acker, mehrere Dörfer, Vorwerke, Krüge und und Mühlen gehören ihr. Sie hat 2 Kirchen und 1 Schule.

Gart (Gardiz, von Gard, Grot, im wendischen: Burg) liegt in ebner, fruchtbarer Gegend am westlichen Oderufer. Barnim I. befestigte die Stadt als Grenzburg an der Utermark gegen die Brandenburger, diese eroberten sie unter Markgraf Albrecht 1472, Herzog Wartislav X. gewann sie wieder.

Die Stadt hat 382 Häufer, 2660 Einwohner, besitzt 135 Hufen Ucker und 6929 Morgen 81 Ruthen Wiesen. Der Stadt gehören mehrere Dörfer und Mühlen; eine einträgliche Einnahme war der greifenhagensche Zoll. Zwei Kirchen und eine Stadtsschule sind hier; Uckerbau, Viehzucht, Fischerei sind die vornehmsten Gewerbe.

Damm, Alt. Damm genannt, zum Unterschied von Neu. Damm bei Ruftrin, liegt am Einfluß der Plone in den dammschen See. Herzog Barnim I., der pommersche Städtegründer, erhob das hier gelegne Dorf zur Stadt und befestigte diese. Jest ift sie eine wirkliche Festung mit doppeltem Wall und Graben, die durch die Plone gefüllt werden konnen.

Die Stadt hat 368 Häuser und gegen 2200 Einwohner. Der fischreiche See nahrt viele Fischer, die auf der stettinschen Vorstadt wohnen, viel Leinwand wird auf ben hiesigen Markt gebracht, nach Hinterpommern und der Neumark wird viel verkehrt; bie Stadt besitzt außer einigen Erbzinsgutern, 55 Landhufen 15 Morgen Landes, jedes sogenannte ganze Erbe hat 3 pommersche Morgen Wiesen.

Penkun, von beutschen Einwandrern 1196 jur Stadt erhoben, gab Herzog Bos gislav X. seinem Marschall Werner von Schulenburg und seitem ist sie das Eigensthum vieler adelichen Familien gewesen. Sie hat 152 Häuser und gegen 1300 Einwohsner, liegt zwischen dem Herrens und Burgersee und der Lanke in angenehmer Gegend.

Die Stadt besitzt 85 Hufen Feld, Ackerbau und Fischfang sind einträglich, jährlich werden fur 2000 Thaler Strobhute hier verfertigt.

Polit ward vom Herzog Otto I. 1321 der Stadt Stettin gegeben, liegt am Flüßchen Carpe, hat 199 Häuser und 1300 Einwohner, die vom Schiffbau, Fischerei und Uckerbau leben; jährlich werden von hier über 3000 Wispel Jopsen verfahren. Die Stadt besitzt 282 Haken Land.

Das Amt Alts Stettin hat 302 Landhufen, 16 Morgen 363 Ruthen Ucker, 25 Dörfer, 5 Vorwerken, 25 Mühlen; das Amt Janseniß — 23 Landhufen 2 Morgen 543 Nuthen Ucker, 13 Dörfer, darunter das große Dorf Ziegenort, 5 Vorwerke, sechs Mühlen. In diesem Amte liegen bei Düsterort, Falkenwalde, auf der Horst, bei Jase, niß und Neuhaus, Theeröfen. — Das Amt Pinnow mit 20 Landhufen, 2 Morgen und 27½ Nuthen Ucker.

Der Flecken Lockenig an ber Randow treibt Tabacks und Sopfenbau.

3) Der anclamer Rreis, mit 30,856 Einwohner.

Anclam (Tanglin) \*) mit drei Borstädten, 599 Häusern, 5646 Einwohnern, nach Stettin die größte Stadt in Vorpommern, liegt an der Mittagsseite der schiffbaren Peene, 1 Meile vom Haf in fruchtbarer Ebene. Die ursprünglich wendische Stadt zerzsideren die Polen, die pommerschen Herzoge Casimir II. und Bogislav II. riesen (1191) deutsche Einwanderer hierher. Die Stadt trat in die Hanse, die Herzöge wohnzten zuweilen hier. Im Jahre 1762 wurden die Stadtwälle abgetragen, nachdem die wehrlosen Bürger von Russen, Schweden und Vrandenburgern, eben so wie früher von den Kaiserlichen sich brandschaften ließen. Die Stadt hat 500 Ruthen im Umfange und wird in das Steinz, Keile, Burgs und Peenviertel getheilt, und besitt 77 pommers

<sup>\*)</sup> Neber Diefen Ramen f. Gerfterdings pomm. Magaz. V. Th. G. 196.

schen Landhufen 7 Morgen und 150 Muthen Feld. Zwolf Dorfer, mehrere Vorwerke und Muhlen gehören zur Stadt.

Anclam hat drei Kirchen, eine Stadtschule; auf dem Rathhause hängen die Bilde nisse mehrere Herzoge, die original sind \*). Schiffahrt, Seehandel, Brauerei und Ackers bau sind die vorzüglichsten Gewerbe; lederne Rauch, und Tabackdosen ein eigenthümliches Fabrikat.

Ukermunde (Ucfara, Ucramund) am linken Ufer der Ueker ward 1190 mit Wall und Mauer umgeben, die Graben konnten mit Wasser gefüllt werden, die Stadt hielt sich früher gegen manchen Angriff. Dreitausend Schritt von der Stadt fällt die Uker in das Haf, die Gegend umher ist flach und morasiig.

Uckermunde hat 268 Häuser, 2070 Einwohner, 2 Dörfer, 2 Vorwerke, einige Hollandereien und Mühlen gehören ihr zu, sie besitzt an Feld und Wiesen 99 Hufen, 26 Morgen 161 Nuthen.

Von dem alten herzoglichen Schlosse hat sich noch der an der Uker siehende füdliche Flügel erhalten, der zum Nachhause eingerichtet ist. Die Einwohner seben vom Ackerbau, Fischfang, Schiffbau und Schissahre.

Neuwarp (Nienwarpe) mit 220 Sauser, 1320 Einwohner, liegt auf einer Halbe insel des Neuwarper Sees; diese Stadt wurde um das Jahr 1442 aufgebaut, von den Einwohnern der Altstadt, die jenseits von dem austretenden Wasser des Hafs vertrieben wurden. Von dem verlassenen Oldewarpe sindet man noch Spuren, einige glaubten hier das alte Khetra zu sinden. Altwarp ist ein Dorf.

Zur Stadt gehören 24 Landhufen, 24 Morgen 140 Ruthen. Uderbau, Schiffahrt, Holzhandel nahrt die Einwohner.

Jarmen (Germen) mit 89 Häusern, 600 Einwohnern, liegt an der Nordseite der Peene, an der hier eine Fähre gehalten wird. Un Land besitzt die Stadt 12 Hufen, Feldbau und Schiffahrt beschäft die Bürger.

Aemter. Das Amt Stolpe (Ztulp) besitt 183 Landhufen 12 Morgen, 23412 Nuthen, 16 Dörfer, 9 Vorwerke, 7 Mühlen. — Das Amt Elempenow besitt 148 Landhufen, 27 Morgen 21719 Ruthen Ucker, 14 Dörfer, 9 Ackerwerke, 7 Mühlen.

pion in Gieterponnern an der Nega) van Wenden-gegelied

<sup>\*)-</sup>Serfierdings pommeriches Magazina Th. IV. 3.178. 8865 audofgnungetelle nerteur usnief

Das Umt Spantekow mit 75 Landhufen 1 Morgen 24235 Ruthen, 6 Dörfer, 4 Vorwerke 3 Mühlen.

Das Amt Ukermunde mit 98 Landhufen, 22 Morgen,  $215\frac{7}{24}$  Nuthen Acker, 12 Dörfern, 5 Vorwerken, 12 Hollandereien, 7 Mühlen und mehreren Theeröfen; bei dem entenpohlschen steht das Barnimkreuz, ein ausgehauener Feldstein  $3\frac{1}{2}$  Fuß hoch, 3 Fuß breit, 1 Fuß 3 Zoll dick, in der Mitte ist ein  $\dagger$  mit der Jahrzahl 1295. Hier erschlug Muckerwiß den Herzog Barnim.

Das Amt Torgelow mit 58 Landhufen, 3 Morgen und 2475 Ruthen Acker, acht Dorfern, 6 Vorwerken, 18 Hollandereien, 4 Mühlen, mehreren Theerofen und einem Eisenhüttenwerke, wo das Sumpferz geschmolzen, auf Stab und Zannhämmern und auch im Gußwerke zu Gußwaaren verarbeitet wird. Gute Einkehr sindet man in Wilhelms, Thal. Bei Torgelow zeigt man noch Trümmer der alten Hasenburg; auf dem Schloße berge bei Stolzenburg soll das Naubschloß Dargersdorf gelegen haben.

Das Umt Ronigsholland mit 9 Dorfern, 4 Bormerten, 5 Muhlen.

4) Der bemminsche Kreis mit 27,156 Ginwohner.

Demmin (Dammin, Tymin) ist eine ber altesten Stabte des Landes, Bischoff Otto fand hier schon 1128 eine alte fürstliche Burg. Gegen Albrecht den Bar vertheis digten sich die Bürger tapfer hinter Wall und Mauer, und Heinrich der Lowe gewann hier nur die leere Statte niedergebrannter Häuser. Hernach bauten die Demminer wieder auf und traten zur Hanse. Danen, Schweden, Kaiserliche, Brandenburger und Russen schlugen sich oft um die Stadt, mehrmals wurde sie niedergebrannt, weshalb sich die Unzahl der Häuser nach dem dreißigjährigen Kriege um die Hälfte verminderte. —

Zum Eigenthum der Stadt gehören 14 Landhufen 50 Ruthen, 2 Dörfer, einige Muhlen und Guter. Demmin liegt angenehm auf einem Hügel an der Peene, in die hier Trebel, und Tollense sich ergießen. Von 27 Thurmen der Stadtmauer haben sich nur vier, von mehreren Kirchen nur die Bartholomauskirche erhalten.

Die Lage an den schiffbaren Flussen befördert den Handel mit Getraide, Malz, Holz; Tuch und Hutmacher, Weber, Tabackspinner, und Gerber treiben hier ihr Gewerbe lebhaft.

Treptow (Trybethowe, Trebutow) an der Tollense (Ult-Treptow jum Unterschied von Neu-Treptow in Hinterpommern an der Rega) von Wenden gegründet, die Otto auf seiner zweiten Bekehrungfahrt 1128 kaufte; sie galt als Grenzburg gegen Meckelnburg.

Die Stadt liegt in fruchtbarer Gegend an an der Tollense, besitzt 37 Landhufen 9 Morgen 8% Ruthen, drei Dorfer, mehrere Mühlen. Der Gesundbrunnen bei dem Vorwerk Caluberhof wird nicht mehr besucht. Der Klosterberg bei der Stadt hat seisnen Namen von dem Marienkloster, das hier einst stand. Von drei Kirchen hat sich die Petrikirche noch erhalten.

Vier Aemter. Das Amt Verchen, vordem ein Frauen-Rloster, der heiligen Agneta geweiht, besitzt 8 Dörfer, 5 Vorwerke, 3 Mühlen mit 100 Landhufen, 17 Morsgen, 217½ Nuthen Acker. Das Amt Treptow mit 12 Dörfern, 5 Vorwerken mehresren Mühlen, hat 143 Landhufen, 3 Morgen 174½ Nuthen Acker. Das Amt Lindensberg, vordem ein Jagdschloß mit 15 Dörfern, 7 Vorwerken, 4 Mühlen, hat 159 Landshufen 12 Morgen, 229½ Nuthen Acker.

Das Umt Lois, zu der einst auch in der Geschichte genannten, Stadt Lois ges hörig, mit 6 Dörfern, 7 Vorwerken, hat 68 Landhufen, 8 Morgen 1145 Ruthen Acker.

5) Der used om wollinsche Kreis \*) umfaßt a. die Insel Usedom auf der die Stadt Usedom (Huzarim, Usanum, Uznam, Osna, Ussenym), zuerst ein Schloß auf dem heutigen Schloßberge, wo sich die Herzoge gegen Dänen und Polen vertheidigten; Warstislav I. hielt hier während Bischoff Otto's Anwesenheit 1228 einen Landtag, wo über Unnahme des Christenthums berathschlagt ward. Das hier gestistete Prämonstratensers Kloster Grobe gab Veranlassung zu einem weiteren Andau. Für die Schweden war der Besit dieser Insel ein sicherer Fußtritt zum sessen. Lande, deshalb sie hierher immer ihre Züge richteten.

Die Insel ist von hohen Duhnen durchschnitten Granitgeschiebe ragen hier und ba hervor; in eingeschlossenen Resseln, — benn Grunde und Thaler kann man hier nicht sagen — hat sich Wiesenland gebildet und zum Feldbau fruchtbare Dammerde; Eichen, Buchen und Fichtenwälder bedecken die Hügel hier und da, wildes Geisblatt und Schwals benwurz wachsen in Julle. Von Damerow aus fährt man in die See hinaus nach den Trummern von Wieneta.

Die Stadt Usedom liegt unter 31°49'25" L. und 53°47'24" Mordl. Br. zwi:

<sup>\*)</sup> Bufding's Magazin fur die neue Siftorie und Geogr. Th. XI. S. 285.

schen bem See Usedom und dem Achterwasser; die Stadt besitzt 30 Hufen Aecker und Wiesen, und das Fischerdorf Paske; sie zählt 168 Häuser, 1650 Einm., die sich vom Fischfang, Schiffahrt und Ackerbau nähren.

Swinemunde auf der östlichen Spise der Insel Usedom, am Ausstuß der Schwine in die Ostsee, ist seit 1165 bei dem Dorfe Westswine, das der König der neuen, offnen Stadt schenkte, erdaut worden, um den Hafen mehr in Aufnahme zu bringen bei dem wir jest (1821) der baldigen Vollendung eines großen Bau's zur Räumung und Sichezung desselben entgegen sehen. Durch sogenanntes Packwerk von Faschinen und Feldsteiznen hat man die Swine in ein engeres Vett gedämmt und sie dadurch gezwungen, sich tiefer einzugraben und einen vorliegenden Sandriegel fortzuschaffen. Wo sich Dühnen anzseigen, die durch faulenden Seetang einige befruchtende Kraft erhalten, wird Straudhafer gesät, Erlen und Weiden wurzeln dann leicht; so entstand hier die Plantage. Die Lootzsen halten Wache auf dem Kiekhaus.

Die Stadt hat 332 Häuser, 2750 Einwohner, die von Fischkang und Schiffahrt leben, und eine versuchte Lootsenzunft errichtet haben. — Wie an der nordwestlichen Spisse des Landes die peenamunder Schanze, so deckt an der östlichen Spisse am Ausstuß der Swine die schwinemunder Schanze die Einfahrt.

Zu bem Umte Pubegla (Pubhla, Podigla) gehören 48 Dorfer, 14 Borwerke, 10 Winds, 1 Schneibemuhle, 2 Theerofen, 8 Kirchen. Das Augustiner-Kloster zu Grobe ward einst 1308 hierher verlegt, langere Zeit erhielten sich davon die Trummer.

b. Die Insel Wollin (Oftrosna) 4½ DMeile, gablt gegen 6000 Einwohner.

Wollin, das alte, berühmte Julin, wo Bischoff Otto 1124 große Taufe hielt; hier ist das Land ber pommerschen Sagen von Jomsburg und Wineta.

Das von Otto in Julin gestiftete Bisthum ward nach Zerstörung ber Stadt durch Die Danen (1175), nach Cammin verlegt.

Die Divenow theilt sich bei der Stadt in drei Arme, die sich später wieder vereinisgen, drei Brücken gewähren hinreichende Verbindung. Wollin besitzt 10 Landhufen 1463 Aecker und an Wiesen 354 Morgen 130 Muthen, zählt 381 Häuser und 2650 Eins wohner, die Schissbau, Schissahrt, Holzhandel treiben.

Der Stadt eigenthumlich gehören 2 Dörfer, 3 Vorwerke. Zu dem Umte Wollin gehören 21 Dörfer, 6 Vorwerke; am Strande bei dem Dorfe Misdron wird Vernstein gesammelt.

Von Wollin aus besucht man bas zwei Stunden davon entlegene Dorf Lebbin am großen Haf; Sand und Moorgrund wechseln, die Hügel sind mit Wachholdergessträuch bedeckt, zuweilen auch mit Eichen, Buchen und Fichten. Ueberraschend öffnet sich die Aussicht nach dem Haf, das von Schiffern und Fischern belebt wird. Vom hohen Ufer bei Lebbin sieht man das Haf durch die usedomschen und coserower Berge begrenzt und die Dörfer Altz und Neuwarp liegen angenehm am Ufer. Von Wollin nach dem schon gesnannten Dorfe Misdron, das am andern Ufer liegt, kömmt man durch einen Wald voll schöner Sichen, Buchen und Fichten, er ist vier Meilen lang und ein und eine halbe Weile breit. Auffallend ist es am sandigen Ufer starke Sichen zu sinden; gegen den siez genden Sand, der von den Dünen her die Gärten zu verwehen droht, werden Zäune und Strauchwerk aufgestellt. Steigt man hier auf die Dühnen, so liegt das Meer vor uns, wer es kennen will, der seh es!

#### 6) Der camminfche Rreis.

Cammin ward durch Herzog Barnim I. mit Sachsen bevölkert, früher schon hielzten hier die Herzoge ihren Hof und die Stadt war nur eine kurze Zeit dem Stifte verspfändet, sonst immer von diesem unabhängig und gehörte zur Hanse. Nur eine Stunde von der See liegt Cammin auf einer Anhöhe, die von dem cammischen Bodden an einer Seite umflossen ist. Zur Stadt gehören 7 Dörfer, sie besitzt 61 Hufen, 22 Morgen, 212 Ruthen Ucker, zählt 385 Häuser, 2124 Einwohner, die Uckerbau, Handel, Schiffahrt treiben.

Der Dom und die Capitelgebaube sind von der Stadt durch ein befonderes Thor geschieden, zu dem Capitel gehören 21 Dörfer, 1 Vorwerk, 9 Muhlen, ein abeliches Frauleinstift und die Domprobstei Rukelow.

Der Flecken Groß=Stepeniß, war ehebem ein Dorf, Herzog Barnim I., schenkte es dem Marienstift zu Stettin und gab ihm Markgerechtigkeit. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg kaufte es von dem Grafen Schlippenbach. Es liegt im flaschen Lande am Papenwasser, das 2 Stunden von hier in das Haf fließt; die Anzahl der Häuser beträgt 126, die der Einwohner 700, großentheils Schiffer und Schiffbauer. Von 20 Bauern, die hier wirthschafteten wurden so viele gelegt, daß sich nur 12 ers hielten.

Der Flecken Gulzow mit 114 Haus., 400 Einw., liegt zwischen dem Ober und Unterfee, umgeben von Eichenwäldern und Anhöhen.

II. Band.

Das Umt Stepenis hat 10 Dorfer, 4 Vorwerke, 5 Hollandereien, zu bem Umte Gulzom gehören 8 Dorfer, 4 Vorwerke.

7) Der greifenhagensche Rreis.

Greifenhagen erhob Barnim I. zur Stadt (1254), sie zählt jetzt 465 Häuser, 3650 Einw., und liegt am Ostufer der Negelitz, die hier gegen 2 Stunden breit ist. Die Stadt besitzt 74 Landhufen und reichliche Wiefen; die Stadtheide halt 200 Hufen, 20 Morgen 165 Nuthen. Drei Dörfer und 4 Erbzinsgüter gehören zur Stadt. Von Tuchweberei, Uckerbau und Schiffahrt nähren sich die Einwohner.

Bahn (Banen) legte Barnim I. an als eine Burg gegen die Mark und übergab sie 1235 den Templern, nach deren Vertreibung sie die Johanniter erhielten. Die Stadt mit 194 Häuf., 1250 Einw., besitzt 115 Hufen Land, in fruchtbarer Gegend am Flüßschen Thue und am langen See; ein eigenthumliches Fabrikat der Stadt sind Strobhute.

Fiddichow (castrum Viduchowa) wird schon 1159 genannt, zählt 147 Häus., 1200 Einw., und liegt auf einem Abhang an der Oder, darneben auf einem Hügel liegt das Amthaus. Die Bürgerschaft besitzt 17 Landhufen und baut guten Hopfen.

In diesem Rreise liegt auch die sonstige Comthurei Wildenbruch mit den hier das ju gehorigen Dorfern; Comthure sagen in dem Dorfchen Rorife.

#### 8) Der ppriger Rreis.

Phrify (Piris) wird uns 1124 genannt, da Bischoff Otto vor der Stadt die ersten Pommern taufte; auch der erste Reformator zu Luthers Zeit, trat hier auf; schon 1518 predigte hier der Franziskaner Johann Kniepstroh die neue Lehre. Die Stadt zählt 442 Haus., 2860 Einw., besitt 142 Hufen (à 25 pommersche Morgen), eine große Bürgerheide, 6 Dörfer, 3 Vorwerke, mehrere Mühlen. Der gute Weizenacker soll nach gelehrter Erklärung der Stadt den Namen gegeben haben (Weizen auf griechisch: Pyros.)

Der Flecken Werben mit 72 Häuf., 500 Einw., liegt am Madue. See, dessen Maranen der Stadt ein einträglicher Fang sind, weshalb dieser Fisch auch in das Stadtwappen unter dem Sohne Gottes auf dem Regendogen aufgenommen ist. In den Weizenacker besitzt die Stadt 4578 Morgen Land.

Zu dem Amte Pyriß gehören 10 Dörfer, 2 Vorwerke mit 7 Kirchen und mehveren Muhlen; aus diesem Amte wird für Studirende ein jährliches Stipendium von
59 Athl. 16 Gr. gehoben.

Das Amt Colbatz, (früher bas reichste Kloster, bas täglich 1 Wispel Korn zu heben hatte, 1136 gestiftet), zählt 45 Dörfer, 8 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 12 Wasser, 5 Winds 1 Papiers 2 Schneidemublen, 50 Haupts 20 Filialkirchen.

Meumark, früher ein Stadtchen, jetzt ein Flecken mit 61 Haufern. Das Umt Collin, bas ehemals der Johanniter Drben besaß und mehrere Dorfer zum Umte Bernsftein in der Neumark gehörig, liegen in diesem Kreise.

9) Der faahiger Kreis mit 37,994 Einm.

Stargard (Starigrob, Ztaregard, alte Burg) wurde 1243 eine geschlossene Stadt, trat in die Hanse und hatte ofter die Anfalle der Märker auszuhalten, später erfuhr es grausame Gewalt durch Octavio Piccolomini \*), und in siebenjährigen Kriege durch die Russen.

Die Stadt mit 1146 Haus., 8570 Einwohnern, liegt in fruchtbarer Ebene an der Ihna, von der ein Graben durch die Stadt geführt ist, vier steinerne und vier holzerne Brucken liegen über dem Flusse. Von den vier Kirchen, ist die Marienkirche wegen ihz ves 103 Fuß hohen Gewölbes berühmt, die französische Gemeinde halt ihren Gottesdienst in der Corcordien-Kirche.

Vom Burgermeister Peter Gröning ward hier 1631 eine Schule gestiftet, zu der ren Unterhalt er 20,000 Gulden aussetzte, mic diesem sogenannten Collegio steht die Stadtschule in Verbindung, außerdem giebt es hier noch eine Realschule durch ein Vermächtniß von 1000 Thaler, mit der eine Armenschule durch ein Vermächtniß von 2300 Thaler gestiftet, vereint ist; viele Knabenschulen, aber kein Fräuleinstift. Außerdem sind viele milde Stiftungen zum Unterhalt der Armen, Kranken und Waisen.

Die Stadt hat ansehnliche Felds und Wiesenbesitzung, in dem Weizenacker 418 Hus fen, zu ihr gehören 14 Dörfer, 5 Vorwerke, 10 Wassermühlen, mehrere Lohs, Walks und Schneidemühlen; Tuchs und Zeugmacher sind hier starke Gewerke. Die ebene Gesgend wird zu dem jährlichen Musterungen und Uebungen der pommerschen Regimenter benußt.

Massow, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts von den Grn. von Massow ans gelegt, kam dann an das Stift Cammin, an die Herzoge, die wiederum den Grafen

<sup>\*)</sup> Stargarbifche mahre Unichulb und herzliche Quartierflage wegen ber Unthaten und Tyrannei ber faiferlichen Solbaten. Altstettin 1634.

Eberstein bamit belehnten. Die Stadt mit 199 Hauf., 1230 Einwohnern, mar sonst von Eichen und Buchwaldung umgeben, durch Anlegung der Colonie Neu-Massow 1753 wurden 439 Morgen 110 Nuthen ausgerodet. Zwei Dorfer, 1 Vorwerk, einige kleinere Besitzungen und Muhlen gehören zur Stadt, durch die die Poststraße von Stargard nach Preußen führt.

Jacobshagen mit 168 Hauf., 1000 Einwohnern, liegt am saziger See und an einem Arme der Ihna. Die Stadt ist seit 1781, wo sie völlig niederbrannte von Grund aus neu erbaut, König Friedrich II. zahlte dazu 44,000 Thaler, der unter seiner Nezierung berühmte Kaufmann David Splittgerber ist in der hiesigen Mühle gebohren. Die Stadt gehört zum Amte Saahig.

Zachan mit 105 Häuf., 610 Einw., war einst nur ein Tafelgut der Herzoge, die im nahegelegenen Walde ein Jagdschloß hatten, wohin sie mit ihren Falken zur Reihers beize zogen. Die Stadt hat fruchtbare durch die Ihna gewässerte Wiesen, der Flachs, bau ist im Flor, viel Leinwand wird hier gearbeitet.

Meu-Freienwalde, mit 209 Häuf., gegen 900 Einw., (AlteFreienwalde liegt im Amte Trogelow an der Oder in der Provinz Brandenburg). Die Stadt gehörte seit 1330 den Herren von Wedel, die hier eine feste Burg hatten. Der See Starif lies fert fette Karpfen.

Das Umt Marienfließ besitht 9 Dorfer, 3 Vorwerke, 3 Erbzinsguter, einige Muhlen und Theerofen. Um Klosterbache liegt bas Frauleinstift Marienfließ.

Zu bem Amte Saahig gehören 16 Dörfer, 4 Vorwerke, 8 Mühlen, von den alten Schloß und dem Herenthurme in dem Sidonia von Vork saß, ist nichts mehr übrig.

Zum Amte Dölitz gehören 5 Dörfer, 3 Vorwerke, zu Friedrichswalde 9 Dörfer, 3 Vorwerke, 3 Erbzins : Guter, mehrere Mühlen und Theeröfen. In Hinzendorf liegt der Grabstein des Hofnarren Claus Hinze. Zu dem Amte Massow gehören 15 Dörfer, 11 Vorwerke, 8 Mühlen. —

# 10) Der Naugardsche Kreis mit 16,284 Einwohnern.

Naugard (Nuowogrod) einst eine Wendenstadt, gehörte nachher zu Cammin, dann den Grafen Eberstein, deren Stamm 1663 erlosch. Die Stadt mit 175 Häus., 1200 Einw., ist von fischreichen Seen umgeben, und besitht 72 Hufen Feld.

Daber gehörte einst zum Stift Cammin, Tempelherren wohnten auf dem Schlosse. Die Stadt mit 173 Häuf., 856 Einw., liegt zwischen den Seen Daber und Deez, die Gegend umher ist sumpfig, die Stadt besitzt 120 Hufen Feld.

Zu dem Umte Naugard gehören 26 Dörfer, 14 Vorwerke, 12 Mühlen. Nach dem Dorfe Groß : Sabow zogen zum wunderthätigen Marienbilde fromme Wallfahrer, von daher haben sich hier vielbesuchte Leinwandmärkte erhalten.

#### 11) Der regenwaldiche Rreis mit 14,090 Einwohner.

Regenwalde (Reghe) grundeten eingewanderte Sachsen, schon 1190 hatte es Stadtrecht, die Herren von Bork hatten dabei ihr Schloß. Die Stadt mit 204 Häus. 1120 Einw., liegt am rechten Ufer der Rega. Abrian von Bork, Kammergerichts, Us, sessor zu Speier, sehte mehrere milde Stiftungen für die Stadt aus, unter andern auch 600 Fl. zu Eriminalprozessen der Unterthanen des Stifters und seiner Ugnaten (im J. 1613). Eigenthum der Stadt sind 2 Vorwerke und einige Mühlen.

Labes (Lobeze) durch Wolf Bork 1114 jur Stadt erhoben; dies Geschlecht hatte im 13ten Jahrhundert so große Macht, daß es von dem Landesherren unabhängig Städte grundete und eine ansehnliche Vasallenschaft sich unterworfen hatte; erst dem Herz zoge Johann Friedrich schwuren sie den Lehnseid.

Die Stadt mit 308 Haus., 1757 Einw., liegt an der Rega, auf der Holzsiöße und Fässerstäbe hinab nach Colberg geführt werden. Die Stadt besitzt 60 Hufen Land und einige Mühlen.

Wangerin wurde 1400 von den Herrn von Bork zur Stadt erhoben. Die Stadt mit 140 Hauf., 760 Einw., liegt zwischen dem Wangerin- und Polchow: See in fruchts barer Ebene; an Feld besitzt sie 108 Hufen.

#### 12) Der greifenberg : oftensche Rreis.

Plate (Plotho) ward vom Ritter Dubislav von Wotuch zur Stadt erhoben; Die Haufer von Often und Blucher folgten bann im Besits.

Die Stadt mit 110 Hauf., 768 Einw., liegt an der Rega, auf der Holzhandel getrieben wird. Der Eisgang des Flusses richtet zuweilen Verwüstung an.

Der Burgwall, wo ein Stammschloß berer von Osten, Woldenburg, stand, das die Colberger 1465 zerstörten, liegt südlich von der Stadt an der Nega. In dem neuen

Schlosse ist eine Buchersammlung mit den Bildnissen einiger pommerschen Herzoge aufs gestellt.

Treptow (Trybethowe, Tributow) an der Rega wird schon 1170 genannt. Im 14ten Jahrhundert war sie fest und trat in die Hanse, denn ihr Handel blubte durch den Regamunder Hasen, der langst versandet ist. — Unter den Landtagen, die hier auf dem fürstlichen Kuchenhof gehalten wurden, ist der vom Jahr 1534 wichtig wegen der Unnahme der Kirchen-Resormation.

Die Stadt mit 673 Hauf., 4390 Einw., liegt an der Nega, die 2 Stunden von hier in die Ostsee geht; Holz, Leinwand und Korn, wird von hier verschifft. Der Stadt gehören 8 Dörfer, 4 Vorwerke, einige Mühlen.

Greifenberg, 1262 von Wartislav erbaut, die deutschen Einwandrer verdrängten die Wenden von hier nach Dadow [Dodona, Dodo] \*). Die Stadt mit 363 Häus., 2400 Einw., liegt an der Rega und besitzt 10 Dörfer, 5 Vorwerke, die hiesige Leins wand gilt in Pommern für die beste.

Zu dem Umte Treptow gehören 16 Dorfer, 4 Vorwerke, 5 Mühlen. Auf einem Hügel an der Nega liegt das Kloster Belbogk (Vialbog), die Güter wurden 1523 von Bogislav X. eingezogen, weil der Abt und die Monche sich für Luther's Lehre erklärten.

Zu bem Umte Sukow gehören 5 Dorfer, 1 Vorwerk, 1 Muhle; zu Sulzhorst 5 Dorfer, 1 Vorwerk. —

Das Dorf Triglaff nennt sich noch nach dem Gogen, der hier einst verehrt ward; bei dem Dorfe Zirkwiß quillt der Ottobrunnen aus dem hier Bischoff Otto einst taufte.

and the contract of the contract of the contract of the contract of

<sup>\*)</sup> Dreger cod. dipl. I. 350. 3. 458.

- b. Der Regierungsbezirt Coslin ift in 9 Rreife getheilt.
- 1) Der Fürstenthum camminsche Kreis, 39% Quabratmeilen, 46,540 Eins wohner.

Coslin (Cholin, Cossalis, Cussalin) wurde 1188 von Sachsen gegründet, als ein Dorf, bas bem Kloster Belbog gehörte, hernach unter camminscher Herrschaft ward es (1266) zur Stadt erhoben und die Bürger waren troßig genug, den Herzog Bugs-lav X., da er seinem Gefolge den Straßenraub etwas nachgesehen, einzufangen und festzuhalten. Die Herzoge und Bischöffe Casimir IX., Franz und Ulrich hielten auf dem Schloß von Coslin beständig ihren Hof.

Die Stadt liegt unter 54° 12'7" Nordl. Br., 34° 1' Lange, zwei Stunden von der Ostsee, hat 555 Haus., 4640 Einw.; hier ist der Siß der Regierung dieses Kreises und des Oberlandesgerichts; jährlich versammelt sich hier die pommersche ökonomische Gessellschaft. Durch eine Wasserleitung vom Gollenberge, an dessen Fuße die Stadt liegt, wird sie mit Quellenwasser versorgt; König Friedrich Wilhelm I. sorgte für diesen Bau, und auch für den Ausbau der Stadt nach dem großen Brande 1718; die dank bare Landschaft stellte das Bild des Königs aus Stein gehauen auf dem Markte auf. (1724.)

Unter ben Kirchen zeichnet sich die Schloßkirche aus, die Herzog Franz völlig aufsbauen und durch einen niederländischen Mahler kunstlich auszieren ließ \*). Das Horn, das der Nachtwächter sührt ist ein metallnes Horn, das in dem Gollenberge gefunden worden ist und sechs Juß lang war. Handel und Weberstühle der Tuch, und Zeugmacher, Leder, und Handschuhfabriken geben den besten Erwerb; viele Bürger treiben Landbau. Zur Stadt gehören 10 Dörfer, 6 Vorwerke, einige Loh, Walk, Papier, Schneide, und Kornmühlen.

Ein berüchtigtes Naubschloß, Jombsburg, in ber Mitte bes zehnten Jahrhunderts, soll in ber Gegend bes heutigen Dorfes Jamen (Jamund) gestanden haben.

Colberg war schon 1105 so fest, daß der polnische Herzog Boleslaw III. mit aller Anstrengung es nicht gewinnen konnte, spater hat sie den Ruf ihrer Festigkeit bes währt im siebenjährigen Kriege unter dem Obersten v. Heiden und im Kriege 1806—07.

<sup>\*)</sup> Eramer's Rirchen Chronif. IV. S. 164.

unter dem Obersten von Gneisenau und dem Major von Schill. Zuerst tag hier eine Burg, (Choluberg, Colubrec, Gholberg) auf dem Bocksberge, daran bauten sie nach und nach die Altstadt an, und die jetige Stadt soll schon 1017 einen christlichen Bischoff gehabt haben; in die Hanse trat sie 1284.

Jest ist die Stadt völlig befestigt und liegt mit 710 Kaus., 5200 Einwohnern in ebener Gegend an der Persante, die sich eine Stunde von hier in die Ostsee ergießt; dort sind zwei Damme vom Ufer in die See hineingebaut, die einen Hafen bilden; die Neustadt ist von der Persante ganz umflossen.

Da die Brunnen nur falziges Wasser geben, hat man eine Wasserleitung angelegt, durch welche sußes Wasser in Rohren durch die Stadt vertheilt wird. In der St. Maxrien; oder Domkirche, die 200 Fuß lang, 128 Fuß breit ist verdient der aus Erz gez gossene Taufstein vom Jahr 1355 und die Bilder Luthers und Melanchthons Aufsmerksamkeit.

Aus dem Zillenberge vor dem Münderthore, rinnen die Salzquellen, die schon 1016 genannt, aber gewiß früher schon benußt wurden. Man will bemerkt haben, daß die hies sige Salzsohle mit Nordwinde beim Gradiren am reichhaltigsten ist. Der Handel bes lebt die Stadt, die reiche Kaufmannschaft halt ihre Borse auf dem Nathhaus, zum Eigenthum der Stadt gehören 20 Dörfer, 8 Mühlen.

Corlin war ein Schloß der Bischöffe von Cammin seit 1240; die Noth des breißigjahrigen Krieges, des siebenjährigen und der späteren Feldzüge Preußens ist es, so entfernt es auch lag, nicht entgangen.

Die Stadt mit 200 Häus., 1230 Einw., liegt auf der Straße, die von Stars gard nach Preußen führt, an der Persante, die hier die Nadue und das Arummwasser aufnimmt. So ist die Stadt auf 3 Seiten von Wasser umgeben, der Aals und Lachssfang ist erheblich. In der Michaelis Rirche hängt ein Bild Luthers. Die Einwohner nähren sich vornehmlich von Weberei und Ackerbau.

Bublih (Bubulz) war abeliches Besithum bis der Bischoff Martin Carith von Cammin die Stadt wegen der Räubereien ihrer Ritter (1479) zum stiftischen Gebiet nahm. Die Stadt liegt mit 220 Häuf., 1530 Einw., in ebener Gegend an der Gozel, und nährt sich von Fischfang, Uckerbau und den gewöhnlichen kleinstädtischen Handzwerken.

Site abge mit'e einfig gebot ber Stobt ein mineralifier, einer Blotte & dien Badt eins

Bu dem Umte Colberg: 7 Dorfer, 2 Borwerke, 2 Muhlen; diese Besigungen ge-

Bu dem Umte Coslin: 11 Dorfer, 3 Vorwerke, 1 Muble, die sonst einem Frauens floster zu Coslin gehörten.

Das Umt Cafimirsburg: 12 Dorfer, 2 Borwerte, 2 Muhlen.

Das Umt Bublig: 13 Dorfer, 10 Borwerke, 6 Mühlen. Die Trummer eines fürstlichen Schlosses zeigt man bei Casimirshof.

Das Umt Corlin: 4 Dorfer, 2 Vorwerke, 3 Muhlen. Bei dem Dorfe Muhlenkamp liegt eine verfallne Schanze, das Schlößthen genannt, das in altester Zeit gegen die Polen errichtet ward.

Zu bem Domcapitel von Colberg gehören 11 Dorfer.

2) Der belgardspolzinsche Kreis, 183 Quadratmeilen, 18,800 Einwohner.

Belgard (Bialgrod), schon im zehnten Jahrhundert eine Burg der Cassuben, Bisschoff Otto taufte hier 1125. Die Herzöge von Slavien und Polen führten um den Besit dieser Stadt öfter Krieg, wechselnd kam sie hernach an das stettinsche und wolgasstische Haus.

Die Stadt mit 344 Häus., 1970 Einm., liegt in sehr ergiebigem Lande, ist von der Versante und der Leignis umflossen. Noch steht das Schloß, das einst Herzog Wartislav IV. zu seiner Hofburg erwählte (1320). Ackerbau und Viehzucht wird mit Glück getrieben, die Noß- und Viehmärkte sind besucht.

Polzin (Poluzig, Polzwyn) war 1110 noch ein Dorf, Eurt von Manteufel erhob es zur Stadt; auf waldigem Hügel im polzinschen Busche sieht man den Burgwall, Trummer eines alten Schlosses.

Das Städtchen liegt in einem von Sugeln umgebenen Thale am Wuggerbache.

Die Sage von dem großen Roland war auch nach Pommern gedrungen, hier steht sein Bild von Holz auf dem Markte; eher ist freilich zu vermuthen, daß hierher dieser alte Held nur als Wahrzeichen städtischer Gerechtsame gestellt wurde, ohne daß man von seinen Thaten zu erzählen wußte \*).

Domin. 25.61. II. 256. @ 56.

<sup>\*)</sup> Pomm. Bibl. I. Bb. S. 148.

Seit 1688 ward & Meile von der Stadt ein mineralischer, eisenhaltiger Quell ents beckt und hernach hier ein Bad eingerichtet \*), jest das Luisenbad genannt.

Bu dem Umte Belgard gehören 11 Dorfer, wier Bouwerke, igmei Pachtereien, funf Muhlen. find ild Beldiffe : Browne & B. politic in eine Bouwerke, igmei Pachtereien,

3) Der neuftettiniche Kreis, 374 Duadratmeilen, 29,430 Einwohner.

Neustettin ward von dem Herzog Wartislav IV. 1313. gegründet nahe am See Streizig, wo es jest nicht mehr liegt, seit es durch Bogislav V. und Barnim V. verlegt murde, der altere Plat wo es stand, heißt noch die Stadtstätte.

Die Stadt mit 300 Hauf., 2000 Einw., liegt zwischen den Seen Wilm und Streizig, das Schloß liegt auf einer Anhohe, von Wasser umflossen. — Brauerei, Hans del und Ackerbau beschäftigen und nahren die Einwohner.

Tempelburg (polnisch Czaplinek) gehörte im dreizehnten Jahrhundert zur polnisschen Starostei Draheim, das Schloß führte den Namen von seinen Gründern, den Tempelherrn. Dies Gebiet ward an Brandenburg verpfändet (1657), Polen that Verzicht darauf 1773.

Die Stadt mit 350 Häus., 2050 Einwohner, liegt zwischen den Seen Zeppelin und Drazig; die Lutheraner waren ehedem hier bedrückt, selbst da das Land nicht mehr polnisch war.

Raßebuhr, erst als Dorf von Barnim IX. angelegt, ward 1497. zum Markts stecken, 1754 zur Stadt erhoben. Es liegt an der Czarne (Zahnfluß.), hat 140 Häuser und 1132 Einwohner, die außer Ackerbau vornehmlich Tuchweberei treiben.

Barwald (Berwolde) gehörte schon 1390 einigen adelichen Geschlechtern, die mit der copriedenschen und der pieleborgischen Halde belehnt waren. Die Stadt mit 125 Häus., 850 Einw., liegt umgeben von Hügeln in sumpsigem Wiesenthale, die Einwohner nahren sich von Ackerbau und Wollberei. — Eine Stadt gleiches Namens, liegt in der Neumark.

Zu dem Umte Neus Stettin gehören 22 Dörfer, 8 Vorwerke, 15 Wassermühlen. Das ehemalige Klosser Mariathron, das auf einem Hügel am See Streizig liegt, ist jeht ein Vorwerk.

\*) Mamm. Bibl. I. 906. 6. 168.

1 02 7

<sup>\*)</sup> Pomm. Bibl. II. Bb. S. 56.

Das Umt Draheim besitht 31 Dorfer, 3 Vorwerwerke, sieben Wassermühlen. In biesem Kreise ward in dem Dorfe Lottin der Minister Ewald Friedrich Graf v. Herzberg am 2ten Sept. 1725 geboren.

## 4) Der rummelsburger Kreis, 20% - Meilen, 12,250 Einwohner.

Rummelsburg, mit 250 Hauf., 1700 Einwohner, liegt zwischen Hügeln an ber Stiednig und gehört einigen abelichen Häusern zu; Uderbau und Weberei nahrt bie Einwohner.

Zu diesem Kreise gehören 84 Dorfer, 120 Vorwerke, 40 Wasser, 4 Schneides mühlen. Der Vorliebe Friedrich's II. für Fabriken verdankt die Baumwollenfabrik zu Villerbeck ihr Bestehen. Schon war sie 1775 ihrem Untergange nah, als er dem Fasbrik. Inspektor Forkel 4000 Thaler zur Unterstützung zahlte, und da sie nun in gute Aufnahme kam, ward sie dem Vorsteher geschenkt.

## 5) Der flavespollnowsche Kreis, 295 - Meilen 36,300 Einwohner.

Rügenwalde war im Jahre 1327 unter adelicher Herrschaft, die Bürger kauften sich los und die Stadt ward 1453 in die Hanse aufgenommen. Die Herzoge hatten schon im dreizehnten Jahrhundert hier ein Schloß, König Erich I., aus pommerschem Geschlecht beschloß, hier sein unrühmliches Leben. In dem Dorfe Lanzig ober Lanzke, wo der Bauer Hans Lange, der väterliche Freund des Herzog's Bogislavs X. zu Haus gehörte, stand einst das Kloster Marienkron. Die Burg Dirlow lag auf dem mündischen Wall.

Die Stadt mit 450 Hauf., 3260 Einw., liegt in fruchtbarer Gegend an der hier schiffbaren Wipper, die ½ Stunde von hier in die Offsee geht, wo durch Faschinen und Steine ein 58 Juß breiter, 7 Juß tiefer Hasen gebildet worden ist, um kleine Fahrzeuge sicher auszunehmen. Das Schloß trägt noch die Spuren alter Festigkeit, es ist von der Stadt durch einen Mühlgraben geschieden, vier vierstöckige Gebäude schließen den Hofraum ein, zu dem 2 Thore führen, die Schloßkirche ist im Innern reich verziert, die Bilder Luther's und Melanchthons, angeblich von Lucas Cranach, hangen hier. Die Stadt treibt viel Uckerbau, zu ihr gehören 7 Dörfer und einige Mühlen. Segeltuch und Damast wird hier auf einer Fabrik, zu der der König 1778, gegen 10,000 Thlr. Vorschuß gab, gearbeitet. Auf den Schiffwersten werden Schiffe von 60 bis 300 Lasten erbaut.

Schlawe (Slavina, Slavna), einst eine Burg in der Castellanei Slave; die Stadt ward in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angebaut. Nach dem Tode des letzten pommerellischen Herzogs 1295 nahm Primislav II., König von Pohlen die Stadt in Besitz, sein Woiwode Peter Swenz setzte hier sich sest und behauptete sich mit Hilse der Markgrafen von Brandenburg gegen den König von Pohlen und die Herzoge von Pommern; seine Söhne bildeten die Häuser Pollnow, Rügenwalde und Slave. Im 14ten Jahrhundert gewannen die Herzoge Slave wieder und verlegten eine Comphurei des Joshanniter. Ordens hierher.

Die Stadt mit 300 Sauf., 2300 Einm., liegt in fruchtbarer Ebene, von der Wipper 800 Schritt entfernt und an der Mohe, die sich in die Wipper ergießt.

Bur Stadt gehören 3 Dorfer, 3 Vorwerke und einige Muhlen, die Burger treis ben Feldbau und handel, besonders mit Leinwand und fetten hammeln.

Zanow (Tjanow) grundete 1343 Peter Pollnow; von dem Schlosse, auf welchem Herzog Bugslav X. 1480 von den cosliner Burgern festgenommen wurde, steht noch ein Wall; gegen das Ende des 15ten Jahrhundert's wird Jürgen Kleist als Besitzer der Stadt genannt, die hernach an die Herzoge kam. Bei den Belagerungen, die Colberg erfuhr, ward Zanow immer verwüstet.

Die Stadt mit 110 Hauf., 650 Einw., ist von der Pollnig, dem Negbach und dem Horstbach umflossen und liegt am Gollenberge, 2 Stunden von der Oftsee.

Pollnow gehörte einst dem deutschen Orten in Preußen, die hier eine Burg hatzten, in den Unruhen nach des Herzogs Mestwin II. Tode, setzte Peter Swenz auch hier sich fest, wechselnd kam die Stadt an das Stift Cammin, an die Herzoge und zus letzt an den Abel.

Die Stadt mit 110 Hauf., 650 Einw., liegt von Hügeln umgeben in einem Thale, das die Grabow durchfließt, auf der viel Holz verflößt wird.

Das Umt Rügenwalde, nachst Colbat, das größte in Pommern, zählt 52 Dorsfer, 14 Vorwerke, 11 Wassers, 1 Winds, 2 Schneidemühlen. Diese Dorfer gehörten theils zum rügenwalder Carthäuserklosier, theils zur Abtei Buckow. Auf dem Worbels oder Schloßberge bei Alten s Slave an der Wipper, zeigt man einen Burgwall. Im Lante ist das Andenken Hans Langens durch einen Reim an der Hausthur erhalten:

man mich hier auf einer Rabeit, zu ber ber Ranig 1708, argen 10,000 Tolle, Maridia

Hans Lang in diesem hof hat vormals aufgenommen, Den Herzog Bogislav, der sonft war umgekommen, Und ihn mit Speis und Trank versorget bis zur Zeit Da er gelanget ist zur Eron und Herrlichkeit.

6) Der stolpische Kreis, 44% DMeile, 38,100 Einwohner.

Stolpe war im 11ten Jahrhundert noch ein Dorf und hieß Slupz, ba es von den Polen ofter überfallen ward, legte Mesiwin I., Herzog von Pommerellen, im 13ten Jahrhundert hier eine Burg an und sehte einen Casiellan oder Landvoigt herein. Us die Brandenburger einen Theil Pommerellens gewannen, gaben sie 1310 an Stolpe das deutssche Stadt. Necht. Die Herzoge von Pommern, erhielten die Stadt später zurück, verspfändeten sie aber öfter dem deutschen Orden, dessen Herrschaft die Bürger so wenig geneigt waren, daß sie dreimal die Pfandsumme selbst bezahlten, um sich zu lösen:

D Stolpa, du bift Ehrenrick Im Land find man nicht dyn Glick (gleich) Du hest dy dreymal loset von Pande, (Pfande) Des hast du Roem im ganzen Lande.

Stolpe mit 570 Haus., 4330 Einw., liegt in einem, von Hügeln eingeschlossenen Thale, an der Stolpe, auf der Holzstöße nach der Ostsee gehen, wo für die Stadt ein kleiner Hafen bei Stolpenmunde angelegt ist. In Stolpe war die älteste Zunft der Bernsteinhändler, die mit andern Kausteuten gleiche Nechte erhielten, obwohl sie die Waare, die sie verhandelten, auch selbst arbeiteten. Der Lachsfang in der Stolpe, Ukzterbau und Wollenwebereien nähren die Bürger; zur Stadt gehören 11 Dörfer, 5 Vorzwerke, mehrere Mühlen.

Bu dem Umte Stolpe in Hinterpommern gehören 20 Dorfer, 7 Vorwerke, sechs

Zu dem Amte Schmolfin gehoren 10 Dorfer, 5 Vorwerke, 44 kleine Pachtereien, 3 Muhlen.

Der Berg Revekohl bei Schmolsin erhebt sich 280 Fuß über ben Ostsees spiegel. —

7) Der lauenburg butowiche Rreis, 29% - Meilen, 23,300 Einwohner.

Lauenburg (Leoburgum, Leuenburg, vielleicht auch Lebenburg von dem Flusse Leba, an dem sie liegt, oder von dem flavischen Wort leba, Wald.) Die Burg wurde 1285 angelegt, um den Befit des Landes führten die Herzoge von Pommerellen bestänz bige Fehden mit Polen, mit dem deutschen Orden und mit Brandenburg und Pommern.

Die Stadt mit 235 Sauf., 1600 Einw., liegt in niederer Gegend an dem Fluffe Leba, auf der fie Handel feewarts treibt.

Butow gab (so wie Lauenburg) ber zu dem Schlosse gehörigen Landschaft ben Namen; es theilte mit Lauenburg beständig das traurige Schieksal verwüstender Kriege.

Die Stadt mit 180 Hauf., 1225 Einw., liegt von Hugeln umgeben am Fluß Butow. Für die cassussischen Landgemeinden wird auf einer auswärts gelegenen Kirche in polnischer Sprache gepredigt. Durch Handelverbindungen mit Danzig ist der Berztehr lebhaft. —

Leba, früher Lebemunde, ward 1572 von der Oftsee zerstört und die Burger baus ten sich tiefer landeinwarts an. So liegt jeht die Stadt mit 185 Häus., 1400 Einw., zwischen dem großen lebaschen und sarbster See, unfern der Ostsee, auf der die Burger Salz und Holz verschiffen.

Zu dem Amte Lauenburg gehören 19 Dörfer, 4 Vorwerke, 10 Muhlen. Bei dem Dorfe Belgard sieht man noch die Trummer der alten Veste. Zu dem Amte Bustow gehören 37 Dörfer, 6 Vorwerke, 15 kleine Pachtereien, 12 Muhlen.

Die Felder find größtentheils durftiges Sandland, der Wiesenwachs ist gering, das her die Viehzucht nicht bedeutend. —

8) Der bramburger Rreis, 25 - Meilen, 21,300 Einwohner.

Dramburg, ehebem zur Neumark gehörig, mit 275 Häus., 1800 Einw., liegt an der Drage.

Callies, mit 280 Hauf., 2200 Einw., liegt in einem von Sügeln umgebenen, sumpfigen Thale.

Falkenburg mit 320 Sauf., 1880 Einm., liegt an ber Drage. Gine unbebeustende Glashutte ift im Dorfe Piepfiock.

9) Der schievelbeinsche Rreis, 87 meile, 8450 Einwohner.

Schievelbein gehörte einst jum Theil zu den Besitzungen des Johanniterordens in der Meumark. Die Stadt mit 266 Häus., 1800 Einw., liegt an der Rega.

Lanenburg (Leobirguin, Leuenburg, vielleicht auch Aebenburg von dem Aliaste

- c) Der Regierungsbegirt Stralfund in vier Rreifen.
- 1) Der Franzburger Kreis, mit 44,980 Einwohner.

Stralfund (31°14' Långe, 54°20 Breite) ward von dem rügischen Fürsten Jaromar I. im Jahr 1290 gegründet und blühte durch eine günstige Lage bald auf als eine der vornehmsten Hansestädte.

Die Stadt mit 1480 Hauf. und 13,680 Einw., wird in vier Quartiere: St. Niscolai, St. Jacobi, St. Marien und St. Jurgen-Quartier eingetheilt, und liegt gleichs sam auf einer Insel. Denn an der nordöstlichen Seite wird sie vom Meer, an den ans dern Seiten von Teichen umgeben, daß sie nur durch Damme und Brücken mit dem sessen Lande verbunden ist. Die Festungwerke haben manche Veränderung bei der veränz derten Herrschaft erfahren, die Lage giebt ihr die Bedeutung einer der Hauptsestungen unsers Reichs; der Hasen ist sicher und geräumig.

Die Stadtflur beträgt an Aeckern, Wiesen und Weibe 2756 Morgen, 225 Rusthen; außerdem besitht die Stadt noch auf ber Infel Rugen verschiedene Landereien.

Die vornehmsten Gewerbe sind Schifferet und Mulzerei, im Jahr 1802 zählte bie Stadt 42 seefahrende Schiffer und 64 Mulzer, (vergl. Handel S. 437 ff.) und nur vier Gewandhandler.

Durch eine Wasserleitung, die durch Pferde in Bewegung gesetzt wird, so daß das Wasser aus den Teichen 44 Juß hoch in einen Behalter getrieben wird zur weiteren Berscheilung in die einzelnen Hauser, ist fur Bedarf und Bequemlichkeit gesorgt.

Franzburg, mard 1687 won Herzog Bogislav XIII. gegründet, der hier auf einer ungunfligen Stelle eine Manufaktur und Handelfladt zu grunden versuchte.

Die Stadt mit 110 Hauf., 680 Einw., liegt am füdlichen Ufer des richtenberger Sees; da sie bei ihrer Grundung allen Ackerbau ausschloß, so beträgt die Stadtstur nur 66 Morgen 185 Ruthen; noch immer ist daher die Leinweberei hier das zahlreichste Gewerbe.

Barth war eine Burg ber rügischen Fürsten auf dem festen Lande, die im Jahre 1255 von Jaromar II. Stadtgerechtigkeit und das lübische Recht erhielt.

Die Stadt mit 250 Hauf., 3850 Einw., liegt an der westlichen Seite des Flußchens Bartke, wo er sich in den barthschen Bodden ergießt. Ein geräumiger Hafen nimmt die Schiffe sicher auf, doch hat das Fahrwasser von der Stadt zur See durch die Neue Au mehrere Untiefen, wo der Wasserstand nur 4 bis 5 Fuß beträgt, weshalb die Seesschiffe die Stadt nicht erreichen können, sondern am Gellen bleiben und hier ein, und auslas den. Handel, Schiffrhederei und Fischerei nahrten vornehmlich die Bürger; das Stadtfeld beträgt 3143 Morgen 150 Nuthen, und außerdem noch einige Dörfer und Holzung.

Damgarb'ten, einst ein Dorf, Damchore oder Damgor, wurde 1258 von Jaros mar II. zur Stadt erhoben und hier eine Grenzveste gegen die Meckelnburger angelegt. Die Stadt mit 150 Häus., 800 Einw., liegt am nördlichen Ufer der Reckenis, durch diese hat sie Wasserverbindung mit Barth und Stralfund. Der Handel ist gering, das Stadtseld beträgt 1037 Mergen 90 Ruthen.

Bei bem Dorfe Kenz ist ein Mineralbrunnen.

2) Der grimmensche Kreis, mit 23,600 Einwohnern.

Grimm ward zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbaut und zählt jest 230 Häuf., 1650 Einw. Schuhmacher und Leinweber sind die zahlreichsten Gewerke, das Stadtfeld beträgt 2795 Morgen 15 Ruthen.

Loit, einst eine wendische Burg, die zur rügischen Kastellanei Gustow gehörte, ers hielt 1240 burch den meckelnburgischen Nitter Detlev von Gadebusch Stadtrecht, hernach kam sie an das Haus Wolgast.

Die Stadt mit 200 Hauf., 1600 Einw., liegt am nördlichen Ufer der schiffbaren Peene; die Stadtstur beträgt 1696 Morgen 55 Authen, der Acker ist fruchtbar und der Wiesenwachs reich.

Tribsees, ein Wendenburg, wurde 1285 vom Fürsten Wislav III. zur Stadt erhoben, liegt an der westl. Seite der Trebel und zählt 225 Häus., 1632 Einw. Unter den Handwerkern sind auch hier, wie in allen den genannten kleinen pommerschen Städten, die Schuhmacher die zahlreichsten, das Stadtseld beträgt 4271 Morgen.

3) Der greifswalder Kreis, mit 31,980 Einwohner.

Greifswald ward 1233 von dem Abte des Klosters Elbena gegründet und stand unter der Herrschaft desselben bis zum Jahr 1249.

Die Stadt mit 700 Hauf., 6860 Einw., liegt am sudlichen Ufer des Ankflusses, der hier schiffbar wird aber nur leichtere Schiffe trägt, die nicht über 7 Fuß Wasser braus chen. Schwerere Fahrzeuge bleiben daher bei dem Dorfe Wiek, eine halbe Meile unters halb der Stadt, wo sie beim Einfluß des Ank's in den greifswalder Bodden einen sichern Hasen sinden. Außer den gewöhnlichen Handwerken sind hier viele Hande bei der Salze

siederei beschäftigt, das Stadtfeld beträgt 3569 Ruthen. — Die Universität ist reich an liegenden Grunden, aber wenig besucht; in den letzten Jahren gahlte sie nicht über 60 Studenten.

Wolgast erhielt im Unfang des dreizehnten Jahrhunderts deutsche Stadtordnung, lange Zeit war sie die Residenz der Herzoge von Pommern Wolgast, durch Krieg, Brand, und Belagerung hat sie viel gelitten zu verschiedener Zeit, gehört aber jeht zu den bestriedsamsten der pommerschen Städte; seit 1713 ist sie neu aufgedaut. Sie liegt an dem westlichen User der schiffbaren Peene, die bei der Stadt 15 Fuß Tiese hat, doch müssen Schiffe, die über 60 Lasten am Vord haben auf der Abede zwischen den Inseln Ruden und Die gelichtet werden, weil der Fluß bei dem Dorfe Carrin Untiesen hat; der Hasen ist geräumig. — Wolgast hat 677 Wohnhäuser, 29 Fabrisgedäude, 617 Ställe, 4080 Einwohner, die vom Handel, Schiffrhederei, vom Brauen, Müssen und andern Handwerzten sich nähren, die Stadtsur beträgt 2188 Morgen 127 Nuthen an Ucker, Wiese und Weide. Außerdem gehören der Stadt, die in der Peene zwischen Hollendorf und Krösslin liegenden Inseln und Werder: der große und kleine Wotig, der Stadtpahrs, der Dänholm und der große und kleine Nohrplan, auf denen viel Gras gewonnen wird; auf der Insel Usedom hat die Stadt auch noch einige Bestüngen.

Laffan gehörte zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts einigen vom Abel zu, her nach kam sie zu dem Amte Wolgast. Die Stadt mit 232 Häus., 1278 Einw., liegt am westlichen Ufer der Peene, die hier den lassanschen See bildet. Fischer und Schiffer sind zahlreich, die Stadtsur beträgt 1356 Morgen 150 Ruthen.

Guttow gehörte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts den Herren von Guttow, seit 1243 finden wir die Stadt mit ihrem Gebiet als eigne Grafschaft den Herrn von Soltwedel zugehörig, deren Stamm 1357 erlosch; die Grafschaft siel nun dem Landessherren anheim.

Die Stadt mit 172 H., 1087 E., liegt unfern der Peene an der nordl. Seite des Fluss ses und gehort zum Umte Wolgast. Das Stadtfeld beträgt 1479 Morgen 150 Ruthen.

4) Der bergensche Rreis, mit 19,870 Einwohnern.

Bu ihm gehört die Insel Rugen, 17 Meilen groß, mit 27,100 Einwohnern, mit 2 Städten, 2 Flecken und 67 Dörfern. Die romantische Lage der Insel im äußerssten Morden Deutschlands, ihre Waldgrunde und Felsen und das an die geborstenen Ufer anschäumende Meer, locken viele Wanderer hieher.

Bergen liegt auf einer, die Insel beherrschenden, Höhe, und ward von Jaromar I. der nahe dabei auf Rugigard seine Burg hatte, gegründet (1190); doch blieb es ein Fleksken bis Herzog Phil. Julius es zur Stadt erhob.

Die Stadt gahlt 270 Haus., 2000 Einw; die Stadtflur beträgt 1699 Morgen, Weber, Fischer und Schumacher sind die zahlreichsten Handwerker.

Garg, einst Charenz eine Burg der Ranen, die schon 1168 genannt wird, Fürst Wiglav IV. gab bem Orte städtische Freiheiten.

Die Stadt gahlt 160 Hauser, 1160 Einw., bas Stadtfeld beträgt 709 Morgen 16½ Ruthen.

Gingft, ift immer ein Flecken geblieben, seine Feldmark beträgt 424 Morgen 96 Ruthen fehr fruchtbares Land.

Sagard, ein Flecken mit einer Feldmark von 347 Morgen 139½ Ruthen Land; bas hier im Jahr 1795 gegründete Bad hat nicht besondere Aufnahme gefunden. Mehr scheint das, kurzlich durch den Fürsten Putbus, der auf dem Schloß Putbus wohnt, eins gerichtete Seebad, Fortgang zu gewinnen.

Die Schonheiten der Salbinfel Jasmund find fruher ermahnt.

Die Insel Hiddensee (Huttenso) ist 2½ Meile lang, auf ihr liegen vier Dorfer mit 500 Einwohnern, mehrentheils Fischern; noch kleiner sind Umanz, Die und Zingst. —

nach tam is in bein Unite Ebotias. Die Eigen mit oge Glot, rand Cian, Rege

ein ibeg miben nicht die Stade mit Krem Gleber als eines Gerfant von Kreme von

Die Stebt mit ign Di, rothe E, flest infant bir Ocias an den niedl. Sain die ginfe